

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

## 55. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 3. Dezember 1980

### Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981

Beratungsgruppe IV: Inneres

Beratungsgruppe V: Justiz

Beratungsgruppe XII: Militärische Angelegenheiten

### Inhalt

#### Personalien

Krankmeldungen (S. 5417)

Entschuldigung (S. 5417)

#### Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Jörg Haider (S. 5487)

Dr. Tull (S. 5493)

#### Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (460 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 (547 d. B.)

Gemeinsame Beratung über

Beratungsgruppe IV: Kapitel 11: Inneres

Spezialberichterstatter: Dr. Lenzi (S. 5417)

Beratungsgruppe V: Kapitel 30: Justiz

Spezialberichterstatterin: Dr. Hilde Hawlik (S. 5418)

Redner:

Dr. Lichal (S. 5419),

Ing. Hobl (S. 5425),

Dr. Ofner (S. 5429),

Bundesminister Lan c (S. 5433 und S. 5486),

Dr. Hauser (S. 5437),

Blecha (S. 5443),

Dr. Steger (S. 5449),

Bundesminister Dr. Broda (S. 5456, S. 5467 und S. 5493),

Dr. Tull (S. 5461),

Pischl (S. 5469),

Dr. Jolanda Offenbeck (S. 5471),

Peter (S. 5473),

Lona Murowatz (S. 5477),

Dr. Marga Hubinek (S. 5480),

Elmecker (S. 5483),

Dr. Jörg Haider (S. 5487) (tatsächliche Berichtigung),

Dr. Paulitsch (S. 5487),

Fister (S. 5491),

Dr. Tull (S. 5493) (tatsächliche Berichtigung),

Dr. Gradišnik (S. 5493) und

Glaser (S. 5496)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen betreffend Maßnahmen zur wirksameren Bekämpfung der Kriminalität, zur Senkung der Zahl der strafbaren Handlungen, zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und zum Schutz der persönlichen Sicherheit der Bürger (S. 5424) – Ablehnung (S. 5501)

Annahme der Beratungsgruppen IV und V (S. 5501)

Beratungsgruppe XII: Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten

Spezialberichterstatter: Egg (S. 5501)

Redner:

Dipl.-Vw. Josseck (S. 5502),

Mondl (S. 5508),

Dr. Ermacora (S. 5512),

Dr. Ofner (S. 5517),

Heigl (S. 5521),

Elisabeth Schmidt (S. 5524),

Peter (S. 5527),

Bundesminister Rösch (S. 5531),

Kraft (S. 5535),

Koppenstein (S. 5539),

Kriz (S. 5542),

Gurtner (S. 5544) und

Manndorff (S. 5546)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen betreffend Verwirklichung der Verteidigungsdoktrin (S. 5516) – Ablehnung (S. 5548)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Kraft und Genossen betreffend die Vorlage eines Prioritätenkataloges hinsichtlich der Assanierung und Adaptierung der Kasernen des österreichischen Bundesheeres (S. 5539) – Ablehnung (S. 5548)

Annahme der Beratungsgruppe XII (S. 5548)

### Eingebracht wurden

#### Anfragen der Abgeordneten

DkfM. Löffler und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend beabsichtigte Novellierung der Gewerbeordnung (886/J)

Dr. Paulitsch, Deutschmann und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Forderungsprogramm der slowenischen Volksgruppe (887/J)

Elisabeth Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Auflösung der Frauenabteilung des Gefangenenhauses des Kreisgerichtes St. Pölten (888/J)

Elisabeth Schmidt, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Verschuldung von Grundwehrdienern infolge des zu niedrigen Taggeldes (889/J)

5416

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

---

Huber und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der Berg- und Schiführer (890/J)

Elisabeth Schmidt, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Verbesserung der Truppenbetreuung (891/J)

Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Studie „Geräuschentwicklung von Rasenmähern“ (892/J)

Dr. Lichal, Lußmann und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umwelt-

schutz betreffend die mögliche Errichtung eines Suchtgiftrehabilitationszentrums im Schloß Kassegg (893/J)

Deutschmann, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Prüfungstätigkeit des BM für Land- und Forstwirtschaft bei der Firma Rupp (894/J)

#### Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Staudinger und Genossen (759/AB zu 800/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Thalhammer.

---

**Spezialberichterstatter Dr. Lenzi:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Spezialbericht zu Beratungsgruppe IV, Kapitel 11: Inneres.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 11 des Bundesvoranschlages für das Jahr 1981 in seiner Sitzung am 12. November 1980 in Verhandlung gezogen.

Bei Kapitel 11 sind im Bundesvoranschlag 1981 für das Bundesministerium für Inneres insgesamt Ausgaben von 8 464 402 000 S vorgesehen.

Hievon entfallen auf den Personalaufwand 6 649 373 000 S, also 78,56 Prozent, und auf den Sachaufwand 1 815 029 000 S, somit 21,44 Prozent.

Die Personalkredite erfahren gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 439 249 000 S, die vor allem auf generelle Bezugserhöhungen sowie auf die Personalvermehrung um 160 Bedienstete zurückzuführen ist.

Für den Sachaufwand stehen dem Bundesministerium für Inneres im Jahre 1981 1 815 029 000 S, das ist um 141 054 000 S mehr als 1980, zur Verfügung.

Beim Titel 110 sind 221 605 000 S für den Aufwand der Zentralleitung veranschlagt. Hierin sind 76 966 000 S für Bezugsvorschüsse an alle Bedienstete des Innenressorts, 4 500 000 S zur Verstärkung der Bekämpfung des Suchtgiftmisbrauches, 56 500 000 S für die elektronische Datenverarbeitung und 25 368 000 S für Wahlkosten enthalten.

Beim Titel 111 sind für den Zweckaufwand des Bundesministeriums für Inneres 197 193 000 S vorgesehen. Hievon entfallen auf die Flugpolizei und den Flugrettungsdienst 19 750 000 S. Aus diesen Mitteln wird ein Hubschrauber angekauft sowie die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung von zwölf Hubschraubern und vier Motorflugzeugen bestritten.

Für den Zivilschutz stehen im Jahre 1981 5 074 000 S zur Verfügung. Mit diesen Mitteln soll der Warn- und Alarmdiens weiter ausgebaut werden. Die Förderungskredite sind hauptsächlich für den Österreichischen Zivilschutzverband und den Österreichischen Bundesfeuerwehrverband bestimmt. Außerdem sollen auch 1981 anderen Organisationen Geldmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf dem Zivilschutzsektor zur Verfügung gestellt werden.

Für den Zivildienst sind Ausgaben von 172 367 000 S vorgesehen.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Blenk, Kammerhofer, Dipl.-Ing. Dr. Lanner, Ing. Schmitzer, Köck, Ing. Krenn, Roppert, Stögner.

Entschuldigt hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Taus.

### Einlauf

**Präsident:** Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortung 759/AB eingelangt ist.

### Behandlung der Tagesordnung

**Präsident:** Gegenstand der heutigen Verhandlung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage 460 und Zu 460 der Beilagen: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 samt Anlagen (547 der Beilagen).

Einvernehmlich mit den Parteien wird die Debatte über die Beratungsgruppen IV: Inneres, und V: Justiz, des Bundesvoranschlages zusammengefaßt.

**Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (460 und Zu 460 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 samt Anlagen (547 der Beilagen)**

### Spezialdebatte

### Beratungsgruppe IV

**Kapitel 11: Inneres (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)**

### Beratungsgruppe V

**Kapitel 30: Justiz (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Spezialberichterstatter über die Beratungsgruppe IV ist der Herr Abgeordnete Dr. Lenzi. Ich ersuche um seinen Bericht.

5418

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Dr. Lenzi**

Beim Titel 112 sind die Aufwendungen für die Kriegsgräberfürsorge in Höhe von 3 839 000 S präliminiert.

Beim Titel 113 ist der Sachaufwand für die Bundespolizei im Gesamtbetrag von 540 054 000 S präliminiert. Die Ermessensausbagen wurden gegenüber dem Vorjahr um rund 13 Millionen Schilling erhöht. Auf dem Investitionssektor sind weiterhin der Kraftfahrzeug- und der Fernmeldebereich als Schwerpunkte anzusehen. Hiefür werden rund 21 Millionen Schilling aufgewendet. Mit diesen Mitteln wird der Austausch von etwa 115 nicht mehr einsatzfähigen Kraftfahrzeugen sowie die weitere Verbesserung und Modernisierung auf dem nachrichtentechnischen Sektor finanziert werden können. Für die Innenausstattung neuer Dienstgebäude sowie für die Verbesserung der Einrichtung bestehender Dienststellen werden rund 12 Millionen Schilling benötigt.

Titel 114 enthält den Sachaufwand für die Bundesgendarmerie im Gesamtbetrag von 741 998 000 S. Die sicherheitsdienstlichen Aufgaben der Bundesgendarmerie zeigen weiterhin eine steigende Tendenz. Damit verbunden ist ein erhöhter finanzieller und materieller Aufwand, weshalb die Aufwendungen (Ermessensausbagen) gegenüber 1980 um rund 37 Millionen Schilling erhöht wurden. Aus der Erhöhung müssen jedoch auch die Mehrkosten aus Preis-, Gebühren- und Tariferhöhungen abgedeckt werden. Der Ausbau der Funkeinrichtungen wird auch im Jahre 1981 weiter fortgesetzt. Bedingt durch die Erweiterung des Kfz-Bestandes, weiters durch die Errichtung neuer Autobahndienststellen und für die bisher nicht mit Mobilfunkgeräten ausgestatteten Motorräder sollen im kommenden Jahr 74 Mobilfunkgeräte beschafft werden. An Handfunkgeräten werden nächstes Jahr 100 Stück angekauft. Die stufenweise Erneuerung des Kfz-Bestandes der Bundesgendarmerie wird dadurch fortgesetzt, daß insgesamt 353 Dienstkraftfahrzeuge ausgetauscht werden. Hiefür sowie für die Neuan schaffung zweier Patrouillenwagen sind rund 36,5 Millionen Schilling erforderlich. Für den Sicherheitsdienst auf dem Neusiedlersee wird ein neues Motorboot im Austauschwege angekauft. Dafür steht im Budget 1981 1 Million Schilling zur Verfügung.

Der bei § 1150 veranschlagte Sachaufwand für Flüchtlingslager und -anstalten wurde infolge des stark gestiegenen Flüchtlingsstroms von 94 051 000 S im Jahre 1980 auf 108 625 000 S im Jahre 1981 angehoben. Durch zusätzliches Personal werden die gestiegenen Anforderungen in den Flüchtlingslagern bewältigt.

Bei der Abstimmung am 21. November 1980 hat der Finanz- und Budgetausschuß die

finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe IV gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1981 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: Inneres, samt dem dazugehörigen Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1981 (460 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

**Präsident:** Spezialberichterstatter über die Beratungsgruppe V ist die Frau Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek. Ich ersuche um den Bericht.

**Spezialberichterstatterin Dr. Hilde Hawlicek:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1981 in seiner Sitzung am 12. November 1980 in Verhandlung gezogen.

Die Gesamtausgaben für die Rechtspflege werden für das kommende Jahr mit rund 3 726 Millionen Schilling veranschlagt. Das sind um rund 279 Millionen Schilling (8,09%) mehr als im laufenden Jahr. Überdies sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1981 je 8 Millionen Schilling im Stabilisierungs- und Konjunkturbelebungsprogramm vorgesehen.

Auf den Personalaufwand entfallen hievon rund 2 553 Millionen Schilling (1980: 2 353 Millionen Schilling).

Für den Sachaufwand sind im Bundesvoranschlag 1981 rund 1 173 Millionen Schilling vorgesehen, gegenüber 1 094 Millionen Schilling im Jahre 1980.

Das Verhältnis vom Personal- zum Sachaufwand beträgt 68,5 Prozent zu 31,5 Prozent.

Die Justizverwaltung erwartet im Jahre 1981 Einnahmen in der Höhe von 2 208 Millionen Schilling, womit der eigene Aufwand eine Bedeckung im Ausmaß von rund 59,3 Prozent finden würde. Von den zu erwartenden Einnahmen entfallen 1 745 Millionen Schilling auf Gerichtsgebühren und Ersätze in Rechtssachen, 285 Millionen Schilling auf Strafgelder, 107 Millionen Schilling auf Einnahmen der Justizanstalten und 71 Millionen Schilling auf sonstige Einnahmen.

Bei der Erstellung des Aufwandes der Justizanstalten für das Jahr 1981 wurde auf die Entwicklung des Gefangenbelages Bedacht genommen.

**Dr. Hilde Hawlicek**

Der Ausbau der Bewährungshilfe wird dem Auftrag des Gesetzgebers entsprechend auch im Jahre 1981 weiter durchgeführt werden, wobei dem Ausbau der Bewährungshilfe in Entlassenenheimen und der Zentralstellen für Haftentlassenenhilfe besondere Bedeutung zukommt.

Im Stellenplan für das Jahr 1981 ist für das Justizressort eine Vermehrung um 134 Planstellen vorgesehen, wobei aber berücksichtigt werden muß, daß sich hier die im Jahre 1980 durch Ministerratsbeschuß bewilligte Aufnahme von 86 Vertragsbediensteten über den Stand auf den Stellenplan für 1981 auswirkt.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten Dr. Hauser, Blecha, Dr. Steger, Dkfm. DDr. König, Dr. Jolanda Offenbeck, Dr. Paulitsch, Edith Dobesberger, Ottilie Rochus, DDr. Gmoser und Kern das Wort.

Der Bundesminister für Justiz Dr. Broda nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 21. November 1980 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe V unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 30: Justiz, samt dem dazugehörigen Teil des Konjunkturausgleich-Vorschlags des Bundesvoranschlages für das Jahr 1981 (460 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

**Präsident:** Danke für die Berichterstattung. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Lichal.

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! „Die persönliche Sicherheit jedes Mitbürgers soll durch den personellen und technischen Ausbau von Kriminalpolizei, Polizei und Gendarmerie weiter gewährleistet werden. Neben der wirtschaftlichen und sozialen Sicherheit hat eine moderne Exekutive für die persönliche Sicherheit des einzelnen und die Sicherheit des Eigentums zu sorgen. Die Bundesregierung wird ihre Anstrengungen zum Schutz der persönlichen Sicherheit der Bürger dieses Landes fortsetzen und weiter verstärken.“

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Präambel des Sicherheitsberichtes 1979, das ist das Regierungsversprechen der sozialistischen Bundesregierung. Wenn wir uns heute in der Budgetdebatte für das Jahr 1981 mit dem Kapitel Inneres befassen, so haben wir Gelegen-

heit festzustellen, ob diese Versprechungen der Bundesregierung, ob diese Zusagen an die österreichische Bevölkerung auch im Budget im Kapitel Inneres entsprechenden Niederschlag finden.

Man spricht ja immer davon, daß das Budget das in Zahlen gegossene Versprechen der Regierung ist, und somit wollen wir uns heute befassen mit diesem Versprechen, mit den Ansätzen, mit den Möglichkeiten, die die Bundesregierung geschaffen hat, um diesen Versprechungen auch gerecht werden zu können.

Eingangs ist festzustellen, daß die Gesamtausgaben für das Jahr 1981 8 464 402 000 Schilling betragen, das bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 7,36 Prozent. Die Aufwendungen für diese innere Sicherheit steigen also um 7,36 Prozent, das Gesamtbudget allerdings steigt um 10,84 Prozent, das heißt, daß also hier nicht so viel veranschlagt wird, wie das für das Gesamtbudget der Fall ist. Der Anteil am Gesamtbudget im Kapitel 11 fällt dagegen von 2,61 Prozent des Jahres 1980 auf 2,52 Prozent des Jahres 1981, es ist also eine fallende Tendenz festzustellen.

Das Verhältnis des Personalaufwandes zum Sachaufwand beträgt 78,56 Prozent für das Personal, 22,44 Prozent für den Sachaufwand. Nun muß man unterscheiden, wie sind die einzelnen Ansätze gestiegen im Bereich des Bundesministeriums, in der Zentraldienststelle des Bereiches Inneres, und wie sind die Ansätze gestiegen im Bereich der Exekutive, im Bereich der Gendarmerie, des Kriminalbeamtenkorps und der Sicherheitswache, in jenen Organisationen also, die unmittelbar für die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung Sorge zu tragen haben.

Hier fällt sofort ins Auge, daß die Steigerungsraten im Ministerium selbst ganz gewaltig sind, durchschnittlich 9,73 Prozent, bei den Kraftfahrzeugen – um nur einige dieser Ansätze herauszunehmen – zum Beispiel eine Steigerung von 200 Prozent, Anlagen von 43 Prozent, Fahrtkosten 40,6 Prozent, Inlandreisen 16 Prozent, Vergütungen an die Staatsdruckerei 1019 Prozent und freiwillige Sozialleistungen 115 Prozent. Steigerungsraten, die immerhin beachtlich sind gegenüber dem Jahr 1980. Als Begründung wird angegeben: Der Einbau des EDV-Zentrums der Bundespolizeidirektion Wien, die Aufstellung einer Einsatzgruppe für die Suchtgiftobservation, Preiserhöhungen und Bezugsvorschüsse. Ich möchte dazu feststellen, daß die Österreichische Volkspartei selbstverständlich gegen zusätzliche Sozialleistungen keinen Einwand hegt, man muß aber schon den Sachaufwand nun bei den Erhöhungen heran-

5420

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Dr. Lichal**

ziehen, um auch eine Vergleichsmöglichkeit zu haben. Beim Sachaufwand ergibt sich, daß zum Beispiel im Zivilschutz eine Abnahme von 7,23 Prozent festzustellen ist. Bei der Bundespolizei, die noch im Jahre 1980 mit 3,733 Milliarden Schilling veranschlagt war, ergibt sich eine Steigerung von 5,61 Prozent.

Hier muß man, wenn man sich einzelne Posten aus dem sachlichen Bereich herausnimmt, feststellen, daß es nahezu durchwegs im Gegensatz zur Zentraldienststelle, im Gegensatz zum Innenministerium, eine Abnahme der Dotierung gibt. Bei den Fahrzeugen zum Beispiel – ich darf erinnern – Ministerium plus 200 Prozent, bei der Exekutive, bei der Sicherheitswache, bei der Polizei minus 3,76 Prozent. Bei den Wasserfahrzeugen – es wurde auch vom Berichterstatter festgestellt, daß ein Motorboot gekauft werden soll – eine Abnahme von 77,77 Prozent. Bei der Bewaffnung und bei Schießanlagen eine Abnahme von 16 Prozent; Diensthunde und Diensthundeanlagen eine Abnahme von 2,33 Prozent.

Das heißt, daß hier im Bereich der Polizei diese Ansätze alle geringer veranschlagt wurden als noch im Jahre 1980. Der Fahrtkostenzuschuß steigt allerdings um 39,2 und die freiwilligen Sozialleistungen steigen um 11,72 Prozent.

Wie sieht es bei der Bundesgendarmerie aus? – Hier sind ähnliche Verhältnisse festzustellen. Für die Wasserfahrzeuge eine Zunahme von 92 Prozent – das ist das eine Motorboot, das für den Neusiedlersee angekauft werden soll –, Fernmeldeeinrichtungen minus 7,8 Prozent, Bewaffnung und Schießanlagen minus 36,66 Prozent, Bekleidung und Ausrüstung minus 14,28 Prozent, sonstige Ausstattung 25,41 Prozent. Bei der Munition steigt der Verbrauch um 10,52 Prozent, die freiwilligen Sozialleistungen um 11,25 Prozent.

Das ist die allgemeine Tendenz bei der Zunahme beziehungsweise bei der Abnahme im Budget 1981 für das Kapitel Inneres.

Wie sieht es bei der Personalentwicklung aus? – Nehmen wir die Gendarmerie zum Vergleich. Im Jahre 1970 waren es noch 10 640, 1975 11 159 und 1981 sind es 11 313 Beamte, das heißt, zusätzlich seit dem Jahre 1970 um 673 mehr.

Bei der Sicherheitswache, bei der Polizei lauten die Ziffern wie folgt: 1970 10 021 Beamte, 1975 9 734 Beamte und 1981 10 010 Beamte. Das heißt, meine Damen und Herren, bei der Sicherheitswache im Bereich der Polizei gibt es um elf Beamte im Jahre 1981 weniger als im Jahre 1970.

Wenn hier ein Bürger die Frage stellt, warum

man keinen Sicherheitswachebeamten mehr auf der Straße sieht, glaube ich, ist damit die Antwort gegeben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Bei den Kriminalbeamten sieht es ähnlich aus. Im Jahre 1970 2 150 Beamte, 1975 2 211 und 1981 2 311, das sind um 161 Beamte mehr seit dem Jahre 1970.

Die Zunahme des Personals im Bereich der Wachkörper, im Bereich der Exekutive, im Bereich Gendarmerie, Sicherheitswache und Kriminalbeamte beträgt 3,6 Prozent, die Zunahme aber in den Zentraldienststellen, meine Damen und Herren – und damit stellt sich eindeutig diese Kopflastigkeit der sozialistischen Bundesregierung heraus –, beträgt 16,2 Prozent! Man stopft also Personal in die Zentraldienststellen, aber bei den Exekutivbeamten, in jenem Bereich also, wo eine unmittelbare Befriedigung des Schutzbedürfnisses der österreichischen Bevölkerung erforderlich ist, wird leider Gottes nichts getan.

Und so kann man schon zwischen den eingangs erwähnten Versprechungen der Regierung und diesen Zahlen seine Vergleiche ziehen, ob hier tatsächlich all das verwirklicht wird, was der Bevölkerung, man müßte fast sagen, vorgegaukelt wurde.

Die Aufgaben der Sicherheitspolizei, meine Damen und Herren, haben in den letzten zehn Jahren gewaltig zugenommen. Jeder weiß, daß es eine Arbeitszeitverkürzung gegeben hat, daß es mit der 40-Stunden-Woche, mit mehr Urlaub weniger Möglichkeit gibt, die Beamten einzusetzen, daß dazu noch andere Aufgaben gekommen sind: Verkehrsaufkommen, Fremdenverkehrszuwachs, Objektschutz – denken wir an die Konsulate, an die Banküberwachung –, und die Kfz-Diebstähle haben gewaltig zugenommen.

Außerdem werden noch 1 200 Planstellen im Bereich der Gendarmerie durch sogenannte Schüler gebunden. Die gehen dann noch draußen auf dem Posten ab, denn sie binden die Planstellen bei den einzelnen Posten, stehen in der Schule 18 Monate hindurch in Ausbildung und sind nicht zur Verfügung.

Zum Anstieg der Tätigkeiten, meine Damen und Herren, gibt es an Hand der Vorfälle in der Bundespolizeidirektion Graz eine interessante Studie. Es heißt hier: Der Anstieg der Tätigkeiten nur vom Jahre 1973 bis zum Jahre 1979; also ich nehme zum Vergleich überhaupt nicht das Jahr 1970, wo die Österreichische Volkspartei noch die Regierung und die Verantwortung gehabt hat, sondern bereits die Zeit der sozialistischen Regierung. Hier ist der Anfall von 1973 bis 1979 gestiegen: Gerichtsanzeigen um 22,2 Prozent, gerichtliche Festnahmen um

**Dr. Lichal**

12,25 Prozent, Verwaltungsfestnahmen 103,1 Prozent, Vorführungen 7,5 Prozent, zu Verwaltungsbehörden 1,5 Prozent, Verkehrsunfälle mit Verletzten plus 12,5 Prozent, Verkehrsunfälle mit Sachschaden plus 113 Prozent, Führerscheinabnahmen plus 110 Prozent, Hilfeleistungen 40 Prozent und Interventionen 1,6 Prozent; das heißt, durchschnittlich um 40,61 Prozent sind die Aufgaben der Exekutive gestiegen.

Wenn man nun die verringerte Dienstzeit, den erhöhten Urlaub mitberücksichtigt, gibt es dort eine Abnahme von 30,25 Prozent! Das heißt, um 30,25 Prozent weniger Exekutivbeamte stehen seit dem Jahre 1973 zur Verfügung, die Aufgaben sind um 40,61 Prozent gestiegen, und der Personalstand, meine Damen und Herren, ist nahezu gleich geblieben.

Wo hier die Vorsorge der sozialistischen Regierung und insbesondere des zuständigen Ressortchefs, des Bundesministers für Inneres, für die Sicherheitsbedürfnisse der Österreicher bleibt, das bleibt dahingestellt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es gäbe hier noch interessante Studien aus anderen Bereichen, aber es sieht ungefähr überall so aus wie in einer Bundespolizeidirektion in einer Landeshauptstadt Österreichs.

Nun einzelne Detailfragen. Ich habe mich voriges Jahr ausführlich mit dem Problem der Bewaffnung der Exekutive befaßt. Ich darf heute, ein Jahr später, feststellen, daß es hier Verbesserungen in manchen Bereichen gibt. Ich darf positiv anmerken, daß die Alarmabteilungen, die Sonderkommandos innerhalb der Gendarmerie, aber auch innerhalb der Sicherheitswache mit diesen Waffen ausgestattet wurden, die wir das vergangene Jahr verlangt haben, daß heute zum Beispiel die Alarmtruppe „Kranich“ in Schwechat am Flughafen moderne Sturmgewehre besitzt, sogar Geländefahrzeuge bekommen hat und auch die Faustfeuerwaffen den Anforderungen entsprechen. Es haben auch die Exekutivbeamten, die hochgestellte Persönlichkeiten wie zum Beispiel den Bundeskanzler zu schützen haben, andere, kalibermäßig stärkere Waffen erhalten. Es haben auch einzelne Abteilungen innerhalb der Sicherheitswache und der Kriminalbeamten andere, bessere Waffen bekommen.

Das ist sicher positiv anzumerken. Verwunderlich erscheint es allerdings dann, daß der Herr Bundesminister Lanc erklärt hat, daß eine allgemeine Umrüstung der Kriminalbeamten und der Sicherheitswache nicht tunlich erscheint, weil die Täterstruktur in Österreich keine schärfere Bewaffnung verlangt. Der Täter will offensichtlich keine bessere Bewaff-

nung der Exekutive. Ergibt sich nur die Antwort: No nai! (*Heiterkeit und Zustimmung bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Der Herr Bundesminister als Ressortchef hat auch festgestellt, ein stärkeres Kaliber würde eine größere Gefährdung der Bevölkerung bedeuten. Das heißt also, daß er einen Vertrauensmangel in die Ausbildung seiner eigenen Leute hat. Und so bleiben wir wieder in der gleichen Situation, daß die Beamten ungleich behandelt werden und zum Schutz ihres eigenen Lebens wahrscheinlich wieder zu ihrer Privatwaffe greifen müssen, wie es in dem Fall Otto Batelka bei einem Banküberfall in Hadersdorf-Weidlingau ja eindeutig bewiesen wurde.

Ich verstehe diesen Justamentstandpunkt des Ministers ganz einfach nicht, den Justamentstandpunkt insofern, als es ja diese bessere Bewaffnung im Bereich der Gendarmerie gibt, weil er ja die Sonderkommandos mit diesen Waffen ausgestattet hat, weil ja die Staatspolizisten, die den Bundeskanzler begleiten, ebenfalls diese Waffen haben. Wenn es in vielen Bereichen diese Waffen schon gibt, dann kann es ja kein Unsinn sein. Und dann muß es ja irgendwie doch sinnvoll erscheinen. Und dann frage ich mich: Warum dann für einen Teil der Exekutivbeamten nicht? Warum werden sie benachteiligt?

Und eine Groteske am Rand, meine Damen und Herren. Die Rathauswache von Wien – das ist ein Teil der Feuerwehr –: 71 Mann wurden mit Smith-&-Wesson-Revolvern 9 mm ausgestattet. Das heißt, der Bürgermeister von Wien hat für seine Rathauswache, für seine Feuerwehr eine bessere Bewaffnung angeschafft, als der Bundesminister für Inneres seinen Exekutivbeamten zubilligt.

Wenn das nicht grotesk ist, dann weiß ich es auch nicht mehr. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Bei den Fahrzeugen könnte man feststellen – auch damit habe ich mich voriges Jahr intensiv befaßt –: Es gibt eine rückläufige Tendenz in einigen Bereichen. Die Erklärung des Bundesministers dafür war sein Sparbudget. Als Positivum ist zu verzeichnen, daß diese neuen ausgelieferten Fahrzeuge nunmehr wirklich mit Nackenstützen ausgestattet sind, wodurch auch die Verletzungsgefahr für die Beamten sinkt.

Bei den Wasserfahrzeugen der Exekutive gibt es sehr widersprüchliche Aussagen. Hier muß man ehrlich sagen, Herr Bundesminister, verstehe ich auch Ihre Haltung nicht. Sie haben auf mehrere parlamentarische Anfragen von mir erklärt, daß es neue Boote geben soll am Attersee, daß es überhaupt in dem Bereich der Wasserfahrzeuge eine Erneuerung geben soll. Und heute müssen wir feststellen, daß nur ein Boot

5422

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Dr. Lichal**

für den Neusiedlersee angekauft werden soll. Ich ich frage mich: Was ist eigentlich wahr? Was Sie in einer Anfragebeantwortung einem Mandatar sagen, oder was Sie dann im Budget verwirklichen? Wie viele dieser Aussagen sind eigentlich unwahr?

Und dazu natürlich noch die Ablehnung, wenn wir kritisieren, daß in Strobl am Wolfgangsee zum Beispiel nur die Gendarmerie mit einem Außenbordmotor fährt, wasserverschmutzend, umweltgefährdend, während alle anderen, die dort mit einem Außenbordmotor den See benützen wollen, sofort zur Rede gestellt werden.

Wie gut das ist, wenn dann gerade jene, die eingreifen, die abstrafen, die abnahmen, selbst mit diesem umweltverschmutzenden Motor fahren! Und wenn Sie dann dazu erklären, am besten wäre, dort ein Ruderboot für diese Gendarmen einzuführen, denn Sie sind selber schon einmal durchgeschwommen, so glaube ich, daß Sie dem Problem dieses notwendigen Einsatzes der Exekutive im Bereich der österreichischen Seen und Gewässer ganz einfach zuwenig Aufmerksamkeit schenken oder sich mit diesen Dingen nicht befassen wollen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es hat sich auch herausgestellt, daß am Attersee – das war in den Zeitungen – eine Rettung bei einem Sturm gar nicht durchgeführt werden konnte, weil die Boote der Gendarmerie nicht einsatzfähig sind. Und hier vertritt man die Meinung, dafür gibt es ohnehin die Wasserrettung.

Ich glaube, wir können uns als Fremdenverkehrsland ganz einfach nicht erlauben, auf die Wasserrettung zu warten, die nicht immer da ist und erst herangebracht werden muß, wenn dort Gendarmerieboote zwar vorhanden sind, aber nur nicht eingesetzt werden können, weil man halt von Seite der Bundesregierung diesen Problemen keine Aufmerksamkeit schenkt. Ich muß schon sagen: Das ist ein eigenartiges Verhalten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Auch bezüglich Neusiedlersee haben Sie, Herr Minister, noch erklärt, hier werden neue Boote angekauft. Es wird aber nur eines angekauft. Sie haben erklärt, zwei werden gekauft. Und man weiß genau, wie leicht man auf dem Neusiedlersee in Seenot geraten kann und wie viele Rettungen dort durch die Gendarmerie vorgenommen werden müssen. Auch dort ist das eine einigermaßen eigenartige Haltung.

In Hainburg ist es das gleiche. Bei der Strompolizei drei altersschwache Boote, auf der anderen Seite sind natürlich die modernsten, neuesten Motorboote in Betrieb.

Ich darf Ihnen also noch einmal die Wasserfahrzeuge ans Herz legen. Und wenn es einen Sinn hat und wenn wir nächstes Jahr wieder feststellen können, daß doch einige Verbesserungen stattgefunden haben, dann soll es mir recht sein, wenn auch Sie vielleicht jetzt in Ihrer Wortmeldung noch ganz andere Meinungen vertreten werden.

Ein Problem ist der Einsatz von Hunden in Österreich. Auch hier müssen wir feststellen, daß dafür kein Verständnis besteht oder daß man sich über den möglichen Einsatz der Hunde viel zuwenig den Kopf zerbricht. Die Hunde erlangen immer größeren Einfluß bei der Bekämpfung der Kriminalität. Es gibt Stöberhunde, es gibt Fährtenhunde, es gibt Schutzhunde, es gibt Suchhunde, es gibt Suchtgifthunde, eine ganze Palette von Vierbeinern, die man im Dienste der Kriminalitätsbekämpfung einsetzen kann. (*Bundesminister Lanc: Es gibt auch Möpse!*)

Herr Minister, Sie dürften anscheinend den Mops als einzigen Hund kennen, wenn Sie mir zuflüstern, es gibt auch Möpse. Aber nur, ob der Mops dann innerhalb der Exekutive einzusetzen ist, das zu beurteilen überlasse ich der Öffentlichkeit. Der Minister glaubt es halt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Minister, weil Sie glauben, ein Mops ist auch ein Polizeihund – so schaut auch Ihre Ansicht zur Hundestation aus, und so schaut die gesamte Organisation aus. Da gibt es zum Beispiel, meine Damen und Herren, im Landesgendarmeriekommando Niederösterreich eine zentrale Hundestation, und die soll jetzt aufgelöst werden mit der Erklärung, die Hunde und ihre Führer seien besser einzusetzen, wenn sie disloziert sind, wenn sie draußen auf dem Posten sind.

Ich glaube, hier haben Sie wirklich über den Mops nicht hinausgedacht, denn ein Hundeführer hat auch Anspruch auf Urlaub. Ein Hundeführer kann krank sein, ein Hundeführer hat eine Freizeit, und wenn der mit seinem einzigen Hund, den er hat, in Wiener Neustadt ist, stationiert am Gendarmerieposten, dann möchte ich wissen, wie der im Waldviertel schneller zum Einsatz gebracht werden soll, als wenn er in der zentralen Station in Meidling in dem Landesgendarmeriekommando ist, wo natürlich ein anderer Hundeführer ebenfalls einen Fährtenhund führen kann, wo ein anderer Hundeführer auch einen Suchtgifthund führen kann.

Wenn man dazu noch die Überlegung anstellt, daß es für ganz Niederösterreich, meine Damen und Herren, im Bereich der Gendarmerie nur einen einzigen Suchtgifthund gibt, dann muß ich ehrlich sagen: Da wird es wirklich bald ganz

**Dr. Lichal**

gleich, ob man den in Amstetten, in St. Pölten oder in Neunkirchen stationiert. Aber auf diese Art und Weise die Hundestation zu zerschlagen und ineffizient zu machen, bedeutet, daß man sich entweder nicht darum kümmert oder das etwas zu wenig versteht.

Nun haben sich noch andere Hundeführer bemüht (*Zwischenruf*) – ja es wäre gut, wenn Sie sich auch mit dem befassen –, daß ihr eigener Hund zu einem Suchtgiftkurs zugelassen wird. Ministerium: abgelehnt. Dann hat sich der Hundeführer bemüht, einen zweiten Hund dazuzunehmen. Ministerium: abgelehnt. Eine Vorgangsweise, die wirklich eigenartig erscheint.

Ich will Sie fragen, Herr Minister, ob Ihnen diese Umstände überhaupt bekannt sind und ob Sie sich damit schon einmal befaßt haben. Aber auf Grund Ihres Zwischenrufs mit dem Mops, glaube ich, daß Sie sich damit nicht befaßt haben. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Nun ein weiteres Kapitel: die Suchtgiftbekämpfung. Meine Damen und Herren, über Drängen der Opposition, über Drängen der Österreichischen Volkspartei seit eineinhalb Jahren, hat der Bundesminister versprochen, es wird eine Suchtgifttruppe aufgebaut, es werden Undercovers, verdeckte Fahnder, eingeführt und alles das mehr.

Vielleicht haben wir Gelegenheit, uns beim Sicherheitsbericht noch näher mit der gesamten Suchtgiftproblematik auseinanderzusetzen, aber eines, Herr Minister, muß ich Ihnen schon anlässlich der Budgetdebatte sagen: So wird es wahrscheinlich nicht weitergehen. Sie haben bis jetzt nicht den angekündigten Undercover, bei der Suchtgiftkoordinationsstelle im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ist ein einziger Fachbeamter des Innenministeriums delegiert. Ein einziger Fachbeamter für die gesamte Suchtgiftbekämpfung im repressiven Bereich der Exekutive bei dieser Koordinationsstelle!

Zum sogenannten Zundgeld haben Sie auf meine wiederholte Frage erklärt, entsprechende Ansätze sind im Budget vorhanden. Herr Minister, Sie kennen das nicht, ich sage es Ihnen noch einmal, schauen Sie es sich an: Zundgeld. Für einen heißen Tip in der Rauschgiftszene brauchen Sie Geld, denn sonst bleibt der in der Szene, weil er ja beim Handel mehr verdient, da wird er nicht der Exekutive einen Wink geben, daher muß man dort Geld zur Verfügung haben.

Wenn Sie der Öffentlichkeit immer erklären, Geld ist genug vorhanden, dann stimmt das nicht. Sie haben ein Vorzeigegeld, das man jemandem hinzeigen kann, Sie haben aber kein Geld, auch für einen Tip zu zahlen, denn wenn

Sie sagen, daß diese entsprechenden Mittel vorhanden sind und für ganz Wien monatlich 2 000 S tatsächlich zur Verfügung stehen, dann ist das ein Hohn, dann kann die Öffentlichkeit sich nicht damit zufriedengeben, oder Sie haben sich auch um dieses Problem noch nicht gekümmert. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Und daß bei Veranstaltungen heute in Wien schon vielfach offenkundig Rauschgift genommen wird, das kann der Abgeordnete Dr. Ofner bestätigen, das kann der Gesundheitsstadtrat von Wien, Stacher, und die Stadträtin Kubiena bestätigen. Wir haben an einer Diskussion in den Sophiensälen teilgenommen, ein Benefiz-Konzert, und bei diesem Benefiz-Konzert war eindeutig festzustellen, daß ein Teil der Anwesenden, wie es in diesem Jargon heißt, „breit“ waren oder „voll“ waren, und Sie haben dann offen auch sogenannte Joints – das sind Haschisch-Zigaretten – angeboten, auch uns selbst angeboten.

Und nichts ist passiert! Man kann also in der Öffentlichkeit schon ohne weiteres Rauschgift nehmen, anbieten, herumliegen lassen, das kann man alles machen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Jörg Haider*.) Ich habe es nicht genommen, Dr. Haider, ich habe es nicht geraucht, aber wenn Sie Interesse haben?

Man muß wirklich sagen: Es geschieht nichts. In der Rauschgiftbekämpfung geschieht ganz einfach zu wenig. Aber wir werden uns beim Sicherheitsbericht noch näher damit befassen.

Nun gibt es eine neue Kriminalität, das ist das Rockerunwesen; Sie haben es selber aus den Zeitungen verfolgt: Diese Leute tyrannisieren die Wiener Innenstadt, bei Fußballspielen die Besucher, hier werden gerichtlich strafbare Handlungen gesetzt, und was sagte der Herr Bundesminister dazu im Ausschuß? Er bejaht die Verfehlungen mit folgenden Worten: Diese Leute haben sich nach gesetzlicher Wertung danebenbenommen.

Also wenn man mit einer Fahrradkette jemanden über den Kopf schlägt, wenn man mit Messer bedroht, wenn man sonstige Gewalttätigkeiten ausübt, dann hat man sich „nach der gesetzlichen Wertung danebenbenommen“. Dann wird es also in Zukunft beim Mörder heißen: Er hat sich nicht ganz den normalen Umgangsformen entsprechend verhalten. Diese Verniedlichung ist ja das Gefährliche.

Heute sind wir ja soweit, daß bereits durch Sondereinsätze, durch Sondereinsätze der Alarmabteilung, in Wien die Sicherheit der Fahrgäste in der U-Bahn gewährleistet werden muß. Ja, da kann man sagen: Sozialistische Sicherheitspolitik hat es weit gebracht! (*Beifall bei der ÖVP*.)

5424

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Dr. Lichal**

Nach zehn Jahren brauchen Sie bereits eine Alarmabteilung, brauchen Sie Sonderkommandos, damit ein normaler Staatsbürger die U-Bahn benützen kann. Herr Minister, dafür sind Sie verantwortlich! Dafür ist aber auch der Justizminister verantwortlich, denn ich frage mich: Was ist mit all diesen Anzeigen geschehen, mit den gerichtlichen Anzeigen, ein ganzes Bukett? Was ist damit geschehen? Sind sie nicht gesühnt worden? Ist es richtig, daß in der Bevölkerung immer mehr der Eindruck entsteht: Es kann jemand in Österreich das Recht brechen, aber er wird dafür nicht mehr zur Verantwortung gezogen? Jedes zweite Delikt in Österreich wird überhaupt nicht mehr aufgeklärt, weil die Aufklärungsquote immer mehr sinkt. Die gerichtlich strafbaren Handlungen steigen ständig. Es muß ja in der Bevölkerung das Gefühl entstehen: Hier ist es mit der Sicherheit nicht mehr zum besten bestellt.

Auch dieses Kapitel im Budget zeigt das eigentlich wieder ganz genau; das Sparbudget des Innenministers auf Kosten der Sicherheit des Österreicher, verbunden mit einer Reduktion der Ausrüstung und Bewaffnung und damit natürlich verbunden mit einer Reduktion der Sicherheit der Bevölkerung. Das ist ein Bruch des Versprechens der sozialistischen Bundesregierung! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das ist eine Irreführung der Bevölkerung. Das heißt, ihr Sicherheitsbedürfnis wird von den zuständigen Ressortchefs und von der gesamten Regierung nicht mehr ernst genommen.

Wir müssen feststellen, daß es heute schon Sonderaktionen gibt, Alarmabteilungen, die den Schutz des U-Bahn-Passagiers übernehmen müssen. Meine Damen und Herren! Vielleicht haben Sie diesen Zeitungsartikel im „Kurier“ gelesen, worin festgestellt wurde, daß die Barmherzigen Brüder einen Einbrecher gefangen haben, daß ein Straßenbahnschaffner drei Vandalen, drei Rocker, der Exekutive übergeben hat. Da heißt es unter anderem: „Der persönliche Mut erwacht. ... Das sind auch Anzeichen, daß die Geduld der Bürger zu Ende geht: Die Geduld mit Ganoventum aller Art. Und mit dessen Duldung aller Art.“ Dann kommt die Aufforderung: Bravo!, nachmachen, bitte!

Meine Damen und Herren! Wir sind heute soweit, daß bereits der Österreicher, die Privatperson, zur Selbsthilfe aufgerufen werden muß. Das ist eine gefährliche Entwicklung: zuerst die Selbsthilfe, dann die Selbstjustiz. Dieser Ruf ist in der österreichischen Bevölkerung vorhanden, die Medien rufen bereits danach: Wehrt euch! Laßt euch nicht von den Ganoven tyrannisieren! Tretet auf gegen diese Vandalen! Tretet auf gegen den Verbrecher! Daran sind Sie, Herr Bundesminister Lanc, und Sie, Herr Bundesmi-

nister Broda, schuld und dafür verantwortlich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Da gibt es kein Herausreden. Das zeigt immer wieder, welche Welten zwischen sozialistischen Versprechungen und der Realität liegen. So wie in allen anderen Bereichen keine Steuererhöhung und keine Belastungen versprochen werden, und dann wird alles gemacht. Die Sicherheitsbedürfnisse der Österreicher werden gewährleistet, Gendarmerie und Polizei werden ausgebaut, wir werden alles für dich tun, lieber Österreicher! – Dann geschieht das Gegenteil: weniger im Budget, höhere Straftaten, weniger Aufklärung, weniger Sicherheit. Dann sagt noch jemand, da wird kritisiert, da ist eine Unsicherheit, da wird skandalisiert.

Diese Zahlen können Sie nicht wegdiskutieren. Daß Sie von der SPÖ das heute wieder zur Kenntnis nehmen als gewählte Abgeordnete, ist auch eigenartig, weil Sie damit ja auch die Sicherheit der Bevölkerung in Ihrem Wahlkreis mit verraten helfen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte daher, meine Damen und Herren, namens der Österreichischen Volkspartei einen Entschließungsantrag einbringen.

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 (460/547 der Beilagen) betreffend Maßnahmen zur wirksameren Bekämpfung der Kriminalität, zur Senkung der Zahl der strafbaren Handlungen, zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und zum Schutz der persönlichen Sicherheit der Bürger.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Interesse der wirksamen Bekämpfung der Kriminalität, der Senkung der Zahl der strafbaren Handlungen, der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und des Schutzes der persönlichen Sicherheit der Bürger ehestens alle zweckentsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere

durch einen wirksamen Ausbau der mit der Bekämpfung des Suchtgifthandels befaßten Spezialtruppe,

durch eine Vermehrung der Zahl der Diensthunde, insbesondere der Suchtgift-hunde,

durch eine Verbesserung der Bewaffnung der Exekutive,

durch eine Verbesserung der technischen Ausrüstung der Exekutive,

**Dr. Lichal**

durch einen vermehrten Einsatz von Kontaktbeamten,

durch eine gezielte Bekämpfung des „Rockerunwesens“,

durch eine personelle Umschichtung von der Zentralbehörde zu der mit der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit unmittelbar befaßten Bundespolizei beziehungsweise Bundesgarde,

durch einen effizienten Ausbau des Zivilschutzes.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Entschließungsantrag in Verhandlung zu ziehen.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, kann man zu diesem Kapitel 11 unter Berücksichtigung dieser Überlegungen vielleicht folgendes feststellen:

Das Budget 1981 trägt nicht dazu bei, dem Sicherheitsbedürfnis der Österreicher mehr Rechnung zu tragen.

Die rasche und schlagkräftige Einsatzfähigkeit der Exekutive wird verringert.

Es ist weiterhin die Tendenz der Aufblähung der Zentraldienststellen gegenüber den nachgeordneten, unmittelbar für die Sicherheit zum Einsatz kommenden Dienststellen festzustellen.

Es ist – zusammengefaßt – ein Budget gegen die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung, und so einem Budget können wir niemals die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Behandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hobl.

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man dem Herrn Abgeordneten Dr. Lichal sehr aufmerksam zugehört hat, so konnte man genau erkennen, Herr Bundesparteiobmann Dr. Mock, wie widersprüchlich die Stellungnahme der Österreichischen Volkspartei zur Sicherheitspolitik der sozialistischen Bundesregierung ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn man nur den Entschließungsantrag hennimmt – ich habe ihn nicht auswendig gelernt, und er liegt jetzt leider nicht hier am Pult –, könnte man gleich auf den einen Punkt eingehen, der im Entschließungsantrag erwähnt ist und mit dem sich Herr Kollege Dr. Lichal zum Schluß beschäftigt hat: Bekämpfung des Rockerunwesens. Er kritisiert, daß bei der Wiener Polizei Sondereinsätze stattfinden, insbesondere zur Sicherheit der U-Bahn-Passagiere. Er sagt:

Wo sind wir, daß so etwas notwendig ist?, und legt zwei Minuten später den Entschließungsantrag vor, worin steht: „Gezielte Maßnahmen zur Rockerbekämpfung“. Wenn das kein Widerspruch ist, dann weiß ich nicht mehr, wo Widersprüche festzustellen wären.

In seiner ganzen Rede könnte man ihm einen Widerspruch nach dem anderen nachweisen. Er hat im Entschließungsantrag wieder die Ausrüstung der Exekutive mit besseren Waffen gefordert. In seiner Rede hat er zu Recht festgestellt, daß selektiv bei der Sicherheitsexekutive eine Umbewaffnung stattgefunden hat. Er hat sogar einzelne Körper der Sicherheitsexekutive angeführt, wo das stattgefunden hat. Dann kommt ein Entschließungsantrag, wo das wieder verlangt wird.

Wenn man diesen Entschließungsantrag sieht und genau analysieren will, kommt man darauf, daß er so ist wie der berühmte Brief ans Christkind. Alles, was gut und teuer ist, wollen wir haben, und dann sind wir zufrieden. (*Abg. Steinbauer: Hobl gegen mehr Sicherheit!*) Nein, überhaupt nicht; das ist diese berühmte demagogische Art, die Sie, Herr Kollege Steinbauer, auf jedem Gebiet haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn jetzt selektiv umgerüstet wird, dann wird gesagt: Ja, das ist richtig, aber wir wollen es für alle haben. Und dann steht der Herr Kollege Lichal hier und dreht, wenn der Bundesminister für Inneres sagt: Die Täterstruktur in unserem Lande erfordert halt nur eine bestimmte Art von Bewaffnung!, das sofort um und meint: Aha, der Innenminister nimmt Rücksicht auf die Täter. Die Täter wollen nicht Löcher oder sogenannte mannstoppende Wunden bekommen, und deswegen rüsten wir nicht aus. Er dreht das sofort um, obwohl er vorher sagt, daß bestimmte Exekutivgruppen mit stärkerem Kaliber ausgerüstet wurden. So widersprüchlich ist es in seiner ganzen Rede zugegangen. Am liebsten wäre es Lichal offenbar, würde man mit Kanonen auf Spatzen schießen, dann wäre die Bewaffnung in Ordnung und alles wäre zufrieden. (*Zwischenrufe der Abg. Bergmann und Glaser.*)

Das Budget für Inneres zeigt, daß in diesem Budgetkapitel auch Rücksicht genommen wurde auf die Richtlinien, die sich diese Bundesregierung für das Budget 1981 gegeben hat. Sie fordern ununterbrochen, man solle sparen, sparen, sparen, man soll schauen, welche Ausgaben notwendig sind, welche nicht (*Abg. Dr. Mock: Richtig!*), und wenn nun, Herr Bundesparteiobmann, in diesem Budgetkapitel beispielsweise der Kollege Lichal richtig feststellt, daß sehr selektiv vorgegangen wurde, hier etwas mehr als mehr und dort ein bißchen

5426

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Ing. Hobl**

weniger an mehr (*Abg. Dr. Mock: Vier Milliarden beim allgemeinen Personalaufwand, dann können Sie da mehr machen!*), so zeigt das, mit welch hohem Verantwortungsbewußtsein zum Beispiel auch in diesem Budgetkapitel vorgegangen wurde, unter der allgemeinen budgetpolitischen Zielsetzung eine Reduktion des Nettodefizits herbeizuführen. (*Beifall bei der SPÖ*) Es gibt, meine Damen und Herren, und Lichal hat es ja gesagt, keine schematische Kürzung der Ansätze.

Sie haben hier, Herr Kollege Lichal, wie im Ausschuß wieder darauf hingewiesen, die Vermehrung, die Personalvermehrung trete bei den Zentralstellen ein, haben aber selber einige Beispiele erwähnt, wieso bei den Zentralstellen die Personalvermehrung eintritt. Sie haben hingewiesen auf die Suchtgiftbekämpfungsgruppe, Sie haben nicht hingewiesen auf die Zusammenfassung des Massafonds, Sie haben nicht hingewiesen auf die Personalerfordernisse, die das Zivildienstgesetz bei den Zentralstellen erfordert, Sie haben aber wieder mit Recht auf die EDV-Zentrale der Sicherheitsbehörden hingewiesen, die bei der Bundespolizeidirektion Wien begonnen hat und die jetzt in die Zentralstellen übernommen wurde, allein 157 Dienstposten, Sie haben nicht darauf hingewiesen, daß 26 Dienstposten, die bis jetzt beim Finanzministerium veranschlagt wurden, nun beim Bundesministerium für Inneres ausgewiesen werden.

Und wenn man die Entwicklung des systemisierten Standes der Exekutive betrachtet, so kann man folgendes feststellen: Im Jahre 1970 waren 10 600 Dienstposten bei der Bundesgendarmerie, 1981 sind es immerhin 11 313. 1970 hat es 10 021 Dienstposten bei der Sicherheitswache gegeben, jetzt sind es 10 010, auf die haben Sie hingewiesen. Aber es gab 1970 2 150 Dienstposten beim Kriminaldienst, und jetzt 2 311. Insgesamt haben wir für die Exekutivkörper Bundespolizei, Bundesgendarmerie, und hier ist der Kriminaldienst mit eingeschlossen, ein Plus von 856 Dienstposten oder 3,7 Prozent. Und wenn wir die 500 Planstellen der Polizeipraktikanten noch hinzurechnen, gibt es gegenüber Ihrer Regierungszeit, als wir 1970 die Regierung in diesem Land übernommen haben, 1 356 Planstellen oder 5,9 Prozent mehr als zu Ihrer Zeit. Und für die Bevölkerung ist es natürlich entscheidend, wie viele Beamte tatsächlich zur Verfügung stehen. Darauf haben Sie hingewiesen.

Der Sicherheitswachdienst hat heute tatsächlich mehr Personal als 1970, nämlich 10 353 Mann gegen 9 732.

Die Situation bei der Gendarmerie ist noch

wesentlich günstiger, heute gibt es um 800 Gendarmen mehr als 1970.

Sie haben eine Statistik aus dem Grazer Bereich vorgewiesen, die beweist, daß bei der Sicherheitsexekutive die Aufgabenstellung weiter zunimmt, insbesondere aber auch bei der Bundesgendarmerie, und daß daher die Bediensteten im Exekutivdienst Außerordentliches leisten. Das ist durch diese Zahl nachzuweisen, und ich möchte bei dieser Gelegenheit namens meiner Fraktion allen Angehörigen der Bundespolizei und Bundesgendarmerie, ganz egal in welchem Kleid sie Dienst tun, recht herzlichen Dank sagen für die Tätigkeit, die sie hier vollbringen. (*Beifall bei der SPÖ*) Ein Beispiel für die Entwicklung auf dem Personalsektor und die Effektivität des Personaleinsatzes ist die Entwicklung des Rayondienstes in Wien. 1979 waren an Werktagen bei Tag 321 Beamte, bei Nacht 103 im Dienst und an Sonntagen 144 bei Tag und 105 bei Nacht. Das wird sich noch verbessern und hat sich schon im Jahre 1980 erheblich verbessert.

Die Kontaktbeamten, die Sie erwähnt haben, da hat es mit Stichtag 24. Oktober, wie wir gehört haben, 263 Kontaktbeamte insgesamt gegeben, davon 143 in Wien, und die Zusammenarbeit zwischen Polizei und den verschiedenen öffentlichen und privaten Institutionen hat sich nicht zuletzt durch diese Kontaktbeamten außerordentlich gut entwickelt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Beamten des kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes erwähnen, die allen Bürgern dieses Landes und der Wirtschaft insbesondere zur Verbrechensvorbeugung im Bereich der Eigentumsdelikte beratend zur Verfügung stehen.

Es wurde ein weiterer Ausbau vorgenommen, mehr Material für die Tätigkeit zur Verfügung gestellt und insbesondere die Zusammenarbeit mit Institutionen, die vom Sicherheitsstandpunkt sehr sensibel sind, verstärkt, wie die Zusammenarbeit mit den Geldinstituten und der Bundespost. Da gibt es 160 Beamte, die für diesen kriminalpolizeilichen Beratungsdienst eingesetzt sind, und man kann aus der Bevölkerung hören, Welch nützliche Arbeit hier geleistet wird.

Eine wichtige Einrichtung, die Bundesminister Lanc installiert hat, ist der psychologische Dienst, und in diesem Jahr war es erstmals der Fall, daß alle Bewerber um Aufnahme für einen Dienstposten bei Polizei und Gendarmerie einem Test unterzogen wurden, um ein gewisses Maß an Eignung für diesen sehr schweren Beruf bei der Sicherheitsexekutive feststellen zu können.

**Ing. Hobl**

Dadurch wird einerseits dem Steuerzahler Geld erspart, weil unnötiger Ausbildungsaufwand vermieden werden kann, andererseits ist es aber für die Betroffenen auch unangenehm, wenn sie in der Ausbildung scheitern würden, weil sie diesen Makel bei einer nächsten Stellenbewerbung mitschleppen würden. Der Erfolg des psychologischen Dienstes bei unserer Exekutive wird sich natürlich erst in einigen Jahren ganz konkret nachweisen lassen können.

Dieses Budget 1981 ist im technischen Bereich, und da möchte ich jetzt nur auf die Fahrzeuge eingehen, dadurch gekennzeichnet, daß weniger Neuanschaffungen getroffen werden, aber auf die Erneuerung stärkerer Wert gelegt wird. So werden im Bereich der Bundespolizei 115 Kraftfahrzeuge ausgetauscht, bei der Bundesgendarmerie 353 Kraftfahrzeuge. Insgesamt ist bei der Bundespolizei eine Zahl von etwa 980 Kraftfahrzeugen ohne Motorräder festzustellen – das sind 41 mehr als vor zehn Jahren –, und das Plus bei der Bundesgendarmerie beträgt 569 Kraftfahrzeuge, was beweist, daß diese Bundesregierung außerordentlich hohe Aufmerksamkeit auf die Frage einer zweckmäßigen Ausrüstung unserer Exekutivkörper legt. (Beifall bei der SPÖ.)

Natürlich, meine Damen und Herren, kann man jedes Jahr sagen, dort und da bei jenen Posten gibt ... (Abg. Dr. Fischer: Die ÖVP stimmt ja nicht einmal den 41 zu!) Ja aber, Herr Dr. Fischer, die ÖVP beschwert sich jetzt wegen zu wenig Exekutivbeamten, aber in den letzten zehn Jahren haben Sie, wenn wir hier Erhöhungen des Personalstandes beispielsweise bei der Bundespolizei beschlossen haben (Abg. Dr. Lichal: Sie haben ja verringert!), immer dagegengestimmt, Herr Kollege Lichal! Sie waren doch noch nicht im Haus. Aber das haben Sie getan. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie haben zu Recht erzählt, Herr Kollege Dr. Lichal, welch zusätzliche Aufgabenstellung allein für die Bewachung der diplomatischen Missionen und der internationalen Organisationen notwendig war. Nie haben Sie da mitgezogen. Immer haben Sie dagegengestimmt.

Bei den technischen Ausrüstungen ist es genauso.

Jetzt kann man natürlich zu Recht sagen: Bitte, Herr Bundesminister, das Motorboot dort (Abg. Dr. Lichal: Versprochen – gebrochen!), der Außenborder da, der Pkw hat schon 150 000 Kilometer, der wäre schon dem Ersatzbedarf zuzuführen. Das ist jedes Jahr und zu jeder Zeit möglich, nicht nur im Bereich des Innenministeriums, nicht nur im Bereich der öffentlichen Hand, sondern überall, wo Geräte verwendet werden.

Meine Damen und Herren! Zur Suchtgiftfrage: Wir sind nun dabei, die Beamten zu rekrutieren, weiter zu rekrutieren, auszubilden, um die verdeckte Fahndung noch erfolgreicher zu gestalten, als sie bis jetzt auf diesem Sektor stattfindet.

Wie Bundesminister Lanc im Ausschuß berichtet hat, ist damit zu rechnen, daß man in der ersten Hälfte 1981 schon ganz deutlich sehen wird, wie die Zunahme des Erfolges bei der Fahndung nach Suchtgift ist.

Die letzte Zeit hat ja erhebliche Fahndungserfolge bei eigenen Aktionen, also im Inland, allein durch die österreichischen Exekutivorgane gezeigt, aber auch die Zusammenarbeit mit der Interpol, also mit internationalen Polizeiverbänden, hat ganz große Erfolge gebracht. Ich möchte nur die Zerschlagung des Rauschgiftringes in Erinnerung rufen, der von Österreich über Westeuropa bis Kanada und Australien gegangen ist.

Herr Kollege Dr. Lichal! Sie haben heute wieder beklagt, daß die Mittel für die heißen Tips nicht zur Verfügung stehen. Sie haben gehört, ich habe es gehört, der Herr Bundesminister wird es Ihnen wahrscheinlich heute wieder sagen: Geldmangel herrscht nicht, wenn es darum geht, um heiße Tips zu erreichen. (Abg. Dr. Lichal: Das stimmt nicht, was er sagt!)

Was die Suchtgifthunde betrifft: Sie wissen, Herr Kollege Dr. Lichal, daß die Suchtgifthunde am sinnvollsten im Bereich der Grenzübergänge eingesetzt werden, also insbesondere bei der Zollwache gibt es sehr große Erfolge. Im Binnenland ist der Suchtgifthund zweifellos auch wertvoll, aber seine größten Erfolge bringt der Suchtgifthund immer wieder bei den Grenzdienststellen. (Abg. Dr. Lichal: Glauben Sie, daß ein Hund ausreichend ist für ganz Niederösterreich?)

Herr Kollege Dr. Lichal! Wenn ich mir zum Beispiel den Bereich Neunkirchen mit der dortigen Suchtgiftszene anschau: Ich glaube, daß wir im Binnenland bei der Bekämpfung des Suchtgifthandels und des -mißbrauches mit verdeckter Fahndung viel erfolgreicher sein werden als mit Suchtgifthunden. (Abg. Dr. Lichal: Wie viele verdeckte Fahnder haben wir jetzt? Wenn wir nur einen Hund haben, wie viele verdeckte Fahnder? Ich glaube, keinen!) Aber das stimmt ja nicht. Die Erfolge zeigen es ja. Sie wollen es nur nicht glauben, stellen sich aber hierher und sagen: Es hat Erfolge in den letzten Jahren gegeben, weil Sie das Verlangen darnach gestellt haben. Und das, Herr Kollege Dr. Lichal, ist einer der Widersprüche Ihrer heutigen Rede. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir sind als Regierung durchaus neugierig,

5428

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980.

**Ing. Hobl**

ich möchte sagen, begierig auf gute, bewußt gezielte, echte Kritik der Opposition. Aber, Herr Kollege Dr. Lichal, wir sind auch auf diesem Sektor tätig ohne Ihre kritischen Anregungen, was die Erfolge der Sicherheitspolitik in diesem Land zweifellos bewiesen haben.

Sie sagen mit Recht: Wir werden über den Sicherheitsbericht 1979 wahrscheinlich im Frühjahr des nächsten Jahres hier in diesem Hause noch diskutieren. Ich möchte aber doch ein paar Bemerkungen dazu machen.

Die Gesamtzahl aller im Jahre 1979 durch die Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen zur Anzeige gebrachten gerichtlichen strafbaren Handlungen zeigen gegenüber 1978 ein Ansteigen um 5,4 Prozent. Die Analyse dieses Ansteigens ergibt, daß der Anstieg der Vergehen bei zirka 15 000 Fällen oder 5,9 Prozent liegt, der Anstieg der Verbrechen demgegenüber rund 1 950 Fälle oder 3,1 Prozent beträgt.

Die Zunahme der Vergehenskriminalität ergibt sich aus dem Anstieg der vorsätzlichen Körperverletzungen, der leichten Sachbeschädigungen und vor allem der leichten Diebstahlsfälle, wie im Sicherheitsbericht nachzulesen ist.

Der Anstieg der Deliktgruppen der Verbrechen resultiert vor allem aus der Zunahme der Einbruchskriminalität.

Der prozentmäßig auffälligste Anstieg innerhalb der Verbrechensgruppen wird bei den Verbrechen gegen Leib und Leben mit 9,5 Prozent ausgewiesen, das entspricht aber einem absoluten Anstieg um nur 29 Fälle. Es sind diese 29 Fälle bedauerlich. Aber Gott sei Dank ist unsere Kriminalitätsszene so beschaffen, daß sich geringfügige zahlenmäßige Steigerungen perzentuell außerordentlich groß darstellen, wie ich das jetzt an Hand dieser Beispiele gezeigt habe.

Zur richtigen Einschätzung der zahlenmäßigen Bedeutung der Verbrechen gegen Leib und Leben ist zu bedenken, daß diese im Jahre 1979 insgesamt 0,4 Prozent aller Delikte gegen Leib und Leben ausgemacht haben. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf die gestiegene Zahl von Mordversuchen zurückzuführen. Die vollendeten Morde, bei denen es tatsächlich zur Tötung eines Menschen kam, weisen gegenüber 1978 lediglich eine Steigerung um einen Fall auf. Auch dieser eine Fall ist bedauerlich.

Bei den Verbrechen gegen fremdes Vermögen wurden bei Raubüberfällen auf Geldinstitute 1979 insgesamt 47 Fälle registriert, während im Jahre 1978 48 Raubüberfälle festgestellt werden mußten.

Die Verbrechen gegen die Sittlichkeit haben im Vergleich zum Jahre 1978 um 5 Prozent oder

67 Fälle zugenommen. Diese Zahl liegt allerdings im Berichtsjahr 1979 noch immer niedriger als die Zahl des Jahres 1977.

Das ist auch ein Beweis dafür, daß es gelingt, durch die Sicherheitspolitik den Anstieg in diesem Kriminalitätsbereich sehr niedrig zu halten.

Im Bereich der Suchtgiftkriminalität, über die ich schon ganz kurz gesprochen habe, sind die angezeigten Fälle des Handels mit Suchtgift um zirka 10 Prozent beziehungsweise um 82 Fälle zurückgegangen, während beim Konsum eine leichte Zunahme um nicht ganz 3 Prozent, das sind ebenfalls 82 Fälle, zu registrieren war.

Die Zahl der ermittelten jugendlichen Tatverdächtigen – die Jugendkriminalität erfordert ja wirklich unsere besondere Aufmerksamkeit – nahm im Jahre 1979 mit 3 620 je 100 000 jugendliche Einwohner in Österreich gegenüber dem Vorjahr um rund 3 Prozent zu. Im Vergleich zum Jahre 1977 ist die Belastung allerdings immer noch um 5 Prozent geringer. Auch wenn man in diesem Deliktsfall – jugendliche Tatverdächtige – die Betrachtung über mehrere Jahre anstellt, zeigt das doch die erfolgreiche Aktivität der Bundespolizei und Bundesgendarmerie in unserem Lande.

Weiterhin stehen im Bereich der Jugendkriminalität die Sachbeschädigung, der einfache Diebstahl, der Einbruchsdiebstahl sowie der unbefugte Gebrauch von Kraftfahrzeugen, also Delikte gegen fremdes Vermögen, mit einem Anteil von 63 Prozent im Vordergrund. Ebenso typisch sind die Einbruchsdiebstähle in Kioske und Automaten sowie die Diebstähle von Zweirädern.

Aus der Entwicklung der Verbrechen gegen Leib und Leben ist nicht zu ersehen, daß besonders die schweren Übergriffe Jugendlicher gegen die persönliche Sicherheit ansteigen. Gerade bei Verbrechen gegen Leib und Leben ist die Kriminalitäts-Belastung jugendlicher Tatverdächtiger gegenüber dem Jahre 1978 unverändert. Ich glaube, das ist eine sehr wichtige Feststellung für den Bereich der Jugendkriminalität, wie sie im Sicherheitsbericht getroffen wird.

Bei den besonders brutalen und für die Opfer mit schwerwiegenden Konsequenzen verbundenen Körperverletzungen mit Dauerfolgen und den absichtlichen schweren Körperverletzungen sowie jenen mit tödlichem Ausgang wurden 1979 um fünf jugendliche Tatverdächtige weniger als 1978 dem Gericht angezeigt.

Meine Damen und Herren! Der Sicherheitsbericht, der uns vorliegt und den wir noch behandeln werden, aber vor allem das Budget

**Ing. Hobl**

1981 der sozialistischen Bundesregierung kommt dem Sicherheitsbedürfnis der österreichischen Bevölkerung entgegen und entspricht ihm. Das sind Beweise dafür, daß die Sicherheitspolitik, wie sie Bundesminister Lanc und die Regierung betreiben, erfolgreich ist. – Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf mit zwei Sätzen auf meine beiden Vorredner gleichzeitig eingehen. Ihre Ausführungen erscheinen mir zum Teil symptomatisch für die Situation, der wir uns auf einem sehr wichtigen Sektor der inneren Sicherheit, nämlich auf dem Drogensektor, gegenübersehen.

Der Sprecher der Regierungspartei, Hobl, erklärt, er hoffe, daß die verdeckte Fahndung nächstes Jahr noch besser wirksam werden werde, als sie dies heuer schon sei. Und der Abgeordnete Lichal als Sicherheitssprecher der großen Oppositionspartei reklamiert das schon vorhandene gute Funktionieren der verdeckten Fahndung für die Österreichische Volkspartei.

Im Finanz- und Budgetausschuß hat der Herr Minister erklärt, daß es die verdeckte Fahndung bisher überhaupt noch nicht gebe und daß sie hoffentlich in der ersten Hälfte des kommenden Jahres ihre Tätigkeit aufnehmen werde. Das heißt, der Regierungssprecher lobt die Tätigkeit, der Oppositionssprecher sagt, sie sei gut, aber wir seien schuld, und in Wahrheit gibt es sie noch nicht! Das ist die Situation, der wir uns gegenübersehen. (Abg. Dr. Lichal: Sie waren aber nicht herinnen, das haben Sie nicht gehört, Herr Kollege Ofner!) Ich war herinnen! Ich habe bei Ihrer Rede sogar applaudiert, Herr Kollege. Emsig applaudiert! Ich war sehr aufmerksam, denn bei jedem Satz, den Sie als Sicherheitssprecher der großen Oppositionspartei sagen, lausche ich aufmerksam, Herr Kollege Lichal.

Damit sind wir schon beim Drogenproblem. Denn ich bekenne offen: Wir sehen zwar aus der Statistik, daß die Zahl der Kriminalfälle in Österreich in zahlreichen Sparten wieder im Steigen begriffen ist, aber ob es 50 oder 60 Einbrüche mehr gibt, ob es soundso viele Wirtshausraufereien mehr oder weniger gibt, ist egal, im Vergleich zur Drogenproblematik, die das alles überdeckt und zudeckt.

Vor noch nicht gar so langer Zeit – noch etwa vor Jahresfrist oder etwas länger – ist jeder, der seine warnende Stimme im Zusammenhang mit den Drogendingen erhoben hat, von den Zuständigen – allen voran von Minister Lanc – der Hysterie geziest worden.

Noch in einer vom Innenministerium herausgegebenen Broschüre – auf die ich noch zu sprechen kommen werde – heißt es, daß kein Grund bestehe, in Hysterie zu verfallen. Und im Handumdrehen haben wir uns einem explosionsartigen Ansteigen der Drogenszene gegenübergesehen.

Die Fachleute sprechen heute von 10 000 bis 15 000 Heroinsüchtigen in Österreich – die Fachleute des Innenministeriums, nicht die der politischen Parteien!

Und dieselben Verantwortlichen, die noch vor Jahresfrist vor Hysterie gewarnt haben, stehen jetzt mit großen, erstaunten Kinderaugen da und wissen nicht, wie sie darauf reagieren sollen. Nach dem Grundsatz, daß nicht sein kann, was nicht sein darf, hat man den Eindruck, daß Sie gar nicht wahrnehmen, was sich hier vor Ihrer Haustür abspielt.

Wenn mein Vorredner Hobl darauf zu sprechen gekommen ist, daß es Erfolge durch die Exekutive in Angelegenheit Rauschgift gegeben habe, dann kann ich ihm schon erzählen, wie sich das in der Praxis abspielt.

Da gibt es zum Beispiel das Café „Flohmarkt“ in der Joannelligasse im sechsten Bezirk. In diesem Kaffeehaus hat es in letzter Zeit einige Razzien gegeben. Diese Razzien – die gut sind, die man machen soll – haben auch eine entsprechende abschreckende Wirkung.

Aber was spielt sich bitte jetzt ab – was alle wissen, was die Anrainer wissen, was offenbar nur die Polizei nicht erkennt:

Es spielt sich ab, daß schon um zwölf Uhr mittags – dieses Lokal sperrt um 16 Uhr auf – die Heroinkunden auf den Stiegen sitzen – das ist so eine Stiegengegend dort im sechsten Wiener Gemeindebezirk – und auf dem Gehsteig und warten, bis um 16 Uhr aufgesperrt wird. Dann kaufen sie rasch im Lokal ihre Dosis Heroin, verschwinden damit, um nur ja nicht der nächsten Razzia zum Opfer zu fallen, in die Hausflure der umliegenden Häuser, und dort wird gespritzt.

Die Konsumenten, die dort darauf warten, daß sie ihren „Schub“ bekommen können, sind im Durchschnitt 14, und die Interessenten, die das erste Mal so hineinschnuppern und zuschauen, sind etwas mehr als 13 Jahre alt.

Es wird also versucht, gegenüber der Szene in diesem Detailbereich etwas härter zu werden, aber es fehlt am energischen Durchgreifen, und es fehlt wohl auch an den entsprechenden gesetzlichen Möglichkeiten.

Denn was soll es, wenn bei einer Razzia Händler aufgegriffen werden und wenn 24 Stun-

5430

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Dr. Ofner**

den später eben diese Händler sich wieder auf freiem Fuß befinden, wenn sie wieder ihrer verderbenbringenden Tätigkeit nachgehen und wenn sie nicht auf Dauer aus dem Verkehr gezogen sind.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß man zum Schutze unserer Jugend einfach Wege und Möglichkeiten auch rechtlicher Art finden muß, um die Händler aus dem Verkehr zu ziehen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber weil wir gerade vom Café „Flohmarkt“ reden, Herr Kollege Fister, da können wir gleich zum Flohmarkt selbst übergehen. Ich weiß aus meiner Tätigkeit als Verteidiger, daß man auf dem Flohmarkt – und das sagen Ihnen alle Beschuldigten –, der im Bereich des Wiener Naschmarktes an jedem Samstag offenhält und von zahllosen Jugendlichen als Kunden besucht wird, ohne weiteres an mehreren Stellen und vollkommen unbehelligt von der Exekutive alle Arten von Drogen kaufen kann. Das ist ein Skandal, gegen den wir uns zur Wehr setzen müssen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Es gibt Ansätze in dieser Richtung. Es gibt eine Broschüre, die in einer Auflage von mittlerweile 300 000 Stück von der Exekutive, von den Lehrern verteilt ist; sie stammt vom Innenministerium.

Ich frage mich nur, ob wirklich 300 000 echte Adressaten diese Schrift bekommen haben. Ich glaube, daß man etwas großzügig damit umgegangen ist, ungezielt damit umgegangen ist. Ich glaube, ich habe von den verschiedensten Seiten vier Stück insgesamt erhalten. Aber das ist es nicht, was ich in erster Linie kritisieren möchte.

Ich glaube, daß diese Broschüre einfach zu spät in der Bekämpfung des Drogenmißbrauches einsetzt.

Ich habe eine diesbezügliche Frage schon im Budgetausschuß an den Herrn Minister gerichtet. Er hat mich dort mißverstanden. Ich möchte nicht geißeln, daß die Broschüre zu spät erschienen ist, ich glaube nur, daß sie mit einem zu späten Stadium des Ablaufs der Dinge beginnt.

Wenn die Broschüre ungefähr damit anfängt, daß sie den Lehrkräften, daß sie den Eltern sagt, woran sie erkennen können, wenn die ihnen anvertrauten jungen Menschen dem Suchtgift anheimgefallen sind, daß man schauen soll, ob es Blutflecken am Nachthemd oder im Pyjama oder im Bett gibt oder ähnliches, dann ist es ja bereits zu spät! Das ist ein Stadium, in dem ja in den meisten Fällen Hopfen und Malz schon verloren sind.

Was wir brauchen würden – ich darf den

Appell, den ich diesbezüglich bereits wiederholt an die Verantwortlichen gerichtet habe, von dieser Stelle wiederholen –, ist eine Aufklärungsschrift, die den Eltern, die den Lehrern sagt, welche Auffälligkeiten diejenigen Jugendlichen zeigen, die vielleicht in zwei, drei Jahren den Weg zur Drogerei nehmen könnten.

Wenn man ihnen sagt, woran man erkennt, daß jemand schon an der Nadel hängt, so mag das wichtig sein – aber es ist zu spät! Man muß der Mutter, man muß dem Vater, man muß dem Lehrer sagen, welche psychischen Veränderungen in dem Jugendlichen vorgehen, wenn er vielleicht einmal den Weg zum Suchtgiftmißbrauch finden könnte. Und das ist zwei oder drei Jahre vor dem Beginn der Handlung in dieser Broschüre.

Ich lobe den guten Willen. Ich bekenne mich dazu, daß hier ein Anfang gesetzt worden ist. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Wie meinen Sie? (*Neuerlicher Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ja, aber auch die beginnen zu spät, Herr Kollege, ich habe mir die Vorträge angehört. Es nützt uns allen nichts, wenn wir in diesen Vorträgen hören, woran wir erkennen, daß die Geschichte schon so weit fortgeschritten ist, daß jemand beim Café „Flohmarkt“ um zwölf Uhr mittags auf der Treppe sitzt. Dann ist es zu spät. (*Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Ja, Herr Kollege. Die Psychologen sagen uns, woran wir erkennen können, daß sich ein Jugendlicher in eine psychische Sondersituation begibt, die ihn vielleicht einmal in Richtung Drogen führen könnte. Es sind diese inneren Rückzugstendenzen, diese Vereinsamungssymptome und etliches anderes. Das muß man den Leuten sagen. Ich bitte Sie, Herr Kollege, das nicht als Vorwurf aufzufassen, ich sehe, daß Sie nach einem Zwischenruf ringen, diese Überlegungen, die ich anstelle, in irgendeiner Form absurd zu führen. Bemühen Sie sich doch mitzudenken.

Das ist doch ein Anliegen, das wir alle haben, und wir sollten doch alle trachten, es gemeinsam in die Hand zu bekommen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und es gibt noch ein Problem, dessen wir nicht Herr geworden sind, und zwar vor allem von der legitistischen Seite nicht Herr geworden sind. Ich weiß sehr gut, welche Problematik es bedeutet, sich zum Beispiel als Strafrichter handelnden Süchtigen gegenüberzusehen. Arme Teufel an und für sich, die unter einem inneren Zwang stehen, mit dem Teufelszeug Geschäfte zu machen, weil sie selbst sonst kaum in der Lage sind, auf die Dauer ihren Bedarf, zum Beispiel an Heroin, zu decken. Weil auf die Dauer das Einbrechen nicht ausreicht, der Scheckbetrug nicht ausreicht, die Prostitution –

**Dr. Ofner**

männlich oder weiblich – nicht ausreicht. Die handeln dann, um ihre eigene Sucht decken zu können.

Aber es erhebt sich natürlich die Frage, ob ich mich wirklich auf die Dauer auf den Standpunkt stellen werde können, daß den Betreffenden nur ein geringes Maß an Schuld trifft, und daß ich ihn daher sozusagen aus dieser subjektiven Tatseite heraus binnen kurzem wieder auf noch jüngere, auf noch schwächere als Händler loslässe.

Denn was muß der machen? Er muß, die Optimisten behaupten zwei oder drei, die Pessimisten, und zwar die von seiten des Ministeriums, behaupten sechs, weitere junge Menschen, meistens noch schwächere als er, zur Droge bringen. Er muß sich einen Markt in dieser Richtung schaffen. Und alle, die er auf diese Weise zum Heroin bringt, müssen sich wieder Kunden schaffen. Und das ist das Prinzip des Schneeballsystems, der Lawine, die diesbezüglich so verderblich wirkt.

Das Problem ist, daß es uns noch nicht gelungen ist, daß wir auch keine Anstalten in der Richtung getroffen haben, diejenigen, die handeln, ob sie selbst süchtig sind oder nicht – das Hauptproblem sind ja die selbst Süchtigen –, daran zu hindern, nach ihrer Haft ihre Tätigkeit fortzusetzen. Denn süchtig bleiben in der Haft die meisten. Wir wissen alle, daß es kein einziges Gefangenengehause in Österreich gibt – ich wiederhole: kein einziges! –, in dem es nicht Suchtgift gäbe.

Und es mutet mich wie Hohn an, wenn ich dann im Budget, und zwar im Spezialbericht, lese, 4,5 Millionen Schilling – unter Anführungszeichen –, 4,5 Millionen Schilling „zur Verstärkung der Bekämpfung des Rauschgiftmißbrauches“. Das ist ein Witz. Was sind bitte 4,5 Millionen Schilling für ein österreichweites Problem von dieser Tragweite? – Gar nichts! Das ist eine Trinkgeldablöse. Und mit solchen lächerlichen Beträgen will man einer Geißel unserer Jugend an den Leib rücken. Das kann nicht gutgehen, meine Damen und Herren. Hier muß es Wandel geben, und zwar rasch, wenn es greifen soll. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Nur zum Vergleich dazu: Ich möchte die Bedürfnisse der Zentralstellen unseres Ministeriums nicht geringsschätzen. Dort geht es um 221 Millionen Schilling. Aber für die Verstärkung der Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches geht es um 4,5 Millionen Schilling.

Die Hunde, um die ist es heute schon gegangen. Wir hören immer wieder draußen, wenn wir mit den zuständigen Gendarmeriebeamten reden, ohne Drogenhund geht gar nichts. Denn es ist ja nicht beim Heroin so, wie wenn

man einen des Kohlendiebstahls überführen müßte, der mit dem Handwagerl oder mit einem großen Sack mit 50 Kilo unterwegs ist. Da kann es ja sein, daß der mit einem halben Gramm, mit einem Gramm weißen Pulvers seine Geschäfte tätigt. Und jetzt frage ich Sie, und das fragen uns draußen die Gendarmeriebeamten, wie soll man ohne die Spürnase des Hundes an diese lächerlich geringe Menge weißen Staubes kommen? Überhaupt nicht!

Die Gendarmeriebeamten beschweren sich darüber, daß sie geradezu gepflanzt werden von den Leuten, die sie perlustrieren. Da kann man nichts finden. Nicht einmal durch Leibesvisitation. Und in einem Bundesland wie Niederösterreich – 42 Prozent des gesamtösterreichischen Straßennetzes liegen in Niederösterreich, nur um die Größe zu veranschaulichen – gibt es einen Drogenhund. In einem Bundesland, in dem zum Beispiel nur einer der 25 Bezirke, nämlich der Bezirk Neunkirchen, die traurige Berühmtheit aufweist, 1 000 registrierte Drogenabhängige zu haben, dort steht die Gendarmerie vollkommen hilflos diesem Symptom gegenüber. Die Eltern rufen die Abgeordneten – unter anderem auch mich – an und sagen, tun Sie doch etwas, in dem und jenem Lokal wird gehandelt, die Gendarmerie tut gar nichts. Und der Gendarmeriebeamte, angesprochen, sagt, was soll ich tun? Ich kann nicht bei diesen Leuten dort suchen und finden; hätte ich einen Hund, ginge es besser. Aber einen Hund haben wir nicht, denn in ganz Niederösterreich gibt es nur einen Hund. In ganz Österreich zehn Hunde. Für neun Bundesländer.

Das ist ein Witz, Herr Minister! Wie soll auf diese Weise der Sache beigekommen werden? Ich kann mir nicht vorstellen, daß es auf die paar Dutzend Millionen für ein solches Problem wirklich ankommt. Man muß die Gendarmerie entsprechend ausrüsten. Auch mit den so wichtigen Spürhunden. Das verlangen wir, und wir werden nicht müßig werden, es immer wieder zu fordern. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Noch ein Problem. Es gibt schwer Süchtige, die bereits Entziehungsversuche – oft mehrere – hinter sich haben. Erfolglos. Und jetzt gibt es im Ausland in zahlreichen Staaten Programme mit Ersatzdrogen, zum Beispiel mit Methadon, um die Sache für diese Gruppe in den Griff zu bekommen. Methadon, das bedeutet, daß man diese Leute herauszieht aus der Kriminalität, daß die am Gesundheitsamt täglich ihre orale Portion bekommen, daß sie nicht auf den Markt mit allem, was damit zusammenhängt – ich wiederhole es noch einmal: Diebstahl, Einbruch, Betrug, Prostitution – angewiesen sind, daß sie sich nicht die Leber ruinieren mit dreckigen Spritzen im Haustor in der Joanelligasse,

5432

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Dr. Ofner**

sondern daß sie als Kranke, oft als Pflegefälle, aber meistens in einem positiven Sinn, stabilisiert sind.

Ich weiß, daß es massive Gegenstimmen in dieser Richtung auch gibt. Ich weiß, daß es Bedenken quer durch die Parteien diesbezüglich gibt. Aber der freiheitliche Gesundheitssprecher Grabher-Meyer und ich haben schon vor längerer Zeit angeregt, einmal Versuche in dieser Richtung zu machen. Einmal zu probieren, wie sich die Dinge verhalten, ähnlich wie es in der Schweiz geschieht, ähnlich wie man es in Italien tut, ähnlich wie in anderen Ländern.

Und ich habe eine Versuchsgruppe an der Hand. Ich habe eine Gruppe von Heroinsüchtigen in Wien, die darum bitten und die bereit wären, sich einem solchen Gruppenversuch zu unterziehen, die gesagt haben, was sollen wir tun? Die Entwöhnung hat uns nichts genützt. Wir wollen nicht auf die Dauer kriminelles Strandgut sein. Probieren wir diese Geschichte doch einmal. Taube Ohren, meine Damen und Herren!

Ich appelliere noch einmal: Versuchen wir doch, diese Ärmsten der Armen auf diese Weise im positiven Sinne zu stabilisieren, aus dem Teufelskreis der Kriminalität herauszulösen! Sie stellen sich freiwillig dazu zur Verfügung. Man kann es versuchen. Entweder geht es positiv oder negativ. Aber probieren muß man es. (Beifall bei der FPÖ.)

Aber entscheidend wird wohl sein, daß es gelingt, das Übel an der Wurzel zu fassen. Die Wurzel, das bedeutet, wie es ein sehr gescheiter Mann einmal formuliert hat: Drogengefährdet sind diejenigen, die geistig arbeitslos sind. Geistig arbeitslos bedeutet nicht, daß der in der Schule nichts lernt oder daß er im Beruf nichts zu tun hätte. Geistig arbeitslos bedeutet, daß er sich nicht mit all seinen Fasern an irgend etwas hängt. Ob das jetzt eine sportliche Betätigung ist, ob das meinetwegen nur die fanatische Anhängerschaft zu Rapid ist, ob das das Markensammeln, das Spielen mit der elektrischen Eisenbahn oder nur ähnliches von vielleicht vollkommen untergeordneter Bedeutung ist, das in der Lage ist, den jungen Menschen in seinen Bann zu ziehen.

Und mein Appell an alle, an uns alle, die wir hier sitzen, aber darüber hinaus an alle Eltern, an alle Lehrer, um die es geht, ist der: Bemühen Sie sich, die Ihnen anvertrauten jungen Menschen geistig zu interessieren, geistig für irgend etwas zu entflammen, ihnen eine Aufgabe zu geben, sie nicht in der geistigen Arbeitslosigkeit, in der Leere existieren zu lassen! Das wird die beste Versicherung gegen den Drogenmißbrauch sein. (Zustimmung bei der FPÖ.)

Aber wenn man andererseits hört, daß auf den englischsprachigen Schlagerplatten – für uns ältere Semester vollkommen unbemerkt und unbemerkbar, aber von den Jungen begierig aufgenommen – ganz offen Propaganda für den Drogenmißbrauch, ganz offen Verherrlichung des Drogenmißbrauches, des Drogenkonsums betrieben wird, kann man nur den Kopf schütteln. Auch ich war fassungslos, als ich das das erstmal gehört habe. Und es sollte die Behörde eine gewisse Aufmerksamkeit auch in diese Richtung lenken. Denn wir wissen, wie sehr die Jugendlichen der zeitgenössischen Musik zugewandt sind, und wie sehr sie dazu neigen, alle Dinge, die aus dieser Richtung an sie herangetragen werden, sozusagen als Religion zu nehmen. Wir sollten doch ein gewisses Augenmerk auch in diese Richtung lenken.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich bisher bewußt nur mit dem Drogenproblem befaßt, weil es mir von ganz besonderer Bedeutung zu sein scheint. Es gibt aber noch zwei Sparten, die ich streifen möchte. Da ist zunächst der Faktor Straßenverkehr mit dem entsetzlichen Blutzoll, den er Jahr für Jahr fordert, und auch hier müssen wir feststellen, daß es nach einem Absinken der Unfallszahlen eine Tendenzumkehr und ein Ansteigen gibt.

Und da fordere ich zunächst zum wiederholten Male auch von dieser Stelle die gesamte Bundesregierung auf, endlich dafür zu sorgen, daß es diesbezüglich klare Kompetenzen gibt. Es geht nicht an, daß auf die Dauer zumindest vier Ministerien – wenn ich richtig mitgezählt habe – und dazu noch die neun Landeshauptleute zuständig oder, wenn sie es dann im Ernstfall wollen, alle miteinander unzuständig sind in diesen Dingen. Klare Kompetenzen in einer so wichtigen Frage, das ist es, was wir verlangen. Und wir werden auch nicht ruhen, bis wir es geschafft haben, es zu verwirklichen. (Beifall bei der FPÖ.)

Dann kommen Verkehrsexperten wie Prof. Knoflacher, eine Art Papst in den Dingen der Verkehrssicherheit in Österreich, und legen ein klares Rezept vor, wie man sich im Jahr von den 1 800 Verkehrstoten nicht weniger als 800, also fast die Hälfte, ersparen könnte. Genaue Aufschlüsselungen, mag sein, daß er sich da oder dort etwas verschägt, verrechnet hat. Aber im Wesen hat er sicher recht, er trifft den Kern der Dinge.

Und da lesen wir zum Beispiel: Optimale Gurtranlegequote – sie beträgt durchschnittlich nur 35 Prozent –: 300 Tote weniger.

Meine Damen und Herren! Vergangene Woche hat es eine Bürgerbefragung in der Schweiz gegeben. Nach einer Pause ohne

**Dr. Ofner**

Gurtenanlegepflicht gilt jetzt dort wieder die Pflicht, Gurten anzulegen. Ich habe schon den Einwand gehört – ich möchte fast sagen, aus allen Fraktionen –, das ist eine Einschränkung der persönlichen Freiheit. Aber wenn es um 300 Menschenleben im Jahr geht, dann kann doch damit nur die persönliche Freiheit, sich umbringen zu lassen, gemeint sein. Wir können doch auf die Dauer nicht zuschauen, wie sich Jahr für Jahr 300 Menschen umbringen lassen, nur weil sie nicht bereit sind, weil sie zu träge sind oder aus welchen Gründen immer, den Gurt anzulegen. Das kann doch der Gesetzgeber auf die Dauer nicht zulassen.

40 Tote gäbe es weniger bei einer echt durchgesetzten Sturzhelmpflicht. Bitte antworte mir niemand damit, daß er sagt, 40 Tote, was sind das schon? 40 Tote sind auf jeden Fall um 40 zuviel. Aber 40 Tote, die deshalb ums Leben gekommen sind, weil sie keine Sturzhelme getragen haben, das sind darüber hinaus in der Regel 40 blutjunge Menschen, denn die benützen ja in erster Linie die Mopeds und die Motorräder. Und so geht es weiter, wir kommen insgesamt zu den 800.

Ich frage die zuständigen Herren, vor allem den Herrn Innenminister, wie er denn weiter ruhig schlafen kann, wenn er zuschaut, wie sich Tag für Tag die Leute auf den Straßen umbringen lassen, ohne einmal energisch durchzugreifen? Ich lasse mir schon einreden, es gibt einen Verein „Zweirad“. Ich lasse mir einreden, daß dieser Verein „Zweirad“ vielleicht dagegen ist, daß eine energische Sturzhelmpflicht Platz greift. Ich lasse mir einreden, daß der eine oder andere ein Härchen in der Suppe findet. Aber wer auf die Dauer zuschaut, wie 800 Menschen pro Jahr auf den Straßen zu Tode kommen, die ohne weiteres am Leben bleiben könnten, der macht sich mitschuldig, das behaupten wir, und wir fordern Abhilfe in dieser Richtung. (Beifall bei der FPÖ.)

Ein weiteres Kapitel: der Zivilschutz. Ein echtes Stiefkind der öffentlichen Hand in Österreich. Im vergangenen Jahr eine Summe von 5,5 Millionen Schilling bundesweit für den Zivilschutz. Jeder hat der Ansicht sein müssen, das ist ein solcher Bagatellbetrag, daß er unmöglich noch unterboten werden kann. Alle, die das geglaubt haben, haben sich getäuscht. Heute sind wir noch um 400 000 Schilling niedriger, und wir halten bei 5,074 Millionen Schilling.

Und ich frage: Bitte, was soll mit dem Betrag eigentlich geschehen? Damit kann man doch bestenfalls Portospesen in einer solchen Sache abdecken und sonst überhaupt nichts. Und dann kriegt jeder von uns Hilferufe des Zivilschutzverbandes auf den Schreibtisch, verzweifelte Anklagen, daß auf diesem Sektor in Österreich

in einer unsicherer werdenden Welt überhaupt nichts geschieht, daß niemand auf dem Sektor etwas tut.

In meiner engeren Heimat – in Mödling – haben wir einen großen Stollen in Angriff genommen, den es noch aus Kriegszeiten gibt und der bis zu 4 000 Personen fassen könnte, in den Stand von 1980 zu versetzen. 4 000 Leute in einer Kleinstadt, das ist schon etwas. Der Stollen schaut in seiner Konstruktion aus dem Fels so aus, wie wenn er vor 14 Tagen geschaffen worden wäre. Aber etliche Millionen kosten die Installation, die Schleusen, die Belüftung et cetera. Ich bin neugierig, ob es Möglichkeiten gibt, für dieses sicher beispielhafte Projekt in ganz Österreich irgendwo ein paar Schilling lockerzumachen. Ich fürchte, es wird sehr schwierig werden, auf dem Sektor wird viel geredet und kaum etwas getan.

Meine Damen und Herren! Ich habe mir erlaubt, wesentlich erscheinende Dinge aus dem Problemkreis Sicherheit herauszuklauben. Ich glaube, daß es sich nur um Probleme handelt, bei denen es keine höhere Gewalt, in welchem Sinne immer, gibt, sondern die wir alle in den Griff bekommen können, wenn wir nur wirklich wollen, wenn wir uns nur alle zusammennehmen und anstrengen.

Und bitte nochmals zurück zur Drogenfrage: Nehmen wir uns vor allem unserer Jugend an! Geben wir unseren jungen Menschen, geben wir den Buben und Mädeln Aufgaben, geben wir ihnen geistige Aufgaben, versuchen wir, ihr Interesse zu wecken für die schönen Dinge des Lebens! Unsere Jugend ist ja unsere Zukunft. Wir müssen uns ihrer annehmen, denn das wird es sein, um das es vor allem einmal gehen wird. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Lanc.

**Bundesminister für Inneres Lanc:** Herr Präsident! Hohes Haus! Einen breiten Raum in der bisherigen Debatte über das Kapitel Inneres hat verständlicherweise das Problem Drogenmissbrauch und seine Bekämpfung vor allem im Bereich der Sicherheitsexekutive eingenommen.

Ich darf in dem Zusammenhang auf einige Fragen eingehen, die hier von den Herren Abgeordneten aufgeworfen worden sind. Da wird beispielsweise vom Herrn Abgeordneten Dr. Lichal kritisiert, daß zwar generell etwa bei der Fahrzeugbeschaffung im Innenressort im Jahre 1981 keine Zuwachsrate für Neuanschaffungen von Fahrzeugen gegenüber dem, was es bisher gegeben hat, vorliegen, ja sogar ein leichter Rückgang, etwa bei der Bundespolizei. Hingegen werde der Fahrzeugbestand in der

5434

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Bundesminister Lanc**

Zentralleitung um 200 Prozent im Budgetansatz des Jahres 1981 gegenüber 1980 erhöht. Jeder uninformede Zuhörer muß daher annehmen, daß es sich hier um eine ungeheure Ballung der Anschaffung neuer Dienstwagen im Ministerium handelt. Was denn sollte sonst der Schluß daraus sein? Tatsächlich aber handelt es sich um jene Fahrzeuge, die wir zum Einsatz jener Gruppe von Suchtgiftkriminalitätsbekämpfern besonderer Art brauchen, die nach Ansicht aller, einschließlich meiner eigenen, nicht rasch genug aufgestellt werden kann. Man wird sich also dazu entschließen müssen, entweder Budgetposten zu kritisieren, dann muß man sich aber auch dazu bekennen, daß beispielsweise für diese Gruppe nicht diese Fahrzeuge anschafft werden können, oder man will haben, daß diese Gruppe aufgestellt wird, schlagkräftig ist, ihr Material braucht, daß dafür etwas ausgegeben wird, dann muß man auch hinnehmen, daß dafür eben, weil diese Gruppe für ganz Österreich, daher der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit im Ministerium unterstellt ist, ihren Fahrzeugpark in der Zentralleitung budgetiert.

Ich bitte, sich also hier zu entschließen, wofür man sich entscheiden will. – Es wundert mich im übrigen, daß dieses Mißverständnis überhaupt aufkommen kann, weil ja in sehr ausführlicher Art und Weise verschiedene Budgetposten in den Ausschußberatungen hinterfragt worden sind. Hier kann ich mich an keine diesbezügliche Anfrage erinnern. Vielleicht ist das aber Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, Herr Abgeordneter Lichal, weil Sie ja während dieser Budgetberatungen eine eigene Pressekonferenz abgehalten haben. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Das mag Ihre Aufmerksamkeit absorbiert haben.

Der Abgeordnete Ofner hakt bei demselben Punkt ein. Er sagt: Unerhört, nur 4,5 Millionen Schilling Sachaufwand für eine so wichtige Sache wie die einer zusätzlichen neuen Art der Drogenmißbrauchbekämpfung im Bereich der Sicherheitsverwaltung!

Meine Damen und Herren! Das sieht so aus, als würde irgendwer glauben, daß für die Problematik Suchtgiftbekämpfung in Österreich im Bereich Innenministerium – ich rede gar nicht von allen anderen Bereichen – nur 4,5 Millionen Schilling ausgegeben werden. Das sind Sachaufwände für eine ganz spezielle neue Gruppe. Da ist natürlich der Hauptaufwand für die Drogenmißbrauchbekämpfung im Bereich des Innenministeriums ein Teil des Personalaufwandes unseres Hauses. Denn die vielen Dutzenden Kriminalbeamte, die schon bisher erfolgreich gearbeitet haben, deren jährliches Salär scheint ja im Personalaufwand auf und wird ja nicht separat dargestellt. Abgesehen von

all jenen Beamten der österreichischen Sicherheitsexekutive, die keine Suchtgiftbekämpfungsspezialisten sind, aber die selbstverständlich in ihrem täglichen Diensteinsatz – leider, muß ich dazu sagen – in höherem Ausmaß als bisher auch mit Problemen der Drogenmißbrauchbekämpfung beschäftigt sind.

Also noch einmal festgestellt: Diese 4,5 Millionen Schilling sind eben ein zusätzlicher Aufwand in einem Jahr, der für eine spezielle neue zusätzliche Bekämpfungsform dieser Geißel unserer Jugend eingesetzt werden soll. Das ist keineswegs gleichzusetzen mit dem, was sozusagen die Republik auf diesem Gebiet aufwendet. Das ist ein Vielfaches davon, muß selbstverständlich auch ein Vielfaches davon sein.

Ich möchte mich hier nicht an der Hundediskussion beteiligen. Ich bewundere manchmal nur die Selbstsicherheit, mit der manche Herren Abgeordnete in ganz kurzer Zeit zu absoluten Experten auf diesem Gebiet werden. Ich gebe zu, ich bin kein Hundeexperte, ich bin kein Suchtgifthundexperte, aber ich glaube doch, daß jene Stellen im Bundesministerium für Inneres, die mit Suchtgiftbekämpfung im speziellen beschäftigt sind, wenn sie das Gefühl hätten, daß in der Suchtgiftfahndung der Mangel an Suchtgiftsuchhunden das Entscheidende wäre, doch die ersten wären, die zu mir kommen und sagen würden: Bitte schön, wir kommen mit dem nicht aus, da sind soundso viele mehr einzustellen. Denn die Frage, wie viele Hunde auch für andere Zwecke der Sicherheitsexekutive wir brauchen oder nicht brauchen, die muß doch vom Bedarf her entschieden werden.

Dieser Bedarf kann wieder nicht von jenen beurteilt werden, die gerne einen zusätzlichen beziehungsweise einen neuen Hund hätten. Das kann bitte nicht das Kriterium für Hundeausbildung und -einsatz in der Sicherheitsexekutive sein, sosehr ich persönlich und menschlich Exekutivbeamte, die eine enge Verbindung zum Tier haben, schätze. Es entsteht aber manchmal daraus eine Vordergrundperspektive, aus der heraus solche Kollegen informieren. Aber das kann nicht das Beurteilungskriterium sein. Damit schon genug.

Meine Damen und Herren! Das Beispiel, das hier der Herr Abgeordnete Lichal angeführt hat, ihm seien hier Joint-Raucher bei einer Veranstaltung untergekommen, ihm seien selbst welche angeboten worden, nicht nur ihm, sondern auch anderen, dem kann ich nur zwei Dinge entgegenhalten: Ich bin gerne bereit, über die Veranstaltung und was dort war, in eine nähere Erörterung, nicht hier, sondern dort, wo das hingehört, einzutreten. Wenn dort offen-

**Bundesminister Lanc**

sichtlich unseren strafgesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufende Handlungen gesetzt worden sind, dann würde ich erwartet haben, daß diejenigen, die die Beobachtungen gemacht haben, das den Sicherheitsbehörden mitteilen.

(*Abg. Dr. Ofner: Die Exekutive war ja dort . . .!*)

Die Sicherheitsexekutive, die dort war und von der ich einen Bericht verlangt habe, hat eine solche Feststellung nicht getroffen. Nun können Sie sagen: Da ist etwas übersehen worden. Da machen Sie bitte darauf aufmerksam, und zwar konkret aufmerksam, was Sie gesehen haben und was die Sicherheitsbeamten nicht gesehen haben. Dann werden wir der Sache nachgehen.

(*Abg. Dr. Ofner: Das haben wir gleich getan!*)

Ich von meiner Seite habe einen entsprechenden Bericht verlangt und auch bekommen, und hier in diesem Bericht scheinen konkrete Verdachtsmomente auf strafbare Handlungen bei dieser Veranstaltung, von der Sie gesprochen haben, nicht auf. Vielleicht hat man aber Ihnen dort so wie seinerzeit im Resselpark dem Herrn Abgeordneten Bergmann auch afrikanischen Salat für Haschisch angeboten. Das kann ich nicht ausschließen. (*Abg. Dr. Lichal: Warum sind Sie nicht hingegangen? – Weil Sie sich gefürchtet haben! Sie hätten selbst Haschisch rauchen müssen!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch eine Frage zur richtigen Bekämpfung von Treffs, von Lokalen, in denen offensichtlich und regelmäßig Suchtgifte gehandelt werden und die daher Zulauf von Süchtigen haben. Ich möchte hier nur folgendes sagen: Es gibt hier zwei Überlegungen, und es muß den Leuten, die den Gesamtplan der Bekämpfung aufstellen und durchzuführen haben, doch wohl überlassen bleiben, welcher sie zu welchem Zeitpunkt Vorrang geben.

Die eine Überlegung ist: Wenn ich einen bestimmten Treff unter Kontrolle und Beobachtung halte, kann ich daraus Informationen ableiten, die mich zum Ursprungshändler, zum Großhändler, wenn Sie wollen, hinführen. Aus diesem Grunde kann es lange Zeit, obwohl es in der Öffentlichkeit schon bekannt ist, daß dort ein solcher Treff existiert, keinen Zugriff geben.

Es kann aber auch eine Phase der Bekämpfung geben, in der das Gegenteil notwendig ist, nämlich daß zugegriffen wird, daß Razzien gemacht werden. Allerdings ist dann nicht auszuschließen der sogenannte Verdrängungseffekt, nämlich daß die Leute, die Süchtigen, woanders hin ausweichen, daß also an der Tatsache selber wenig änderbar ist, sondern daß es nur woanders abgewickelt wird, unter Umständen unter schlechterer Kontrolle.

Das ist das Problem, vor dem wir bei den

Sicherheitsbehörden ständig stehen, wenn es um eine effektive, um eine wirksame Bekämpfung des Suchtgiftmissbrauchs und insbesondere des Suchtgifthandels, also der wahrhaft Schuldigen an dieser Sache, geht, wobei ich jetzt wieder nicht in erster Linie die kleinen, die Subhändler, die selber süchtig sind, meine, sondern jene, die sich an der Gesundheit unserer Jugend oder, besser gesagt, an der verlorengegangenen Gesundheit unserer Jugend bereichern wollen.

Ich glaube also, in einem sind wir uns einig, meine Damen und Herren, bei sonstiger Verschiedenheit der Auffassungen, daß es sich hier um ein wesentliches Problem handelt, und es freut mich, daß wir auch in einem zweiten Punkt einig sind, nämlich darin, daß dieses Problem nicht allein im Bereich der Sicherheitsbehörden gelöst werden kann. Aber was soll dann die Feststellung, daß das Bundesministerium für Inneres – die Feststellung stammt von Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Lichal (*Abg. Dr. Lichal: Stimmt ja!*) – nur einen Beamten in die Koordinationsstelle für Suchtgiftmissbrauchfragen im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz entsendet? – Also auf der einen Seite sind Ihnen die zentralen bürokratischen Einrichtungen immer zu groß, zu voluminös, und auf der anderen Seite wollen Sie womöglich haben, daß ich eine ganze Suchtgiftbekämpfertruppe ins Gesundheitsministerium zu der dortigen Koordinationsstelle schicke. (*Ruf bei der FPÖ: Die brauchen es!*) Es genügt ein Beamter für die Herstellung der Koordination völlig, und die anderen sollen den Drogenmissbrauch bekämpfen. Das ist mein Standpunkt, und auf dem bleibe ich auch!

Die Koordination wird nicht darunter leiden, daß dort nur ein Beamter meines Hauses in der Koordinationsstelle sitzt; darauf können Sie sich verlassen. Und wenn es im Rahmen dieser Koordinationsstelle Fachgespräche gibt, wo bestimmte Fachleute meines Hauses gebraucht werden, können die ja dann zu den entsprechenden Fachgesprächen beigezogen werden. Aber das ist doch wohl kein Full-time-Job und bedarf nicht einer ständigen Delegationsaufblähung.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte aber noch ganz besonders, und weil ich glaube, daß wir das den Beamten schuldig sind, die sich hier wirklich redlich und fachkundig bemühen, auf jene Dinge hinweisen, die gerade als wirklich positive Leistungen in der Drogenmissbrauchbekämpfung im Rahmen der Sicherheitsbehörden erbracht worden sind. Ich erinnere an die Sicherstellung von über 1 kg Heroin im Juni 1979 in Radstadt; ich erinnere an die Festsetzung einer Gruppe von Drogenhändlern, darunter deutsche, britische, afghanische und jugoslawische Staatsbürger, mit einer Sicher-

5436

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Bundesminister Lanc**

stellung von mehr als 2 kg Morphin am 22. Oktober 1979 in der Autoraststätte Großram in Niederösterreich; und ich erinnere nicht zuletzt an jenen gesprengten internationalen Drogenring, bei dem sich in Verkennung der wahren Situation das Haupt dieses Drogenringes in Österreich ansässig gemacht hat und wo es gelungen ist, in einer international akkordierten Aktion, die nicht nur europäische Staaten, sondern auch die USA, Kanada, Australien und Neuseeland umfaßt hat, einen ganzen internationalen Rauschgifthandelsring mit eigenen Erzeugungs- und Vertriebswegen und -netzen platten zu lassen und alle Glieder dieser Organisation in den betreffenden Ländern durch Verhaftungen dingfest zu machen.

Ich glaube, daß diese wenigen Beispiele zeigen, daß vor allem auch eines gegriffen hat, was wir in den letzten Jahren aufzubauen versucht haben, nämlich eine verstärkte und wirklich effektive internationale Zusammenarbeit. Und so war es auch selbstverständlich, daß beim letzten Treffen der fünf zentral- und westeuropäischen Innenminister, nämlich der von Frankreich, der Schweiz, Italiens, der Bundesrepublik Deutschland und Österreichs, die Probleme einer noch engeren, bis in den Ausbildungs- und ständigen Erfahrungsaustauschsektor hineinreichenden Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden unserer unmittelbaren Umgebung besprochen und entsprechende Aufträge an die Fachbeamten gegeben worden sind.

Ich möchte aber mit aller Deutlichkeit eines sagen: Sosehr man uns mit Recht dafür verantwortlich machen kann, daß hier geschieht, was nur immer nach menschlicher Vernunft geschehen kann, so sehr müssen wir darauf hinweisen, daß Polizei und Gendarmerie einen Einfluß auf die Disposition junger Menschen, süchtig zu werden, nicht haben können und nie haben werden. Die Exekutive kann auch leider suchtgiftkrank gewordenen Menschen nicht helfen. Wir haben das frühzeitig erkannt, und es ist nicht richtig, wenn hier behauptet wird, daß dieses Problem jahrelang verniedlicht worden ist.

Wenn heute hier eine Broschüre aufgezeigt worden ist, die wir vor kurzem zum Drogenproblem selbst herausgegeben haben, dann darf ich darauf hinweisen, daß wir vor mehr als eineinhalb Jahren – es sind jetzt fast zwei Jahre her – eine Informationsbroschüre über Jugendkriminalität herausgebracht haben, etwa mit dem gleichen Verbreitungskreis und -grad, und in dieser war bereits ein Unterkapitel der Suchtgiftproblematik mit einem Informationsteil hinten gewidmet. Also vor mehr als zwei Jahren! Und vor einem Jahr haben wir – weil wir

wußten, daß das nicht unser Problem allein ist – eine interdisziplinäre und internationale beschickte Enquête nach Wien einberufen, in der dieses Problem in all seinen Facetten: gesundheitspolitischen, gesellschaftspolitischen, vom Standpunkt der Justiz und vom Standpunkt der Sicherheitsbehörden her, beleuchtet worden ist, worüber wir einen umfangreichen Bericht veröffentlicht haben, der auch in diesem Hause bereits von einzelnen Abgeordneten der Opposition seinerzeit zitiert worden und als die erste große Zusammenfassung auf diesem Gebiet in Österreich gewürdigt worden ist. (Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Das alles ist nicht von selbst gekommen, sondern das war eine ganz bewußte, zielgerichtete Politik, und der Motor dieser Entwicklung war zweifellos das Bundesministerium für Inneres. Das steht fest, das läßt sich nachweisen.

Wir haben auch in unserem Bereich durch die Erhöhung der Zahl jener ausschließlich mit Suchtgiftbekämpfungsfragen beschäftigten Kriminalbeamten im Dienstpostenplan und auch de facto einen personalpolitischen Beitrag geleistet, die Zahl derer, die in unserem Bereich in der Suchtgiftbekämpfung als Fachleute tätig sind, wesentlich erhöht, und mit dem Dienstpostenplan 1981, der hier mit zur Diskussion steht, werden 40 neue und neuerlich zusätzliche Dienstposten dafür zur Verfügung stehen.

Meine Damen und Herren! Ich glaubte, diese Feststellungen machen zu müssen, damit hier die Dinge im richtigen Zusammenhang gesehen werden, und ich möchte zum Schluß nur noch zu einem Stellung nehmen, was der Herr Abgeordnete Dr. Ofner im Zusammenhang mit unserer Broschüre betreffend die rechtzeitige Erkennung der Symptome des Drogenmißbrauchs vorgebracht hat. Er hat gemeint, daß diese Broschüre, die wir an alle Lehrer in Österreich, an alle Jugenderzieher, Jugendfunktionäre, an Elternvereine, an Betriebsräte, insbesondere an Jugendvertrauenspersonen in den Betrieben hinausgeben, nicht sosehr, was ihr Erzeugungsdatum und Auflagedatum anlangt, zu spät kommt, sondern sich sozusagen in einem zu späten Stadium an diejenigen wendet, die unmittelbare Bezugspersonen der Jugendlichen sind. Das sind natürlich in erster Linie die Eltern und dann alle anderen Kategorien, von denen ich hier die wichtigsten vorhin aufgezählt habe, als Adressaten dieser Broschüre.

Meine Damen und Herren! Ich behaupte nicht, ein Experte hinsichtlich der Früherkennung der Disposition von halben Kindern für späteres Süchtigwerden oder -werden-Können zu sein. Das bin ich zweifellos nicht. Ich muß mich also darauf verlassen, was mir diejenigen

## Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

5437

**Bundesminister Lanc**

sagen, die fachlich auf diesem Gebiete ausgebildet beziehungsweise wissenschaftlich tätig sind.

Obwohl es sonst auf dem Gebiet der Einschätzung der richtigen Bekämpfungsformen des Drogenmißbrauches oft sehr weit auseinandergehende Expertenmeinungen gibt, auf diesem Gebiet ist mir noch keine andere Meinung bekannt geworden als die, daß eine Erkennung zwei bis drei Jahre, bevor der Fall X eintreten kann, mit den heute der Wissenschaft zu Gebote stehenden Mitteln nicht möglich ist. Und wie soll in einer Broschüre ein Leitfaden für eine solche Früherkennung aufgenommen werden, wenn es das nach Ansicht der Wissenschaftler, der Experten, nicht gibt? (Zwischenruf bei der FPÖ.)

Schauen Sie, bevor man Ezzes gibt, muß man die Ezzes kennen. Man muß sie haben. Und darum geht es. Wir wollen uns nicht dagegen wehren, etwas zu vermitteln, was vermittelbar ist, wir wehren uns nur dagegen, daß man von uns verlangt, etwas zu vermitteln, was nicht vorhanden ist. (Abg. Dr. Ofner: Was Sie nicht kennen, Herr Minister!)

Wann immer mir diesbezügliche gesicherte einwandfreie Vorschläge gemacht werden, werde ich sie genauso aufgreifen wie die bisherigen. Denn, meine Damen und Herren, es haben sich ja nicht irgendwelche Bürokraten in einem Ministerium oder gar der Bundesminister Form, Art, Umfang, Zeitpunkt und Adressatenkreis dieser Broschüre ausgesucht, sondern wir haben interdisziplinär wieder ein Redaktionskomitee zusammengestellt, und das hat den Inhalt und die Adressaten für diese Broschüre bestimmt.

Denn ich glaube, jeder ist schlecht beraten, der glaubt, daß er selber alles weiß. Jeder ist gut beraten, der sich gut beraten läßt. Ich lasse mich auch weiterhin gut beraten, aber ich möchte nur eines feststellen: In dieser Richtung habe ich bisher keine verwertbaren Vorschläge bekommen. Ich bin für solche offen, wenn es sie auf einer halbwegs wissenschaftlich gesicherten Basis gibt. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP):** Hohes Haus! Zur Straffung der Budgetdebatte wollen die Hauptredner auch durch eine halbe Stunde Redezeit beitragen. Ich möchte mich daher in meinem Beitrag nur mit einem einzigen Thema befassen, das allerdings durch Medien und Zeitumstände in der letzten Zeit wieder einmal Aufmerksamkeit erregt hat. Nämlich mit der Frage, ob es sinnvoll ist, daß die Staatsanwälte weisungsbunden sind.

Vorausschicken möchte ich eine gewisse persönliche Skepsis gegen einen allzu übereifrigen, vorschnellen Gesetzgeber, der immer dann beschworen wird und aktiv wird, wenn Mißstände, Skandale, Unzukömmlichkeiten der staatlichen Verwaltung den Staatsbürger mit Recht empören.

Oft handelt es sich nämlich um die Verfehlung einzelner Leute, das Versagen von Personen, die ihrer Pflicht nicht entsprechen und sie nicht erfüllen, und keineswegs um einen organisatorischen Mangel oder eine verfehlte Rechtslage, die solche Vorkommnisse möglich machen oder begünstigen.

Der Ruf: Es muß etwas geschehen, läßt den Gesetzgeber – was kann er denn sonst erfinden? – sehr oft nach einem neuen Gesetz drängen. Deswegen, weil in der Geschäftsführung der AKPE bestechliche Gauner saßen und die Hintermänner des Sumpfes nicht so rasch entdeckt werden können, etwa gleich nach der Straffreiheit für Bestecher zu rufen, die dann alles ans Licht bringen werden, das halte ich zum Beispiel für eine solche legislative Kurzschlußhandlung. Sie wurde ja von Dr. Steger angeregt. Ich glaube, daß das nicht sehr sinnvoll ist.

Auch wenn wir mit dieser Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte uns jetzt politisch herumschlagen, sollten wir uns doch seriös fragen, ob es nicht Gründe gibt für diese seit 1873 bestehende Rechtslage.

Zunächst: Wir wissen, daß der Grundsatz des Artikels 20 unserer Bundesverfassung an sich die Weisungsverpflichtung der Beamenschaft in unserem Staate kennt, und es gibt nur eine Schranke, nämlich die des Legalitätsprinzips: Keine Befolgung strafrechtlich bedenklicher Weisungen. Und das ist immer so ausgelegt worden, daß der Beamte daher auch die Pflicht hat, eine solche Weisung zurückzuweisen. Und selbstverständlich keine Weisung durch ein unzuständiges Organ.

Im Strafverfahren haben wir bestimmt eine Sonderlage, nämlich das Zusammenwirken zweier selbständiger Behörden, der Staatsanwaltschaft einerseits und der Gerichte andererseits. Das sind sicherlich Behörden unterschiedlicher Konstruktion. Aber beide sind doch nach ihrem Auftrag der Wahrheit und der Gerechtigkeit verpflichtet.

Ich glaube, niemand in diesem Staate denkt auch daran, eine Errungenschaft des vorigen Jahrhunderts abzulehnen, nämlich den Anklageprozeß, der auch bei uns nach Artikel 90 der Bundesverfassung ein Verfassungsgrundsatz ist. Niemand will mehr den Inquisitionsrichter, der Ankläger und Richter zugleich ist, und seit

5438

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Dr. Hauser**

damals haben wir eben auch jene kontradiktori-  
sche Verhandlungsweise, die erst dadurch  
möglich gemacht wird, daß eben ein Ankläger  
den Strafantrag des Staates vertritt, der  
Beschuldigte und sein Verteidiger ihm gegen-  
über sich zur Wehr setzen können und ein  
unabhängiger Dritter, der Richter, über Schuld  
und Strafe befindet.

Der Staatsanwalt spricht nicht Recht wie der  
Richter, aber er entscheidet sicherlich durch  
seine Entscheidungen darüber, ob eine Sache  
dem Strafrichter zur Entscheidung vorgelegt  
wird.

Bei genügenden Gründen, wie es in der  
Strafprozeßordnung heißt, hat er eben anzuklagen,  
und „genügende Gründe“, das ist ein  
unbestimmter Gesetzesbegriff, aber er ist sicher  
so zu verstehen: Wenn eine angemessene  
Wahrscheinlichkeit für eine Verurteilung vor-  
liegt, dann ist es die Pflicht des Anklägers  
anzuklagen. Er ist nur kein Vorrichter.

Es kommt daher in Wahrheit auch hier nur auf  
die Gesetzmäßigkeit des Handelns an. Und wir  
müssen, wenn die Frage, ob er nicht einer  
politischen oder gesetzwidrigen Weisung unter-  
worfen ist, aufgeworfen wird, doch sagen: Es  
kann sowohl das Handeln wie auch die Weisung  
gesetzwidrig, aber auch gesetzmäßig sein.

So einfach ist also die Sache, wie ich glaube,  
gar nicht, daß wir die große Skepsis an den Tag  
legen, weil vielleicht tatsächlich in diesem  
Staate unter der Amtsführung des Ministers  
Broda Verdacht besteht, daß da und dort einmal  
politische Weisungen bestehen, daß deswegen  
vielleicht das ganze Kind mit dem Bade  
ausgeschüttet werden soll. Das ist dasselbe, was  
ich eingangs schon gesagt habe: Aus dem  
Fehlverhalten gewisser einzelner Personen kann  
man nicht gleich nach einer neuen Rechtslage  
rufen, denn die andere Rechtslage kann wieder  
mißachtet werden, und wir kämen aus dem  
Teufelskreis nie heraus.

Die Frage, die uns da eigentlich bewegt, ist:  
Was kann man tun, um gesetzwidrige Weisun-  
gen möglichst einzudämmen, und was kann man  
tun, daß die Staatsanwälte in dieser Weise nicht  
unter einen unzulässigen Druck gestellt werden,  
und – auch das gibt es –: Ist die Staatsanwalt-  
schaft ausreichend kontrolliert, ob sie gesetzmäßig  
vorgeht?

Dann haben etliche Fälle aus der Vergangen-  
heit doch gezeigt, daß Bedenken jedenfalls  
verständlich sind. Denn wenn es immer wieder  
vorkam in der Vergangenheit – Fälle dieser Art  
sind ja in der gestrigen Debatte aufgezählt  
worden –, daß eindeutige Gesetzesbrüche vom  
öffentlichen Ankläger nicht einmal angeklagt  
wurden und es erst in einem Subsidiaranklage-

verfahren dann zu einer Verurteilung kam, so  
zeigt das, daß offenbar vorschnell, leichtfertig,  
oft vielleicht auch mit politischer Überlegung  
ein Anklagebeschuß nicht erhoben wird.

Sicherlich gibt es eine parlamentarische  
Kontrolle, und wir legen Wert darauf, daß das so  
bleibt. Aber sie ist nicht besonders wirksam,  
denn wir können uns nicht den einzelnen  
Staatsanwalt, sondern nur den zuständigen  
Minister hier im Wege der Interpellation  
vornehmen, und wir sind meistens daran  
gebunden, ihm zu glauben, was er sagt, oder  
ihm nicht zu glauben. Die Einsetzung von  
Untersuchungsausschüssen etwa ist schon an  
Mehrheitsbeschlüsse gebunden.

Herr Minister, das wissen Sie auch: Ich  
vertrete weiterhin die Auffassung, daß die  
Weisungsgebundenheit des Staatsanwaltes  
erhalten bleiben soll, daß wir sie nicht beseiti-  
gen sollen. Ich weiß, daß auch die große  
Mehrheit der Staatsanwälte selbst diese Mei-  
nung vertritt. Dennoch müssen wir überlegen:  
Was soll geschehen? Kann alles beim alten  
bleiben? Soll sich manches ändern bei Beach-  
tung dieses Grundsatzes? Denn die eigentliche  
politische Schwachstelle des ganzen Systems ist  
doch folgende: Was kann getan werden, daß  
bewußtes Nichtanklagen verhindert wird? Denn  
wenn angeklagt wird, haben wir die Garantie,  
daß wenigstens ein unabhängiges Gericht und  
in der Regel mehrere Instanzen über eine solche  
Anklage zu entscheiden haben. Da kann nicht so  
viel passieren. Aber in der bewußten Nichtan-  
klage kann der Fehler liegen. Was kann in  
diesem Punkte nun geschehen?

Da die Sache so politisch erörtert wird, wie wir  
aus der ganzen Debatte der letzten Zeit wissen,  
möchte ich doch einmal zunächst meine persön-  
liche Meinung zu einigen abwegigen Ideen  
sagen.

Da wird von verschiedener Seite vorgeschla-  
gen, die Staatsanwaltschaft aus dem Justizmini-  
sterium zu desintegrieren. Man kommt auf die  
Idee zu sagen: Man schaffe ein neues oberstes  
Organ für die Staatsanwaltschaften und mache  
dieses Organ unabhängig, quasi wie die Richter  
vielleicht. Ich weiß es nicht. Jedenfalls soll sie  
nicht der Weisungsgebundenheit durch den  
Justizminister unterworfen sein.

Andere – ich habe mich etwas überrascht  
gezeigt, daß es gerade Ihr ehemaliger Pressesekretär  
Keller war – meinen, man müsse diese  
Staatsanwälte parlamentsnäher stellen. Da soll  
die oberste Kontrollinstanz beim Parlament oder  
bei einem Parlamentsorgan, das das Parlament  
wählt, liegen. Dann – meint man – würde man  
diese politischen Sorgen und Vorwürfe nicht  
haben.

**Dr. Hauser**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche mich dagegen aus, daß wir eine gleichsam exemte Justiz schaffen, die allmählich überhaupt niemandem, sondern nur mehr sich selbst verantwortlich bleibt. Aus historischen Gründen, aus vielen Verfassungsentwicklungen der Geschichte heraus akzeptieren wir alle den unabhängigen und unversetzbaren Richter. Die Rechtsprechung ist in diesem Sinne durch viele Verfassungsgrundsätze bei uns wirklich weisungsfrei gestellt und politisch unabhängig. Ob das auch beim Staatsanwalt so sein soll, ist meiner Meinung nach zu bezweifeln, denn ich glaube, daß der Aufbau unserer ganzen staatlichen Organisation in dem Bereich eben auch bewahrt bleiben soll.

Unser ganzes Regierungssystem ist aufgebaut auf dem Grundsatz, daß wir weisungsgebundene Beamte haben, die die Hoheitsverwaltung ausüben. Aber an der Spitze steht eben nicht ein Beamter, sondern ein politischer Funktionär, der dem Parlament verantwortlich ist. Wenn man einem solchen politischen Funktionär, sprich Minister, schlechthin unterstellen würde, er handle immer politisch, er würde sein Amt immer so ausüben, daß er in einseitigem Sinn parteipolitisch handelt, dann müßten wir ja das ganze System abschaffen. Denn das, was man einem Justizminister vorwirft, könnte man jedem anderen Fachminister in seinem Handeln auch vorwerfen. Da müßte man eigentlich nach dem Beamtenkabinett rufen, und wir sind dann nur mehr Parlamentarier und machen dann nur mehr Gesetze. Wer die Verwaltung dann kontrolliert, das wäre die Frage.

Ich glaube, daß das eigentlich niemand will und daß wir aus dem Fall Broda heraus nicht zu Handlungen kommen können, die das ganze Staatsgefüge in Wahrheit in Frage stellen würden. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube, das will ja auch niemand. Nur in dem einzelnen Fall, aus den Umständen, die sich da oft gehäuft ereignen, kommt ein Ruf nach Änderung der Dinge. Ich möchte auch noch einmal ganz menschlich an die Einsicht aller appellieren, was denn das bringen soll, wenn wir uns einen anderen als einen Minister als oberstes Organ vorstellen, etwa einen Generalprokurator neuer Fechung, irgendein Parlamentsorgan, das hier gewählt wird. Bitte, das ist auch ein Mensch, der da eine Haut hat, das ist auch ein Mensch, der politische Auffassungen vertreten wird und kann. Kein Mensch ist unpolitisch. Es kann all das, was man Dr. Broda vorwirft, auch bei diesem unabhängigen Generalprokurator, bei diesem unabhängigen Parlamentsorgan neuer Art passieren. Ich mißtraue sehr einer solchen Philosophie: Ein Minister ist politisch immer verdächtig, aber jeder andere ist ein

unpolitischer und gesetzestreuer Mensch. Das ist ja alles Illusion, wenn das so vorgetragen wird. Daher bin ich der Meinung, daß man mit solchen Überlegungen etwas bedächtiger umgehen sollte.

Die politische Verfangenheit jedes Menschen ist denkbar, und daher meine ich, daß man mit solchen neuen Vorschlägen die Sache eigentlich nicht weiterbringt. Wenn man jetzt aber sagen wollte: Auch einen neuen, unabhängigen Oberstaatsanwalt über alle machen wir wieder gegenüber dem Parlament kontrollpflichtig!, dann hätten wir dieselbe Lage wie jetzt. Wir hätten nur ein reduziertes Justizministerium, wo der Minister für Bleistifte und Schreibtische zuständig wird, sonstiges wird er nicht mehr viel zu tun haben. In der Rechtsprechung hat er nichts zu reden, bei den Staatsanwälten soll ein anderer reden. Das ist dann ein Ministerium für Büroverwaltung.

Was kann man aber wirklich tun, Herr Minister? Denn das ist Ihnen vorzuhalten. Die ganzen Jahre seit 1873 – seit damals haben wir dieses System – hat es funktioniert. Es war eigentlich nie diese Problematik sehr aktuell. Unter den Rechtstheoretikern hat es übrigens die Frage immer gegeben. Ich meine, es ist nicht so, daß das eine neue Frage wäre. Rechtspolitisch haben sich alle, die solche Gesetze und solche Prozeßordnungen geschaffen haben, den Kopf zerbrochen: Wie organisiert man das? Wenn Sie in Europa herumschauen, so ist es nicht überall in gleicher Art organisiert. In Belgien ist es etwa anders als in Deutschland oder bei uns. Aber im Prinzip ist überall ein ähnliches System: Der Anklageprozeß und im Regelfall auch die Verpflichtung der Staatsanwälte, Weisungen des Ministers zu beachten.

Aber dieses Weisungsrecht oder diese Weisungspflicht ist ja im Sinne der Justiz doch unter besondere Betrachtung zu stellen. Gerade weil es sich um Strafjustiz handelt und weil der Verfassungsgrundsatz herrscht, daß man strafrechtswidrige Weisungen nicht befolgen darf, ist ja das Weisungsrecht des Ministers ohnedies schon problematisch. Es kommt eigentlich nur mehr darauf an, daß der einzelne Staatsanwalt den Mut hat, einer gesetzwidrigen Weisung wirklich Widerstand zu leisten. Auf den Mumm des Staatsanwaltes kommt es unter Umständen an, wenn so etwas passiert. Aber bitte, das können wir mit keinem neuen Gesetz schaffen. Entweder haben die Leute Rückgrat, oder sie haben es nicht. Diese Besonderheit, die hier in diesem Beruf vorliegt, die den Staatsanwalt von anderen Verwaltungsorganen unterscheidet, muß man auch beachten.

Ich möchte sagen, Herr Minister, Ihnen haben wir es eigentlich zu verdanken, Ihrer Amtsfüh-

5440

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Dr. Hauser**

rung, daß wir mit diesem Problem politisch ständig konfrontiert werden, weil Sie nicht imstande waren, die Justiz aus diesem Licht und aus diesem Verdacht herauszuhalten, daß da ständig irgendwas politisch schief läuft. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das ist ja, wenn Sie die Erste oder Zweite Republik nehmen, in der Breite eigentlich nie diskutiert worden, auch in diesem Staat lange nicht. Und so einfach ist es nicht, Herr Minister, wenn Sie sagen, na ja, der Opposition fällt halt solches Gerede ständig ein, was soll sie sonst tun, und die Medien schreiben auch leicht. Bitte, so einfach ist das nicht, semper aliquid haeret, auch ein Medium kann nicht dieses Klima ohne jeglichen Grund schaffen, unter dem Sie vielleicht persönlich leiden. Da liegt schon etwas vor. Und Sie tragen nichts dazu bei, daß Sie die Justiz von diesem ständigen Gerede befreien.

Darum möchte ich also meinen, tatsächlich wird man nicht alles beim alten lassen können. Die Sache ist schon zu sehr hochgespielt, als daß man sagen könnte, es wird schon wieder besser werden, der Minister Broda wird sich auch bessern oder wird einmal nimmermehr Minister sein. Auf das ist alles nicht zu warten und zu hoffen, es drängen die Umstände der Zeit, es muß was geschehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich bin nur der Meinung, es soll nicht das geschehen, was manche Übereiferer vielleicht sich vorstellen. Denn ich möchte tatsächlich eine Lage bewahren, nach der hier in diesem Hause mit einem Verantwortlichen über Mißstände der Justiz diskutiert werden kann. Aber ich möchte nicht den kontrollfernen, völlig vom Parlament unabhängigen Generalprokurator, der dann, ich weiß nicht von wem, wenn es wieder Mißstand geben sollte, kontrolliert werden soll.

Ich werde Ihnen daher, weil wir uns ja kurz fassen sollen, nur einige Gesichtspunkte sagen, wo ich glaube, man sollte etwas tun.

Sie wissen, wir haben ja leider auf dem Gebiete des Organisationsrechtes in der Justiz ohnedies weit zurückliegende veraltete Rechtsvorschriften, manche sind verfassungsrechtlich bedenklich aus vielen historischen Gründen, niemand kümmert sich sehr um die Sache, also es ist höchste Zeit, daß man im Organisationsrecht etwas tut, und auch im Bereich der staatsanwaltschaftlichen Organisation müßte man nach neuen Ordnungen wohl streben. Das ist eine aufwendige Arbeit, bringt politisch vielleicht nicht sehr viel, aber es gehört einmal angegangen. Die Organisationsgesetze für die Staatsanwaltschaft zu erneuern ist sicher eine Aufgabe.

Um nun den einzelnen Staatsanwalt zu

stärken und ihn aus diesem Verdacht zu nehmen, daß er ständig von einem Minister gegängelt wird, wäre es doch durchaus zu überlegen, ob es nicht auch bei Staatsanwälten möglich ist – so wie bei Richtern –, eine feste Geschäftseinteilung vorzunehmen. Jetzt ist es nämlich bei den Staatsanwälten nicht so. Und da ist schon die Einfalbspforte, die denkbare, daß man jenem Staatsanwalt den Akt zuteilt, der vielleicht die „richtige“ Auffassung hat.

Sie selbst haben unter dem Druck der jüngsten Debatten schon eines eingeräumt – wir haben das gestern in der Entschließung auf Grund des Antrages Ofner gefordert –: die Schriftlichkeit von Weisungen.

Herr Minister! Wir haben mitgestimmt, es ist vielleicht bestimmt besser, die Schriftlichkeit der Weisungen zu verlangen. Das ist natürlich noch keine Garantie dagegen, daß nicht ohne Weisungen im stillen Einverständnis oder durch mündliches Geflüster noch immer alles das willensmäßig hervorgerufen wird, was man sich nicht zu schreiben traut. Da jetzt womöglich große Hoffnungen sich selbst einzureden, jetzt sei alles saniert, nur weil es schriftlich geht, ist natürlich auch nicht zulässig.

Man kann auch nicht nur darauf bauen, daß diese schriftlichen Weisungen dann noch offen gelegt werden müssen. Sie haben, glaube ich, auch in Ihrer Presseaussendung gesagt, das kann alles offengelegt werden, wenn schriftliche Weisungen da sind. Sicher – das wäre eine bessere Transparenz, in Ordnung. Aber es geht nicht nur um die Weisung im eigentlichen Sinn.

Herr Minister, Sie wissen, wir haben auch aus geltenden Vorschriften heraus die sogenannten Berichtsaufträge, wonach ein Staatsanwalt, bevor er zu irgendeinem Endantrag kommt, unter gewissen Umständen nach oben berichten muß, oder diesen Auftrag, zu berichten, bekommen kann.

Ich glaube, daß in diesem Bereich mindestens dieselbe Transparenz sicherzustellen ist wie bei den schriftlichen Weisungen, denn da passiert auch viel und kann viel passieren. Ich frage mich überhaupt, ob diese Transparenzscheu, die tatsächlich bis jetzt bestand, die auch bei den Staatsanwälten besteht, ob die nicht abgelegt werden muß. Man hat viele Gründe vorgebracht, warum das so sein soll.

Wenn man aber jetzt unter dem Druck der öffentlichen Meinung – und es muß was geschehen – überlegt, was kann geschehen, dann kann einem wirklich am ehesten noch die Verstärkung der Transparenz einfallen. Und sie kann gar nicht so schädlich sein, denn wenn es wahr ist, daß alle an das Legalitätsprinzip gebunden sind, sowohl die Staatsanwälte selbst

**Hauser**

auch der Minister, dann kann es sich ohnehin  
n legales Geschehen handeln. Und das  
transparent zu machen, kann doch nicht gar so  
inzulässig sein. Und alle Argumente, die  
dagegen vorgebracht werden, sind vielleicht  
nicht ganz falsch, aber sie sind halt heute unter  
den Umständen der Zeit weniger von Gewicht,  
als sie vielleicht vor 20 Jahren waren.

Ich werde Ihnen da gleich ein Beispiel liefern:  
Meine Damen und Herren, wir haben uns im  
Jahre 1977 als ÖVP eine Initiative einfallen  
lassen. Sie wissen, wir haben damals versucht zu  
erreichen, daß die Geldstrafen, die eingehoben  
werden, auch dafür verwendet werden können,  
daß man sie für die Entschädigung der Opfer  
heranzieht. Und im Zuge dieser Aktivität haben  
wir auch verlangt, die Stellung des Subsidiaranklägers  
zu verstärken, jenes Subsidiaranklägers,  
von dem wir gestern so viel in der Debatte  
geredet haben.

Wir haben damals gesagt, stärken wir die  
Stellung dieses Subsidiaranklägers auch  
dadurch, daß der öffentliche Ankläger, wenn er  
ein Verfahren einstellt oder die Anzeige  
zurücklegt, ihm die Gründe dafür nennen muß.  
Er solle überhaupt offenbaren, warum er  
einstellt. Da war ein Hallo, da war eine große  
Aversion gegen diese Bestrebung. Und wir  
haben mühsam wenigstens im Prinzip eine  
solche Mitteilung über die Gründe der Einstel-  
lung durchgesetzt, aber bei weitem nicht die  
Offenbarung einer genauen urteilsmäßigen  
Begründung des Einstellungsbeschlusses.

Darf ich Ihnen die ganzen Aversionen  
vorlesen, die damals vorgebracht wurden. Sie  
sind im Ausschußbericht unserer damaligen  
Beschlußfassung aufgezählt. Mehr konnten wir  
eben nicht erreichen. Beredete Zungen aus dem  
Ministerium haben uns alles aufgezeigt, was da  
einzuwenden ist, daß man das doch nicht so alles  
offenlegen kann.

Ich lese Ihnen einige dieser Gründe vor.  
„Diesen erhofften Vorteilen“, nämlich der  
Offenbarung der Gründe, „steht eine Reihe zu  
befürchtender Nachteile gegenüber. Erstens  
umfassen die Gründe in vielen Fällen den  
Ausspruch, daß der Verdächtige wohl weiter der  
Tat verdächtig ist, aber mangels Beweisen es zu  
einer Überführung nicht ausreicht. Eine amtliche  
Erklärung dieser Art könnte dem Verdächtigen  
Nachteile bereiten.“

Zweitens enthalten die Gründe für die  
Einstellungserklärung vielfach Hinweise auf  
Zeugen, die nicht glaubwürdig erscheinen. Das  
könnte wieder dem Zeugen nicht behagen, daß  
er vom Staatsanwalt als nicht glaubwürdig  
angesehen wird.

Drittens, die Mitteilung der Einstellungs-

gründe würde die Anklagebehörde immer  
wieder mit Auseinandersetzungen über die  
Rechtfertigung dieser Gründe belasten.

Viertens wäre es auch eine Mehrbelastung für  
die Anklagebehörden“, und so fort.

Hohes Haus! Ich kenne diese Gründe alle. Wir  
haben sie damals schon vorgesetzt bekommen  
und wir konnten sie nicht überwinden. Ich muß  
Ihnen aber heute sagen, ich habe keinerlei  
Respekt mehr vor diesen Gründen. Wenn wir  
etwas tun wollen, wenn wir für mehr Transpa-  
renz eintreten, dann muß man zur Einsicht  
vordringen, daß diese Gründe heute nicht mehr  
so gewichtig sein können, wenn man eine nach  
außen hin korrekte, objektive Justiz durch  
solche Neuerungen schaffen will.

In einer Hauptverhandlung, wenn ein Straf-  
prozeß läuft und Zeugen vernommen werden,  
werden diese ja auch vom Gericht beweisgewür-  
digt. Denen wird auch bestätigt, dem Herrn  
Maier glauben wir und dem Herrn Müller  
glauben wir nicht. Und das ist alles öffentlich.  
Bitte, jeder Staatsbürger muß sich das gefallen  
lassen, wenn er seiner Zeugenpflicht obliegt. Er  
wird vom Gericht in seiner Glaubwürdigkeit  
beurteilt. Das kann eben auch schon im Vorfeld  
bei der Frage geschehen, ob angeklagt werden  
muß oder nicht.

Wenn wir die transparente Justiz haben  
wollen, dann müssen wir allen Staatsbürgern  
vielleicht zumuten, jawohl es wird auch man-  
ches offenbar, was ihr ausgesagt habt und wie es  
gewürdigt wird.

Ich meine, Argumente wie: Das ist zu viel  
Arbeit, können wir wohl überhaupt nicht  
akzeptieren. Der Richter, der freispricht, hat  
sozusagen auch einen unnötigen Prozeß geführt,  
aber er kommt eben zum Urteil, es liegen keine  
genügenden Gründe für die Verurteilung vor,  
und das muß er ausführlichst begründen.

Vielleicht muß man hier auch ein bissel mehr  
Mumm haben, um das der Staatsanwaltschaft  
zuzumuten. Vielleicht wird man das nicht so  
ausführlich schreiben müssen, aber die ganz  
bescheidenen Ansätze, wie wir sie in der  
Novelle 1977 haben, scheinen nicht mehr zu  
genügen, wie ich meine.

So würde ich doch sagen: Herr Minister! Es  
gibt eine Reihe von denkbaren Änderungen auf  
diesem Gebiet, die man um dieses Verdachtes  
willen, in den die Justiz gerät, ganz einfach als  
Neuerung einführen muß.

Vielleicht tragen Sie dazu bei, daß dieser  
Verdacht, ob er sich nun bestätigt oder ob er zu  
Unrecht erhoben ist, jedenfalls von der Justiz  
genommen wird.

5442

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Dr. Hauser**

Eine verstärkte Akteneinsicht muß dazugehören und, wie ich glaube, auch mehr Transparenz in der Einstellungsgrundierung, denn dort ist ja ständig der Hauptpunkt der ganzen politischen Kritik. Wir haben ja keine Justizkritik an politischen Urteilen.

Bei den Richtern, die in mehreren Instanzen urteilen, die auch politische Auffassungen haben können, funktioniert es trotzdem, weil sich eben drei Instanzen wechselseitig kontrollieren; vielleicht ist das einer der Gründe. Das bis es überhaupt zum Anklagebeschuß kommt, einen Dreinstanzenzug, kann man aber sicher nicht einführen im System der Anklagebehörde. Da wird doch wohl die Entscheidung in einer Instanz gefaßt werden müssen, und ein Weisungsrecht ist an sich sinnvoll.

Ich glaube nur, die Transparenz all der Vorgänge müßte man verstärken. Etwas anderes wird uns, glaube ich persönlich, gar nicht einfallen können.

Nun möchte ich auf eines der Haupthindernisse dafür, daß etwas geschieht, zu sprechen kommen. Man bringt wieder dieselben Argumente vor. Aus der Staatsanwaltschaft kommen die Einwendungen. Sie haben es ja damals im Jahre 1977 erlebt. Die Staatsanwälte sagen: Wir wollen und wir können nicht alles so aufzeigen. Tagebuchführung schon, aber die ist amtsintern. Die Beweiswürdigung der Zeugen würde persönliche Sphären berühren, und was an Argumenten alles vorgebracht wird. Bitte, ich will nicht sagen, daß das nur ein Paravent für die Herren gewesen ist, um diese Argumente zu bringen. Es hat ja auch etwas für sich, zu sagen: Denken wir auch an die Sphäre des Zeugen!

Ich sage nur: So wie die Lage heute ist, müssen wir uns halt entscheiden: Wollen wir das eine, dann müssen wir das andere etwas in den Hintergrund drängen. Es wäre das alles vielleicht nicht notwendig gewesen, wenn nicht all das passiert wäre, was zur Kritik an der Justiz geführt hat.

Aber zum Trost darf ich Ihnen nur sagen: Es ist eigentlich verwunderlich: Aus dem Jahre 1873 stammt unsere Strafprozeßordnung. Im Motivenbericht aus 1873 steht zu lesen, daß das Vertrauen der Bevölkerung auf eine gerechte Würdigung und humane Handhabung der Strafrechtpflege in dem Maße wachse, als der Öffentlichkeit der Einblick in das Walten der Justiz erleichtert wurde.

Die Reformer haben sich damals im Hinblick auf die Kabinettsjustiz von seinerzeit den Mut genommen, die Geschichte ein bissel anders zu organisieren, und haben damals auch vertraut auf jene Transparenz bis zu dem Maße, die sie damals schufen. Anscheinend ist das, wenn der

Verdacht solcher Art ständig geäußert wird, jetzt auch für uns ein Reformanliegen, uns heute wieder zu einem solchen weiteren Schritt zu bekennen.

Herr Minister! In welcher Novelle und bei welcher Gelegenheit Sie solche Reformen in Angriff nehmen sollten, weiß ich noch gar nicht. Ich weiß nicht, ob die jetzt in Schwebe befindliche Strafprozeßnovelle das Schiff ist, auf das auch dieses geladen werden kann.

Aber man sollte es ehebaldigst angehen. Sie selbst sollten Interesse haben an solchen Reformen, denn Sie sind ja selbst ständig in diese Kritik involviert.

Ich muß Ihnen abschließend sagen: Wenn man das in Ruhe verhandelt, fernab von politischen Anlässen und mit Sachkenntnis, aber mit dem gewissen Wollen, die Dinge zu ändern, dann müßte da etwas zu machen sein.

Ein Vorschlag, den Sie in aller Öffentlichkeit schon abgelehnt haben, zielt auch darauf hin, die persönliche Stellung des Staatsanwalts dadurch zu stärken, daß er nicht mehr in seinem Karrierefortkommen so abhängig ist, wie er es heute durch bloße Ernennung durch den Minister ist.

Die Staatsanwälte streben in ihren standesrechtlichen Bemühungen an, einen ähnlichen Status wie die Richter wenigstens in dem Sinne zu bekommen, daß Personalsenate Vorschläge machen können. Das haben Sie aber schon sehr trocken, muß ich sagen, abgelehnt. Ich weiß nicht, warum, Herr Minister! So undenkbar scheint mir im Bereich der Justiz das gar nicht zu sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn wir also eine solche Reform angehen sollten, so tun wir das sicher mit dem Ziel, eine Rechtslage zu schaffen, die die Justiz eher aus diesem Verdacht bringt, in dem sie nun ständig, fast schon über Jahre, steht.

Ich sage noch einmal: Herr Bundesminister! Sie tragen da ein gerüttelt Maß von Verantwortung. Sie sagen zwar bei jeder Gelegenheit, Sie hätten keine Weisungen gegeben. Wir wissen aber alle, daß der Effekt mancher Verfahren ganz einfach der ist, daß gerade in politisch angehauchten Causen nichts herauskommt. Da muß Ihnen doch klar sein, daß sich da die Leute fragen: Wo ist da der Wurm? Wieso passiert das ständig nur bei solchen Fällen?

Ich glaube, daß Sie wenigstens eines tun müßten – ich begreife nicht, daß Sie das nicht schon längst getan haben, Herr Bundesminister -: Warum greifen Sie nicht mit einer Weisung einmal ein in so einem Fall? Sie haben ja auch eine Weisungspflicht, nicht nur ein Weisungsrecht. Sie könnten ohne weiteres in einem Falle,

**Dr. Hauser**

der an der Grenze liegt, wo die Frage, ob hinreichende Gründe für eine Anklage vorhanden sind, an des Messers Schneide steht, durchaus vielleicht einmal zum Auftrag kommen: Jawohl, es ist anzuklagen.

Oder – wir haben das gestern diskutiert – Herr Minister! Was hätten Sie sich vergeben, wenn Sie in der leidigen Sache der Androsch-Villa in diesem anhängigen Falle wenigstens den Auftrag gegeben hätten: Einvernahme eines Sachverständigen über die Frage, ob das branchenüblich ist oder nicht. Da wäre noch gar nicht die Anklage präjudiziert gewesen. Aber auch das geschieht nicht. Sie tragen mit dem Schweigen und dem bewußten Nichtstun dazu bei, Herr Minister, daß diese Kritik nie aufhört. (Beifall bei der ÖVP.)

Gerade, wenn es sich um so sensible politische Causen handelt, wäre es doch Ihre Sache, eher Auftrag zu geben anzuklagen als einzustellen. Noch dazu, wo die bundespolitischen Konstellationen meistens so sind, daß gerade eher Ihre Parteifreunde womöglich Nutzen ziehen aus dem Nichtanklagen. Es ist doch eine schiefe Sache, da müßten Sie sich ja aus Vorsichtsgründen schon überlegen, ob Sie nicht geradezu einen Gegenkurs steuern. Ich plädiere nicht für die sinnlose oder rechtswidrige Anklage, die nämlich dann erfolgen würde, wenn keine hinreichenden Gründe vorliegen. Nicht daß Sie mich da falsch verstehen! Aber so ist ja die Sache nicht. Bei der Abwägung ist doch die Frage des Für und Wider nicht immer so eindeutig. Da würde ich doch meinen: Es wäre schon längst Ihre Aufgabe gewesen – Sie hätten dazu beitragen können, daß wir so eine Debatte nicht immer alle Jahre haben –, ein anderes Klima zu schaffen, wo halt solche Vorfälle nicht so häufig vorkommen, wie sie vorgekommen sind.

Ich glaube aber, wir sind durch jahrelange Versäumnisse auf diesem Gebiet so weit, daß es tatsächlich nicht beim alten bleiben kann.

Ich habe gemeint: Nur keine überstürzte Gesetzgebung, weil einer fehlhandelt. In diesem Fall glaube aber auch ich, es muß etwas geschehen und es kann auch etwas geschehen.

Ich habe Ihnen nur einige Punkte genannt, in welcher Richtung ich es verstehe. Ich will das Kind nicht mit dem Bad ausschütten. Ich gehe keinen Illusionen politischer Art nach, denn die „unpolitischen“ Lösungen kenne ich am besten. Mir ist es lieber, die Sache ist hier parlamentsverfangen in der Kontrolle. (Beifall bei der ÖVP.)

Diese Zielsetzung muß aufrecht bleiben. Aber es lassen sich einige Züge setzen, wo man den Staatsanwaltschaften eine etwas größere Unab-

hängigkeit, dem Publikum mehr Transparenz und so vielleicht allen miteinander das Gefühl gibt: Jetzt ist die Justiz durchschaubarer, jetzt kennen wir uns leichter aus, wenn etwas geschieht. Das gilt vor allem für die Betroffenen und ihre Anwälte. Wenn das organisierbar ist, dann sollten wir es, Herr Bundesminister, schleunigst tun. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Blecha. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Blecha (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Die „Kronen-Zeitung“ hat gestern geschrieben, daß durch Ereignisse der letzten Zeit die Justiz endgültig von den Parteien zum Prügelknaben degradiert worden ist. Und weiter heißt es dann: Nach Recht wird nur deshalb so lauthals geschrien, um den Gegner des Unrechts zeihen zu können.

Zuerst war ich etwas verärgert, weil von „den Parteien“ die Rede ist. Nach einer längeren Überlegung kam ich dann zu der Überzeugung, daß auch eine nicht 100prozentig richtige Diagnose eine richtige Therapie zuläßt. Der heutige Beitrag des Kollegen Hauser, glaube ich, zeigt, daß man Verständnis dafür finden wird, wenn man fordert, daß wir alle gemeinsam alles tun müssen, um eine Degradierung der Justiz zu verhindern, und alle gemeinsam etwas tun müssen, um das Vertrauen der rechtsuchenden Bevölkerung in die österreichische Rechtspflege zu stärken. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir sind das, Hohes Haus, den Richtern und Staatsanwälten, dem nichtrichterlichen Personal, den Tausenden Bediensteten in den verschiedensten Bereichen der Justizverwaltung, die ihren oft unbedankten Einsatz für die Rechtsverwirklichung leisten, schuldig, und wir sind es ebenso schuldig, Hohes Haus, dem Bundesminister für Justiz, Christian Broda, dessen aus tiefer humanistischer Gesinnung sprühender Reformeifer in zehn Jahren unser österreichisches Recht so nachhaltig zu Gunsten, ich möchte fast sagen, einer höheren Gerechtigkeitsqualität verändert hat. (Beifall bei der SPÖ.)

**Hohes Haus!** Wir bekennen uns zur demokratischen Kontrolle der Justiz wie aller anderen gesellschaftlichen Einrichtungen durch die Öffentlichkeit bei Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit. Wir treten in demselben Maß für die Durchschaubarkeit und die Transparenz der Justiz ein, wie wir in demselben Maß und mit aller Entschiedenheit jedem Versuch der parteipolitischen Diffamierung der Justiz entgegentreten werden.

Einfach deshalb, weil wir, meine Damen und Herren, dadurch das Vertrauen der Bevölkerung

5444

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Blecha**

– ich meine durch solche diffamierenden Angriffe, wie wir sie etwa gestern erlebt haben – in eine der Grundlagen unserer Demokratie untergraben sehen. Und weil wir die Transparenz der Justiz als Mittel ihrer demokratischen Kontrolle bejahren, befürworten wir alle Schritte, die die Entscheidungen der Justizbehörden der Öffentlichkeit noch besser und noch durchschaubarer machen.

Deshalb, Herr Kollege Hauser, treten wir für die Offenlegung und die Schriftlichkeit von Weisungen ein, wie sie Justizminister Dr. Broda in der Öffentlichkeit bereits angekündigt hat. Die staatsanwaltschaftlichen Behörden haben unserer Meinung nach keinen Anlaß zu irgend-einer Verheimlichung der Tatsache, daß nur im konkreten Fall oder allgemein eine Weisung erteilt worden ist. Und daran werden auch die beharrlichen Versuche einiger Oppositionspolitiker, das Weisungsrecht als etwas Unanständiges zu diffamieren und seine Ausübung bereits als einen Mißbrauch hinzustellen, nichts zu ändern vermögen. (Abg. Graf: Dr. Kreisky war auch gegen das Weisungsrecht, haben Sie das vergessen?) Wir sind gegen die Abschaffung des Weisungsrechtes, und ich befindet mich in diesem Punkt auf der gleichen Linie wie jetzt nach seinen Äußerungen der Justizsprecher Ihrer Partei. (Abg. Dr. Mock: Jetzt ist der Blecha auch gegen den Bundeskanzler, na so was!) Herr Kollege Mock! Die Beziehungen unserer Partei, die Beziehungen von Sozialdemokraten und Liberalen zur Einrichtung der Staatsanwaltschaft haben historische Tradition. Schließlich gehen die Staatsanwälte auf die März-Revolution 1848 zurück (Abg. Dr. Mock: Ich habe nur einen Zwischenruf zu den Aussagen des Bundeskanzlers gemacht!), und das kommt wiederum, was damals im Gefolge der Revolution 1848 bei uns gesetzliche Wirklichkeit geworden ist, aus der großen französischen Revolution zuvor. Und dazu bekennen wir uns sehr wohl (Abg. Graf: Das war eine historische Annexion, das waren nicht lauter Sozialisten!), nämlich zu jenen Veränderungen, die damals zum liberalen Recht geführt haben, das die Vorstufe jenes sozialen Rechtes ist, das durch die Reformschritte in unserer Zeit verwirklicht wird. (Abg. Graf: Langsam kommen wir schon wieder hin, da bin ich schon wieder einverstanden!)

Jedenfalls wurde damals 1848, und dazu bekennen wir uns, Kollege Graf, der Anklageprozeß erst eingeführt. Damit ist jenes schriftliche, geheime Inquisitionsverfahren ohne Verteidigungsrecht abgelöst worden, wo der Richter auch zugleich Ankläger in einem war, wo es keine freie Presse, sondern die Zensur gegeben hat. Alle diese Zeichen der Unfreiheit sind in einem großen Akt dann beseitigt worden, und

der Anklageprozeß, zu dem wir uns heute bekennen, bedeutet, daß ein Bürger nur vor Gericht gestellt und verurteilt werden kann, wenn ein Ankläger – nämlich der öffentliche Ankläger –, der Staatsanwalt, dies beantragt. Und demnach dient diese Staatsanwaltschaft dem Schutz des Bürgers vor ungerechtfertigter Verurteilung.

Der Kollege Hauser hat die Bindung der Staatsanwälte und des Bundesministers für Justiz an das Legalitätsprinzip schon erläutert. Es ist ausgeschlossen, daß außerhalb der strengen Normen des Gesetzes bei uns in Österreich Anklage erhoben oder ein Strafverfahren zur Einstellung gebracht werden kann.

Aber nach der Judikatur – und das bitte ich doch zu berücksichtigen – ist überall dort, wo ein Rechtsproblem verschiedene Auslegungen zuläßt, jede Weisung rechtmäßig und diesem Legalitätsprinzip entsprechend. Und die in der Rede Hausers versteckten Vorwürfe, daß Justizminister Dr. Broda aus parteipolitischen Gründen etwa Weisungen erteilt oder nicht erteilt, die möchte ich mit aller Entschiedenheit als ungerechtfertigt und unbewiesen zurückweisen. (Beifall bei der SPÖ)

Dennoch bin ich der Meinung, daß man über eine Neuregelung der Staatsanwaltschaft nachdenken soll, daß etwa eine gesetzliche Verankerung der Schriftlichkeit von Weisungen und der Offenlegung solcher Weisungen diskutiert werden muß. Wir bekennen uns zu noch mehr Transparenz, und wir halten auch eine sehr gründliche Diskussion des ganzen Komplexes für notwendig. Etwa wenn eine jüngst ergangene Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien es für zulässig erklärt hat, daß Untersuchungshaft auch ohne Antrag der Staatsanwaltschaft verhängt werden kann, dann ist das eine durch die Ratskammer bestätigte Durchbrechung des für den Schutz bürgerlicher Freiheit so wichtigen Anklagegrundes. Diese Durchbrechung ist vielleicht auch Ausdruck eines gewissen Mißtrauens der Gerichte, aber sie soll Anlaß für eine tiefreichende und tiefgreifende Diskussion sein.

Die Besserstellung des Geschädigten übrigens, Kollege Hauser, haben wir in der von Ihnen zitierten Strafprozeßordnungsnovelle 1978 durchgesetzt. Es ist ja die Verständigung des Geschädigten von der Einstellung und von den Einstellungsgründen normiert worden. (Abg. Dr. Hauser: Sehr reduziert! Da ist der Herr Sektionschef Forregger!) Sie ist im § 48 a enthalten, und es ist die Verständigung von der Einstellung da. Es ist das Rechtsmittel gegen die Verweisung auf den Zivilrechtsweg in dieser Strafprozeßordnungsnovelle festgelegt worden, und es gibt durch sie die Möglichkeit, wenn sie

**Blecha**

auch selten genutzt wird, Vorschüsse an Geschädigte zu geben.

Die Debatte heute über das Budgetkapitel Justiz ist aber nicht nur gekennzeichnet durch eine Nachlese zur teilweise beschämenden Auseinandersetzung, die wir gestern miterlebt haben, sondern sie markiert auch das Jahrzehnt sozialistischer Justizpolitik.

Ich möchte es mir und auch Ihnen ersparen, jetzt einen Leistungsbericht über zehn Jahre abzuspalten, wie es vielleicht so einem Anlaß entsprechen würde. Aber die Angriffe, die vor allem Sie, Herr Steinbauer, gestern gegen den Justizminister vorgetragen haben, die, glaube ich, soll man doch auch einmal im Lichte dessen prüfen, was sich in diesen zehn Jahren gerade durch die Tätigkeit dieses Justizministers in Österreichs Rechtswirklichkeit zugunsten der Menschen dieses Landes verändert hat.

Ich möchte da einige Bilder aus der Rechtswirklichkeit in Erinnerung rufen, die erst seit wenigen Jahren nicht mehr existiert, aber bereits einem anderen Jahrhundert zugeordnet erscheint. Und wenn man sich das Alter der Rechtsnormen, die wir in den vergangenen Jahren verändert haben ansieht, dann stimmt das mit dem vergangenen Jahrhundert.

Da gab es in diesem gar nicht so weit zurückliegenden späten sechziger Jahren noch den jungen Angestellten, der wegen einer Straftat zu einer viermonatigen Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die gar nichts gebracht hat – außer daß sie ihm den Posten gekostet hat und daß er – das Beispiel kann ich näher erläutern – gerade durch diese kurze, an sich sinnlose Freiheitsstrafe noch als Rückfallstäter präformiert worden ist. Die Geldstrafe, wie wir sie heute haben, hätte mehr erreicht.

Da war die alleingelassene Mutter, die mit ihren vier Kindern in einer wirtschaftlichen Notlage war, in diese Notlage kam, weil ihr ehemaliger Ehegefährte den Unterhalt nicht bezahlte.

Und da war diese in Not geratene Mutter von vier Kindern nicht in der Lage, das kostspielige Verfahren durchzustehen, um zu Ihrem Recht zu kommen.

Da war der mehr als 80jährige Mann – wir haben das damals in der Debatte vorgebracht –, der schon Urenkel hatte und seit dem Jahr 1927 mit seiner Lebensgefährtin lebte, Jahrzehnte hindurch seine Frau nicht mehr gesehen hat, aber die Trennung einer solchen Papierehe verweigert bekam.

Da war vor so kurzer Zeit noch die geschiedene Mutter, Hohes Haus, die wegen der Unterschrift auf ein Paßformular für ihr 8jähri-

ges Mäderl einen Canossa-Gang zum Exgatten antreten mußte – nachdem ihr schon zwei Urlaube verlorengegangen waren durch den Mann, der sich weigerte –, um dem Kind zu einem Paß zu verhelfen.

Da waren jene Hundert auch, die jährlich vor Gericht gestellt wurden, weil sie anders waren als andere, weil sie eine Minderheit bildeten und damit Strafdrohungen und Erpressungsdrohungen ausgesetzt waren.

Da standen noch vor zehn Jahren Frauen vor Gericht, die, ohne Beratung, in einer Notsituation allein gelassen, in einer ihnen schwierig und ausweglos erschienenen Situation im Hinterhofzimmer einen unsachgemäß durchgeföhrten gesundheitsschädlichen Schwangerschaftsabbruch über sich ergehen haben lassen.

Da gab es junge Frauen, deren Männer bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommen waren und denen man die Überweisung der Waisenpension für ihre Kinder in Wirklichkeit so lange vorenthalten hat, bis sie das Gericht endlich als Vormund eingesetzt und ihnen die Möglichkeit geschaffen hat, den Antrag, die Waisenpension zu bekommen, zu stellen.

Da war der alte Herr im 3. Stock eines Wiener Jugendstilhauses, dem gewissenlose Vertreter Kaufverträge aufgeschwatzt haben, die ihn ins Elend gestürzt haben, die nicht nur seine ganze Pension, sondern alle Ersparnisse aufgefressen haben.

Da gab es das tägliche Justiztheater scheidungswilliger Partner, die vor dem Richter vorher ausgemachte Schuldbekenntnisse abgaben.

Da gab es den jungen Mann, der eine Stelle nicht erhielt, weil er irgendwo eine Straftat begangen hatte, die nicht getilgt war, weil es die Tilgungsautomatik noch nicht gab.

Da gab es die vielen Mitbürger, die durch Verkehrsunfälle mit Blechschäden, nicht Personenschäden, kriminalisiert worden sind.

Diese Liste, Hohes Haus, ließe sich noch beliebig lange fortsetzen. Jedenfalls soll sie zeigen, daß wir Hunderttausenden, man könnte fast sagen der großen Mehrheit der Österreicher durch die großen Pakete der österreichischen Rechtsreform Erleichterungen ihres täglichen Lebens, mehr Gerechtigkeit, mehr Freiheit und mehr Gleichheit gebracht haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Der Staat hat auf Grund der Dynamik und Aktivität dieses von Ihnen so angegriffenen Justizministers nun endgültig seine Rolle als Sittenrichter abgelegt. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau – zumindest jene im

5446

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Blecha**

formaljuridischen Sinn – wurde ein gewaltiges Stück vorwärts gebracht, die rechtlichen Konsequenzen aus einer sich ständig ändernden Gesellschaft wurden gezogen.

Die Strafrechtsreform, die Reform des Familienrechts, das Konsumentenschutzgesetz verdienen daher wahrlich die Bezeichnung Jahrhundertgesetze.

Es ist in der österreichischen Öffentlichkeit bekannt, daß das Verhandlungsklima im parlamentarischen Justizausschuß ein sehr gutes ist. Niemals – das möchte ich nach diesen zehn Jahren sagen – wäre es in einer Atmosphäre des politischen Opportunismus, des kleinkarierten Schielens auf Wählerprozente möglich gewesen, diese großen Reformwerke zu verabschieden.

So gesehen, haben alle Fraktionen dieses Hauses ihren Anteil an dieser erfolgreichen Rechtsreform.

Noch eine kritische Randnotiz an diesem abgelaufenen Jahrzehnt der umfassenden Rechtsreform sei gemacht. Allzu oft war dieses Hohe Haus Schauplatz eines unwürdigen Spektakels, als im Gefolge einer Tragödie manche glaubten, daß jetzt die Stunde gekommen wäre, in der man auf der Woge der Volksempörung billig zu politischen Erfolgen kommen könnte; die glaubten, zu einem solchen Zeitpunkt aufwallende Emotionen für kurzatmige politische Ziele instrumentalisieren zu können; die glaubten, dieser Zweck heilige auch das achtlose Beiseiteschieben von Ereignissen, die in jahrelangen eingehenden und mit großem Verantwortungsbewußtsein geführten Beratungen zustande gekommen sind.

Es waren immer die deprimierendsten Sitzungen dieses Plenums, wenn wieder einmal das wichtige parlamentarische Instrument der dringlichen Anfrage für solche Zwecke eingesetzt worden ist.

Anläßlich dieser Budgetdebatte, die zehn Jahre umfassender Rechtsreform markiert, sollten wir uns auch dieser unerfreulichen Zwischenfälle besinnen und unsere Schlüsse – Herr Kollege Steinbauer, das gilt vor allem auch für Sie! – für die Zukunft ziehen.

Wie werden aber nun die nächsten Etappen der Rechtsreform aussehen? Der zweite große Reformschub?

Den Weg, den wir Sozialdemokraten in dieser zweiten Etappe für richtig halten, haben wir niedergelegt im Grundsatzprogramm 1978.

Was in einer Legislaturperiode davon verwirklicht werden kann, haben wir niedergelegt in der Regierungserklärung 1979.

Die Rechtsverwirklichung dieser niedergelegten Programmpunkte hat 1980 begonnen.

Am 1. Mai ist die Novelle zum Lohnpfändungsgesetz in Kraft getreten, am 11. Juni das neue Genossenschaftsverschmelzungsgesetz, am 1. Juli ein sehr bedeutendes Gesetz, das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz, das die Möglichkeit geschaffen hat, daß im Ausland straffällig gewordene Österreicher in Österreich abgeurteilt und vor allem hier dem Strafvollzug unterzogen werden können.

Am gleichen 1. Juli 1980 ist auch die Novelle zum Unterhaltsvorschußgesetz in Kraft getreten, die ein wirksames Instrument zur Sicherung des Unterhalts von Kindern ist, deren Väter sich ihrer Unterhaltpflicht entziehen. Gegenwärtig bekommen monatlich mehr als 21 000 Kinder Vorschüsse im Gesamtbetrag von fast 20 Millionen Schilling ausbezahlt. Von den ausbezahlten Vorschüssen ist bisher schon ein Drittel wieder hereingebracht worden. Diese Novelle hat die Anspruchsvoraussetzungen verbessert und die sich aus der Praxis der vergangenen Jahre ergebenen Bedürfnisse zum Inhalt gehabt.

Zwei andere wichtige Reformen wurden durch das sicher nur im Justizausschuß mögliche und vom Herrn Minister und Mitgliedern des Justizausschusses „Sommerwunder“ genannte Ereignis beschlossen; die Urheberrechtsgesetznovelle und die Novelle zum Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Letztere bietet nun einen wirksamen Schutz gegen unseriöse Gründungen von Ges. m. b. H. und sichert vor allem auch die Arbeitnehmermitbestimmung.

Das bereits am 23. Juli 1980 in Kraft getretene Urheberrechtsgesetz bringt die gesetzliche Absicherung des Empfanges und der Weitergabe ausländischer Fernseh- und Rundfunkprogramme durch österreichische Kabelunternehmer. Diese Novelle erlaubt jedenfalls nun die Vermittlung ausländischer Fernseh- und Hörfunkprogramme an österreichische Konsumenten auch urheberrechtlich und sichert den Urhebern und Leistungsschutzberechtigten einen angemessenen Entgeltsanspruch.

Gleichzeitig haben wir durch dieses Sommerwunder auch eine Uraltforderung der ausübenden Künstler und anderer Urheber und Leistungsschutzberechtigter nach Sicherung ihrer Ansprüche im Zusammenhang mit der Überspielung von Bild- und Schallträgern erfüllt.

In den letzten Wochen haben wir mit dem Grundbuchsumstellungsgesetz ein weiteres Beispiel für die Verbesserung des Zuganges zum Recht gesetzt. Denn, meine Damen und Herren, dieses Grundbuchsumstellungsgesetz wird erst in den kommenden Jahren zeigen, was für eine

**Blecha**

Verkürzung des Zugangs zum Recht es bedeutet, und jeder, der weiß, wie lange man jetzt bei dem gegenwärtigen System handschriftlicher Eintragungen in gebundenen Büchern mit allen ihren Mängeln warten muß, bis man den Auszug bekommt, der wird erst dann schätzen können, was mit dieser Reform alles bewirkt worden ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

In den nächsten Tagen werden wir das Bewährungshilfegesetz beschließen. Ich werde mir dann erlauben, dazu etwas zu sagen, und mich jetzt den großen Vorhaben noch widmen, die in diesem kommenden Jahr vor uns liegen, dazu gehören das Medien- und das Mietrecht. Die Arbeit am Medienrecht, wenn man die Arbeit an den Pressegesetznovellen miteinbezieht, wird jedenfalls den 20. Jahrestag ihres Beginns im nächsten Jahr feierlich begehen können.

Ich sage jetzt ganz offen, daß es einem schon langsam fad wird, wenn man jetzt den 20. Jahrestag vor der Tür hat, und die Verzögerungstaktik eines Mitgliedes der ÖVP-Fraktion, das den Unterausschuß häufig genug blockiert hat, hinnehmen muß.

In der Zweiten Republik ringen wir seit 1961 um eine Neuordnung in diesem Bereich. Damals hat das Bundesministerium für Justiz den Entwurf des neuen Pressegesetzes ausgearbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt. 1971 haben die Arbeiten am jetzt noch immer in Arbeit befindlichen Mediengesetz begonnen, Arbeiten, die in den Mediengesetzentwurf 1975 und den jetzt noch immer in Beratung stehenden Mediengesetzentwurf 1979 gemündet sind.

Ich möchte hier noch einmal die Gelegenheit wahrnehmen, um darzustellen, was unsere Grundsätze waren, die wir durch ein umfassendes Medienrecht verwirklicht sehen wollten, nämlich die Verankerung des Grundrechtes der Meinungsäußerung und der Informationsfreiheit. Wir sind für eine Verfassungsbestimmung eingetreten, die Einheitlichkeit der Rechtsvorschriften für alle publizistischen Medien, den Gesinnungsschutz der Medienmitarbeiter, die innere Medienfreiheit, abgesichert durch Redaktionsstatute, den Schutz des Redaktionsgeheimnisses, den Schutz des einzelnen gegenüber Übergriffen der Medien, für eine Neugestaltung des Entgegnungsrechtes und korrespondierende Mitteilung über den Ausgang eines Strafverfahrens, Zulassung der Wahrheitsprüfung und mehr Spielraum für die äußere Form auch der Entgegnung.

Wir haben den Grundsatz der Entkriminalisierung der journalistischen Berufsausübung durch Streichung des verantwortlichen Redakteurs in unseren Katalog aufgenommen, die Zulassung

des Beweises der Wahrnehmung journalistischer Sorgfalt.

Wir sind eingetreten für die Offenlegung der Eigentumsverhältnisse, die Kennzeichnung entgeltlicher Veröffentlichungen, die Neuregelung der Pressebeschlagnahme, die Aufhebung der Lasserschen Artikel, die Beseitigung der Zensurrelikte. Wir haben allein in 20 meist ganztägigen Unterausschußberatungen einen nun neuen Entwurf zustande gebracht, einen Entwurf, der nicht mehr all das enthält und in dem Maß enthält, was ich als unsere Grundsätze hier, Hohes Haus, in Erinnerung gerufen habe.

So ist eine endgültige Formulierung der Verfassungsbestimmungen nicht möglich, weil diese für die Medienfreiheit so wichtige Frage in unverständlicher Weise von der ÖVP blockiert wird. Wir haben uns damit abgefunden. Der neue Entwurf trägt aber der Forderung nach Einheitlichkeit der Rechtsvorschriften für alle publizistischen Medien Rechnung, weil dieses Mediengesetz eben in gleicher Weise für die Printmedien, für die elektronischen, für den Film Anwendung finden soll. Aber das paßt dem Herrn Steinbauer nicht. Jetzt hat er, nachdem wir in der vorher relevierten Frage nachgegeben haben, wieder etwas Neues gefunden, warum wir nicht zu einem Ende kommen können. Jetzt soll das neue Gesetz nur mehr für die Presse gelten.

Das Mediengesetz enthält – und daran werden wir mit allen Mitteln auch festhalten, Hohes Haus – die grundsätzlichen Verpflichtungen, die für alle Medien zu gelten haben, die grundsätzlichen Bestimmungen über den Schutz des einzelnen vor Übergriffen der Medien, und das zusammen sind Bestimmungen, die für bereits bestehende, aber ebenso auch für künftig entstehende oder neu zu schaffende Medien gelten sollen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich halte es für ein Unding, wenn man die Beratungen dieses Mediengesetzes etwa mit der Lösung der Organisationsfrage von Kabelfernsehen belastet. Diese Frage hat mit den Grundsätzen des Medienrechts hier nichts zu tun. Daher treten wir auch dafür ein, daß der Herr Bundeskanzler doch überlegen sollte, ob nicht die Einsetzung der in der Regierungserklärung angekündigten Medienkommission erst dann vollzogen wird, wenn die Beratungen über dieses Mediengesetz und die grundsätzlichen Bestimmungen zum Abschluß gebracht werden konnten.

Es gibt noch eine Reihe anderer Punkte, auf die ich im Detail nicht eingehen mag, wir werden später Gelegenheit dazu haben. Aber ein harter Kern ist die sogenannte Offenlegungsfrage. Die Offenlegung der Eigentumsverhält-

5448

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Blecha**

nisse soll klarmachen, wer tatsächlich hinter einer Zeitung steht. Nun sind bei den Eigentümern in dem nun zu beratenden Passus Gesellschafter, Aktionäre, stille Gesellschafter anzugeben, die einen Anteil von mindestens 25 Prozent haben. Mittelbare Beteiligungen sind überhaupt nur mehr anzugeben, wenn sie in einem Ausmaß von mehr als 50 Prozent bestehen. Das ist jetzt die Formulierung, die nach den Beratungen fertiggestellt wurde. Knapp vor dem Ende dieser Beratungen heißt es, allerdings nur ausgesprochen von Herrn Steinbauer, auch diese Formulierung wäre unannehmbar.

Ich kann nur eines sagen. Wir haben Rechte der Journalisten und auch den Rechtsschutz des Konsumenten zugunsten von Rechten der Eigentümer in dem Kompromiß, wie es sich jetzt darstellt, zurückdrängen lassen. Wir haben des Konsenses willens Abstriche an unseren heute noch einmal in Erinnerung gerufenen wichtigen Grundsätzen vorgenommen, solche, die wir verantworten können gegenüber den Betroffenen und vor uns selber. Wir haben des Konsenses willens auch die Beratungen über viele Monate hinaus ausgedehnt, obwohl wir vorher ganz andere Zeitpläne im Justizausschuß besprochen haben. Wir glauben allerdings, daß diese Materie jetzt entscheidungsreif ist und daß sie, so rasch es möglich ist, zu Beginn des nächsten Jahres auch beschlossen werden soll. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Vieles wäre über weitere Reformvorhaben zu sagen, über das Mietrecht, das wir im nächsten Jahr fertigstellen wollen. Hervorheben möchte ich nur noch die Ersetzung der Entmündigungsordnung durch ein Sachwalter- und Unterbringungsgesetz. Wir nennen das nächste Jahr das „Jahr des Behinderten“, und es ist das beste Beispiel der Verbesserung des Schutzes für die Schwächeren in unserer Gesellschaft, wenn wir im Justizausschuß wieder gemeinsam ein neues Sachwalter- und ein neues Unterbringungsgesetz beschließen werden.

Allein in einem Jahr werden viele hundert Personen bei uns in Österreich voll entmündigt, wodurch sie in ihrer Rechtsstellung in die Situation eines Kindes unter sieben Jahren versetzt werden. Wissen Sie, daß wir schon Jahre hatten, in denen 10 000 Entscheidungen getroffen worden sind, mit denen die Anhaltung in einer psychiatrischen Krankenanstalt für zulässig erklärt worden ist?

Wissen Sie, daß man die Zahl der in Österreich ständig in einer psychiatrischen Anstalt angehaltenen Personen mit 10 000 beziffert? Gerade für diese Personen wollen wir eine Reform durchsetzen, die jeder Stigmatisierung und Diskriminierung dieser Behinderten

vorbeugt, die eine kompensatorische Rechtschutzaufgabe ist, die der Rechtspflege gerade gegenüber psychisch Kranken und Behinderten besser gerecht wird.

Wir sind der Meinung, daß nicht die Rechtsbeschränkung des psychisch Kranken und des Behinderten, die ihm mehr schadet als nützt, im Vordergrund zu stehen hat, sondern die umfassende Rechtsbetreuung durch gezielte Maßnahmen.

Eine Reihe von Ereignissen, auf die zum Schluß in seinem Beitrag mein Vorrredner auch eingegangen ist, erschreckende Beispiele privater Bereicherung auf Kosten der Allgemeinheit, Beispiele von Korruption, die uns schockiert haben, weil wir sie nicht mehr für möglich gehalten hätten, zwingen zu Maßnahmen. Wir, die Sozialistische Partei, haben einhellig einen Zehn-Punkte-Katalog, wie ihn der Bundeskanzler der Öffentlichkeit vorgestellt hat, als Richtlinie beschlossen. Die Verwirklichung dieser Punkte hat für uns absoluten Vorrang. Und im Rahmen des Justizressorts werden daher im nächsten Jahr ehe baldigst Entwürfe für ein zweites Antikorruptionsgesetz vorgelegt werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir werden für ein zweites Antikorruptionsgesetz eintreten, das verschärzte Strafbestimmungen enthalten soll. Die Strafbarkeit aus einer aktiven Bestechung soll dann gegeben sein, wenn sie nur zum Zwecke eines pflichtmäßigen Handelns oder Unterlassens erfolgt. Und für eine solche Erweiterung des Tatbestandes besteht in der Praxis ein wirkliches Strafbedürfnis, da das Ziel eines Bestechers – das haben wir gerade bei aktuellen Anlässen überprüfen können – ja darin besteht, ein pflichtwidriges Verhalten eines bestochenen Beamten zu erreichen.

Dazu kommt noch, daß ein scheinbares Gefälligkeitsgeschenk doch häufig nur deshalb gegeben wird, um jemanden in eine Abhängigkeit zum Geschenkgeber zu bringen. Wir sind aber ebenso der Meinung – auf Grund der aktuellen Diskussion möchte ich das anführen –, daß geringfügige Geschenke natürlich nicht strafbar sein sollen und daß auch ganz generell ein Geschenkgeber dann nicht strafbar sein soll, wenn ihm aus der Schenkung kein Vorwurf zu machen ist.

Mit dieser Einschränkung der Strafbarkeit soll einer Zwangslage etwa eines Unternehmers gegenüber einem Beamten, der ständig auf Provision drängt, Rechnung getragen werden. Da sind wir durchaus bereit, dem Rechnung zu tragen auf Grund der Diskussionsergebnisse. Aber das hat überhaupt nichts mit der auf mancher Seite geforderten Straffreiheit der

**Blecha**

Bestecher zu tun, die für uns nicht in Frage kommt. Ich bin dem Kollegen Hauser für seine sehr klaren Worte zu diesem Punkt auch dankbar.

Hohes Haus! Das Grundsatzprogramm unserer Partei enthält auch die Forderung für eine wirksame Bekämpfung aller Formen der Wirtschaftskriminalität. Im Sinne dieser programmatischen Erklärung, zu der wir uns vollinhaltlich bekennen, muß überdacht werden, ob die derzeitigen rechtsständigen Instrumente ausreichen, mit der Weiße-Kragen-Kriminalität fertigzuwerden. Insbesondere ist auch die Frage der Enthaltung gegen Kaution neu zu überdenken, da immerhin die Sorge zumindest gerechtfertigt ist, daß bei der Bevölkerung der Eindruck entstehen kann: Der eine muß sitzen und der andere könnte sich durch eine Geldleistung, die noch dazu nicht einmal von ihm selbst, sondern von einer Firma erbracht wird, befreien.

Die siebziger Jahre standen im Zeichen großer Justizreformen, wobei diese Reformen hauptsächlich die zum Teil noch aus der Monarchie stammenden materiellen Rechtsvorschriften betrafen. Die Rechtsreformen, die jetzt vor uns stehen, werden wir jedenfalls im Sinne von Grundsätzen durchführen, beraten, beschließen, verwirklichen, die lauten: Für die Gleichheit im Zugang zum Recht und bei der Durchsetzung des Rechts.

Jeder Mensch muß bei uns in Österreich ohne Unterschied des Vermögens, des Einkommens, der Bildung und der gesellschaftlichen Stellung zu seinem Recht kommen können. Wirtschaftliche und soziale Ungleichheit darf in einem modernen Österreich nicht zu einer rechtlichen Benachteiligung führen! (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Steger. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Steger (FPÖ):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe an sich nicht vorgehabt, wesentlich zu denselben Themenkreisen heute wieder Stellung zu nehmen, die Teile der gestrigen Debatte geprägt haben. Da aber jetzt sehr Wesentliches wieder über das Weisungsrecht gesprochen wurde und auch einiges über die sogenannte Straffreiheit von Bestechern, möchte ich doch zu dem Themenkreis einleitend ein paar Worte sagen.

Zunächst: Ich bin mir dessen bewußt, daß es immer sehr publikumswirksam ist, wenn man etwas fordert, was sowieso niemand plant und dann sagen kann: Hier hat man etwas verhindert – mangels dessen, daß es überhaupt geplant war. Ich kenne keine politische Partei und keine

ernstzunehmende Gruppe in Österreich – Herr Klubobmann Fischer, da werden Sie mir sicher noch rechtgeben –, die dafür eintritt, daß Staatsanwälte oder Staatsanwaltschaften als Ganzes vollkommen weisungsfrei zu stellen sind.

Es war auch gestern für mich interessant in diesem Hohen Hause, daß zur Weisungsfreiheit der Staatsanwälte eigentlich ein ziemlich breiter Konsens in die Richtung vorhanden war, daß es weiterhin ein gewisses Weisungsrecht, aber ein durchschaubares, überschaubares, vom Parlament kontrollierbares Weisungsrecht geben sollte. Ich möchte daher sagen, daß es mich freut, daß ein Kommentar im Pressedienst, den ich vor Monaten bereits dazu abgegeben habe, der damals in die Richtung gegangen ist – ich könnte den jetzt zitieren, ich spare mir das, um es kürzer zu machen –, das Weisungsrecht zwar beizubehalten, aber Weisungen grundsätzlich nur für gültig zu erklären, wenn sie schriftlich abgegeben werden, und außerdem zu verlangen, daß es eine regelmäßige Berichtspflicht des Justizministers über alle seine Weisungen gibt, daß das offensichtlich der Grundkonsens der drei Fraktionen geworden ist. Ich darf ausdrücklich sagen, daß wir bei jeder derartigen Gesetzesinitiative als Freiheitliche einer solchen Regelung unsere Zustimmung geben werden. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Wenn in einem Aufwaschen – das hat mich etwas gestört bei den an sich sonst sehr interessanten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser – hier eine Debatte mit abgewickelt wird über das, was er die Straffreiheit der Bestecher genannt hat, so muß ich doch, weil es da anscheinend Begriffsverwirrungen gibt, etwas aufklärend sagen.

Wenn man von der täglichen Reue, bereits einem selbstverständlichen Begriff im Strafgesetzbuch, spricht, so habe ich noch nie erlebt, daß jemand das unter der Überschrift „Straflosigkeit des Diebstahls“ vertritt, denn selbstverständlich bleibt die Erfüllung des Tatbestandes des Diebstahls strafbar. Es gibt nur aus ganz bestimmten Gründen, und zwar im wesentlichen spezialpräventiven Gründen und nicht generalpräventiven Gründen, den Grundsatz, daß dann, wenn der Schaden gutgemacht wird und wenn die Selbstanzeige erfolgt ist, bei einer derartigen Deliktform eine Straflosigkeit gegeben ist.

Ein ähnlicher Vorgang schien der Freiheitlichen Partei angebracht, als man bei einem toten Punkt angelangt war, bei einem toten Punkt, und dieser tote Punkt drückt uns ja noch immer bei allen diesen Korruptionsverfolgungen, der tote Punkt nämlich, daß es nicht gelungen ist, die Einheit Bestecher und Bestochene zu zerbrechen.

5450

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Dr. Steger**

Es wird mit Sicherheit ein Korruptionsskandal nur dann wirklich aufzuklären sein, aufgeklärt werden können, wenn diese Einheit zerbrochen wird. Und zur Zerbrechung dieser Einheit haben wir, ähnlich wie das bei der tätigen Reue ist, ähnlich wie das im Finanzstrafverfahren der Fall ist, einen derartigen Strafaufhebungsgrund – es heißt in Wahrheit „Rechtsverfolgungsaufhebungsgrund“ oder wie immer Sie das sonst nennen wollen – vorgeschlagen, weil wir glauben, aus freiheitlicher Sicht glauben: Korruption muß beseitigt werden, und sie kann nur beseitigt werden, wenn diese Einheit, diese Einheit zwischen Bestechern und Bestochenen, wirksam zerschlagen wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dem Standpunkt, daß dann unterstellt wird, hier allenfalls der neuerlichen Korruption Vorschub zu leisten, Herr Dr. Hauser, kann ich mich nicht anschließen. Ich nehme auch nicht an, daß Sie das so gemeint haben, wie es dann inhaltlich herausgekommen ist (*Abg. Dr. Hauser: Ich zweifle . . .!*), denn es ist ja zweifellos, Herr Dr. Hauser, dieses System nicht systemwidrig. Sie können zweifeln, so wie Sie das jetzt im Zwischenruf angedeutet haben, ob es wirksam ist, aber das jetzige System ist jedenfalls nicht wirksam.

Das haben wir schon gemerkt durch die Korruptionsentwicklung der letzten Jahrzehnte, und ich bekenne ebenso, daß wir Freiheitlichen offensichtlich die einzigen sind, die das nicht wirksame System, das nicht wirksame Korruptionsbekämpfungssystem auch an seinen Grundwurzeln verändern wollen, mit dem Risiko, das Sie sehen: Daß auch das neue System das nicht wirksam bekämpfen kann. Das alte kann es aber jedenfalls nicht. Daher unser Änderungsvorschlag. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn wir heute im Rahmen der Budgetdebatte das Kapitel „Bundesministerium für Justiz“ abhandeln, dann möchte ich mir aber doch gestatten, auch einiges Allgemeines zu sagen, das über dieses tagespolitische Geschehen hinausgeht:

Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich festhalten, daß ich sehr bewußt registriert habe, daß beide großen Parteien in diesem Hause bereit waren, einen Freiheitlichen wieder zum Vorsitzenden des Justizausschusses als Nachfolger Zeillingers und dann Broesigke zu wählen, und ich sehe in dieser einstimmigen Wahl ein optisches, ein äußerliches Zeichen dafür, daß alle Fraktionen gemeinsam versuchen wollen, in diesem Justizausschuß das, was das besondere Klima dieses parlamentarischen Ausschusses ausmacht, zu erhalten.

Ich möchte daher als neu gewählter Obmann dieses Ausschusses am Beginn meiner Tätigkeit

auch im Plenum des Nationalrates die Erklärung abgeben, daß ich mich ausdrücklich zu den großen gemeinsamen Reformen des vergangenen Jahrzehnts bekenne. Ich bekenne mich dazu, daß das Strafgesetzbuch – Jahrzehntelang hat es hier immer wieder Anläufe gegeben, und es kam zu keinem neuen Gesetzbuch in dieser Größenordnung – eine neue Weichenstellung, eine Zukunftsentwicklung eingeleitet hat, wo, stärker als nach dem alten Strafgesetzbuch denkbar, nicht nur die Verfolgung des Täters, sondern auch die Wiedereingliederung in die Gemeinschaft im Vordergrund des Strafgesetzbuchdenkens war.

Daß hier auch Fehlentwicklungen denkbar sind, das hat die Freiheitliche Partei schon oft genug angemerkt, aber die Grundidee ist sicher richtig, und ich möchte mich daher an dieser Stelle, weil ich damals noch nicht dabei sein konnte in diesem Ausschuß, ausdrücklich dazu bekennen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich möchte dasselbe auch – ebenfalls wieder als ein dann durch das Konsensklima getragenes gemeinsames Reformvorhaben – für die Familienrechtsentwicklung, für das Kinderschutzrecht sagen.

Auch diese beiden Themenkreise haben wesentliche Besserstellungen für zum Teil sozial Schwächste in Österreich gebracht, und es war sicher sinnvoll, auch hier nach Jahrzehnten, wo man keine Möglichkeit gesehen hat, das echt zu reformieren, im Wege zunächst einer Regierungsvorlage, aber dann mit wesentlichen Veränderungen im Ausschuß zu einer gemeinsamen Reform zu kommen, zu der ich mich ebenfalls bekennen möchte und bei der ich auch gleich dranhängen möchte: Ich betrachte – wenn manchmal Vertreter der Regierungspartei, wie das vor kurzem geschehen ist, dann hier kritisch mir vorhalten, wie mein Vorgänger als Justizausschußobmann doch anders gewesen sei als ich in ähnlichen Funktionen – das überhaupt nicht als eine Einschränkung, sondern möchte festhalten: Auch ich kann mich nur beglückwünschen, wenn eines Tages festgestellt wird, daß ich mein Vorbild Dr. Broesigke in einer derartigen Funktion erreicht habe.

Ich bekenne mich aber auf jeden Fall zu der Arbeitsmethode meiner Vorgänger Zeillinger und Broesigke, die immer versucht haben, einen Konsens im Ausschuß und eine echte parlamentarische Arbeit im Ausschuß zu erreichen und die nie Anhänger dessen gewesen sind, von vornherein eine Obstruktionspolitik oder Oppositionspolitik des Nein-Sagens dort zu versuchen.

Aber, meine Damen und Herren vor allem von der Regierungspartei – so etwas richtet sich

**Dr. Steger**

dann immer an die jeweilige Mehrheitspartei – es gibt natürlich, wenn ich dieses Konsensklima für die Vergangenheit ausdrücklich bejahe und bestätige, schon auch dunkle Wolken am Horizont, dunkle Wolken, die Sie bisher zu verantworten haben und bei denen ich bitte, nicht zu übersehen, daß ein Konsensklima nicht etwas ist, das ausschließlich von den Oppositionsparteien herbeigeführt wird, sondern daß Konsensklima etwas ist, bei dem auch die Regierungspartei, die Mehrheitspartei, verstehen muß, daß es Jahre dauert, bis dieses Klima entsteht, aber das sehr schnell durch Unbedachtheit, sehr schnell durch Einsetzen, brutales Einsetzen der Mehrheit für längere Zeit gefährdet sein kann.

Meine Damen und Herren! Die Vorgangsweise bei der Einbringung des Mietengesetzes veranlaßt mich, von dunklen Wolken am Horizont dieses Konsensklimas zu sprechen, denn es ist für mich nicht einsichtig, daß eine Regierung fünf Jahre zirka in ihrem Regierungsbereich versucht, Kompromisse innerhalb der SPÖ herbeizuführen, daß aber dem Parlament, schon bevor überhaupt im Ausschuß das erste Mal darüber beraten wurde, eine Fristsetzung mit auf den Weg gegeben wird, die in Wahrheit bedeutet, daß wir dort zu dieser gewichtigen, zu dieser schwierigen, zu dieser bedeutsamen Materie im wesentlichen fünf Monate nur sprechen, verhandeln und einen Konsens versuchen können.

Meine Damen und Herren! Übersehen Sie nicht, daß Sie hier ein Zeichen gesetzt haben, das sich so nicht wiederholen darf, weil sonst das Konsensklima beseitigt sein könnte, noch bevor es unter dem neuen Obmann zu einer neuen Blüte vielleicht hätte kommen können. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Es darf nicht so sein, daß Sie eine Fristsetzung allenfalls deswegen beschließen, weil Sie für die Gemeindewohnungsmieter sehr rasch erhebliche Erhöhung der Mieten in Wien wollen. Sie wollen das sehr rasch und weit genug weg vor den nächsten Wahlen, damit sich die Menschen nach Möglichkeit daran gewöhnt haben, und es darf nicht so sein, daß ein Mietengesetz gemacht wird, das für ganz Österreich gelten soll, das aber in Wahrheit nur den Wiener Standpunkt berücksichtigt.

Ich bin aus ganzem Herzen – und das ist fast eine gefährliche Drohung, wenn ich das in acht anderen Bundesländern manchmal sage – Wiener und will es auch bleiben, aber, meine Damen und Herren, ein Gesetz, das ein Bundesgesetz sein soll für alle neun Bundesländer, darf nicht ausschließlich aus dem Gesichtspunkt des größten Vermieters Österreichs, des größten Hausherrn Österreichs, nämlich der

Gemeinde Wien, also nicht ausschließlich nach der Zweckmäßigkeit und den Nützlichkeitserwägungen der Gemeinde Wien gemacht werden, sondern muß auch Salzburg, Tirol, Kärnten und andere Bundesländer in gleicher Art und Weise berücksichtigen! Das ist föderalistisch und gerecht. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Wenn wir auch heute schon dieses Mietengesetz kritisieren, dann mißverstehen Sie gar nicht diesen Standpunkt! (*Zwischenruf*.) Ich habe nicht alle neun Bundesländer aufgezählt, Herr Abgeordneter. Sollte irgendeiner der Abgeordneten glauben, das muß immer aufgezählt werden, damit man keines vergißt, überlasse ich diese Rolle gerne Ihnen. Ich habe beispielhaft einige aufgezählt, bei denen es an sich besser funktioniert.

Zum Beispiel in Salzburg funktioniert nämlich der Wohnungsmarkt an sich besser, für Oberösterreich konnte ich Ihnen als oberösterreichischem Abgeordneten das Kompliment nicht hinübergeben, daher war Oberösterreich nicht dabei. (*Zwischenrufe der Abg. Anton Schlager und Peter*.) An sich besser als in Wien. Ich bin jederzeit bereit, Herr Bundesminister, Ihnen aus meiner Anwaltskanzleitätigkeit hier Beispiele vorzulegen, aus denen Sie das ersehen.

Die größten Ungerechtigkeiten sind deswegen in Wien, weil hier die Erstarrung am größten geworden ist, weil hier der Eigentumsgedanke am meisten abgewertet wurde und weil man nicht mehr verstanden hat, daß es letzten Endes unsozial ist – und ich darf das in den Vordergrund stellen: unsozial –, wenn man den Eigentumsertrag und Eigentum als Ganzes Jahrzehntelang so abwertet, daß es nicht mehr möglich ist zu erreichen, daß dann auch wirklich Althausbestand erhalten werden kann. (*Zwischenruf des Abg. Anton Schlager*.)

Herr Abgeordneter, wenn Sie mir zuerst zuhören, dann kann ich mich auch leichter an diese Minutenbegrenzung halten, denn sonst ist Ihre Fraktion vielleicht ungehalten, wenn ich mich nicht daran halte. (*Abg. Anton Schlager: Ich habe mich nur mokiert über Ihren Kollegen Haider!*) Sie können ja dann mit ihm das von hier aus ausmachen, er wird auch gerne antworten.

Es ist also unsozial, wenn man dem Eigentümer nicht ermöglicht, daß der Althausbestand saniert wird, weil es überhaupt keine Gewinne mehr gibt. Jetzt mißverstehen Sie mich nicht. Es wäre natürlich auch unsozial, wenn ohne jede Beschränkung Eigentum vorhanden ist, aber das ist ja nach unserer Rechtsordnung nicht der Fall.

Es gibt eine Fülle von Beschränkungen, die aber bei uns überzogen worden sind, die bereits zu weitgehend geworden sind, wo ein Korsett

5452

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Dr. Steger**

daraus geworden ist, sodaß ich mich an sich den kritischen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser, die er vor einiger Zeit in aller Öffentlichkeit zu diesem Entwurf abgegeben hat, vollinhaltlich anschließen möchte. Es ist auch auf unserer Seite, aus freiheitlicher Sicht der Eindruck entstanden, daß man auf kaltem Wege wieder einmal Eigentum verstaatlichen will. Und wir sind nicht bereit, uns als nützliche Idioten auf diesem Weg herzugeben.

Daß Eigentum dort, wo es überhaupt noch besteht, dort, wo es auch seine soziale Funktion hat, auf kaltem Wege weiter eingeschränkt wird, auf kaltem Wege, wie Sie es nennen, sozialisiert wird, wie wir es nennen, verstaatlicht wird, dazu geben wir uns nicht her! (*Beifall bei der FPÖ*.)

Daß Wohnen ein Grundbedürfnis des Menschen ist, ist selbstverständlich. Daß man sichern muß, daß Menschen wohnen können, ist selbstverständlich. (*Zwischenruf des Abg. Blecha*) Herr Abgeordneter Blecha, ich könnte Ihnen da aus Seekirchen in Oberösterreich (*Zwischenruf*), Seekirchen ist Salzburg, aber an der Grenze zu Oberösterreich, aus Salzburg kann ich Ihnen also ein Beispiel erzählen.

Dort war zunächst ein Freiheitlicher Bürgermeister und dann Gemeindevorsteher. Der ist den Weg gegangen zu sagen: Geben wir doch ein echtes, volles Unterstützungssystem, damit sich die Leute Einfamilienhäuser bauen können. Nachdem die Freiheitliche Partei dort aus den Entscheidungsgremien stark zurückgedrängt wurde, hat man statt dessen den Grundsatzbeschuß gefaßt, daß man dieses Unterstützungssystem abschafft, aber dafür kommunale Bauten errichtet. Und plötzlich hat sich herausgestellt, daß es ein Vielfaches mehr kostet und trotzdem zu einer geringeren Wohnbauleistung führt, wenn man eben Eigentum nicht mehr fördert und den einzelnen nicht mobilisiert, damit er sich auch selbst engagiert, mit seinem eigenen Einsatz etwas beizutragen.

So ähnlich, Herr Zentralsekretär Blecha, müssen Sie die Eigentumsproblematik einmal verstehen. Sie dürfen sie nicht nur aus dem Gesichtwinkel dessen verstehen, der immer dann, wenn von Eigentum die Rede ist, sofort einen Rollbalken herunter läßt und sagt, Eigentum, das klingt nach Marktwirtschaft, das ist etwas ganz Schreckliches, und wenn womöglich noch mehr Menschen in Österreich Eigentum besitzen, dann könnte das eine ganz andere Gesellschaftsordnung werden.

Herr Zentralsekretär! Überlegen Sie doch einmal, wie wichtig es ist, daß mehr Menschen in Österreich als bisher animiert werden, selbst beizutragen, daß der Wohnbau in Ordnung kommt, indem sie ihre Arbeitskraft, ihr Eigenka-

pital einsetzen. Derartige Vorschläge werden wir jederzeit und immer unterstützen. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Sinnvolle Reformen, die das soziale Grundbedürfnis, daß jeder zu seiner eigenen Wohnung oder zu seinem eigenen Einfamilienhaus auch finden kann, werden wir unterstützen. Aber Sozialisierung des Eigentums, wie Sie es nennen, ich bezeichne es als unsoziale Sozialisierung, die werden wir mit allen Mitteln bekämpfen und ablehnen.

Wenn ich daher bei der sozialen Dimension der Reformen der Zukunft angelangt bin und hier, glaube ich, bereits gewarnt habe – ich weiß ja noch nicht, wie weit Sie, Sie betonen sich jetzt fast stärker, als mir das notwendig erscheint, nicht vielleicht doch noch gesprächsbereit in dem Ausschuß sind, obwohl wenig Zeit mit fünf Monaten vorhanden ist. Aber es könnte ja sein, daß in dem Unterausschuß zum Mietengesetz doch noch eine echte Gesprächsbereitschaft besteht. Wir werden das mit Interesse würdigen. (*Abg. Blecha: Waren Sie nicht dabei, wie wir die Termine festgelegt haben?*) Zum Mietrecht haben wir überhaupt noch nichts festgelegt und besprochen, wir haben nur zwei Termine bisher ausgemacht. Das zeigt noch nicht, daß es echte Gesprächsbereitschaft gibt, Herr Zentralsekretär Blecha. Die echte Gesprächsbereitschaft sieht man nicht an der Anzahl der Termine. Das hätte ich Ihnen sogar jederzeit konzediert, wenn Sie das dem Herrn Abgeordneten Steinbauer zum Mediengesetz weiter vorgehalten hätten. Die echte Gesprächsbereitschaft merkt man daran, ob man bereit ist, auch Inhaltliches auf Grund der weltanschaulich anderen Positionen, der liberalen Positionen zum Beispiel, einer Position, wo man eine andere Sicht der Volksgemeinschaft hat, mit einfließen zu lassen. Das werden wir mit Interesse hier sehen, und wir werden dann im Plenum zum gegebenen Zeitpunkt uns darauf auch beziehen.

Ich darf Ihnen aber nur eines sagen, Herr Abgeordneter Blecha, damit Sie gleich den von Ihrer Partei so oft gewürdigten und von mir als Vorbild bezeichneten Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke, jetzt Rechnungshofpräsident, zitiert bekommen vom 6. Dezember 1979, zur selben Materie. Es ist noch gar nicht so lange her. Er sagte damals, und ich zitiere:

„Hier wäre das einzuschlieben, was gestern in der Liberalismusdebatte erörtert wurde.“ – Das war der Tag vorher. – „Da ja der Grundsatz gilt, ‚An ihren Taten sollt ihr sie erkennen‘, ist also bei einem Gesetz wie der Regelung des Mietenrechtes schon die Frage aufzuwerfen, ist das jetzt ein liberales Gesetz, beschlossen von der Bundesregierung, die angeblich so viel für liberale Gesichtspunkte übrig hat.“

**Dr. Steger**

Diese Frage kann ja wohl nur mit einem Lächeln beantwortet werden, denn von Liberalität ist bei diesem Entwurf nicht die Rede.“ „(Beifall bei der FPÖ)“ streiche ich jetzt. (Zwischenrufe.) „Vielmehr ist die Rede von Zwang, staatlichen Eingriffen, staatlichen Festsetzungen, viel Gericht, viel Verwaltung und viel Behörde.“ Ende des Zitates. Ich habe mir nur erspart, beim Zitat den Zwischenteil des Zitates mitzumachen, damit ich Ihnen das klarlege.

Das ist noch immer die Grundlage, von der ausgehend auch die Freiheitliche Partei an das Mietengesetz herangehen wird. Wir gehen auf der Grundlage Broesigkes an dieses Gesetz heran. (Beifall bei der FPÖ.)

Und Sie dürften nicht verstehen, bis heute noch immer nicht verstehen, was die wirkliche Unterscheidung zwischen dem Sozialismus, wie er sich aus unserer Sicht darstellt, und dem freiheitlichen Gedanken ist. Hier werden wir uns wahrscheinlich eher mit der Volkspartei finden können.

Wir wollen eben nicht, daß das Endziel die Gleichheit des Menschen ist, der absolut gleich behandelte Mensch, der gleich geschorene Mensch, der gleich gesetzlich verwaltete Mensch, der Mensch, der in Eigentumsfragen, in Vermögensfragen überall die Gleichheit ins Haus geliefert bekommt. Wir wollen den Menschen, der auf Grund seiner persönlichen Chancengleichheit den Unterschied herbeiführt, den selbstgewählten Unterschied suchen kann. Das ist unsere ideologische Grundposition. Und wenn Sie sich dorthin ein Stückchen bekennen könnten, dann haben Sie in Ihrem Sozialismus auch etwas mehr von dem, was wir Freiheitlichen mit Recht als liberale Grundsatzpositionen definieren. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn ich aber das mit dem Sozialismus mir kritischer anschau, dann kann ich in einer Justizdebatte nicht daran vorübergehen, daß es einen ganzen Rechtsbereich gibt, wo man sosehr merkt, daß das, was wir wirklich als die Ärmsten der Armen bezeichnen, also jenen Bereich, wo es dringend notwendig wäre, eine neue Sozialpolitik zu bringen, bisher vernachlässigt wurde von Ihnen, meine Damen und Herren. Und ich sage das jetzt sehr ernst, denn das betrifft wirklich die Ärmsten der Armen, jene, und da kann ich als Rechtsanwalt Ihnen eine Fülle von Beispielen erzählen, weil ich das, leider, muß ich dazu sagen, schon öfters erlebt habe. Ich meine jene, die beim Schiedsgericht der Sozialversicherung landen.

Es ist dies deswegen auch ein Problem der Justizdebatte und nicht nur ein Problem der Sozialdebatte, weil hier Verfahrensrecht und

inhaltliches Recht nicht ganz voneinander zu trennen sind.

Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, daß es selbstverständlich notwendig ist – ich habe im Ausschuß ja schon darauf verwiesen –, hier grenzüberschreitend zwischen den beiden Ausschüssen und koordinierend zwischen den beiden Ausschüssen tätig zu werden. Und ich möchte ausdrücklich sagen, daß dort ja unser freiheitliches Sozialbekenntnis, wo wir jederzeit bereit sind, jede soziale Maßnahme mitzutragen, einsetzt. Nämlich dem, der wirklich unverschuldet in Not gelangt, dem, der leisten will, aber nicht leisten kann, von Geburt her, durch seine Lebensentwicklung her, dem echt zu helfen.

Da muß ich Ihnen doch ein Beispiel erzählen, das in unserem heutigen Sozialstaat haarsträubend ist. Es betrifft nicht Hundertausende, es wird nicht wahlentscheidend sein, ob Sie die absolute Mehrheit machen oder nicht, weil es nicht so eine große Personengruppe ist. Es ist aber ein Ausdruck des Denkens gegenüber wirklich sozial Benachteiligten, wie man so etwas regeln will.

Beispiel: Es gibt bei dem Verfahren zur Erlangung der Berufsunfähigkeitspension die ASVG-Bestimmung und auch andere Bestimmungen – das kommt jetzt darauf an, welche Berufsgruppe es ist –, wonach auch dann, wenn mit Urteilspruch festgestellt wird, daß jemand nicht mehr arbeitsfähig ist, also seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, noch eine zweite Ebene eingezogen wird. Es wird festgestellt, ob es ähnliche Berufe gibt, nicht gleichartige, aber ähnliche, wo eine Verweisung stattfinden kann. Es wird, wenn es rein theoretisch solche ähnliche Berufe gibt, dann eine Verweisung mit Urteil ausgesprochen. Es wird verlangt, daß so jemand einen anderen Beruf ergreift. Eine Berufsunfähigkeitspension wird ihm abgelehnt, und es wird urteilmäßig festgestellt: Er hat auf die theoretische Möglichkeit eines anderen Berufes verwiesen zu werden. Es wird dabei überhaupt nicht darauf Bedacht genommen, ob es diesen theoretischen anderen Beruf praktisch überhaupt noch gibt auf dem Arbeitsmarkt.

Ich darf Ihnen das schildern, ohne daß ich einen Namen nenne. Ich lasse die Details weg, damit man nicht merkt, welche Klientin ich vertreten habe. Das fällt selbstverständlich unter die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht. Eine 51jährige diplomierte Krankenschwester, die sich nicht mehr bücken und die nichts Schweres mehr heben kann, also für den typischen Dienst als Krankenschwester ungeeignet ist, wird mit der Berufsunfähigkeitspension abgewiesen, und zwar vollkommen legal abgewiesen. Obwohl sie eine Qualifikation für die Tätigkeit einer Kran-

5454

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Dr. Steger**

kenschwester hat und obwohl sie diese nicht mehr ausüben kann, wird sie rechtlich korrekt abgewiesen.

Sie geht dann zum Schiedsgericht. Dort wird das alles aufgerollt. Es wird mit vielen Gutachten festgestellt, ohne daß sie wirklich gehört wird, daß sie nicht mehr fähig ist, den Beruf auszuüben. Dann schreibt ein Arbeitspädagoge, wie er sich nennt, ein Experte, ein Sachverständiger für Arbeitsplätze in einem Gutachten, daß sie an sich jederzeit als Empfangsdame in einem medizinisch-technischen Labor arbeiten könnte. Jetzt weiß jeder, daß Empfangsdamen immer so gewählt werden, daß sie möglichst jung und hübsch sein sollen, weil sie dort keine direkte medizinische Tätigkeit, sondern eine kommerzielle Tätigkeit mit vertreten. Wenn dort das Klima so ist, daß die Leute lieber beziehungsweise gern hingehen, dann sind das ganz andere Kriterien, warum sie gerne hingehen. Daß hier ein Schmunzeln angebracht ist, verstehe ich, aber es ist eben so. Da brauchen wir uns überhaupt nichts vorzumachen, meine Damen und Herren.

Jetzt plötzlich wird dieser Krankenschwester das sogar vom Richter mitgeteilt. Ich habe das selbst erlebt, daß er leider nicht dafür sorgen kann, daß sie je einen Arbeitsplatz kriegt, weil es den in Wahrheit nicht gibt. Den gibt es nur für ein paar jüngere Mädchen, die dort ihre Tätigkeit beginnen, bevor ihre Ausbildung weitergeht. In der Praxis bekommen Ältere, also eine 51jährige, nie mehr solch einen Arbeitsplatz. Trotzdem kann sie durch ein Urteil die Berufsunfähigkeitspension nicht bekommen.

Meine Damen und Herren! Auf diese Art und Weise stehen mit einem Urteilsspruch, mit einem Federstrich Menschen, die jahrzehntelang leistungswillig waren, die gearbeitet haben, die vielleicht durch ihren Fleiß körperlich geschädigt sind, plötzlich draußen aus der ganzen Sozialmaschinerie. Sie werden der Fürsorge anheimgestellt. Es ist doch ein Skandal, wenn Derartiges im 20. Jahrhundert möglich ist!

Ich bitte Sie, doch endlich daranzugehen, daß hier ein Reformvorhaben besprochen wird, wo durch Sachverständigengutachten mit zu berücksichtigen ist, ob es diesen konkreten Arbeitsplatz für eine Person überhaupt gibt. Denn es darf nicht so sein, daß Leistungswillige, die krank sind und nichts mehr leisten können – durch Gutachten festgestellt –, auf die Straße gesetzt werden und keine Pension und keinen Arbeitsplatz mehr bekommen. Das sind die wirklich sozial Geschädigten im 20. Jahrhundert! Hier könnten wir uns sofort finden, Rechtsreformen anzusetzen. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Hauser: Das ist nicht der Kaffee von Minister Broda!) Herr Abgeordneter

Dr. Hauser, ich habe gesagt: Grenzüberschreitend.

Jetzt komme ich zum Verfahrensteil, der ebenfalls reformiert werden muß. Das ist nämlich ein reiner Gutachterprozeß, und es ist ja eine Sondergerichtsbarkeit, wie wir wissen. Ich komme jetzt zu dem „Kaffee“, der dann direkt den Herrn Bundesminister für Justiz betrifft. Ich habe ja auch schon im Ausschuß klargelegt, daß es grenzüberschreitend ist. Es ist eine Sozialbestimmung und es ist eine Verfahrensbestimmung, die reformiert werden müssen. Die Gerichtsbarkeit als Ganzes gehört geändert in diesem Bereich.

Es ist nämlich so, daß sich die Verfahren so abwickeln, daß alle zehn Minuten einer dran kommt, dort den Sukkus des Gutachtens hört, zu Ärzten bestellt wird, die ihn untersuchen, aber nie wirklich mit dem Richter reden kann, nie wirklich dazukommt, den Dialog mit dem Richter und dem Gericht durchzuführen. Das ist aber eine wesentliche Voraussetzung für einen Menschen, damit er am Schluß das Gefühl hat, auch sein persönliches Recht erhalten zu haben.

Ich darf hier doch auf den „Kaffee“ des Herrn Justizministers, wie Sie, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, das genannt haben, noch stärker eingehen, und zwar nur in wenigen Minuten, da wir ausgemacht haben, das heute nicht zu lange auszudehnen. Es erhebt sich die Frage: Soll dieses Recht der Ärmsten der Armen nebenberuflich von Richtern wie bisher gesprochen werden? Soll das im Rahmen der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Zukunft anders gemacht werden? Oder soll das – wie ich einer Wortmeldung des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung entnehme – in Zukunft bei den Arbeitsgerichten stattfinden?

Herr Bundesminister für Justiz! Ich habe bei Ihnen eine gewisse Sympathie dafür herausgehört, es im Wege der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu reformieren. Ich möchte aber davor warnen, daß hier darangegangen wird, es irgendwohin abzuschieben, wo es eigentlich nichts damit zu tun hat. Mit den Arbeitsgerichten hat es nämlich nichts zu tun. Zu glauben, daß dort Beisitzer in der Form der Arbeitsgerichte entscheiden sollen, wo einer aus dem Bereich der Arbeitnehmerverbände und einer aus dem Bereich der Arbeitgeberverbände kommt, halte ich für falsch in diesem Zusammenhang. Ich bin der Meinung, das ist eine rein richterliche Tätigkeit, die durch speziell ausgebildete Richter, die hauptberuflich ernannt sind, durchgeführt werden soll, die aufgewertet gehört für diesen Bereich. Die Richter sollen die Möglichkeit haben, so viel Zeit für die Ärmsten der Armen aufzuwenden, daß sie sich auch um den Einzelfall noch kümmern können.

**Dr. Steger**

Ich bin überhaupt der Meinung, daß wir, wenn wir vom selbstverantwortlichen Menschen reden, stärker als bisher die Möglichkeit schaffen müssen, daß Richter auch Urteile fällen, wo sie nicht nur Sachverständigengutachten inkludieren sowie inkludiert dann abschreiben lassen und am Schluß klagsabweisend vorgehen. Ich halte es für notwendig, in diesem Sinne den freiheitlichen Vorschlag aufzugreifen:

Erstens: Eine Verfahrensreform, die dazu führt, daß solche Menschen vor den ordentlichen Gerichten ihr Recht suchen können;

zweitens: Daß sie das inhaltlich so finden können, daß auch dort eine Reform durchgeführt wird, und daß sie am Schluß nicht als Fürsorgeempfänger auf der Straße stehen, wenn sie jahrzehntelang ordentlich und anständig berufstätig waren, und dies nur deswegen, weil das Alterserfordernis noch nicht gegeben ist.

Zu einer derartigen gemeinsamen Reform wären wir Freiheitlichen in jedem Fall bereit. Ich darf Sie ausdrücklich bitten, noch in dieser Legislaturperiode diese Arbeit in Angriff zu nehmen und nicht darauf zu warten, daß das einmal in einigen Jahrzehnten erfolgt, denn bis dahin wird es wieder einige Fürsorgerentner geben, die durch das Netz, durch den Rost, durch das Sieb gefallen sind, an die man wieder nicht rechtzeitig gedacht hat. In diesem Sinne ist das eine wichtige Aufforderung, das sofort und rasch in Angriff zu nehmen. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn ich bei der Gerichtsbarkeit im allgemeinen gelandet bin, so muß ich auch etwas festhalten, was sich ständig aus den Berichten der Volksanwaltschaft ergibt. Es ist dies die Frage der Dauer der Verfahren. Meine Damen und Herren! Es geht in vielen Fällen nicht darum, ob man zu 100 Prozent bei Gericht recht bekommt, um das Gefühl zu haben, die Justiz sei in Ordnung, sondern es geht oft darum, daß man das Gefühl hat, die Entscheidung wird rasch und nach echter Anhörung getroffen.

Ich bin durchaus der Meinung des Herrn Abgeordneten Blecha, daß in den letzten Monaten eine neue Aufwertung der Justiz, des Richterbereiches, des Staatsanwaltsbereiches in der Öffentlichkeit stattgefunden hat und daß mit großem Vertrauen die Justiz als Ganzes in diesen Bereichen bereits betrachtet wird. Ich behaupte auch, daß die Justiz, also die Richterschaft, gar nichts dafür kann, wenn manche Verfahren so lange dauern. (Zwischenruf des Abg. Blecha.)

Ich darf Ihnen dazu schnell einige Zahlen nennen; Zahlen, Herr Kollege Blecha, wobei ich Sie bitte, daß Sie dann etwas sagen. Im Landesgericht für Zivilrechtssachen waren nach den mir zur Verfügung gestellten Unterlagen im

Jahre 1979 72 Richter tätig, die 20 634 Fälle bearbeiten mußten.

Wenn Sie das einmal durchdividieren, ist das schon eine erstaunlich hohe Zahl pro Richter. Aber die bewältigen das sogar noch.

Aber diese 72 Richter haben für die Bewältigung all dieser Akten lediglich 21 Schreibkräfte zur Verfügung gehabt im ganzen Jahr. Und ich kenne eine Fülle von Richtern, die mir sagen, ich mache ja das Urteil, es ist ja diktiert, aber es dauert eben wochenlang, bis es geschrieben werden kann.

Herr Bundesminister, hier sind Sie persönlich säumig, so sehr ich bei den großen Reformen anerkannt habe, daß Ihnen manches gelungen ist, was sicher längerfristig wirksam ist. Beim Detail und bei der Frage, daß jemand wirklich sein konkretes Recht bekommt, dort sind Sie säumig.

Und das ständige Versprechen der Regierungspartei, jetzt auch wieder in der Regierungserklärung, daß der rasche Zugang zum Recht verwirklicht wird, ist doch rein auf dem Papier gegeben, wenn gleichzeitig ein Verfahren jahrelang dauert, bis es überhaupt in der ersten Instanz abgeschlossen ist.

Meine Damen und Herren! Nicht nur, weil das in den Berichten der Volksanwaltschaft, im ersten Bericht Seite 54, zweiter Bericht Seite 95, dritter Bericht Seite 93, gleichlautend immer wieder steht, daß die größte Menge der Beschwerden von dorther kommt, daß die Menschen das Gefühl haben, es dauert viel zu lang, bis sie Recht bekommen, sondern weil es hier konkrete Beispiele wieder gibt, muß ich Ihnen da noch ein, zwei Beispiele sagen.

Da entnehme ich dem Bericht der Volksanwaltschaft, erster Bericht Seite 55, daß eine Kindesmutter die Erhöhung des Unterhalts beantragt habe. Ein wichtiges Anliegen, ein Anliegen, das ja brennt, wo man schnell eine Entscheidung durchführen muß, es geht ja um den Unterhalt eines kleinen Kindes. Da wird im Oktober 1977 eine Beschwerde bei der Volksanwaltschaft eingebracht, also zwei Jahre später, und erst anschließend wird der erste Termin anberaumt beim Gericht, es wird das Verfahren überhaupt erst begonnen, bis dahin wurde es gar nicht eingeleitet.

Ja sehen Sie denn nicht, daß hier doch von einem raschen Zugang zum Recht keine Rede sein kann, obwohl ständig neue Dinge ins Außerstreitverfahren verwiesen wurden? Das ist doch nicht genügend. Natürlich ist etwas, aber lang nicht genügend geschehen, um zu bewirken, daß die Gerichte rascher und schneller entscheiden können.

5456

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Dr. Steger**

Oder ein zweites Beispiel. Eine Klage, Volksanwaltschaftsbericht, 1. Bericht, Seite 95, eine Klage beim Landesgericht für Zivilrechtsachen Wien wird 1976 eingebbracht. Daraufhin kommt es zur Tagsatzung am 25. April 1977, so lange dauert es einmal, die wird allerdings abberaumt. Daraufhin wird urgiert, die nächste Tagsatzung 28. September 1977, also ein Jahr später erst die erste Tagsatzung, die neu anberaumt wird, kurzfristig vorher abberaumt. Im Mai 1978 Beschwerde bei der Volksanwaltschaft, es wird dann mitgeteilt von Ihnen, Herr Bundesminister, ja das war einmal urlaubsbedingt, einmal krankheitshalber, einmal wegen der Pensionierung des Richters, und jetzt ist die Gerichtsabteilung leider unbesetzt.

Es darf eben die Justizverwaltung sich nicht so entwickeln, daß ein Wirtschaftsbetrieb – gehen wir weg von den sozial Ärmsten, wie vorher im Außerstreitverfahren, gehen wir zu den Wirtschaftsbetrieben – eine Klage einbringt, bei der es für ihn um viel Geld geht, wo vielleicht Wechsel laufen, dann dauert es ein Jahr, bis es zur ersten Tagsatzung überhaupt kommt, und dann dauert es bis zur Entscheidung womöglich wieder zwei Jahre, und der hat noch immer nicht sein Geld.

Es muß hier möglich sein, daß es zu einer echten Verfahrensbeschleunigung kommt.

Meine Damen und Herren! Die Beschleunigung der Verfahren gibt es nicht dadurch, daß sie in der Regierungserklärung drinnen steht, sondern daß konkrete Schritte für mehr richterliches Personal, mehr Schreibkräfte, mehr Hilfspersonal endlich ergriffen werden, und zwar in ausreichendem Ausmaß.

Und wenn hier die Richter selber einen Notstandsbericht ankündigen, so muß ich aus freiheitlicher Sicht sagen, und ich möchte damit für heute auch zum Schluß kommen: Herr Bundesminister! Es darf nicht so sein, daß Konsensklima beschworen wird, aber gefährdet wird durch Fristsetzungen. Es darf auch nicht so sein, daß dort, wo das Konsensklima zu gemeinsamen großen Reformvorhaben geführt hat, die Durchführung der Reformvorhaben, das Rechtfinden des Bürgers daran scheitert, daß es jahrelang verschleppt werden kann, weil nicht ausreichend Personal vorhanden ist.

Wenn Sie also bei Ihren weiteren großen inhaltlichen Vorhaben auch die Mitwirkung der freiheitlichen Opposition wünschen, dann werden wir unsere Mitwirkung erstens davon abhängig machen, daß weiterhin eine echte Konsensbereitschaft vorhanden ist, also die Bereitschaft zur echten Gesprächsführung vorhanden ist. Wir werden es aber zweitens auch davon abhängig machen, daß die Umsetzung der Reformen, das

Rechtsuchen und das Rechtfinden durch Sie erleichtert wird. Wenn Sie unter dieser Überschrift den raschen Zugang zum Recht verwirklichen wollen, werden Sie uns an Ihrer Seite finden. Das Budgetkapitel Justiz werden wir aber ablehnen, weil aus heutiger Sicht der rasche Zugang zum Recht keineswegs verwirklicht wurde. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Justiz Dr. Broda:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme als Ressortleiter gerne die Erklärung des nunmehrigen Obmannes des Justizausschusses, des Herrn Abgeordneten Dr. Steger, zur Kenntnis, daß er im Sinne seiner Vorgänger, des früheren Abgeordneten Präsident Dr. Broesigke und Volksanwalt Zeillinger, fortsetzen will. An der Bereitschaft des Justizressorts zu dieser Zusammenarbeit wird es nicht fehlen.

Ich darf gleich anschließen an das, womit der Herr Abgeordnete Dr. Steger geendet hat. Ich möchte zur Frage des Zugangs zum Recht, des gleichen und des besseren Zugangs zum Recht, und zur Frage der Erfüllung der Erfordernisse der Rechtspflege hier mit keinerlei Statistiken aufwarten, sondern nur einige Feststellungen treffen.

Es ist doch unleugbar, daß die österreichische Justiz größte Aufgaben, die ihr durch den Gesetzgeber zugeteilt worden sind, bewältigt hat: Integration, nahtlose Integration der großen Strafrechtsreform in die Rechtspraxis, in den Rechtsalltag.

Das gleiche gilt für die Familienrechtsreform, für das Unterhaltsvorschußgesetz. In vier Jahren sind eine dreiviertel Milliarde Schilling an Unterhaltsvorschüssen durch die Gerichte bewilligt und anstandslos, unbürokratisch ausgezahlt worden. Über 20 000 Kinder erhalten laufend Unterhaltsvorschußbeträge auch auf Grund des neuen Rechts nach der Unterhaltsvorschußgesetz-Novelle 1980 überwiesen.

Wir haben einen bedeutenden Schritt zur Verwaltungsvereinfachung, zum verbesserten Einsatz der Richter, Staatsanwälte durch die Reform des richterlichen Standes- und Besoldungsrechtes, die vor allem auch der Verstärkung der ersten Instanz gedient haben, durchgeführt.

Wir haben uns einen Mehrjahresplan vorgenommen im Rahmen der budgetären Möglichkeiten des Stellenplans, die notwendigen Personalaufstockungen vorzunehmen. Das gilt insbesondere im richterlichen Nachwuchs, Richter-

**Bundesminister Dr. Broda**

amtsanwärter, auch Richter und Staatsanwälte, aber vor allem für das nichtrichterliche Personal, die Schreibkräfte. (*Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.*)

Ich darf darauf verweisen, daß wir im Stellenplan für 1981 unter Berücksichtigung dessen, was schon vorgezogen wurde, und budgetrechtlich und stellenplanrechtlich möglich war, im Laufe dieses Jahres 154 zusätzliche Planstellen vorgesehen haben für Richter, Staatsanwälte und Richteramtsanwärter, für nichtrichterliche Bedienstete, für Justizwache und Bewährungshilfe.

Wir werden auch im nächsten Jahr so fortsetzen. Ich sage das im Rahmen eines Mehrjahresplanes, insbesondere zur Vermehrung des dringend notwendigen nichtrichterlichen Personals.

Wir werden bis Ende 1981 im Bereich des Oberlandesgerichtssprengels Linz das Problem der Vakanzen, das heißt unbesetzter richterlicher Planstellen, gelöst haben, bis Ende 1983 für den größten Oberlandesgerichtssprengel Wien. Für die Oberlandesgerichtssprengel Graz und Innsbruck existiert dieses Problem in dieser Form bekanntlich nicht.

Herr Abgeordneter Dr. Steger! Daß es sich eben nicht nur – obwohl auch das nicht unwichtig ist – um die Regierungserklärung handelt, sondern um die unmittelbare Praxis und die Rechtsverwirklichung, hat ja erst der vorige Woche hier von den drei Parteien des Hauses einstimmig beschlossene bedeutende Schritt vorwärts zu einer großen Verwaltungsvereinfachung, nämlich das Grundbuchsumstellungsgesetz, gezeigt.

Ich darf dazu nur sagen, daß es sich hier um eine europäische, wenn nicht weltweite Pionierleistung handelt. Wir sind das erste Land Europas – ich glaube auch von Übersee, obwohl dort die Verhältnisse anders liegen –, das das Grundbuch automatisiert und so mit modernsten Methoden im Dienste des Rechtes gehandelt werden soll.

Aber ich fordere Sie gar nicht auf, hier Vertrauensvorschüsse auszustellen oder auszuzahlen, sondern kontrollieren Sie das, was ich Ihnen jetzt gesagt habe, und Sie werden sehen, daß wir – ich sage nochmals – im Laufe eines Mehrjahresprogramms, aber natürlich schon in den nächsten Monaten und 1981 noch sehr viel Zusätzliches für den Zugang zum Recht auch überall dort, wo das möglich ist, im Einvernehmen mit den richterlichen Standesvertretungen und Standesvertretungen von nichtrichterlichen Bediensteten, den Justizwachebediensteten und den Staatsanwälten, vornehmen können.

Darf ich an Ihre Ausführungen, Herr Abgeordneter Dr. Steger, noch in anderer Hinsicht anschließen. Ich glaube hier sagen zu können – ich nehme an, es kann von Ihnen als Obmann des parlamentarischen Untersuchungsausschusses bestätigt werden –, daß sich das Bundesministerium für Justiz sehr bemüht hat, die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses zu unterstützen, auch personell zu unterstützen. Es ist ja für uns nicht einfach, hochqualifizierte Mitarbeiter aus dem staatsanwaltschaftlichen Dienst von einem Großteil ihrer Arbeit – wenn nicht zur Gänze – für die Arbeit und Unterstützung des Untersuchungsausschusses freigestellt zu haben. Wir bemühen uns auch nach besten Kräften für die Koordinierung der Arbeiten des Untersuchungsausschusses und der Justiz. Ich zweifle nicht daran, daß diese Koordinierung, man hat ja verschiedene Probleme erörtert, in Zukunft vielleicht noch besser als bisher funktionieren wird.

Ich möchte auch die Mitteilung machen, daß die Staatsanwaltschaft Wien zuversichtlich ist, daß bei einem beträchtlichen Teil des AKH-Komplexes noch in diesem Jahr die Anklagen oder die Anklage – je nachdem, wie das die Staatsanwaltschaft Wien entscheiden will – fertiggestellt werden beziehungsweise wird. Noch in diesem Jahr 1980.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Justiz hat sich im Zusammenhang mit dem AKH-Komplex und seinen strafrechtlichen Aspekten bisher nach besten Kräften bemüht. Die Justiz hat eine große Aufgabe übernommen, und ich glaube, sie wird sie so erfüllen, wie das die Öffentlichkeit erwarten kann. Den beteiligten Richtern, Untersuchungsrichtern und Staatsanwälten kann man hier wirklich volle Anerkennung und Dank aussprechen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Dr. Steger! Ich bin dem Justizausschuß dankbar, daß die Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind, daß unmittelbar nach Jahresbeginn mit den Beratungen am Mietrechtsänderungsgesetz begonnen wird. Dazu nur einige Feststellungen. Ich möchte jetzt nicht diesen Beratungen und unseren Bemühungen, auch in dieser schwierigen Materie zu Konsens zu kommen, vorgreifen. Nur einige Feststellungen: Ziel dieses Mietrechtsänderungsgesetzes ist es, ein Maximum für die Althauserhaltung zu tun und für mehr Zinsgerechtigkeit zu sorgen. Wir glauben, daß hier ein unlösbarer Zusammenhang besteht. Wir meinen, daß wir beides brauchen: das Interesse des Hauseigentümers an der Substanzerhaltung und an der Erhaltung seines Hauses – darum geht es ja –, aber auch, daß wir eine soziale Schutzzone für die Mieter brauchen. Es darf nicht mehr

5458

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Bundesminister Dr. Broda**

diesen heute ja unleugbar bestehenden Zinswucher, diesen Preiswucher geben, ohne daß wir Ausreichendes tun können. Man kann nicht nur eine Aufgabe sehen, die Althauserhaltung, man muß ebenso sehr die Aufgabe sehen, daß die Althauserhaltung mit einem Ausbau des sozialen Mietrechtes verbunden sein muß, und dazu gehört auch der Kündigungsschutz. Beide Aufgaben sind eine Einheit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Deshalb sehen wir für bestimmte Kategorien von Wohnungen – wenn Sie die Diskussion der letzten Monate mitverfolgt haben, werden Sie ja auch wissen, daß die Regierungsvorlage ja im Zuge der Diskussion Änderungen unterworfen worden ist –, wo das aus sozialen Gründen notwendig ist, im Gesetz festgesetzte Obergrenzen für Mietzinsvereinbarungen vor. Wir sehen aber auch vor, daß ein Anreiz geschaffen wird, einen möglichst großen Anteil der Mietzinseinnahmen für Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten zu verwenden.

Um dem entgegenzutreten, Herr Abgeordneter Dr. Steger – da zitiere ich Sie: daß es gelegentlich in der Diskussion so ist, daß man gegen etwas polemisiert, was niemand wirklich behauptet hat oder behaupten will –, daß auch nur mittelbar bei dem Entwurf für dieses Mietrechtsänderungsgesetz der Gedanke an eine Verstaatlichung oder Enteignung von Hausbesitz mitgespielt habe, möchte ich Ihnen nur in der gebotenen Kürze und Schnelligkeit sagen, wie es mit der Stellung des Hauseigentümers auch in wirtschaftlicher Hinsicht steht.

Er hat die volle Verzinsung der Mietzinsreserve, er kann sie auch dort zur Gänze verwenden, ohne fürchten zu müssen, später herangezogen zu werden, wenn in absehbarer Zeit keine größeren Reparaturen fällig sind – das gilt ja gerade für Zinshäuser im Stadtgebiet etwa von Wien, die ja in erfreulich gutem Zustand sind, er kann die Mietzinsreserve sofort verwenden.

Wir sehen neu vor, daß 20 Prozent der Beträge, die für Planung, Überwachung und Abrechnung der Instandsetzungen investiert werden, aus der Mietzinsreserve abgesetzt werden können, 10 Prozent beim Erhaltungsbeitrag.

Ich glaube, daß es vernünftig ist, daß die Freigabe aus der Mietzinsreserve nicht vorweg erfolgt, wie es nach dem geltenden Recht der Fall ist und da sogar 50 Prozent beträgt, sondern mit der Verwendung der Mittel für Instandsetzung des Hauses gekoppelt ist, die ja in sehr vielen Fällen leider dringend notwendig ist.

Wir erhöhen die Verwaltungsgebühr beträchtlich. Wir lockern die Zinsbestimmungen bei den

Mietrechtsübertragungen – außer zwischen Ehegatten, was sicherlich bejaht werden wird –, wir haben schließlich keine ziffernmäßig bestimmte Obergrenze bei Neuvermietungen neugeschaffener Wohnräume, frei finanzierte Wohnungen, von Großwohnungen, von Wohnungen, die unter Denkmalschutz stehen, in Häusern, die für Stadt- oder Ortspflege instandgesetzt worden sind, bei Wohnungen, wo eine Standardverbesserung durchgeführt worden ist, bei Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern, und schließlich gibt es natürlich Sonderbestimmungen für Eigentumswohnungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier zu sagen, daß das kalte Enteignung des Hausbesitzes ist, entbehrt wirklich jeder Grundlage.

Aber wir bekennen uns auch zum Ausbau der sozialen Schutzzone für die sozial schwächeren Mieter, zu Mietzinsbeschränkungen bei Neuvermietungen entsprechend der Ausstattungskategorie dort, wo ein besonderes Schutzbedürfnis besteht, Herabsetzung besonders überhöhter Mieten, verbessertem Kündigungsschutz, Förderung der Wohnungsverbesserung und -zusammenlegung durch die Mieter, Ausbau der Mietzinsreserve von sieben Jahren auf zehn Jahre, verbessertem Ersatz von Investitionen für Mieter, erleichtertem Wohnungstausch für Mieter aus sozialen, beruflichen und gesundheitlichen Gründen.

Schließlich keine generelle Zinserhöhung, sondern nur dort, wo das im Interesse der Erhaltung des Hauses notwendig ist, ein objektbezogener Erhaltungsbeitrag, und dieser soll durch eine verbesserte Mietzinsbeihilfe abgestützt werden. Das System hat sich bewährt, allerdings ist der Kreis der Berechtigten durch die Geldwertveränderung eingeschränkt worden.

Es ist bekannt, daß wir die Einkommensgrenzen in der Regierungsvorlage auf 85 000 S im Jahr erhöht haben. Das heißt, wer weniger als 85 000 S – bei zwei Personen sind es 105 000 S – im Jahr Einkommen hat, soll den verbesserten Anspruch auf Mietzinsbeihilfe haben.

Soziale Abstützung für notwendige Zinserhöhungen nicht wie bisher durch den unseligen § 7 des Mietengesetzes, sondern durch die Einhebung des Erhaltungsbeitrages. (*Abg. Dr. Steger: Herr Minister! Warum das alles in fünf Monaten? Wenn das ein bissel länger wäre . . .!*)

Herr Obmann des Justizausschusses! Ich darf Ihnen dazu doch auch ein Wort sagen. Der jetzt vorliegende Entwurf ist – richtig – Jahre vorberaten worden, aber nicht nur im Schoß der Regierungspartei, auch dort, sondern mit den Vertretern der Interessenvertretungen, der

**Bundesminister Dr. Broda**

Hauseigentümer und der Mieter und der Realitätenvermittler und mit den Vertretern der politischen Parteien in einem Arbeitskreis des Justizministeriums. Daher scheint mir die Frist, die uns jetzt zur Verfügung steht, nicht zu reichlich bemessen, aber doch durchaus ausreichend zu sein, um in zügigen Beratungen voranzukommen und auch die Frist einzuhalten. Ich habe keinen Zweifel, daß es gelingen wird, in solchen Beratungen auch zu einem guten Ergebnis zu kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun ein paar Worte zum Problem der Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte. Ich brauche meinen eigenen Standpunkt hier nicht weiter zu wiederholen. Ich glaube, daß der Anklageprozeß, das Anklageprinzip im Strafverfahren eine unabdingbare Grundlage für die Sicherung der Unabhängigkeit der Rechtsprechung ist, daß der Anklageprozeß die Unabhängigkeit des Richters sichert. Es war eben ein geschichtlicher Fortschritt im Zuge der Erringung von Freiheitsrechten und dessen, was wir den Rechtsstaat nennen, daß man zu der Erkenntnis gekommen ist, daß der Richter nicht gleichzeitig Ankläger sein soll und daß der Ankläger eben nicht Richter ist. Daraus ergeben sich alle anderen Schlußfolgerungen, die meine Vorredner hier schon ausführlich dargelegt haben. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Ich glaube wie meine Vorredner, daß das unserer Verfassung entsprechende System der Verantwortlichkeit des Justizministers als oberstes Organ für die Tätigkeit der Staatsanwälte, die ja nicht selbst im Hohen Haus auftreten und Rede und Antwort stehen können, erhalten bleiben soll.

Dieses Weisungsrecht ist – ich habe wiederholt gesagt, man soll es nicht verteufeln – eine demokratische Einrichtung und ermöglicht eine demokratische Kontrolle.

Aufgabe dieses Weisungsrechtes, das durchaus Weisungspflicht sein kann, ist es einmal, einen Beitrag zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsordnung zu leisten. Wir haben ja in den letzten Jahren immer wieder einen diesbezüglichen Auftrag des Gesetzgebers erhalten, etwa bei der Strafrechtsreform, beim Strafprozeßanpassungsgesetz, bei der Suchtgiftgesetz-Novelle. Immer wieder wurden wir auf die Möglichkeit der Anregung von Nichtigkeitsbeschwerden zur Wahrung des Gesetzes nach § 33 Strafprozeßordnung durch das Justizministerium hingewiesen.

Dann gibt es natürlich auch die Notwendigkeit, die Möglichkeit der Kontrolltätigkeit der Staatsanwaltschaften bei Einzelfällen. Vier oder sechs Augen sehen eben mehr als zwei Augen.

Da gibt es durchaus eingespielte Kontrollinstanzen der Rechtsordnung. Das ist der in den letzten Tagen wiederholt erörterte Subsidiarantrag, die Möglichkeit, bei der Einstellung eines Verfahrens durch den Staatsanwalt als Geschädigter das Gericht unmittelbar anzurufen, statt daß Staatsanwalt als Ankläger auftritt.

Es ist gar keine Frage, daß auch dieses Rechtsinstitut der Weisungsgebundenheit der staatsanwaltschaftlichen Behörden im Zuge unserer großen Rechtsreformen ausbaufähig ist.

Ich habe mich dazu schon geäußert, möchte heute nur noch wiederholen, daß die Schriftlichkeit der Weisungen ja heute schon selbstverständlich ist. Es wird keine Weisung – es geht ja in der Regel um Rechtsfragen – anders als schriftlich erteilt, außer es muß eine plötzliche Entscheidung getroffen werden. Das kann schon manchmal auch dazu führen, daß man auf eine telefonische Anfrage von staatsanwaltschaftlichen Behörden eine Rechtsmeinung oder eine Meinung zu einem bestimmten Verfahrensschritt äußert, aber das ist die Ausnahme, und dann wird natürlich eine solche Weisung schriftlich festgehalten, auf beiden Seiten, sowohl von der Weisung erteilenden Stelle wie auch von der die Weisung erhaltenden Stelle. Aber ich glaube, es ist durchaus richtig, daß dieses grundsätzliche Gebot der Schriftlichkeit, außer dort, wo unmittelbar gehandelt werden muß, gesetzlich festgehalten werden soll. Heute ist das nicht der Fall.

Ich bin auch für eine Verstärkung der Transparenz der Weisungen, habe auch nichts dagegen, daß wir im Kreis unserer Beratungen die Überlegungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser einbeziehen, daß nämlich – ich habe auch schon gestern hiezu einen Beitrag geleistet, schon nach geltendem Recht ist uns das sicher in besonderen Fällen, bei besonderem Rechtsschutzinteresse, insbesondere dem Parlament gegenüber möglich – der Inhalt von Berichten staatsanwaltschaftlicher Behörden oder von Weisungen, die erteilt werden, öffentlich zugänglich gemacht wird in einem weiteren Umfang als in der gemeinsam einstimmig beschlossenen Strafprozeßnovelle 1978.

Wir werden schon Anfang des Jahres – das ist mit der Berufsvertretung der Staatsanwälte und der Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes vereinbart – diesbezüglich – es liegen ja Vorschläge der staatsanwältlichen Standesorganisation vor – die Beratungen im Justizministerium aufnehmen. Ich kann mir durchaus denken, daß wir – ohne die große Neuerung des Strafverfahrensrechtes abzuwarten, die jetzt vorberaten wird – sowohl durch Änderungen der Strafprozeßordnung wie dienstrechlicher Vorschriften sehr

5460

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Bundesminister Dr. Broda**

bald legislative Vorschläge dem Hohen Hause vorlegen werden.

Ich sehe die Aussichten für die Beratungen darüber nach den Erklärungen, die heute abgegeben worden sind, als günstig an.

Einer Einführung von Personalsenaten der Staatsanwälte wie den von der Verfassung vorgesehenen richterlichen Personalsenaten werde ich nicht das Wort reden, wohl aber wird es sich empfehlen, die Bestimmungen über die öffentliche Ausschreibung von Dienstposten und die Mitwirkung bei der Ausschreibung von Dienstposten, das sonst im Bereich der Verwaltung sehr eingeschränkt beim staatsanwalt-schaftlichen Dienst heute der Fall ist, in diesem Bereich auch zu diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eine Aufgabe, die wir uns unmittelbar gestellt haben.

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Jetzt darf ich aber Ihnen etwas sagen. Die Frage, die jetzt zur Diskussion steht, ist durchaus schon früher aktualisiert worden, ganz besonders in den Jahren 1966 bis 1970. Es hätte mich gefreut, wenn ich Sie damals bei meinen Auseinandersetzungen mit meinem Amtsvorgänger, dem Herrn Professor Klecatsky, der einen ganz anderen verfassungsrechtlichen Standpunkt eingenommen hat, nämlich der Weisungsfreiheit der Staatsanwälte, an meiner Seite gesehen hätte. Damals haben Sie sich nämlich zu diesen Fragen nicht zu Wort gemeldet. (Beifall bei der SPÖ.)

Also, das brauchen Sie nicht mir zuschieben. Aber ich weiß schon, Herr Dr. Hauser, daß ein oppositioneller Abgeordneter sich ja gelegentlich dadurch ausweisen muß, daß er ein oppositioneller Abgeordneter ist. So habe ich also diese Ihre Bemerkungen aufgefaßt. (Abg. Dr. Hauser: Betrachten Sie Ihr öffentliches Image, Herr Minister!)

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Ich bin sehr einverstanden, daß wir hier sachlich wie bisher, aber auch in allen anderen Fragen zusammenarbeiten. Um mein politisches Image brauchen Sie sich nicht allzu viele Sorgen machen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Hauser: Das ist nicht unsere Sorge, das sollte Ihre Sorge sein!)

Es ist in den Diskussionen der letzten Wochen nicht ein einziger Fall eines politischen Mißbrauchs oder einer willkürlich erteilten Weisung an staatsanwaltschaftliche Behörden nachgewiesen worden. Nicht ein einziger Fall konnte zur Stützung der heutigen Diskussion, die man da, um politisches Kleingeld zu haben – wie man

halt immer wieder sagen muß –, abführen muß, herangezogen werden. Das möchte ich Ihnen auch sagen. (Beifall bei der SPÖ. – „Androsch!“-Rufe bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin aber an sich in der Sache sehr froh über den Gang unserer Diskussion in diesem Zusammenhang, und ich möchte jetzt noch abschließend ein paar Worte über das künftige Gesetzgebungsprogramm im Justizbereich vom Standpunkt des Justizressorts sagen.

Über die Mietrechtsreform wurde gesprochen, und da habe auch ich mir erlaubt, meine Meinung zu sagen.

Die Beratungen über den Entwurf des Mediengesetzes halte ich im wesentlichen für abschlußreif. Ich hoffe zuversichtlich, daß dieser Abschluß im Konsens in allernächster Zeit im Unterausschuß des Justizausschusses und im Justizausschuß erreicht werden kann.

Wir werden im Zuge der Auswertung der Vorschläge der sogenannten Pallin-Kommission in der allernächsten Zeit mit den Vorschlägen, die den Justizbereich berühren, in ein Begutachtungsverfahren gehen, und ich meine in Übereinstimmung mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Blecha, daß wir die Bestimmungen für ein zweites Antikorruptionsgesetz oder für ein Strafrechtsänderungsgesetz 1981 dem Hohen Hause vorlegen werden.

Dazu gehören die Verwirklichung der Vorschläge dieser Kommission für die Einführung einer Strafbestimmung gegen Vergabemißbrauch, Verschärfung der Strafbestimmungen bei aktiver Bestechung, Erweiterung des Personenkreises, die in öffentlichen Unternehmungen von den verschärften Antikorruptionsbestimmungen betroffen sein sollen. (Abg. Dr. Steger: Nicht bei aktiver Bestechung, nur bei passiver?) Auch bei der passiven Bestechung! Natürlich bei beiden, bei der aktiven und bei der passiven Bestechung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es soll damit unser aktueller Beitrag zur verschärften Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität geleistet werden.

Wir werden mit der Zivilprozeßnovelle, die sehr eingehend beraten wurde, ins Hohe Haus kommen und die Reform des Außerstreitgesetzes vorantreiben.

Wir wollen die veraltete Entmündigungsordnung, wo auch soviel Unrecht geschieht und heute nicht verhindert werden kann, durch ein modernes Sachwaltergesetz zum Schutz der Behinderten ersetzen und die Bestimmungen der Anhaltung und Unterbringung von geistig

**Bundesminister Dr. Broda**

Behinderten in geschlossenen Anstalten rechtsstaatlich besser kontrollieren als bisher.

Wir werden in Übereinstimmung mit der europäischen Rechtsentwicklung versuchen, unsere Vorschläge über das Produkthaftpflichtgesetz vorzulegen und Vorschläge für ein neues Jugendwohlfahrtsgesetz, das die Rechtsstellung der unehelichen Mutter verstärken wird und – wie das Hohe Haus auch von uns verlangt hat und erwartet – die Rechtsstellung der Pflegeeltern regeln wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Letztes! Über die Reform der Sozialversicherung-Schiedsgerichtsbarkeit.

Herr Abgeordneter Dr. Steger! Ich darf an meine Antwort an Sie im Ausschuß anknüpfen. Ich bejahe die ressortüberschreitende Zusammenarbeit bei allen Reformvorhaben in diesem so wichtigen Bereich. In Übereinstimmung mit dem Herrn Sozialminister wollen wir unter Beteiligung aller, die dafür Interesse haben – also der großen Interessenvertretung, der Parlamentarier und der Vertreter der Richterschaft –, am 25. März eine große Beratung, eine Enquête im Justizministerium – wenn Sie sich schon den Termin vormerken, Herr Kollege Dr. Steger, wird das sehr gut sein – durchführen. Und zwar gemeinsam Sozialminister, Justizminister, Österreichischer Arbeiterkammertag, Österreichischer Gewerkschaftsbund als unmittelbar interessierte Interessenvertretung – aber natürlich unter Einbeziehung aller anderen Interessenvertretungen –, wo wir vom Justizministerium unsere Überlegungen, Vorschläge vorlegen werden, aber wo auch zur Diskussion stehen wird die Verbesserung und Überprüfung des materiellen Rechts, soweit es in den Zuständigkeitsbereich des Sozialministers fällt.

Soweit ich unterrichtet bin, sind übrigens Probleme, wie Sie sie aufgeworfen haben, schon in der 35. ASVG-Novelle berücksichtigt. Aber ich möchte mich dazu gar nicht äußern. Es wird das also gemeinsam dort zu diskutieren sein.

Wir werden als unmittelbare Maßnahmen unsere Bemühungen um eine Verbesserung der Versorgung durch ärztliche Sachverständige und Vermehrung der Zahl der Sachverständigen verstärken und weiterführen, Auskunftsdiest und Rechtsberatung bei den Sozialversicherungsschiedsgerichten, solange sie in der heutigen Form bestehen, unterstützen und ausbauen.

Ziel ist – wenn ich es recht sehe, in Übereinstimmung mit Ihnen – der Einbau der Sozialversicherungsschiedsgerichtsbarkeit in die ordentliche Gerichtsbarkeit, aber natürlich nicht nur – das würde nichts helfen – Einbau in die heute bestehenden Arbeitsgerichte, sondern die Zusammenfassung von Schiedsgerichten,

Arbeitsgerichten und rechtsprechender Tätigkeit der Einigungsämter zu eigenen Sozialgerichten als Teil der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Ich weiß schon, daß wir dann auch Diskussionen mit der Richterschaft haben werden, insbesondere über die Frage der zusätzlich erforderlichen Planstellen für Richter, aber ich glaube, daß es an der Zeit ist, mit der – wie ich es in anderem Zusammenhang gesagt habe – genialen Improvisation zur Zeit der Erlassung des ASVG vor nunmehr 25 Jahren, daß es nämlich Nebenberufliche und Richter waren, die Träger dieser Schiedsgerichtsbarkeit waren, zu Ende zu kommen. Dies ist ein sehr wichtiger Programmpunkt für die unmittelbare gesetzgeberische Arbeit dieser Gesetzgebungsperiode.

Sehr geehrte Damen und Herren! In diesem Sinne wollen wir unsere Arbeit fortsetzen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Tull (ohne Klubzugehörigkeit):** Sehr geehrte Damen und Herren! Die Frage 6 an den Herrn Bundeskanzler in der gestrigen dringlichen Anfrage lautete wie folgt:

„Stehen Sie nach wie vor zu Ihrer Feststellung, ein Minister ... muß im Parlament die Wahrheit sagen (24. Februar 1977 im Nationalrat)?“

Der Herr Bundeskanzler hat diese Frage laut gestriger „Parlamentskorrespondenz“ wie folgt beantwortet:

„Meine Feststellung in der Nationalratssitzung vom 24. Februar 1977 halte ich selbstverständlich aufrecht.“

Diese Feststellung bedeutete bekanntlich das politische Todesurteil für den damaligen Verteidigungsminister Lütgendorf.

Der Herr Bundesminister Dr. Broda saß gestern, während der Herr Bundeskanzler diese Frage beantwortete, neben ihm. Er muß sie also genauso gehört haben wie ich und wie jeder andere in diesem Hause.

Der Abgeordnete Steinbauer hat als Begründer dieser dringlichen Anfrage im Zusammenhang mit der Frage der politischen Beeinflussung in verschiedenen konkreten Fällen sechs solcher Fälle hier aufgezeigt: die Hafenbetriebs-GesmbH, das „profil“, die spanische Botschaft, die Flugblattfälschung, die „Kurier“-Fälschung und Tull, wobei es hieß: Er muß sich beschweren, daß ein Verfahren eingestellt wurde.

5462

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Dr. Tull**

Der Herr Bundesminister Dr. Broda hat gestern hier im Nationalrat dazu Stellung genommen und laut dem vorliegenden Protokoll folgendes gesagt:

„Ich möchte dazu nur sagen: Alle – ich betone: alle – die von Ihnen angeführten Fälle sind von den staatsanwaltschaftlichen Behörden erledigt worden, ohne daß es zu einer Weisung durch das Justizministerium gekommen wäre.“

Herr Bundesminister Dr. Broda, das ist eine Unwahrheit! Das ist eine grobe Unwahrheit! (*Hört, – Hört! – Rufe bei der ÖVP.*) Und Sie, der Bundesminister für Justiz, haben gestern im Parlament damit nicht die Wahrheit gesagt. (*Abg. Anton Schlager: Ein schwerer Vorwurf!*) Sie haben Kreisksys Gebot, die Wahrheit zu sagen, daß ein Minister verpflichtet wäre, hier im Nationalrat die Wahrheit zu sagen, nicht befolgt. Sie haben dieses Gebot mißachtet.

Hier nun der Beweis hiefür, meine Damen und Herren: Am 21. Oktober dieses Jahres erging eine amtliche Mitteilung des Bundesministeriums für Justiz, in der es unter anderem heißt:

„In der Strafsache gegen Wilhelm Schiller und Karl Posch wegen Verdachtes der Verletzung des Amtsgeheimnisses (§ 310 StGB), der eine Strafanzeige des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Tull zugrunde liegt, wurde die Staatsanwaltschaft Wels angewiesen“ – Herr Minister, die Staatsanwaltschaft wurde angewiesen, ich nehme an, doch nicht vom Portier (*Heiterkeit bei FPÖ und ÖVP*), sondern entweder von Ihnen oder von einem kompetenten Beamten Ihres Ministeriums – „beim Untersuchungsrichter des Kreisgerichtes Wels die Einstellungserklärung nach § 90 StPO abzugeben.“ (*Abg. Anton Schlager: Das ist unerhört!*)

Herr Bundesminister! Daß sie gestern, einige Minuten, nachdem sich der Bundeskanzler zur Pflicht, daß ein Minister hier die Wahrheit zu sagen hat, bekannte, die Unwahrheit sagten, daß Sie damit den Bundeskanzler in aller Öffentlichkeit bloßgestellt und blamiert haben, ist Ihre Angelegenheit. Das soll sich Herr Dr. Kreisky mit Ihnen persönlich ausmachen. Aber ich finde es ungeheuerlich, Herr Bundesminister, daß Sie die Stirn haben, dem Nationalrat und damit der Öffentlichkeit, der ganzen österreichischen Öffentlichkeit kaltschnäuzig die Unwahrheit zu sagen!

**Präsident Thalhammer:** Herr Dr. Tull, ich muß Sie bitten, gewisse Grenzen einzuhalten. Ich muß den Ausdruck „kaltschnäuzig“ zurückweisen.

**Abg. Dr. Tull (fortsetzend):** Dann möchte ich sagen, daß das immerhin eine sehr ungewöhnliche Äußerung des Herrn Ministers gewesen ist.

Im Finanz- und Budgetausschuß sagte Herr Bundesminister Dr. Broda laut „Parlamentskorespondenz“ am 12. November wörtlich:

„In Österreich gibt es keine politische Justiz. Für alle solche Behauptungen sind bisher die Beweise schuldiggeblieben. Man würde den Leistungen der Strafrichter und der Staatsanwälte nicht gerecht werden, wollte man ernsthaft behaupten, daß sie ihre Aufgabe nicht erfüllten.“

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister Dr. Broda hat hier die Dinge einfach auf den Kopf gestellt. Kein Mensch hat die Arbeit und Leistungen der österreichischen Richter und Staatsanwälte in Zweifel gezogen. Im Gegenteil. Jedermann in diesem Lande weiß, daß die Justizbeamten, alle Justizbeamten nach bestem Wissen und Gewissen ihre Pflicht erfüllen und die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen.

Ich glaube vielmehr, Herr Bundesminister Dr. Broda, daß Sie hier die Meinung und die Äußerungen des Bundeskanzlers nicht ganz richtig verstanden haben, jene Äußerungen, die der Herr Bundeskanzler nach einer Ministerratssitzung einigen Journalisten gegenüber gemacht hat. Der Herr Bundeskanzler hat damals beispielsweise laut „Presse“ wörtlich gesagt:

„Ich habe ihm, dem Herrn Bundesminister für Justiz, immer gesagt, gerade wenn es um sozialistische Personen und Bereiche geht, ja nichts unternehmen, was nach einer Einschränkung ausschauen könnte.“

Oder: In den „Oberösterreichischen Nachrichten“ lese ich: Kreisky: Staatsanwälte weg vom Justizminister. Weil die Justiz immer häufiger ins politische Schußfeld gerät, will Bundeskanzler Kreisky die Staatsanwälte der Weisungshoheit des Justizministeriums entziehen.

Vor allem unter Broda gab es immer mehr Klagen, daß die Justiz einseitig sei, Verfahren verschleppe oder frühzeitig einstelle und damit oft SP-nahe Personen schütze. Dies alles wurde auf den Einfluß Brodas zurückgeführt. Kreisky wörtlich: „Es soll jeder Verdacht ausgeschlossen sein, daß es politische Eingriffsmöglichkeiten gibt.“

Kreisksys Worte in Gottes Ohr. Aber es scheint gewisse Kommunikationsschwierigkeiten zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Bundesminister für Justiz zu geben. Denn anders kann ich es mir nicht erklären, daß in der heutigen Presse ein Interview mit dem Herrn Bundeskanzler veröffentlicht ist, in dem es bezüglich der Person des Herrn Dr. Broda wörtlich heißt:

„Wenn er nicht das Bedürfnis hat, mir mehr

**Dr. Tull**

mitzuteilen, als er der Öffentlichkeit gesagt hat, . . ."

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das Problem, worum es geht im Zusammenhang mit der Frage: Politische Justiz ja oder nein in Österreich?, ist das auch schon in der bisherigen Debatte kurz gestreifte Problem des Weisungsrechtes beziehungsweise der mit der Ausübung des Weisungsrechtes verbundene politische Eingriff in die Justiz.

Unbestritten ist, daß es in der österreichischen Bevölkerung eine tiefe Skepsis und ein großes Unbehagen eben im Zusammenhang mit der Handhabung des Weisungsrechtes durch das Bundesministerium für Justiz gibt.

Zunächst gibt es hier sehr ernste sachbezogene Bedenken gegen das dem Herrn Bundesminister zustehende Weisungsrecht.

Aber das ist ja nicht seit gestern oder vorgestern so, sondern es wurde bereits darauf verwiesen, seit es Staatsanwaltschaften gibt, gibt es Kritik am Weisungsrecht, in Österreich genauso wie in Deutschland.

Bereits im vergangenen Jahrhundert, als das Weisungsrecht gesetzlich verankert wurde, gab es sehr namhafte Rechtsgelehrte, die ernst zu nehmende Bedenken gegen das Weisungsrecht zur Sprache brachten. Zum Beispiel hat einer der bekannten Rechtsgelehrten, Mittermaier, damals schon die Unabhängigkeit des Staatsanwaltes von der Regierung und seine Unabsetzbarkeit und Unversetzbartheit gefordert, da er ansonsten leicht als Werkzeug der Regierung zur Durchsetzung politischer Zwecke gebraucht werden könnte.

Es ist sicherlich auch kein Zufall, meine Damen und Herren, daß im vergangenen Jahrhundert die deutschen Juristentage in ihren ersten vier Tagungen sich sehr ausführlich und eingehend mit diesem Problem beschäftigt haben. Ich glaube sagen zu können, daß das monarchische System, in dem das Weisungsrecht entstanden ist, sich in diesem Weisungsrecht insofern durchgesetzt hat, als die Staatsanwaltschaft durch das Weisungsrecht zu einem Wächter des Gesetzes wird beziehungsweise daß durch das Weisungsrecht des Justizministers die Auffassung der Regierung beziehungsweise des jeweiligen Ministers den Gerichten zur Sprache gebracht wird.

Dieses aus dem 19. Jahrhundert stammende Weisungsrecht ist zweifelsohne – und das ist heute hier schon klar ausgesprochen worden – reformbedürftig. Denn es stellt nach Ansicht sehr maßgebender Fachexperten einen Eingriff, einen Einbruch der Exekutive in die rechtsprechende Gewalt dar.

So sagt beispielsweise Robert Walter: Eine mögliche Einbruchsstelle für politische Einflüsse auf den Gang der Justiz ist die weisungsgebundene Staatsanwaltschaft.

Das Weisungsrecht des Justizministers in der bisherigen Form mag, meine Damen und Herren, im 19. Jahrhundert durchaus berechtigt gewesen sein. Auch ich bin der Meinung, daß es den heutigen demokratischen Umständen und Verhältnissen nicht mehr angemessen ist, ja ich bin nicht so ohne weiteres der Meinung, daß es sich nahtlos in unser Verfassungsgefüge einordnen läßt. Es steht immerhin eines fest: Daß das monarchische Zeitalter, die monarchische Zeit den Richter von der politischen Gewalt befreit hat. Ich glaube, es ist nun Zeit, daß der noch vorhandene Brückenkopf der politischen Gewalt in der Justiz, und zwar in dem Weisungsrecht, wie es jetzt und bis zur Stunde geübt wird, abgebaut wird.

Ich glaube, wenn hier eine Änderung erfolgt, wäre auch die Möglichkeit geboten, daß man auf Artikel 6 der Menschenrechtskonvention Rücksicht nimmt, die ja immerhin bekanntlich Verfassungsrang hat und laut der in jeder Zivil- und Strafsache eines Einzelmenschen ein unabdingiges, unparteiisches, auf Gesetz beruhendes Gericht und kein wie immer geartetes Verwaltungsorgan das letzte Wort zu sprechen hat, also auch kein Justizminister und auch nicht auf Umwegen über Anklagebehörden.

Soweit die sachbezogenen Bedenken, über die ja auch meine Voredner hier bereits gesprochen haben.

Aber es gibt in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, auch sehr konkrete, personifizierte, personenbezogene Bedenken hinsichtlich der Ausübung des Weisungsrechtes durch Herrn Dr. Broda.

Es ist meines Erachtens sicherlich kein Zufall, wenn beispielsweise in den letzten Tagen diesbezügliche Hinweise in verschiedenen Zeitungen gebracht worden sind. Zum Beispiel im „Kurier“ unter dem Titel „Weisungsrecht“. Dazu muß man wissen, daß sich viele Richter und Staatsanwälte, besonders in Wien, seit Jahren darüber beschweren, daß in der Ära Broda von Seiten des Justizministeriums Einfluß genommen wird, besonders in Wirtschaftsverfahren und besonders in solchen, die irgendwie die SPÖ-Spitze berühren.

Oder die „Presse“: Der Schlag ins Gesicht. Das hat Bundeskanzler Kreisky bisher noch nie gewagt. Er schlug nicht nur die Freistellung der Staatsanwälte vom Weisungsrecht des Justizministers vor, sondern er schlug damit auch einen seiner stärksten Minister, politisch gesehen, mitten ins Gesicht.

5464

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Dr. Tull**

Oder die „Salzburger Nachrichten“, die ungefähr das gleiche hier in ihrem Kommentar aussagen, was bisher schon festgestellt worden ist, daß nicht das System als solches vielleicht abzulehnen ist, sondern es gibt Leute, die glauben, daß eine Person, nämlich der Justizminister, das System, vorsichtig gesagt, in seinem Sinne gebraucht.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich zu jener Weisung kommen, die ich bereits eingangs erwähnt habe, die Weisung vom 21. Oktober. Damit – ich werde kurz den Anlaßfall schildern – werde ich diese Weisung Zeile um Zeile verlesen und entsprechend Stellung nehmen beziehungsweise die darin enthaltenen Behauptungen widerlegen.

Der Anlaßfall: Am 12. November 1979 wurde der Gemeinderat der Stadt Vöcklabruck konstituiert, die Stadträte haben ein Gelöbnis abgelegt, die Amtsverschwiegenheit zu wahren, die Amtsverschwiegenheit, die in Artikel 20 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes verankert ist, die Amtsverschwiegenheit, die sich nicht nur auf gewisse Sitzungen des Gemeinderates, sondern vor allem des Stadtrates bezieht.

Ich habe in Vöcklabruck ein Haus gehabt, das ich verkauft, und habe mit dem Käufer dieses Hauses Ratenzahlungen vereinbart.

Die letzte Rate wäre im November 1979 fällig gewesen. Ich habe von der Stadtgemeinde ein Grundstück gekauft und habe Ratenzahlungen vereinbart, wobei die letzte Rate korrespondierend mit der Rückzahlung, mit der Zahlung des Kaufpreises an mich zu leisten gewesen wäre.

Da der Käufer meines Hauses trotz Mahnschreibens und trotz eingebrachter Klage bis zur Stunde diese letzte Rate nicht bezahlte, kam ich zeitweilig in Zahlungsschwierigkeiten, sodaß mir der Stadtrat – die Sitzungen des Stadtrates sind nun einmal nicht öffentlich und vertraulich –, nachdem er sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt hat, eine Stundung bis zum 1. März 1979 gab.

Am 22. Februar 1979 haben zwei Mitglieder des Vöcklabrucker Stadtrates in einem Flugblatt, zugestellt an über 50 Personen aus dem ganzen Bezirk Vöcklabruck, Details aus dieser Stadtratsitzung bekanntgegeben und darauf hingewiesen, daß ich ein so furchtbarer Mensch sei, der den Zahlungsverpflichtungen nicht entsprechen würde.

Ich habe daraufhin Anzeige erstattet, die Staatsanwaltschaft Wels hat Erhebungen durchgeführt. Nachdem die Erhebungen abgeschlossen waren, bestand die Absicht, Anklage zu erheben. Der Akt kam nach Wien. Und nun begann der Leidensweg in der Justizverwaltung, beendet mit der Weisung. Den ersten Absatz

habe ich verlesen, und nun kommen die Überlegungen des Justizministeriums bezüglich dieser Weisungen. Da heißt es: „Nach dem neuen Strafgesetzbuch ist nicht jede Verletzung eines Amtsgeheimnisses gerichtlich strafbar, sondern nur die Fälle der gefährlichen Geheimnispreisgabe.“

Nun habe ich dankenswerterweise vom Herrn Bundesminister für Justiz – das waren noch die besseren Zeiten – ein Strafgesetzbuch geschenkt bekommen mit einer persönlichen Widmung. Ich habe in diesem Strafgesetzbuch diesen § 310 unzähligemal durchgelesen. Und ich bin nicht daraufgekommen – ich kann es auch heute nicht sagen –, wieso man im Justizministerium plötzlich von einer „gefährlichen Geheimnispreisgabe“ spricht.

Daraufhin habe ich mir das alte Strafgesetzbuch angesehen. Und siehe, da habe ich festgestellt, daß das im alten, im derzeit nicht mehr geltenden Strafgesetzbuch enthalten ist – dort heißt es; die gefährliche Geheimnispreisgabe –, nicht aber im neuen.

Nun frage ich: Ist das möglich? Das wäre doch ein furchtbarer Dilletantismus, wenn die Herren des Justizministeriums nicht wüßten, daß im neuen Strafgesetzbuch, in diesem Paragraph, der Begriff „gefährliche Geheimnispreisgabe“ nicht enthalten ist.

Sehen Sie, das ist das Problem, und damit komme ich zu einem sehr entscheidenden Punkt: Es hört sich ja wunderbar an, wenn man davon spricht, die Weisungen werden schriftlich erteilt. Natürlich ist auch diese Weisung schriftlich erteilt worden. Die haben sogar die Zeitungen bekommen, das war eine APA-Aussendung, alle Journalisten haben das bekommen. Aber ich verüble es keinem Journalisten, wenn er nicht weiß, daß das nicht stimmt, daß das nicht richtig ist. Das ist eine Unwahrheit, die hier enthalten ist.

Nun frage ich mich: Warum hat man das gemacht? Hat man sich absichtlich geirrt, irren wollen, um eine Handhabe zu haben, hier eine entsprechende Weisung zu geben, oder waren hier Leute am Werk, die das einfach noch nicht wissen, daß wir in der Zwischenzeit ein neues Strafgesetzbuch bekommen haben. Ich bin überzeugt, daß dem nicht so ist. Denn ich schätze die zuständigen Herren des Justizministeriums, und ich weiß, wie hochqualifiziert diese Herren sind.

Es war ja auch nicht von ungefähr, daß dieser Akt Wochen hindurch im Justizministerium sehr gründlich studiert worden ist. Das Ergebnis dieses Studiums lautet – das zweite, das hier festgestellt wird –:

**Dr. Tull**

„Voraussetzung ist, daß durch das Offenbaren oder Verwerten des Geheimnisses ein öffentliches oder berechtigtes privates Interesse, das über das bloße Interesse an der Geheimhaltung hinausgehen muß, verletzt werden könnte. Die im vorliegenden Fall veröffentlichte Tatsache ist mangels Ehrenrührigkeit oder Bedenklichkeiten nicht geeignet, ein über den Wunsch des bei der Prüfung der Berechtigung des Geheimhaltungsinteresses . . . ein Interesse zu verletzen.“ Also es bestand hier nach Ansicht des Justizministeriums keine Grundlage, von einem „berechtigten privaten Interesse“ zu sprechen.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß die Beweiswürdigung noch immer Angelegenheit des Gerichtes ist, daß das Gericht darüber zu befinden hätte, wenn man mich einvernommen hätte, ob hier ein berechtigtes privates Interesse verletzt worden ist oder nicht.

Ich verweise darauf, daß es eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes gibt, und zwar die Entscheidung 199, in der es ausdrücklich heißt – auch hier ist einleitend davon nicht die Rede, daß ein gefährliches Geheimnis preisgegeben werden müßte, sondern nur ein Geheimnis –: „Beizupflichten ist der Staatsanwaltschaft darin, daß der Versicherte . . . auf Geheimhaltung eines für ihn abträglichen Inhaltes des Aktes . . . hatte.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wird doch wohl niemand daran zweifeln, daß es für mich sehr abfällig und abträglich sein muß, wenn ich im ganzen Bezirk – wohlgemerkt: im ganzen Bezirk, und das haben durch die Informanten die Sparkassen, die Raiffeisenkas sen, alle bekommen – überall nun bewußt und gezielt als Schuldner hingestellt werde, der seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt, als ein Schuldenmacher deklariert werde, der seinen Verpflichtungen nicht nachzukommen bereit ist. (Abg. A. Schlager: Das ist hart, ehrlich gesagt!)

Nun, meine Damen und Herren, das hätte man doch in diesem Verfahren feststellen können. Warum tut nicht Broda das, was ihm Kreisky empfohlen hat? Bei diffizilen Fragen, wo es eben unter Umständen darum geht, politische Überlegungen mit ins Spiel zu bringen, das ausjudizieren zu lassen? Wozu haben wir Gerichte mit hervorragenden Richtern? Die sollen Recht sprechen und das, was sie dann letzten Endes als Recht befinden, muß dann jedermann in diesem Staate selbstverständlich zur Kenntnis nehmen.

Aber warum übernimmt hier das Justizministerium eine Quasifunktion, eine rechtsprechende Funktion? Dazu ist doch der Herr Dr. Broda nicht zuständig, das Recht hat ihm doch

niemand – um Gottes Willen – in diesem Staate gegeben.

Nun weiter, und das ist jetzt das Interessante. Es heißt hier weiter: „Die im vorliegenden Fall veröffentlichte Tatsache ist mangels Ehrenrührigkeit oder Bedenklichkeit nicht geeignet, ein über den Wunsch des Dr. Tull hinausgehendes privates Interesse zu verletzen.“ – Und jetzt kommt das Entscheidende. – „Ferner ist bei Prüfung der Berechtigung des Geheimhaltungsinteresses eines politischen Mandatars dieses mit dem Interesse des für ihn maßgeblichen politischen Gremiums abzuwagen, über alle für die politische Vertrauenswürdigkeit und Eignung maßgeblichen Umstände informiert zu sein.“

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie: Wo steht das im österreichischen Strafgesetzbuch? – Nirgends ist das verankert, daß für den politischen Mandatar andere Maßstäbe zu gelten haben. Ganz im Gegenteil! Es heißt doch ausdrücklich im § 74 Abs. 4 des Strafgesetzbuches – ich werde das jetzt vorlesen; der Herr Bundesminister kennt es natürlich, aber trotzdem möchte ich es Ihnen, meine Damen und Herren, in Erinnerung bringen, denn es ist ja schon lange her, daß wir es beschlossen haben –, und zwar unter Punkt 4:

„Beamter: Jeder, der bestellt ist, im Namen des Bundes, eines Landes, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder einer anderen Person des öffentlichen Rechtes, ausgenommen einer Kirche oder Religionsgesellschaft, als deren Organ allein oder gemeinsam mit einem anderen Rechtshandlungen vorzunehmen, oder sonst mit Aufgaben der Bundes-, Landes- oder Gemeindeverwaltung betraut ist“.

Meine Damen und Herren! Ich muß nun wirklich fragen: Nach welchen Gesichtspunkten wird da verfahren? Es ist doch um Gottes willen nirgends, weder sachlich noch fachlich die Voraussetzung gegeben, daß für einen politischen Mandatar andere Grundsätze zu gelten haben.

Aber, meine Damen und Herren, ich will jetzt noch weiter gehen, damit Sie nur sehen, mit welchen Mitteln hier gearbeitet wurde, nämlich daß man wirklich den Eindruck haben muß, der Zweck heiligt das Mittel.

Herr Dr. Broda, Sie haben der „Kleinen Zeitung“ ein Interview gegeben: „Broda-Weisungen sind nichts Teuflisches“. Das hört sich alles wunderbar an, daß Sie hier sagen, daß das nichts Teuflisches sei. Und dann heißt es hier weiter: Aber Tull hat sich ja in seinen Interessen geschädigt gefühlt. Dann sagt Dr. Broda: Man muß auch die Interessenslage abwägen. Daß in einem für einen Mandatar maßgeblichen Partei-

5466

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Dr. Tull**

gremium Mitteilungen gemacht werden, die ihn betreffen, muß möglich sein.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich auf folgendes hinweisen: Ich habe – der Herr Bundesminister weiß das nicht, das wird er vielleicht jetzt zum ersten Mal hören – von Beamten des Bundesministeriums für Justiz – da ist etwas leck – die ganze Zeit hindurch, solange der Akt in Wien gewesen ist, genaue Informationen gehabt, was jeweils mit dem Akt geschieht. Ich habe da erfahren, daß man nun plötzlich auf diesen Weg einzuschwenken beabsichtigt.

Ich habe daraufhin dem Bundesministerium für Justiz am 22. September, also genau vier Wochen vorher, einen eingeschriebenen Brief an die Sektion IV, Abteilung 2 geschickt. Da habe ich jetzt eben, weil diese Frage offenbar entscheidend sein sollte laut Meinung des Herrn Dr. Broda, und wie es ja auch letzten Endes dann von ihm in der Öffentlichkeit so dargestellt worden ist, folgendes geschrieben:

Die Bestellung eines Gemeindemandatars ist im oberösterreichischen Landesstatut der SPÖ und insbesondere im Statut der Bezirksorganisation Vöcklabruck der SPÖ eindeutig geregelt. Gemäß § 8 Abs. 3 lit. j des Statutes der Bezirksorganisation erstellt der Ortsausschuß – Stadttausschuß der SPÖ den Kandidatenvorschlag für die Gemeinderatswahlen. Die Beschlusffassung über den Kandidatenvorschlag obliegt gemäß § 7 – und so weiter – des zitierten Bezirksstatutes der Mitgliederversammlung in den einzelnen Gemeinden. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes beziehungsweise des Stadtrates werden gemäß Paragraph Sowieso – des Bezirksstatutes vom Ortsausschuß beziehungsweise Stadttausschuß nominiert. Zu den demonstrativ aufgezählten Aufgaben der Mitgliederversammlung gehört gemäß – Paragraph Sowieso – des Bezirksstatutes die Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes der sozialistischen Gemeinderatsfraktion. Vizebürgermeister Wilhelm Schiller und Stadtrat Karl Posch – das habe ich dem Justizministerium schriftlich übermittelt – haben in der Sitzung des Bezirksausschusses der SPÖ, das ist gemäß § 13 des Bezirksstatutes das willensbildende Organ der Bezirksorganisation der SPÖ – der Bezirksorganisation, nicht der Stadtorganisation! –, am 22. ... eine schriftliche Information über den meine Person betreffenden Verhandlungsgegenstand aus der Stadtratsitzung vom 5. Februar an über 50 Mitglieder des Bezirksausschusses der SPÖ verteilt. Dem Bezirksausschuß der SPÖ gehören unter anderem gemäß – Paragraph Sowieso – die Vertreter der 39 Ortsorganisationen, das sind fast alle Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck, an. – Also von Schwanenstadt bis Seewalchen beziehungsweise bis Ampflwang und so weiter

sitzen sie alle hier. Und die alle haben das bekommen.

Ich habe dann weiter ausgeführt: Ich stelle zusammenfassend fest: Schiller und Posch wurden von den Organen der Stadtorganisation Vöcklabruck bestellt. Schiller und Posch sind in kommunalpolitischen Angelegenheiten daher nur der Stadtorganisation Vöcklabruck beziehungsweise deren Organen verantwortlich. Wenn sie es denen gesagt hätten, hätte man unter Umständen über die Version des Herrn Ministers reden können, obzwar auch diese Version gesetzlich nicht verankert und daher nicht entscheidend ist. Aber jedenfalls steht eines ausdrücklich fest: daß Schiller und Posch nicht dem städtischen Gremium, sondern dem Bezirk berichtet haben.

Ich habe den Herren des Justizministeriums sicherheitshalber auch das Statut geschickt. Aber siehe da, plötzlich geht Broda her: Ich weiß nicht, hat er mein Schreiben gelesen, ja oder nein? Wenn er es gelesen hat, dann ist es besonders arg, denn dann ist es nicht nur das, was hier behauptet wird: eine Unwahrheit, sondern dann wäre das sogar eine bewußte Unwahrheit, meine Damen und Herren!

Das sind die Fakten. Ich frage mich daher: Warum hat man diesen Weg gewählt? Warum arbeitet man mit solchen Methoden?

Meine Damen und Herren! Es durfte einfach zu keinem Strafprozeß kommen, weil es Herr Dr. Broda nicht wollte. Er hat eben als der Deus ex machina gewirkt. Denn die Staatsanwaltschaft wollte verfolgen. Herr Dr. Broda hat das in der neuen Sendereihe des Fernsehens „Politik am Freitag abend“ ausdrücklich bestätigt. Herr Dr. Broda hat das in allen Interviews gesagt, daß die Staatsanwaltschaft wohl verfolgen wollte.

Ja warum hat man sich dann dagegengestellt? Warum hat man abgeblockt? – Das muß doch einen Grund haben, meine Damen und Herren.

Ich kenne den Grund. Ich will ihn nicht aussprechen. Ich will keine Mutmaßungen oder Verdächtigungen hier aussprechen, weil ich einfach das eine oder das andere nicht beweisen kann. Tatsache ist aber, meine Damen und Herren, daß hier konkret eine bewußte Irreführung und eine Täuschung erfolgt ist.

Das ist ein Lehrbeispiel politischer Justiz, und daher sieht man – und das möchte ich jenen Kollegen, die sich dafür ausgesprochen haben, daß Weisungen schriftlich erteilt werden, mit auf den Weg zur Überlegung geben –: Schriftliche Weisungen allein genügen nicht. Es muß noch irgendeine Möglichkeit geschaffen werden, daß hier entsprechende Kontrolle ausgeübt wird. Denn solange mit solchen Methoden im Ministerium gearbeitet wird!

**Dr. Tull**

Es ist der Name Klecatsky gefallen. Zur Ehre Klecatskys muß man sagen, daß Klecatsky in der Zeit, in der er Minister gewesen ist, keine einzige Weisung erteilt hat. Ob das gut oder schlecht gewesen ist, sei dahingestellt. Jetzt werden Weisungen erteilt. Ich bin in der glücklichen Lage, eine Weisung zu haben, und daher kann ich das auch behaupten.

Ich habe den Kommentar zum neuen Strafgesetzbuch gelesen, und zwar habe ich den Kommentar zum Mißbrauch der Amtsgewalt gelesen. Vielleicht ist das ein reiner Zufall, daß ich mich mit dem Problem des Mißbrauchs der Amtsgewalt beschäftigt habe: man kann ja nie wissen. Hier heißt es: Geschütztes Rechtsgut ist die Ordnungsmäßigkeit und Sauberkeit der gesamten staatlichen Verwaltung – Sauberkeit der gesamten staatlichen Verwaltung! – und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Objektivität und Integrität der Beamten bei der Amtsführung.

Mehr habe ich dem nicht hinzuzufügen, meine Damen und Herren. Das entspricht auch, wenn wir ehrlich sind, den Vorstellungen des Herrn Bundeskanzlers, liegt ungefähr auf dieser Linie. Nur bin ich neugierig, ob der Herr Bundeskanzler das im konkreten Falle auch zu halten beziehungsweise durchzusetzen in der Lage sein wird.

Ich muß ehrlich und aufrichtig gestehen: Ich habe – so leid es mir tut, ich muß das, Herr Bundesminister, sagen – zu Ihnen, seit ich diese Erfahrungen mit Ihnen gemacht habe, kein Vertrauen mehr. Das sage ich ganz ehrlich und aufrichtig. Und mit Ihrem Namen ergibt sich für mich eine Gedankenassoziation, und zwar eine Gedankenassoziation mit dem Matthäus-Evangelium, wo es heißt: Hütet euch vor falschen Propheten, sie kommen zu euch wie harmlose Schafe, in Wirklichkeit aber sind sie reißende Wölfe!

Mehr habe ich nicht zu sagen. Ich habe kein Vertrauen, und ich muß sagen: Wir sollten alle auf der Hut sein, denn wir wissen, wohin die Reise unter einem Justizminister Broda geht. Und es ist noch nicht zu spät. Es muß verhindert werden, daß wir alle zusammen diese Reise bis zum bitteren Ende gehen müssen. (*Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.*)

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Broda. Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Justiz Dr. Broda:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Versicherung des Herrn Abgeordneten Dr. Tull, daß er zum Justizmini-

ster kein Vertrauen hat, bedurfte es heute hier gar nicht, denn er hat ja gestern gegen mich für den von der Österreichischen Volkspartei eingebrachten Mißtrauensantrag gestimmt und auch für den Mißtrauensantrag gegen die ganze Bundesregierung. (*Zwischenrufe.*) Aber jedenfalls gegen mich. (*Abg. Kern: Er weiß ja, was los ist!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Umstand, daß ich im Zusammenhang mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Steinbauer auf Aufzählung der einzelnen Fälle vermeintlicher politischer Justiz gestern erklärt habe, daß kein Weisungsfall darunter sei, beruht einfach auf einem Hörfehler.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus den Darlegungen des Herrn Abgeordneten Dr. Tull ergibt sich, daß wiederholt, und zwar durch das Bundesministerium für Justiz in der Aussenstzung vom 21. Oktober 1980, in aller Form mitgeteilt wurde, daß die Staatsanwaltschaft Wels angewiesen wurde, beim Untersuchungsrichter des Kreisgerichtes Wels die Einstellungserklärung – Paragraph 90 Strafprozeßordnung – abzugeben.

Darüber hinaus habe ich in dem vom Herrn Abgeordneten Dr. Tull zitierten Interview mit der „Kleinen Zeitung“ auch ausdrücklich und soweit ich mich erinnere, ich weiß das nicht mehr, in der Fernsehsendung „Politik am Freitag“ gesagt, daß es sich hier um einen Weisungsfall des Justizministeriums gehandelt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Tull mir schon alle anderen Motive unterstellt, so wohl das Motiv hier nicht, daß ich sozusagen einen absolut untauglichen Versuch der anderen Darstellung, als es den Tatsachen entsprochen hätte, gestern gemacht hätte, nach diesen vorliegenden Unterlagen, daß das Bundesministerium für Justiz in aller Form, ich persönlich ebenfalls der Öffentlichkeit mitgeteilt habe, daß es sich hier um einen Weisungsfall des Justizministeriums gehandelt hat, bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, daß es sich gestern um nichts anderes als einen Hörfehler gehandelt hat. Alles andere würde jeder Logik widersprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun zur Behandlung des Falls in eigener Sache, den der Herr Abgeordnete Dr. Tull hier dargelegt hat. Er ist insoferne nicht uninteressant, als er Ihnen zeigt, daß auch nach geltendem Recht das Justizministerium naturgemäß, wenn es sich um Rechtsfragen wie hier handelt, Weisungen nicht nur schriftlich erteilt, sondern ausführlich begründet erteilt. Der Erlaß an die Oberstaatsan-

5468

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Bundesminister Dr. Broda**

waltschaft, den ich ebenfalls dem Herrn Abgeordneten Dr. Tull im Wortlaut gerne zur Verfügung stelle, ist ausführlich schriftlich begründet und offenbar so von der Oberstaatsanwaltschaft an die Staatsanwaltschaft Wels weitergegeben worden.

Daß sich der Akt mehrere Wochen im Justizministerium befunden hat, hat gleichfalls seine guten Gründe, weil es sich eben um eine Rechtsfrage, auf die ich noch eingehen werde, handelt, die überlegt werden mußte, weil bei verschiedenen Instanzen und auch im Justizministerium verschiedene Meinungen darüber bestanden haben.

Natürlich wurde bei der schließlichen Entscheidung durch die zuständige Sektion des Bundesministeriums für Justiz das, was der Herr Abgeordnete Dr. Tull uns noch zur Stützung seines Standpunktes zur Verfügung gestellt hat, ausführlich geprüft und mit in die Überlegungen einbezogen.

Ich habe überdies veranlaßt, daß in diesem Fall, was sonst eher selten ist, die zuständige Sektion für Einzelstrafsachen noch eine Stellungnahme unserer Legislativsektion, also der Sektion, die mit der Ausarbeitung des Strafgesetzbuches unmittelbar zu tun hat, und zwar durch deren Sektionsleiter, Kommentator des Strafgesetzbuches, Sektionschef Dr. Foregger, einholte. Und dieses Gutachten war mit zur Willensbildung im Justizministerium und schließlich für die unter meiner persönlichen Verantwortung erteilten schriftlichen Weisung an die Oberstaatsanwaltschaft Linz und an die Staatsanwaltschaft Wels maßgebend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß damit dargetan wird, daß es sich bei der Erteilung von Weisungen keineswegs darum handelt, daß der Justizminister nach Laune oder Willkür entscheidet. Er ist nicht nur an das Gesetz gebunden, sondern muß auch alle Maßnahmen vornehmen, um zu einer entsprechenden Untermauerung des Standpunktes des Justizministeriums zu kommen.

Nun zur Rechtsfrage selbst. Der Herr Abgeordnete Dr. Tull hat dargelegt, worum es sich gehandelt hat. Im Stadtrat der Stadtgemeinde Vöcklabruck ist diese Frage einer Forderung der Stadtgemeinde Vöcklabruck an den Herrn Abgeordneten Dr. Tull in der Höhe von 400 000 Schilling und noch 40 000 Schilling zur Sprache gekommen. Mitglieder des Stadtrates, der Vizebürgermeister und ein Stadtrat, haben von dieser Diskussion um diese damals unbestritten bestehende Verbindlichkeit – ich glaube, sie ist ja inzwischen abgedeckt worden – ein Parteigremium, nämlich den Bezirksausschuß der Sozialistischen Partei, Bezirksorgani-

sation Vöcklabruck, im Rahmen einer schriftlichen Unterlage, einer Information, wo das ein Punkt von vielen Punkten war, die zur Diskussion standen, informiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rechtsfrage: Unbestritten ist, daß Paragraph 310 Strafgesetzbuch nicht jede Verletzung eines Amtsgeheimnisses gerichtlich strafbar machen wollte und machen will. Die Verletzung dieses Amtsgeheimnisses muß geeignet sein, ein öffentliches oder ein berechtigtes privates Interesse zu verletzen.

Das Justizministerium ist von der Rechtsansicht ausgegangen, daß der Vizebürgermeister der Stadtgemeinde Vöcklabruck und ein Stadtrat durch die Weitergabe dieser Diskussion an einen größeren Kreis von Personen ein Amtsgeheimnis verletzt haben. Es war zu prüfen, ob diese Verletzung des Amtsgeheimnisses auch gerichtlich strafbar war, und zwar, ob ein öffentliches oder ein berechtigtes privates Interesse verletzt werden würde.

Die Tatsache des Bestehens eines Schuldverhältnisses, dessen Unkorrektheit nicht behauptet wurde, die offenen Verbindlichkeiten waren nach Meinung des Justizministeriums nicht geeignet, berechtigte private Interessen des Herrn Abgeordneten Dr. Tull zu verletzen. (Zwischenrufe der Abg. Dr. Keimel und Dr. Tull.) Ich werde, Herr Abgeordneter Dr. Keimel, darauf zurückkommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun folgende Überlegung. Der Herr Abgeordnete Dr. Tull wollte nicht, wie seine Strafanzeigen gegen die beiden anderen Gemeindefunktionäre zeigen, daß eine Diskussion über diese Verbindlichkeit stattfindet. Gerade aus dem Umstand der Strafanzeige und daß er den ganzen Sachverhalt vor das Gericht und natürlich vor eine öffentliche Verhandlung bringen wollte, zeigt er ja durchaus und hat er ja gezeigt, daß er sich nicht in seinen berechtigten Interessen verletzt gefühlt hat. Denn diese öffentliche Diskussion, die er durch die Strafanzeige kritisiert hat, wäre ja erst recht dann durchgeführt worden. (Abg. A. Schlager: Jetzt biegen wir bald das Gesetz! – Ruf bei der ÖVP: Sie machen das billig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies ist die Rechtsmeinung des Justizministers, gestützt auf die Rechtsmeinung der dafür zuständigen Beamten und Kommentatoren (Zwischenrufe) – vielleicht lassen Sie mich ausreden – des Strafgesetzbuches.

Jetzt ergeben sich folgende weitere Fragen: Warum wurde in diesem Fall die Entscheidung nicht dem Gericht überlassen? Wenn die Anklagebehörde, in diesem Fall das Justizmini-

**Bundesminister Dr. Broda**

sterium, als letztlich verantwortliche Instanz zu dem Ergebnis kommt, daß eine Anklage aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht stattzufinden hat, hat sie gar nicht das Recht zu sagen: Nun, wir klagen vorsichtshalber an, sondern sie hat – Herr Abgeordneter Dr. Hauser hat heute in einem Nebensatz auch darauf Bezug genommen – in diesem Fall eben nicht anzuklagen. (Abg. A. Schlager: Muckt's nicht auf, sondern sitzt's im letzten Bankerl!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber jetzt komme ich zu einem abschließenden Ergebnis. Die Rechtsmeinungen sind hier verschieden. Die des Herrn Abgeordneten Dr. Tull als Anzeiger ist verschieden von der Rechtsmeinung, die wir schriftlich im Erlaßwege bekanntgemacht haben. (Abg. Dr. Tull: Das hätte das Gericht entscheiden sollen und nicht Sie!) Der Herr Abgeordnete Dr. Tull hat daher von seinem gesetzlichen Recht Gebrauch gemacht, da er mit dieser Rechtsmeinung nicht einverstanden war, und hat am 4. November dieses Jahres einen Subsidiarantrag eingebracht, über den jetzt das unabhängige Gericht zu entscheiden haben wird, soviel ich weiß, noch nicht entschieden hat.

Der Herr Abgeordnete Dr. Tull hat ein übriges gemacht. Er meinte, auch ein Recht zu haben, in dem Vorgehen des Justizministeriums einen „Mißstand“ zu erblicken, und hat sich an die Volksanwaltschaft gewendet. Die Volksanwaltschaft hat nun vom Justizministerium alle Unterlagen eingefordert und auch erhalten. Es wird also eine zweite Rechtsschutzinstitution unserer Verfassung neben dem unabhängigen Gericht darüber zu entscheiden haben, wessen Rechtsansicht richtig gewesen ist.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, damit hinreichend dargetan zu haben, daß auch dem Staatsbürger und Anzeiger, dem Herrn Abgeordneten Tull, kein wie immer geartetes Unrecht widerfahren ist. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Tull: Warum lassen Sie dann nicht die Gerichte sprechen? – Rufe und Gegenrufe zwischen ÖVP und SPÖ.)

**Präsident Thalhammer:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Pischl. Ich erteile ihm das Wort. (Abg. A. Schlager: Röhrt's euch nicht! Ins letzte Bankerl kommt ihr hin, wenn ihr euch röhrt! – Lebhafte Rufe und Gegenrufe zwischen ÖVP und SPÖ.) Der Herr Abgeordnete Pischl hat das Wort, bitte.

**Abgeordneter Pischl (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für

mich als jungen Abgeordneten war es sehr beeindruckend, mit welch reifer Leistung das Politdrama Bruderzwist in der SPÖ-Familie hier über die Bühne gegangen ist. Die Ausführungen des Abgeordneten Tull haben gezeigt, daß die ÖVP richtig liegt, wenn sie aufzeigt, daß sich in Österreich unter Bundesminister Dr. Broda eine weisungsgebundene Politjustiz entwickelt. (Beifall bei der ÖVP.)

Abgeordneter Dr. Tull ist dafür ein lebendes Beispiel. Und es drängt sich jetzt die Frage auf, wie viele Tulls gibt es eigentlich in der SPÖ? Wie würden verschiedene reden und handeln, wenn sie es frei tun könnten?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Frage ist für mich deshalb so berechtigt, da der Abgeordnete Dr. Tull noch immer ein Insider der SPÖ-Politik ist und bis vor kurzem hier im Hause Spitzenfunktionen bekleiden konnte.

Meine Damen und Herren! Ich möchte fast sagen: Ein trauriges Beispiel der Justiz. (Beifall bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Jetzt zum Kapitel Inneres. In der Ausschusssitzung zum Budget 1981 hat uns der Herr Bundesminister Lanc erklärt, auch das Innenressort mußte auf eine Reduktion des Nettodefizits Rücksicht nehmen. Eine etwas kompliziert ausgedrückte Formulierung, denn im Klartext heißt das nichts anderes, als daß für die Sicherheit in diesem Lande für 1981 weniger Geld zur Verfügung steht als 1980. Und dann geht heute der Herr Abgeordnete Ing. Hobl her und versucht uns klarzumachen, wie verantwortungsbewußt dieses Sicherheitsbudget erstellt wurde.

Für uns stellt sich die Frage: Warum wurde eine Kürzung im Sicherheitsetat vorgenommen, und warum ist es zu einer dementsprechenden Erweiterung beim Zivildienst gekommen? Ich möchte dann noch auf diese Materie etwas näher eingehen.

Für die Österreichische Volkspartei und für breite Teile der Bevölkerung ist Sicherheit eine der wichtigsten persönlichen Fragen schlechthin geworden. (Beifall bei der ÖVP.)

Gerade der Bereich der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist der Kernbereich, die Kernfunktion eines Staates in der ihm zukommenden, meines Erachtens verpflichtenden Aufgabe der allgemeinen Sicherheit. Deshalb die Frage, Herr Bundesminister: Sind Sie in der Lage, mit den aus der Reduktion des Nettodefizits übriggebliebenen Budgetmitteln Ihrer Aufgabe und Verpflichtung gegenüber dem Staatsbürger noch nachzukommen? Sicherheit geht bis in die engsten

5470

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Pischl**

persönlichen Bereiche des einzelnen. Sicherheit bedeutet aber auch Vertrauen. Durch die prozentuelle Kürzung des Sicherheitsbudgets erkennen wir, welchen Stellenwert diese Regierung dem Bereich der inneren Sicherheit und damit auch dem Vertrauensbereich des einzelnen einräumt.

Der Anteil des Innenbudgets am Gesamtbudget beträgt für 1981 2,52 Prozent. 1980 waren es noch 2,61 Prozent.

Hohes Haus! Die personelle Entwicklung im Exekutivbereich, insbesondere bei der Sicherheitswache hat bereits mein Kollege Dr. Lichal aufgezeigt. Deshalb möchte ich nur noch einige Details, insbesondere bei der Gendarmerie hinzufügen.

Herr Bundesminister! Ich gebe ohne weiteres zu, daß auf dem Sektor der Ausrüstung und Motorisierung in den letzten zehn Jahren einiges geschehen ist. Ja, meines Erachtens wäre es ja geradezu grotesk, wenn wir heute noch denselben Stand hier hätten im Jahre 1970. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber, Herr Bundesminister – und hier unterscheiden wir uns grundsätzlich –, wir von der Österreichischen Volkspartei vertreten die Auffassung, daß es neben der technischen auch zu einer notwendigen personellen Entwicklung kommen muß. Es muß ein Gesamtkonzept geben, das Ihnen fehlt. Nur so kann man den gesteigerten Sicherheitsbedürfnissen Rechnung tragen, und nur so ist man in der Lage, bessere sicherheitsdienstliche Betreuungen zu garantieren.

Zu dieser personellen Frage, Herr Bundesminister, ist in den letzten zehn Jahren nichts oder fast nichts geschehen, außer in den Zentralstellen. Aber wir erkennen jetzt schon Ihre Argumentation – Sie sagen es ja immer wieder –, daß diese vermehrten Aufgaben auf Personalumschichtungen und so weiter zurückzuführen seien. So weit, so gut. Ich habe sogar Verständnis dafür, daß Sie für eine bestimmte Mehrarbeit, für ein bestimmtes Mehr im Ministerium auch die dementsprechenden Personalplätze benötigen. Aber – und das ist wiederum eine grundsätzliche Frage, Herr Bundesminister – warum nur in den Zentralstellen? Gibt es in den Ländern keine Mehrarbeit?

Herr Bundesminister! Sind in den letzten zehn Jahren in den Ländern Aufgaben nicht genauso angewachsen? Hat es nicht auf den einzelnen Gendarmerieposten ein dementsprechendes Mehr an Arbeit gegeben?

Hohes Haus! Wir von der Österreichischen Volkspartei haben deshalb Sorge um die Entwicklung der Sicherheit in den Ländern. Als

Beispiel dafür möchte ich mein Heimatland Tirol nennen.

Im Gendarmeriebereich Tirol mit zirka 480 000 Einwohnern – ohne die Landeshauptstadt – kommt es zu einer ständigen Verschärfung der Diskrepanz zwischen der Entwicklung der allgemeinen Sicherheit und des Verkehrswesens und auf der anderen Seite der sehr, sehr nachhinkenden Aufstockung des Personals. Ich darf dies mit einigen Zahlen untermauern:

1969 hatten wir einen Personalstand von 1 008 Beamten, 1979 von 1 059. In der Zwischenzeit wurde die Autobahn-Gendarmerie eingerichtet mit 45 Personen. Das heißt also, daß es in der allgemeinen Sicherheit lediglich ein Mehr von sechs Beamten in zehn Jahren gegeben hat.

Wie schaut aber hier die Statistik aus? Einwohner im Jahr 1969: 420 000, 1979: 480 000. Fremdenübernachtungen 1969: 21,5 Millionen, 1979: 36 Millionen. Verkehrsunfälle 1969: 9 706, 1979: 13 561. Gerichtsanzeigen im Jahr 1969: 12 643, 1979: 21 479. Die Zahl der Verwaltungsanzeigen stieg von 27 249 auf 34 752 im Jahre 1979.

Dies zeigt, daß sich im Laufe eines Jahrzehnts die Beanspruchung der Gendarmerie in der Summe etwa verdoppelt hat. Dazu kommt noch, daß wir zirka 100 Millionen Menschen mit Kraftfahrzeugen in einem Jahr verkehrssicher durch das Land geleiten müssen, eine extrem gewachsene Bürokratie in den letzten zehn Jahren, und daß die Einführung der 40-Stunden-Woche auch hier keine Berücksichtigung fand.

Dann sagen Sie, Herr Bundesminister – und auch der Herr Abgeordnete Hobl stellt sich hier her –, man hätte alles getan für die Sicherheit in diesem Lande. Nein, viel zuwenig haben Sie getan! Hier gibt es Versäumnisse und auch eine Fehleinschätzung der Situation. Auch hiezu ein Beispiel:

Als Ende Oktober die Blockade der Brennerautobahn war – die Ursachen gehören sicherlich in die Kapitel Bauten und Finanzen, aber die Sicherheitsfrage, Herr Bundesminister, die gehört hierher –, war es ein großes Glück, daß das Aktionskomitee sehr verantwortungsbewußt, mit viel Geschick und mit einer großen Verhandlungsbereitschaft diese Demonstration beenden konnte, denn die Sicherheitsorgane waren bei Abbruch der Blockade an der physischen und psychischen Grenze angelangt. Es hat Beamte gegeben, welche bis zu 30 Stunden ununterbrochen im Einsatz waren.

Herr Bundesminister! Diese Situation hat gezeigt, daß im Exekutivbereich keinerlei Reserven vorhanden sind. Was wäre geschehen – diese Frage stellt sich natürlich auch die

**Pischl**

Bevölkerung –, wenn dieser Streik 20 Stunden länger gedauert hätte? Müßten dann diese Beamten einfach 50 Stunden Dienst machen? – Das ist es, Herr Bundesminister, was wir Ihnen vorwerfen: daß Sie auf dem personellen Sektor die Entwicklung bewußt oder unbewußt einfach falsch einschätzen oder nicht zur Kenntnis nehmen wollen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ein anderes personelles Problem: Vor geraumer Zeit gab es einen Erlaß, daß sich Beamte zu einer Suchtgiftbekämpfungstruppe melden sollten. Dies geschah, Beamte haben sich gemeldet und wurden für das neue Aufgabengebiet ausgebildet. Nur, Herr Bundesminister, diese Beamten waren bis zu dieser Meldung an einem Gendarmerieposten tätig. Alle Bemühungen, neue Beamte für diese abgezogenen zu erhalten, waren bisher erfolglos. Es war nicht möglich, nur für einen einzigen Ersatz zu stellen. Es ist das Dilemma dieser Regierung, daß sie in Fragen der Sicherheitspolitik nicht auf Gesamtbedürfnisse eingeht und diesen Rechnung trägt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dann sagt der Herr Abgeordnete Hobl heute: Diese Opposition, alles wollen sie haben, alles verlangen sie! – Nein, meine Damen und Herren, wir wollen nur Voraussetzungen verlangen, wir wollen Voraussetzungen schaffen, daß es eine dementsprechende Sicherheitspolitik und Sicherheitsvorkehrungen in diesem Lande gibt. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Für uns ist es einfach zu wenig – ich möchte fast sagen: verantwortungslos –, wenn man, um ein Problem zu lösen, zehn andere Probleme schafft. Herr Minister, das ist keine entsprechende Sicherheitspolitik.

Deshalb ist es für die Österreichische Volkspartei gerade in diesem Zusammenhang ein echtes Bedürfnis, allen Sicherheitsorganen, allen Exekutivbeamten für die aufopfernde, oft an die Grenzen der Leistungsfähigkeit gehende und doch meistens unbedankte Dienstleistung, welche meines Erachtens einen fundamentalen Beitrag für Frieden und Wohlstand in unserem Lande darstellt, unseren Dank hier auszusprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Es darf aber nicht nur bei einem verbalen Dank bleiben, wie wir es heute auch vom Herrn Abgeordneten Ing. Hobl gehört haben. Wir müssen gemeinsam alles tun, um für jenen Personenkreis, der sogar das Leben für die Sicherheit dieses Landes einsetzt, auch die Voraussetzungen zu schaffen, sei es in technischer Hinsicht, sei es in der Ausbildung, sei es in der Bewaffnung, aber auch in personeller Hinsicht, um den gestellten Aufgaben gerecht werden zu können.

Hohes Haus! Noch einige Bemerkungen zum

Zivildienst. Ich weiß nicht, warum der Bereich des Zivildienstes nicht auch in die Reduktion des Netto-Defizites mit einbezogen wurde. Es ist interessant, daß gerade dieser Bereich eine gewaltige Steigerung um über 45 Prozent auf über 172 Millionen Schilling erfahren hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Ansätze, vom Familienunterhalt über Taggeld, Quartiergeld und Kostgeld bis zum Wasch- und Putzzeuggeld sowie der Reisekostenvergütung, wurden stark angehoben. Diese Steigerungen belaufen sich von 25 Prozent bis über 1 000 Prozent.

Herr Bundesminister! Sie haben es jetzt in der Hand – und wir haben schon bei der Debatte zur Novelle des Zivildienstgesetzes ausführlich darüber diskutiert –, ob der Zivildienst auch in Zukunft für alle Gewissensgeschädigte aus materiellen Gründen offensteht, die dabei die Möglichkeit haben, auf legale Art und Weise ein ganz schönes Stück Geld zu verdienen. Die Österreichische Volkspartei hat damals erklärt und erklärt es heute wieder: Es darf zu keiner Diskriminierung der Präsenzdienner kommen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das Budget zeigt uns hier leider Gottes das Gegenteil. Wir warnen aber noch einmal vor einer Besserstellung der Zividiener. Dieser von Ihnen, Herr Minister, eingeschlagene gesellschaftspolitische Weg wird deshalb von uns auch abgelehnt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Jolanda Offenbeck. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Jolanda Offenbeck (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde auf meinen Vorrredner nicht eingehen, da ich zum Justizressort spreche und nicht zum Innenressort.

Zu den erfreulichen Aspekten dieser Budget-debatte zählt, daß in dieser bewegten Zeit alle Justizsprecher großes Verantwortungsbewußtsein bewiesen haben, sich sehr sachlich geäußert haben – ich sage ausdrücklich: alle Justizsprecher, also auch die Justizsprecher der Oppositionsparteien – und daß sie nicht noch mehr Öl in das Feuer gegossen haben. Dafür muß man allen Justizsprechern sehr herzlich danken, glaube ich. (*Abg. Dr. Paulitsch: Es haben noch nicht alle gesprochen!*) Die bisher gesprochenen haben. Ich kann ja nur Stellung nehmen zu denen, die sich bisher geäußert haben, nämlich zu Hauser, zu Steger und zu Blecha.

Meine Damen und Herren! Wenn man die Geschichte der vergangenen zehn Jahre schreiben wird, dann wird man sie nicht schreiben

5472

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Dr. Jolanda Offenbeck**

können, ohne festzustellen, daß es ein Jahrzehnt der ganz großen Justizreformen war. Diese großen Reformen haben unsere Gesellschaft ganz wesentlich verändert. Manches bemerken wir heute noch gar nicht.

Motor all dieser Reformen war sicher Justizminister Broda. Das anerkennen alle (*Abg. Dr. Mock: Nicht alle! – Abg. Bergmann: Starke Kritik, Frau Doktor!*), ob das nun Richter, Staatsanwälte, Notare sind.

Ich denke an die große Reform des Strafrechtes, an der Juristen mehr als hundert Jahre gearbeitet haben und die 1973 zum Erfolg geführt hat. Ich denke an die große Familienrechtsreform, denn das veraltete Familienrecht aus dem Jahre 1811 war wahrlich schon reformbedürftig. Ich denke an die Gesetze des Kinderschaftsrechtes, die wir neu gestaltet haben, an die Rechtsstellung der unehelichen Kinder, von denen wir endlich diese Diskriminierung genommen haben, Menschen zweiter Kategorie zu sein. Ich denke an die Rechtsstellung des ehelichen Kindes, die wir reformiert haben, an das Ehegüter- und Erbrecht, an das Gesetz über die persönlichen Rechtswirkungen der Ehe, und ich denke an eines der humansten Gesetze, an das Unterhaltsvorschußgesetz, das europaweit nach Beispielen sucht. Ich denke an das Wohnungseigentumsgesetz, das es erst ermöglicht hat, daß beide Ehepartner Wohnungseigentümer werden konnten, und ich denke an das Konsumentenschutzgesetz.

Das alles sind ganz große und wichtige Reformwerke, die der Justizausschuß in den letzten zehn Jahren fertiggestellt hat. Es hat sich um wahrlich sehr komplizierte Gesetzesmaterien gehandelt, und man muß es als österreichisches Wunder bezeichnen, daß über alle diese Gesetze mit zwei Ausnahmen, die aber auch nur einzelne Paragraphen betroffen haben, nach langen Verhandlungen Konsens erzielt worden ist.

Das ist sicher der Vernunft der Mitglieder des Justizausschusses zu danken, es ist sicher zu danken der Geduld des Justizministers und der ausgezeichneten Vorsitzführung der Obmänner des Justizausschusses, nämlich des ehemaligen Abgeordneten Zeillinger und des heutigen Rechnungshofpräsidenten Broesigke.

Wir haben vorige Woche wieder ein wichtiges Justizgesetz beschlossen, nämlich das Grundbuchsumstellungsgesetz, wonach nun diese altehrwürdigen Grundbücher auf EDV-Grundbücher umgestellt werden. Damit setzen wir – Minister Broda hat das schon ausgeführt – wieder einmal einen Akzent, der in Europa, ja der in der Welt seinesgleichen sucht.

Nun ist dieses Gesetz unter dem neuen

Obmann des Justizausschusses Dr. Steger entstanden. Ich möchte ihm heute sagen, daß über das Heute hinaus nur die positiven Gesetze bleiben werden, die in harter parlamentarischer Arbeit entstehen. Von dem ganzen großen Wirbel um das AKH wird einzig und allein ein modernes Spital zurückbleiben. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Neisser: Das wäre schön!*)

Ich weiß wohl, wie anstrengend die Tätigkeit des AKH-Untersuchungsausschusses ist, was für eine schwierige Arbeit die Mitglieder dieses Ausschusses leisten. Aber so bedauerlich es ist: übrigbleiben wird davon nichts. Das möchte ich dem Herrn Dr. Steger auch ausdrücklich sagen: Übrigbleiben wird vor allem seine Tätigkeit, die er im Justizausschuß als Obmann leistet. Ich hoffe sehr, daß er dieses heute angekündigte Konsensklima dort wirklich fortsetzen wird, und ich hoffe sehr, daß er es auch bei der Mietrechtsreform fortsetzen wird. Man sollte nicht vorher reden, bevor die Verhandlungen nicht abgeschlossen sind.

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der AKH-Affäre glauben nun sehr viele, daß man die Justiz reformieren müsse, glauben viele, berufen zu sein, die Justiz zu reformieren, obwohl es nirgends – das habe ich jetzt soeben nachgewiesen – so viele Reformen gegeben hat wie gerade im Bereich der Justiz. Denn wahrlich, Broda gehört zu den reformfreudigsten Ministern überhaupt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich kann nicht leugnen, daß ich die Zeit für die Justizreformen für reif gefunden habe, daß ich mit Freuden an diesen Reformen mitgearbeitet habe. Aber man muß sich gut überlegen, was nun neben dem Mediengesetz, das ja schon im Unterausschuß zur Behandlung steht, und was nun neben dem Mietrechtsgesetz, das ja auch bereits einem Unterausschuß zugewiesen ist, noch reformiert werden soll.

Man muß nämlich eines wissen: daß diese großen Reformen ganze Berufsstände, nämlich Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Rechtspfleger, Notare, faktisch dazu gewungen haben, ununterbrochen völlig neue Gesetzeswerke zu studieren und sie dann in die Praxis umzusetzen.

Alle diese Berufsstände haben diesen Lernprozeß glänzend absolviert. Sie haben ihn großartig bewältigt und den Vollzug der Gesetze überhaupt erst durch ihren Fleiß und durch ihren Willen, diese Gesetze zu studieren, möglich gemacht. Dafür muß man doch einmal von diesem Platz aus all diesen Menschen auch sehr herzlich danken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich bin aber sicher, daß gerade auf dem Sektor der Justiz auch eine Periode des Setzens der Gesetze eintreten muß und erst nach einer

**Dr. Jolanda Offenbeck**

Periode der Erfahrung eventuell nötige kleinere oder größere Korrekturen anzubringen sind.

Als Jurist bin ich auch skeptisch, wenn man das Weisungsrecht des Justizministers wegreformieren will, denn unsere in diesem Punkt bewährte Verfassung sieht eben vor, daß der Staat oder ein Privatankläger Anklage erhebt. Hier bin ich der Meinung, daß der Justizminister selbst die Verantwortung tragen soll.

Ich bin ein Gegner von zwei Justizministern. Hauser hat das ja auch heute hier anklingen lassen und den gleichen Standpunkt vertreten.

Ich trete aber für schriftliche Weisungen, ich trete für transparente Weisungen ein.

Wir sollten uns aber, so glaube ich, nicht täuschen, daß letztlich – das hat mir ein Staatsanwalt erst kürzlich in einem Gespräch bestätigt – die Persönlichkeit des Staatsanwaltes und seine Zivilcourage entscheidend dafür sind, wieweit er Einflüssen unterliegt oder nicht unterliegt. Denn auch Staatsanwälte sind genauso wie Politiker eben nur Menschen.

Nun zu einer anderen Frage, meine Damen und Herren, zur Frage der Käutionen. Ich kann mir vorstellen, daß man die Frage der Käutionen neu überdenkt, sie eventuell überhaupt beseitigt. Die Haftgründe der Wiederholungs- und Fluchtgefahr selbst scheinen mir bewährte Haftgründe zu sein, weil auch über die Haftgründe bereits diskutiert wurde, ob man die irgendwie verändern sollte.

Ich gebe aber zu bedenken, daß vielleicht wirklich der Gleichheitsgrundsatz verletzt wird, wenn der eine sich das höchste Rechtsgut, die Freiheit, zumindest kurzfristig erkaufen kann, ein Untersuchungshäftling etwa, während der andere, der nicht über die Geldmittel verfügt, um eine hohe Käution zu erlegen, weiterhin in Untersuchungshaft bleiben muß. Hier hätten, glaube ich, vielleicht wirklich Reformen anzusetzen.

Nun, ich habe also jetzt eigentlich nicht den großen Reformen das Wort geredet, aber all jenen, die glauben, daß wir in unserem Reformfeuer nicht erlahmen dürfen, möchte ich sagen, daß wir noch eine ganze Reihe von großen Aufgaben vor uns haben. Ich denke etwa daran, daß wir in Kürze eine Novelle zum Bewährungshilfegesetz beschließen werden, so hoffe ich, ich denke daran, daß wir den Justizminister drängen werden. Er hat es ja auch heute angekündigt, daß er es tun wird, daß er seinen Beitrag zum Zehn-Punkte-Programm des Bundeskanzlers leistet, daß er schnell eine Gesetzesvorlage über ein wirksames Antikorruptionsgesetz, ein zweites Antikorruptionsgesetz dem Parlament vorlegt.

Nun, gerade im Zusammenhang mit der AKH-Affäre sind auch andere Dinge an der Justiz kritisiert worden. Ich denke etwa daran, daß im Zusammenhang mit dem AKH wiederholt und von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen wurde, daß ein Untersuchungsrichter mit ein paar Richteramtsanwältern nicht in der Lage ist, eine so gewaltige Causa wirksam und schnell zu bearbeiten. Ich glaube, es ist richtig, daß das eine sehr schwierige Causa ist, eine Causa, die anders geartet ist als etwa eine solche, wo einem ein oder nur ein paar Beschuldigte gegenüberstehen, es ist eine Causa, wo eine große Anzahl hochintelligenter und hochqualifizierter Beschuldigter einem Untersuchungsrichter gegenübersteht. Ich bin davon überzeugt, daß hier Möglichkeiten gesucht werden müssen, eine derartige Materie mit einem richterlichen Team zu behandeln. Sicherlich wären dafür die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit man nicht in den Geruch etwa einer Kabinettsjustiz gerät.

Ich hoffe aber sehr, und ich bin hier zuversichtlich, daß die Justiz die schwierige Bewährungsprobe des AKH bestehen wird. Ich bin sicher, daß der Justizminister den Untersuchungsbehörden alle Hilfen angedeihen lassen wird, denn ich halte den Justizminister für einen ausgezeichneten Justizminister, der noch alle Aufgaben, die an ihn gestellt wurden, hervorragend bewältigt hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Eines muß ich aber hier feststellen: Auch der Justiz sind Grenzen gesetzt. So wie es unter den Menschen im Alltagsleben Spielregeln des Zusammenlebens gibt, die nicht in Gesetzen normiert sind, so gibt es auch Spielregeln etwa unter den Abgeordneten dieses Hauses. Diese ungeschriebenen Gesetze unter den Abgeordneten können auch verletzt werden durch Äußerungen, die nach der Geschäftsordnung zulässig sind.

Ich bin davon überzeugt: Diese Spielregeln gelten selbstverständlich auch für Minister. Auch sie unterliegen nicht nur der Verfassung und den Strafgesetzen, sondern darüber hinaus auch Usancen und ungeschriebenen Gesetzen, die sich jede Gesellschaft selber gibt.

Meine Bitte – und das möchte ich an den Schluß stellen – an alle hier im Hause ist die: Halten wir diese Spielregeln ein, es ist notwendig zum Wohle unserer Demokratie! (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Peter (FPÖ):** Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Nachdem ich

5474

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Peter**

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten nicht angehöre, möchte ich vom Plenum des Nationalrates aus ein Problem zur Diskussion stellen, das meines Erachtens von gesamtösterreichischer Bedeutung ist, nämlich die Funktionsbewertung bei der Gendarmerie im Vergleich zu den Bundespolizeibehörden in unserer Republik.

Bei einer Betrachtung dieses Problems und beim Vergleich der Dienstpostenbewertung in der Gendarmerie einerseits und bei den Bundespolizeibehörden andererseits bin ich zu dem Eindruck gelangt, daß eine krasse Unterbewertung zum Nachteil der Gendarmerie vorliegt. In diesem Sinne, Herr Bundesminister, bitte ich um eine Überprüfung des von mir Gesagten, damit ich mich informieren kann, ob ich auf einem richtigen Weg bin oder einer Fehlbeurteilung unterliege.

Ich gehe davon aus: Der Gendarmerie und ihren Führungsfunktionären obliegt die Führung des Sicherheitsdienstes und gemäß Paragraph 20 Absatz 2 des Behördenüberleitungsgesetzes schlechthin die Leitung der Gendarmerie. Das Landesgendarmeriekommando ist daher für den innerdienstlichen Bereich im Sinne des Dienstrechtsverfahrensgesetzes und der Dienstrechtsverfahrensordnung selbst Behörde. Verschiedene Führungsfunktionäre im Bereich der Landesgendarmeriekommenden haben daher behördliche Aufgaben zu vollziehen. Der Landesgendarmeriekommandant ist somit Behördenleiter. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Bereits daraus ersieht man, daß die Situation bei der Sicherheitswache und bei der Kriminalpolizei völlig anders ist, weil dort die Bundespolizeidirektionen die zuständige Dienstbehörde sind.

Die Unterbewertung beginnt zum Beispiel in Oberösterreich beim Landesgendarmeriekommandanten selbst, der nur als Oberst der Dienstklasse VII bewertet ist. Vergleichbare und teilweise auch weitaus tiefer liegende Positionen der Polizei rangieren aber interessanterweise in der Dienstklasse VIII.

Eine besondere Groteske existiert in der Bewertung der Position des Landesgendarmeriekommandanten zwischen den Bundesländern Steiermark und Oberösterreich. Für die Position beider Landesgendarmeriekommenden steht eine Position der Dienstklasse VIII zur Verfügung. Ist es so wie derzeit, daß der Landesgendarmeriekommandant für Steiermark in der Dienstpostenklasse VIII rangiert, dann kann für die Dauer der aktiven Zeit dieses steirischen Landesgendarmeriekommenden der Landesgendarmeriekommandant von Oberösterreich nur der Dienstpostenklasse VII angehören. Das

ist meines Erachtens ein unhaltbarer Zustand, weil hier gleiche Positionen mit gleicher Verantwortung wahrzunehmen sind.

Meine Damen und Herren! Praktisch liegt der Landesgendarmeriekommandant von Oberösterreich mit der Dienstklasse VII dienstklassenmäßig auf der Ebene des Postamtsleiters des Postamtes Traun bei Linz und anderer oberösterreichischer Postamtsleiter. Der Postamtsleiter von Traun ist nach der Dienstpostengruppe VII eingestuft, und der Landesgendarmeriekommandant von Oberösterreich, der für 11 000 Gendarmeriebeamte verantwortlich ist, ist ebenfalls bewertet nach der Dienstpostenklasse VII. Eine derartige dienstpostenmäßige Deklassierung würde zum Beispiel niemand dem Polizeidirektor der Landeshauptstadt Linz zumuten. Warum, Herr Bundesminister, gibt es derart unterschiedliche Bewertungen gleicher Leistungen und gleicher Pflichten im Bereich der österreichischen Exekutive?

Aber nicht nur bei den Landesgendarmeriekommendanten selbst, sondern auch in anderen Führungs- und Verantwortungsbereichen der österreichischen Gendarmerie liegt das gleiche Dilemma vor. Wichtige Referatsleiter sind bei den Landesgendarmeriekommenden in die Dienstklasse V oder VI eingestuft, während gleichwertige Dienstposten im Bereich der Bundespolizeibehörden um eine Dienstklasse höher liegen. Prüft man dann den Umfang des Dienst- und Verantwortungsbereiches, dann stellt sich heraus, daß der der Landesgendarmeriekommenden ein weitaus umfangreicherer ist als der bei verschiedenen Bundespolizeidirectionen. Warum, Herr Bundesminister, wird hier seit Jahren und Jahrzehnten mit zweierlei Maß gemessen?

Ich gehe wieder von den Erfahrungswerten des Landesgendarmeriekommendos für Oberösterreich aus. In einer Reihe von anderen Bundesländern liegen die Dinge ähnlich. Der Referatsleiter für Personal- und Dienstrechtsangelegenheiten, also II a, hat sämtliche Bescheide in dienstrechtlichen Angelegenheiten zu verfassen, die bei den Bundespolizeibehörden ein Jurist erläßt. Dem Referatsleiter für Besoldung, Nebengebühren und Pensionen, V b, obliegt die Erlassung von Bescheiden in besoldungsrechtlichen Angelegenheiten und die Berechnung der Pensionen; eine behördliche Aufgabe, die bei anderen Behörden selbstverständlich auch von einem Juristen ausgeübt wird. Warum es hier derart krasse Unterschiede in der Dienstpostenbewertung zum Nachteil der Gendarmerie gibt, bitte ich Sie, Herr Bundesminister, freundlicherweise aufzuklären.

Besonders schlecht scheinen mir die Funktionen der Kommandanten der Kriminalabteilung, der Verkehrsabteilung und der Schulabteilung

**Peter**

in dienstpostenmäßiger Hinsicht bei den Landesgendarmeriekommanden eingestuft zu sein. Vergleiche zwischen Landesgendarmeriekommanden und Bundespolizeibehörden gehen stets zum Nachteil der Gendarmerie aus.

Warum? – Ungleichgewicht zwischen Bundespolizeibehörden und Landesgendarmeriekommanden bei der Dienstpostenbewertung charakterisiert die ganze Dienstpostenanlage im Gendarmeriebereich. Es gibt Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung in den Aufgaben und Pflichten, aber Ungleichheit in der Beschreibung und Einstufung der Dienstposten. Gleichrangige und gleichwertige Pflichten müssen von verschiedenen Dienstklassen und damit von unterschiedlichen Gehaltsgrundlagen aus erfüllt werden.

Meine Frage richtet sich nicht allein an den Herrn Bundesminister für Inneres, sondern ebenso an die in diesem Haus tätigen Gewerkschaftsvertreter der beiden anderen Parteien, sowohl der Sozialistischen Partei als auch der Österreichischen Volkspartei. Warum haben sie als Gewerkschaftsvertreter des öffentlichen Dienstes derartige Ungerechtigkeiten bis heute kritiklos passieren lassen?

Meine Damen und Herren! Der Leiter der Kriminalabteilung bei der Gendarmerie ist ein Oberstleutnant und der Zentralinspektor der Kriminalbeamten bei den Bundespolizeidirektionen ein Oberst. Hier frage ich mich, warum diese Unterschiedlichkeit der Dienstpostenbewertung seinerzeit geschaffen wurde.

Die kleinen Bundespolizeidirektionen Wels und Steyr ordnen dem Zentralinspektor die Funktion eines Obersten zu, der Leiter der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommmandos für Oberösterreich kann nur ein Oberstleutnant sein. Die Bundespolizeidirektion Linz hat im Bereich der Kriminalpolizei zwei Positionen von Obersten. Hier verstehe ich die Anlage der Dienstpostenbewertung ganz und gar nicht. Wer ist für das Messen mit zweierlei Maßstäben zum Nachteil der Gendarmerie und zum Vorteil der Polizei verantwortlich? Diese Aufklärung, Herr Bundesminister, bitte ich uns zu erteilen.

Der Kommandant der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommmandos hat wieder einen Aufgabenbereich, der sich auf das gesamte Bundesland Oberösterreich ohne die drei schon genannten Statutarstädte Linz, Wels und Steyr erstreckt. Dem Umfang nach hat er viel mehr Arbeit als ein gleichwertiger Kollege bei den drei Bundespolizeibehörden in Oberösterreich. Warum aber wird der Kommandant der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommmandos für Oberösterreich dienstklassenmäßig schlechter behandelt als seine Kollegen

bei der Polizei in Linz, Wels und Steyr? Für den Kommandanten der Schulabteilung des Landesgendarmeriekommmandos trifft dasselbe zu.

Meiner Erfahrung nach, Herr Bundesminister, kann es nur eine Konsequenz geben: daß die Dienstpostenbewertungen bei der Gendarmerie für diese Bereiche in den Dienstklassen V und VI genauso eingestuft werden, wie das bei der Polizei eine Selbstverständlichkeit ist, nämlich in die Dienstklassen VI und VII.

In gleicher Weise im argen liegen die dienstklassenmäßigen Belange bei den dienstführenden Gendarmeriebeamten. Hier handelt es sich in erster Linie um C-Beamte mit hochrangigster Verantwortung und hochrangigsten Spezialkenntnissen. Die Hauptsachbearbeiter beim Stab des Landesgendarmeriekommmandos sind Beamte der Dienstklasse IV. Die Hauptgruppenkommandanten der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommmandos sind ebenfalls Beamte der Dienstklasse IV. Unter der Leitung der schon genannten Referatsleiter haben die dienstklassenmäßigen Belange der dienstführenden Gendarmeriebeamten höchste Bedeutung, stellen eine hochqualifizierte Arbeit, eine verantwortungsvollste Tätigkeit dar und setzen selbständiges, eigentägiges Handeln in schwierigsten Lagen voraus.

Wieder bitte der Vergleich: Der Hauptgruppenkommandant der Abteilung Rauschgift beim Landesgendarmeriekommndo: Dienstklasse IV. Der Hauptgruppenkommandant der Abteilung Wirtschaftskriminalität ist ein Beamter der Dienstklasse IV. Der Hauptgruppenkommandant der Abteilung Brandaufklärung beim Landesgendarmeriekommndo ist ein Beamter der Dienstklasse IV.

Von diesen dienstführenden Gendarmeriebeamten bis zum Leiter des Postamtes Traun ist ein Unterschied von drei Dienstklassen, meine Damen und Herren! Hier kann einfach etwas nicht stimmen. Hier ergibt sich die Frage, ob die verantwortlichen Gewerkschaftsfunktionäre seinerzeit bei der Bewertung dieser Dienstposten im Bereich der Gendarmerie geschlafen haben. Diese Frage muß man in den Raum stellen. (Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf bei der FPÖ.)

Diese Frage richte ich von diesem Platz aus auch im besonderen an den Vorsitzenden der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, denn man kann von diesem Gewerkschaftsbereich aus diesen Ungerechtigkeiten im Bereich der österreichischen Gendarmerie meiner Meinung nach nicht weiter tatenlos zusehen. Bei der Gendarmerie gibt es im Vergleich zur Polizei zuwenig Planstellen W 1, das sind die Offiziere. Der Personalstand des Landesgendarmeriekommmandos in Oberösterreich umfaßt 11 000 Beamte bei

5476

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Peter**

205 Planstellen für Beamte der Dienstklasse W 1. Das ist ein Mißverhältnis, das es im gesamten öffentlichen Dienst nicht und schon gar nicht bei den Bundespolizeibehörden gibt.

Nun komme ich zur Ausstattung und Besetzung der Bezirksgendarmeriekommenden. Bekanntlich ist der Bezirksgendarmeriekommendant der Sicherheitsreferent des Bezirks-hauptmannes, also ein hochrangiger Funktionär in seiner Verantwortung und in seiner Aufgabenstellung. Es wäre alles andere als ein Luxus, wenn auf den Bezirksgendarmeriekommenden Offiziere als Kommandanten künftig bestellt würden.

Meiner Meinung nach sollte in Zukunft nur ein Gendarmeriebeamter mit der besten Ausbildung, also ein W1-Beamter, zum Bezirksgendarmeriekommanten bestellt werden. Wenn dies durchgeführt würde, meine Damen und Herren, könnte die Struktur der österreichischen Gendarmerie und ihr Aufbau wesentlich vereinfacht, könnte auch ein bescheidener Reform-schritt gesetzt werden.

Die über den Bezirksgendarmeriekommanten stehenden und dem Landesgendarmeriekommando nachgeordneten Gendarmerieabteilungskommenden könnten in diesem Fall aufgelassen und aufgelöst werden. Sie stehen unorganisch im Raum und stören eigentlich die bewährte traditionelle Struktur des Aufbaues der österreichischen Gendarmerie.

Die Gendarmerieabteilungskommenden sind somit unorganische Gebilde im österreichischen Gendarmerieaufbau. Ihre Auflösung wäre nicht nur aus diesem, sondern auch aus einer Reihe anderer Gründe sinnvoll. Die Bezirksgendarmeriekommenden werden von Abteilungsinspektoren der Dienstklasse V geführt. Ich bin mit dieser Einstufung selbstverständlich einverstanden, muß aber schon wieder die Frage anfügen, warum der Hauptgruppenkommandant Rausch-gift beim Landesgendarmeriekommando Oberösterreich dann in die Dienstklasse IV, einen Stock tiefer, eingestuft wurde. Wer die Leistung dieses Bereiches des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich in den letzten Monaten zur Kenntnis genommen hat, der weiß, was dort für eine verantwortungsbewußte Arbeit für unsere Gesellschaft geleistet wurde und geleistet wird. (*Beifall bei der FPÖ.*) Das trifft, meine Damen und Herren, natürlich auch für alle anderen Hauptgruppenkommandanten der Dienstklasse IV zu.

Und nun, Herr Bundesminister, ist den Abgeordneten aller drei Fraktionen – wir haben gemeinsam das oberösterreichische Landesgendarmeriekommando im Herbst dieses Jahres besucht – ein betrüblicher Erfahrungswert

begegnet. Die meisten Hauptgruppenkomman-danten der Personalabteilung nähern sich dem Pensionsalter oder stehen vor dem Pensionsalter. Es gibt keinen Nachwuchs.

Warum gibt es keinen Nachwuchs? In die Spezialausbildung, so wurde uns gesagt, kann man erst nach einer fünfjährigen Tätigkeit auf einem Gendarmerieposten kommen. Tat der Beamte fünf Jahre am Posten Dienst, so ist er mit einem Zulagensystem ausgestattet, das den Weg der Spezialausbildung vom einkommensmäßi-gen Standpunkt aus unattraktiv macht. Und deswegen melden sich so wenig Gendarmerie-beamte für die Spezialausbildung.

Damit kommen wir wieder zum Problem der schlechten Dienstpostenbewertung dieser Spezialdienste bei den Landesgendarmeriekom-manden.

Zurück nun aber zu den Bezirksgendarmeriekommenden. Dem Abteilungsinspektor steht als Stellvertreter ein weiterer Abteilungsinspektor zur Verfügung. Bei großen Bezirkskommenden ist der Abteilungsinspektor in der Dienst-klasse V, bei kleineren in der Dienstklasse IV. Würde man die Abteilungskommenden auflösen, so würde meiner Meinung nach diesen Abteilungsinspektoren in den Bezirksgendarmeriekommenden kein Nachteil erweisen, denn hier wäre eben die Aufgliederung in die kriminaldienstlichen und verkehrsdienstlichen Angelegenheiten vorzunehmen, wofür je ein Abteilungsinspektor zur Verfügung stünde und dafür – ich kann es nicht oft genug sagen – könnten die Abteilungskommenden aufgelöst werden.

Nun hat es den Anschein, ich würde hier Weisheiten verzapfen, die auf meinem Mist gewachsen wären. Dem, meine Damen und Herren, ist nicht so. Dieser Plan ist nicht neu. Er stand schon einmal knapp vor der Realisierung. Dieser Reformvorschlag ist nach wie vor sinnvoll und kostensparend. Die Realisierung der Strukturbereinigung im Kommandoaußbau der öster-reichischen Gendarmerie scheiterte aber bisher am Widerstand der Personalvertretung. Ich verstehe eine Personalvertretung nicht, die sich einer derartig sinnvollen Reform des Aufbaues der österreichischen Gendarmerie widersetzt.

Ich richte namens der freiheitlichen Abgeordneten von diesem Platze aus heute zwei Forderungen: eine an die Gewerkschaftsvertretung des öffentlichen Dienstes und eine an Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister für Inneres. Ich bitte zu prüfen und fordere, dieser Verein-fachungsidee und dieser Reformidee zum Durchbruch zu verhelfen. Ich ersuche Sie, Herr Bundesminister, jene die Gendarmerie in Nach teil setzenden Dienstpostenbewertungen zu

**Peter**

überprüfen, zu bereinigen und zu beseitigen und der österreichischen Gendarmerie auf Grund Ihrer Leistung für Staat und Gesellschaft die gleichrangige und gleichwertige Dienstposteneinstufung zu gewähren, die für die österreichische Polizei seit Jahren eine Selbstverständlichkeit ist. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Lona Murowatz.

Abgeordnete Lona Murowatz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Seit Jahren erleben wir dasselbe, wenn die Kapitel Inneres und Justiz zur Debatte stehen, nämlich daß von den Sprechern der ÖVP-Fraktion immer wieder die Sicherheit in Österreich in Frage gestellt wird.

Nun, ich glaube, Österreich kann einem Vergleich in internationaler Sicht in dieser Richtung durchaus standhalten. Österreich gilt heute als eines der sichersten Länder in der Welt. (Beifall bei der SPÖ.)

Es ist dieselbe Schwarzmalerei, die wir ja auch kennen, wenn Wirtschaftsfragen hier zur Debatte stehen, denn auch hier hat man seit zehn Jahren immer wieder mit demselben Argument die Bevölkerung verunsichern wollen; daß Österreichs Wirtschaft bankrott ist. Die Wahrheit ist, daß wir in diesen zehn Jahren trotz einer weltweiten Wirtschaftskrise die Arbeitsplätze sichern konnten (Abg. Ing. Murer: *Mit Schulden!*), daß wir die Arbeitsplätze sichern konnten in diesen zehn Jahren, und das halte ich für sehr wichtig, und daß die Realeinkommen in diesem Lande in diesen zehn Jahren um mehr als 50 Prozent gestiegen sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber nun, meine Damen und Herren, möchte ich doch Ihre Aufmerksamkeit wieder auf das Kapitel Justiz lenken.

Die vergangenen Jahre haben in Österreich in der Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitik große Veränderungen gebracht. Ganz besonders im Bereich der Rechtspolitik.

Wir haben uns in den hinter uns liegenden zehn Jahren durch Rechtsreformen um mehr Gleichheit in der Gesellschaft bemüht.

Das Ergebnis unserer Arbeit sind mehr Freiheit und Gerechtigkeit für die Bürger unseres Landes. Mehr Freiheit durch mehr Mitsprache, weniger Bevormundung, mehr individuelle Entscheidungsmöglichkeiten.

Die Reform des Familienrechtes und die des Strafrechts sind zweifellos die bedeutendsten gesellschaftspolitischen Veränderungen dieses Jahrhunderts.

Es wurde heute schon mehrmals gesagt – aber

ich glaube, es ist wichtig, da ja ein Jahrzehnt intensiver Arbeit im Justizausschuß hinter uns liegt, das immer wieder zu sagen -: Die Erneuerung unseres aus dem Jahr 1811 stammenden Familienrechts hat die Diskriminierung der unehelichen Kinder durch das Gesetz beseitigt.

Die Jugend erhielt mehr Selbstverantwortung durch Herabsetzung des Volljährigenalters von 21 auf 19 Jahre.

Das „Haupt der Familie“ ist gefallen. Mann und Frau haben gleiche Rechte und Pflichten.

Der Staat leistet Vorschüsse für uneinbringliche Unterhaltsbeiträge für minderjährige Kinder, und an Stelle der väterlichen Gewalt steht beiden Eltern die gesetzliche Vertretung ihrer minderjährigen Kinder zu.

Die vermögensrechtliche Absicherung des schutzbedürftigen Partners erspart beiden das entwürdigende Festhalten an einer praktisch aufgelösten Papierehe.

Meine Damen und Herren! Durch dieses Paket von Reformen gibt es aber auch mehr Gerechtigkeit, vor allem für die Frauen.

Die zweite Säule der Rechtsreform ist das Strafrecht. An die Stelle eines Strafgesetzes aus dem Jahre 1803 ist unser neues Strafgesetzbuch 1975 getreten.

Der Grundgedanke des neuen Strafrechts ist, mehr Schutz der Bürger vor Verbrechen, mehr Möglichkeiten der Wiedereingliederung Straffälliger.

Vor allem aber, meine Damen und Herren, wurden die Frauen vom Druck einer nutzlosen Strafdrohung befreit, der Grundsatz „Helfen statt Strafen“ wurde durchgesetzt.

Seit Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches sind nun fünf Jahre vergangen. Zeit genug, um erste Bilanz über dieses große Reformwerk unseres Jahrhunderts mit Schwerpunkten juristisches Neulands wie der Ausweitung der Geldstrafe, des Verbots aller Strafverschärfungen, der Einführung vorbeugender Maßnahmen und der weitgehenden Differenzierung der Beurteilung eines Rechtsbrechers zu ziehen. Die Bilanz ist zufriedenstellend.

Die von mancher Seite prophezeite Aufweichung der Strafverfolgung ist nicht eingetreten. Das neue Strafrecht, meine Damen und Herren, wurde rasch und ohne größere Schwierigkeiten in die österreichische Rechtsordnung integriert, ohne die Richter und Staatsanwälte zu überfordern.

Dennoch geraten der Justizminister und sein Ressort immer wieder ins Schußfeld heftiger Kritik.

5478

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Lona Murowatz**

Einer der letzten Anlässe war der Fall Kniesek. Meine Damen und Herren! Im „ÖVP-Pressedienst“ vom 21. Jänner wird vom Sicherheitssprecher Dr. Lichal behauptet: Fall Kniesek ist eklatanter Mißerfolg von Brodas Strafvollzug.

Zunächst möchte ich – ich weiß nicht, zum wievielten Mal – klarstellen: Das Strafvollzugsgebot ist 1969 unter Justizminister Klecatsky im Hohen Haus einstimmig beschlossen worden. Wir bekennen uns – auch das, meine Damen und Herren, wurde von den Sprechern der sozialistischen Fraktion immer wieder bestätigt – vorbehaltlos zu diesem Gesetz. Daß man daraus immer wieder versucht politisches Kapital zu schlagen, ist meines Erachtens mehr als bedenklich. Es nützt niemandem und trägt nur zur Verunsicherung der Bevölkerung bei. Einige Zeitungen stoßen ins selbe Horn, damit die Verwirrung noch größer wird.

Wir haben über den Fall Kniesek am 23. Jänner im Plenum eine Debatte abgeführt, in der der Justizsprecher der ÖVP, Dr. Hauser, zugibt, daß der Justizminister für Dinge verantwortlich gemacht wird, für die er persönlich nichts kann. Doch im selben Atemzug beschuldigt er ihn, daß er durch das ständige Gerede über utopische Reformvorstellungen in den Augen der Öffentlichkeit als der große Verunsicherer auf den Gebieten der Rechtssicherheit und des Kampfes gegen die Kriminalität erscheint.

Wenn dieser Eindruck in der Öffentlichkeit entsteht, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, dann sicher nicht durch jene Reformvorstellungen in unserem Parteiprogramm, sondern durch deren Interpretation durch Ihre Partei.

Fachleute stellen immer wieder fest, daß die traditionelle Gefängnisstrafe ein untaugliches Mittel ist, die Gesellschaft vor Rechtsbrechern zu schützen. Deshalb versucht man, durch neue Methoden den Rechtsbrechern zu helfen, damit sie nicht mehr straffällig werden. Dazu gehören die Berufsausbildung und Arbeitsmöglichkeiten im Gefängnis, damit der Häftling an regelmäßige Arbeit gewöhnt wird, aber auch Berufsausbildung in einem Betrieb außerhalb der Anstalt, denn nur derjenige, der während der Gefängniszeit an ein normales Leben gewöhnt wird, wird weniger rückfällig.

Dazu gehört natürlich auch eine ausreichende Nachbetreuung durch die Bewährungshilfe.

Darum, meine Damen und Herren, geht es uns bei der schrittweisen Ersetzung und Ergänzung der Anhaltung Verurteilter in geschlossenen Anstalten durch Resozialisierungsmaßnahmen.

Immerhin ist die Freiheitsstrafe 200 Jahre alt, und sicher hätte man sich vor dieser Zeit einen

Strafvollzug ohne Folter und Todesstrafe nicht vorstellen können, wie ja überhaupt die Geldstrafe als erster Schritt zur Ersetzung der Freiheitsstrafe anzusehen ist.

Meine Damen und Herren! Der Fall Kniesek zeigt nur allzu deutlich, daß das alte Strafrecht dem heutigen Stand der Wissenschaft nicht mehr entsprochen hat. Erst die im neuen Strafrecht vorgesehene Unterbringung in Sonderanstalten gibt der Justiz die Möglichkeit, wirksamere Maßnahmen für den Schutz der Gesellschaft vor gefährlichen, geistig abnormalen Rechtsbrechern und Rückfalltätern zu treffen.

Justizminister Dr. Broda hat unmittelbar nach der entsetzlichen Bluttat in St. Pölten eine Arbeitsgruppe aus Juristen, Medizinern und Praktikern des Strafvollzuges mit der umfassenden Untersuchung dieses Falles beauftragt.

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 23. Jänner dieses Jahres wurde der Abschlußbericht dieser Arbeitsgruppe den Mitgliedern des Justizausschusses zugeleitet. Wie ernst die ÖVP die Arbeit der Arbeitsgruppe einschätzt, ist dem „ÖVP-Pressedienst“ vom 25. März zu entnehmen. Herr Dr. Lichal urgiert darin den Bericht der „Besänftigungskommission“.

Meine Damen und Herren! Mit Besänftigung hat der Abschlußbericht wahrlich nichts zu tun. Darin werden ohne Schönfärberei das Ergebnis einer exakten Untersuchung und die daraus resultierenden Vorschläge dargelegt.

Ich habe diesen 86 Seiten umfassenden Bericht eingehend studiert, der Bericht ist gründlich und realistisch. Er behandelt nicht nur die näheren Umstände dieses entsetzlichen Mordfalles, er setzt sich auch mit der Praxis des Strafverfahrens, besonders der Begutachtung durch Sachverständige, mit der Untersuchungshaft, dem Strafvollzug und dem Maßnahmenvollzug sowie mit den Möglichkeiten einer Nachbetreuung Haftentlassener auseinander.

Ich möchte besonders die Feststellung der Arbeitsgruppe auf Seite 18 des Berichts hervorheben, wonach Werner Kniesek aller Voraussicht nach den Maßnahmenvollzug für geistig abnorme Rechtsbrecher gemäß § 21 Abs. 2 des Strafgesetzbuches eingewiesen worden wäre, wenn er seine vorletzte Straftat, nämlich den Mordversuch, die Diebstähle und die Sachbeschädigung, für die er vom Landesgericht Salzburg am 4. April 1973 zu sieben einhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, nach dem 1. Jänner 1975, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Strafgesetzbuches, begangen hätte. Dadurch wären eine weitere Anhaltung und ein intensiveres Therapieangebot möglich gewesen.

**Lona Murowatz**

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die in 20 Punkten zusammengefaßten Vorschläge der Arbeitsgruppe Bezug nehmen und Sie, Herr Bundesminister, fragen, welche Vorrangungen diesbezüglich getroffen werden. Besonders interessiert mich dabei, welche Maßnahmen zur Erfassung einer Risikopopulation unter Gefangenen getroffen wurden, die nicht dem Maßnahmenvollzug unterstellt werden konnten, und wie der Maßnahmenvollzug verbessert werden kann?

Meine Damen und Herren! Ich denke, daß wir uns von Rückschlägen nicht entmutigen lassen sollen. Diese hat es wohl immer gegeben. Wir sollten mehr als bisher unsere gemeinsame erfolgreiche Arbeit ins Bewußtsein der Bevölkerung rücken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Denn eines, meine Damen und Herren, sollen wir bei unseren Überlegungen mit einbeziehen: daß der Kreis derjenigen, die gerichtlich verurteilt werden, recht beachtlich ist. Die Kriminalstatistiken vermitteln insofern einen falschen Eindruck von dem Personenkreis, der von der Strafverfolgung betroffen ist, als sie jeweils nur auf ein Jahr beschränkt sind. Innerhalb eines Jahres ist es ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung, der mit Polizei und Gerichten zu tun bekommt.

Die Sache sieht allerdings anders aus, wenn man umrechnet, welcher Anteil einer bestimmten Altersgruppe schon jemals im bisherigen Leben verurteilt wurde. Tatsächlich wurden rund 60 Prozent aller 70jährigen und 30 Prozent aller 25jährigen Männer im Laufe ihres Lebens mindestens einmal strafgerichtlich verurteilt.

Angesichts dieser Tatsache ist es wohl angebracht, unsere Vorurteile gegenüber Verstrafen abzubauen.

Unsere Bemühungen sollten in erster Linie darauf ausgerichtet sein, das Scheitern von Menschen zu verhindern. Maßnahmen, die der Verbrechensverhütung dienen, haben daher Vorrang.

Jenen aber, die ihre Strafe verbüßt haben und die sich bemühen, einen Weg zurück in die Gesellschaft zu finden, sollten wir hilfreich zur Seite stehen.

Für die Nachbetreuung leistet der Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit seit Jahren großartige Dienste. Die Mittel dazu stellt das Bundesministerium für Justiz zur Verfügung.

Der Justizausschuß hat am 4. November eine Novelle, mit der das Bewährungshilfegesetz neuerlich geändert wird, beraten. Die wichtigsten Teile dieser Änderung sind, die Weiterführung der Bewährungshilfe durch private Vereine ohne zeitliche Begrenzung zu ermöglichen und

die Förderung von Einrichtungen für Entlassenenhilfe gesetzlich abzusichern.

In der Generaldebatte wurde vom Abgeordneten Dr. Hauser vehement die Übernahme der Bewährungshilfe durch den Bund gefordert. Mich hat das sehr gewundert, da gerade von der rechten Seite des Hauses immer wieder mehr Eigeninitiative, vor allem im erzieherischen Bereich, verlangt wird.

Warum man, meine Damen und Herren, die Bewährungshilfe verstaatlichen will, obwohl sich die jetzige Form in eineinhalb Jahrzehnten bestens bewährt hat, ist mir unverständlich.

Unsere Überlegungen gehen davon aus, daß man eine Institution, die klaglos funktioniert, besser nicht verbürokratisieren soll.

Die Stellungnahmen der Begutachter gehen fast ausnahmslos in dieselbe Richtung. Wird die Bewährungshilfe vom Bund übernommen, kann sie nur in einem Amtsgebäude untergebracht sein. Das allein ist ein großer Nachteil gegenüber der Anonymität eines privaten Vereines. Das schlägt sich sicher auf das Vertrauensverhältnis des Probanden und seines Betreuers nieder.

Ein weiterer Grund, die Arbeit der Bewährungshilfe einer privaten Institution zu überlassen, ist der, daß die 560 ehrenamtlichen Bewährungshelfer viel flexibler arbeiten können als ein Beamter mit einer geregelten Dienstzeit.

Wir hoffen aber, daß nach eingehender Prüfung aller Für und Wider ein einstimmiger Beschuß zustande kommt.

Daß die Entlassenenhilfe in diese Novelle eingebunden wird, ist schon deshalb besonders wichtig, weil unmittelbar nach der Haftentlassung das Risiko eines neuerlichen Rückfalls besonders groß ist, wenn der Haftentlassene keine Arbeit und keine Unterkunft findet. Jedes Jahr werden 12 000 Menschen aus Österreichs Gefängnissen entlassen. Jeder dritte Haftentlassene steht vor dem Nichts. Er hat keine entsprechende Kleidung und keine Wohnung, es fehlen jegliche soziale Kontakte.

Die Entlassenenhilfe bemüht sich, bei der Überwindung all dieser Schwierigkeiten zu helfen. 1979 wurden 1 503 Entlassene betreut, in 489 Fällen wurde ein Arbeitsplatz vermittelt und in 562 Fällen eine Unterkunft verschafft.

In den letzten Jahren, meine Damen und Herren, sind wir in der Strafrechtspflege ein gutes Stück vorangekommen.

Wir sind uns aber auch bewußt, daß nicht alles, was in dieser Richtung geschieht, die Zustimmung der breiten Öffentlichkeit erfährt. Nur durch sachliche Informationen wird es

5480

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Lona Murowatz**

möglich sein, die Gegner eines humanen Strafvollzugs davon zu überzeugen, daß es auf lange Sicht für die Gesellschaft weit nützlicher ist, Geld für vorbeugende Maßnahmen zu investieren, weil alle Erfahrung lehrt, daß es eben mit Einsperren allein nicht getan ist.

Wir geben dem Kapitel Justiz gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte an sich meinen Beitrag mit dem Slogan beginnen und mich mit ihm auseinandersetzen, daß der Zugang zum Recht allen Staatsbürgern offenstehen sollte.

Nun, zu diesem Slogan, der sehr oft von den Angehörigen der Regierungspartei und vom Herrn Justizminister strapaziert wird, haben wir einen sehr deutlichen Anschauungsunterricht erhalten durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Tull und der Antwort des Herrn Justizministers.

Ich weiß nicht, ob es Ihnen ähnlich ergangen ist. Es scheint fast so. Ich habe auch in die Gesichter von sozialistischen Abgeordneten geblickt, und man hat das Gefühl gehabt, daß jeder etwasbekommen ist. Etwas Unheimliches. Mit der Unabhängigkeit der Gerichte hat es so eine eigene Bewandtnis. Diese Unabhängigkeit der Gerichte wird durch die harte Hand des Herrn Justizministers dort oder da in Frage gestellt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es mag vielleicht interessant sein, daß der Staatsanwalt und der Oberstaatsanwalt der gleichen Meinung waren wie der Herr Abgeordnete Tull, daß nämlich sehr wohl eine Anklage zu erheben wäre. Der Justizminister hat eine andere Ansicht vertreten. Es ist zu bedauern, daß man gerade bei einem neuen Strafrecht es nicht auf eine Judikatur ankommen läßt, sondern von vornherein ein Verfahren niederschlägt.

Vielleicht, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungspartei, wir sind nicht der Anwalt des Herrn Abgeordneten Tull. Der Herr Abgeordnete Tull hat uns in manchen heißen Debatten nicht geschont. Hier geht es aber um eine Grundsatzfrage, ob nämlich die unabhängigen Gerichte entscheiden sollen oder die Hand des Justizministers es einfach gar nicht zu einer Anklage kommen läßt.

Der Herr Abgeordnete Tull scheint nicht nur ein Insider der Sozialistischen Partei zu sein, sondern auch ein Insider der Justizverwaltung. Er hat den Aktenlauf genau verfolgt.

Vielleicht noch eine Bemerkung. Dem Herrn Abgeordneten Tull ist es möglich, seinen Fall vor das Hohe Haus und damit vor die Öffentlichkeit zu bringen. Ich frage mich aber nur: Wie vielen Staatsbürgern ergeht es ähnlich? Sie stehen einer Mauer gegenüber, sie sind ohnmächtig, und sie können sich nicht wehren. Für sie gibt es keinen Zugang zum Gericht, weil es aus irgendwelchen Überlegungen dem Herrn Justizminister nicht paßt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Justizminister! Sie haben in vielen Statements vor dem Hohen Haus, vor den Massenmedien sich immer wieder gefreut, daß es unter der sozialistischen Regierung in der Ära Kreisky möglich war, den Zugang zum Gericht allen zu eröffnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hat einen etwas klassenkämpferischen Anstrich, als ob es in der Vergangenheit, nämlich in der Zeit vor der Ära Kreisky, nur privilegierten Menschen möglich gewesen wäre, den Rechtsweg zu beschreiten.

Im Gegensatz haben wir in den letzten Monaten den Eindruck, daß die Justitia in ganz bestimmten Straffällen und bei ganz bestimmten Tätern sich ihre Binde vor die Augen rückt und blind wird und daß die Staatsanwaltschaft hier nicht Anklage erhebt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es sind alle jene Fälle, die auch gestern hier genannt wurden und wo man die Handschrift des Justizministers verspürt. Es sollen nicht nur alle Staatsbürger den Zugang zum Recht offen haben – eigentlich eine Selbstverständlichkeit in einem Rechtsstaat –, was aber auch wichtig ist, sie sollen diesen Zugang zum Recht auch erleben können, nämlich zeitgerecht.

Und, Herr Justizminister, dieser Zugang zum Recht bleibt so lange ein Lippenbekenntnis, so lange die Bürger monatelang auf ein Urteil oder einen Gerichtsbeschuß warten müssen und meist handfesten persönlichen oder materiellen Schaden erleiden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und Sie alle, meine Damen und Herren, wenn Sie jemals die Gerichte zu befassen hatten, haben unter dem Personalmangel im Justizbereich zu leiden gehabt. Der Personalmangel, man kann das heute mit Fug und Recht sagen, ist bereits rechtsbedrohend geworden. Wenn es dem einzelnen nicht mehr gelingt, sein Recht zu effektuieren, dann ist es mit dem Rechtsstaat schlecht bestellt. Wenn die Menschen in diesem Lande monatelang warten müssen, bis die Exekutionsabteilungen entschieden haben, wenn sie im Vollstreckungsverfahren ihr Recht nicht durchsetzen können, was nützt ihnen dann das beste Urteil?

**Dr. Marga Hubinek**

Wir haben in diesem Haus gefeiert, daß es möglich ist, ein Unterhaltsvorschußgesetz zu verabschieden. Wir wissen, daß das eine Hilfestellung sein sollte für jene Mütter, die in einer bedrängten Situation für unmündige Kinder zu sorgen haben. Aber in welch ausweglose Situation geraten gerade diese Mütter, wenn sie monatelang auf einen Exekutionstitel warten müssen.

Oder ein anderes Beispiel. Vor wenigen Tagen oder Wochen wurde hier die Umstellung des Grundbuchwesens auf mittlere Datenverarbeitung gefeiert und auch gesagt, daß damit das Justizwesen moderner wird. Na, bisher hat man auf einen Grundbuchauszug drei Monate warten müssen. Und wann braucht man denn einen Grundbuchauszug? Wenn man sich ein Haus baut. Und da braucht man den Grundbuchauszug, um zu einem Kredit zu gelangen. Nun warten Sie drei und mehr Monate auf den Grundbuchauszug, und dann reichen Sie erst um einen Kredit ein.

Diese monatelange Verzögerung bedeutet materiellen Schaden. Und sehen Sie, der Personalmangel und der Strukturmangel im Justizbereich hat nicht nur große Verzögerungen für den einzelnen gebracht, sondern – und das darf ich noch einmal in vollem Bewußtsein sagen – gefährdet unseren Rechtsstaat.

Und wie sind denn die Beamten eingesetzt? (Zwischenruf der Abg. Dr. J. Offenbeck.) Sie arbeiten, Frau Abgeordnete Offenbeck, nicht weniger als in anderen Bereichen. Sie sind einfach zu wenige, und ich glaube, auch nicht effektiv genug eingesetzt. Es ist das Justizministerium relativ gut besetzt. Der Herr Justizminister ist gut bedient. Aber eine eklatante Minderbesetzung gibt es in den unteren Instanzen, und dort verspürt das ja sehr schmerzlich der rechtsuchende Bürger dieses Landes.

So fehlen allein im Oberlandesgerichtssprengel Wien 37 Richter per 1. Jänner 1981. In ganz Österreich zirka 50 Richter. Nun, der Herr Justizminister hat, auf diese Mißstände angesprochen, im Budgetausschuß gemeint, er wolle die Lücke mit 25 Richteramtsanwärtern schließen. Ich glaube, jeder Insider weiß, wenn ein Richteramtsanwärter in Ausbildung ist, daß er dann bestenfalls für Hilfsfunktionen einsetzbar ist, aber nicht einen vollwertigen Richter ersetzen kann. Nun sicherlich, in dreieinhalb Jahren wird aus dem Richteramtsanwärter ein vollwertiger Richter. Aber es gehen alljährlich soundso viele Richter in Pension der Fehlbestand wird auf Jahre prolongiert werden.

Und daß der Herr Justizminister weder eine mittelfristige noch eine langfristige Personalpo-

litik betreibt, möchte ich auch am Beispiel der weiblichen Richter erhärten. So hat er im Budgetausschuß beklagt, daß die weiblichen Richter in den Karenzurlaub gehen und daher der Personalnotstand eben noch größer werde.

Sehr geehrter Herr Justizminister! Es ist ja bekannt, daß junge Frauen Kinder zur Welt bringen, und hätten Sie eine Personalreserve, würden Sie diese menschlichen Ereignisse im Justizwesen nicht allzusehr deroutieren.

Und ganz schlimm ist die Situation im Sprengel Innsbruck. Es ist langsam bekannt, daß es ein Bevölkerungsgefälle von West nach Ost gibt, daß im Westen Österreichs die Bevölkerung anwächst und im Osten stagniert. Und nun kommt dazu in den Ländern Tirol und Vorarlberg eine steigende Bedeutung des Fremdenverkehrs, ein Wirtschaftswachstum, und das schlägt sich natürlich durch Mehrarbeit im Gerichtswesen nieder. Doch was geschieht?

Ganze fünf zusätzliche Planposten werden für das im Oberlandesgerichtssprengel Tirol geschaffen. Fünf zusätzliche Posten, die nicht einmal wie ein Tropfen auf dem heißen Stein sind.

Und sehen Sie, der Personalmangel und damit also der Geldmangel schlägt sich auch im Jugendgerichtshof Wien katastrophal nieder. Im Jugendgerichtshof Wien dauern die Verfahren besonders lang. Sie werden so schleppend geführt, weil die zugeteilten Richter und der Staatsanwalt hoffnungslos überlastet sind. Welche Konsequenzen ergeben sich? Die Jugendlichen werden unangemessen lang in Untersuchungshaft gehalten, und es steht dann die Dauer der Untersuchungshaft oft im krassen Mißverhältnis zur verhängten Strafe.

Und noch ein Übelstand im Jugendgerichtshof Wien, wo ich mich eigentlich wundere, daß hier nicht schon längst der Herr Unterrichtsminister auf die Barrikaden gestiegen ist. Unter diesen jugendlichen Straftätern gibt es eine Reihe von jungen Leuten, die noch im schulpflichtigen Alter stehen.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie werden es nicht glauben, aber es ist nicht einmal möglich, diesen jungen Menschen einen Unterricht zu erteilen, der es ihnen ermöglicht, die allgemeine Schulpflicht zu erfüllen. Hier gibt es einen einzigen Lehrer, der turnusweise ohne Lehrplan, wahrscheinlich intuitiv Unterricht erteilt, und einmal in der Woche erhalten die Strafgefangenen Unterricht. Ich frage mich, was der Herr Unterrichtsminister zu diesem Übelstand sagt? Und angesprochen nun auf diese Zustände im Jugendgerichtshof Wien hat der Herr Unterrichtsminister in einer schriftlichen Anfragebeantwortung sehr lapidar seiner

5482

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Dr. Marga Hubinek**

Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es vielleicht möglich sein wird, einen erfahrenen Sonder-schullehrer zu gewinnen, der dann hauptberuflich zur Verfügung steht.

Sehr geehrter Herr Minister! Sie reden so oft von der Resozialisierung des Straftäters. Ich glaube, diese Resozialisierung wäre ganz besonders beim jugendlichen Straftäter angebracht, der oft aus Leichtsinn gestrauchelt ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sollte man nicht diesen jugendlichen Tätern verstärkt helfen, damit sie zu einer Berufsausbildung kommen, damit sie vielleicht in das Leben integriert werden und nicht mehr straffällig werden?

Sehr geehrter Herr Justizminister! Wenn Sie sich mit den Sorgen und Anliegen der Bevölkerung befassen, so werden Sie sicherlich gemerkt haben, daß eine große Unruhe über die Zunahme der Kriminalität zu verspüren ist. Ich weiß schon, daß der Bericht zur inneren Sicherheit hier manches bagatellisiert, hier manches herunterspielt und hier ein weniger erschreckendes Bild gibt. Aber Sie brauchen nur täglich die Zeitungen aufzuschlagen. Eine Fülle von Eigentumsdelikten, die ohnedies kaum aufgeklärt werden, und harte Brutalität bei Vergehen gegen Leib und Leben. Es ist ja kein Wunder, daß sich abends ältere Menschen und Frauen nicht mehr auf die Straße trauen und daß Alarmanlagen und Sicherheitsschlösser einen unglaublichen Boom verspüren.

Die Aufklärungsquote ist relativ gering. Sehen Sie, da erhebt sich der verstärkte Wunsch der Bevölkerung nach mehr Sicherheit. Und natürlich wird man sich zwangsläufig auch ein bißchen mit dem Strafvollzug befassen.

Auf der einen Seite also das Sicherheitsbestreben der Bevölkerung, auf der anderen Seite der Eindruck, daß oft eine unverständliche Milde bei den Straftätern walitet. Man hat oft den Eindruck, daß die Richter nicht immer den Strafrahmen ausschöpfen, daß sich die Strafen an der unteren Grenze bewegen. Das ist eine Feststellung, sehr geehrter Herr Minister, die offenbar allgemein besteht. Ich kann nicht glauben, daß eine zufällige Übereinstimmung der Richter dieses Landes hier besteht, sondern ich glaube, daß auch hier wieder die Hand des Staatsanwaltes und damit der verlängerte Arm des Herrn Justizministers zu verspüren ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) In keinem der Fälle der letzten Vergangenheit – der letzten Monate oder letzten zwei Jahre – hat der Staatsanwalt in einer Berufung zuungunsten des Angeklagten entschieden und auf Ausschöpfung des Strafrahmens gedrängt. Wir kennen nur die gegenteiligen Entscheidungen.

Ich glaube, das Ansteigen der Kriminalität in

Österreich kann man sicher nicht isoliert sehen, man kann es auch nicht mit einem allgemeinen Trend erklären und daß anderswo in Industrielandern ähnliche Zustände zu verzeichnen sind. Wir wehren uns, daß Sie diese Fragen bagatellisieren. Vielleicht sollte man sich verstärkt mit den Ursachen der Kriminalität befassen und diese Fragen von Wissenschaftlern untersuchen lassen.

Da gibt es eine Studie eines Forscherteams aus der Gesamtschule Essen. Dieses Forscherteam kann wirklich nicht, beim besten Willen nicht, als konservativ bezeichnet werden. Und dieses Forscherteam hat 1978 eine Studie vorgelegt, mit der wir uns – und damit meine ich die ÖVP-Fraktion – vollinhaltlich identifizieren könnten. Hier wird die Wirkung der Institutionen Kindergarten, Vorschule und Schule auf ihre Bedeutung untersucht. Man kommt zu der Überlegung und Feststellung, daß für die geistige Entwicklung des jungen Menschen nicht diese Institutionen so entscheidend sind, sondern die Familie. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, daß man die Erziehungspolitik in der Familie verstärkt einsetzen soll, daß es falsch ist, das Schwergewicht der staatlichen Förderung auf Institutionen zu legen, sondern daß man es verstärkt auf die Familie legen sollte, weil eben die Familie die wichtigste Voraussetzung der Sozialisation des Jugendlichen ist.

Sehen Sie, hier schließt sich der Kreis. Die Untersuchungen des Forscherteams von Essen kommen zusammen mit den Erkenntnissen der Kriminologen in Österreich, wo man feststellt, daß 90 Prozent der Rückfallsträger aus desolaten Familien kommen. Diese desolaten Familienverhältnisse zeigen sich so, daß es Alkoholexzesse in der Familie gibt, daß sich die Eltern streiten, daß Scheidungsverfahren eingeleitet wurden und daß die Kinder seelisch belastet in dem Dilemma zwischen beiden Ehepartnern leben. Es liegt die Vermutung nahe, daß auch bei den restlichen zehn Prozent, wo die desolaten Familienverhältnisse vielleicht nicht aktenkundig sind, auch die gesamte familiäre Situation und Familienstruktur ungünstig ist.

Welche Schlüsse sollte man daraus ziehen? – Daß zweifellos die ungünstige Familiensituation eine Voraussetzung dafür ist, daß der junge Mensch straffällig wird. Das sollte uns veranlassen, unsere Einstellung zur Ehe zu überprüfen. Sind wir wirklich der Meinung, daß die Ehe lediglich eine Erwerbsgemeinschaft ist, wo zwei gleichberechtigte Partner ihre vermögensrechtlichen Beziehungen regeln? Sollten wir nicht eher die Ehe als eine Einrichtung sehen, die auf Dauer geknüpft eine Gemeinschaft darstellt, die man nicht jederzeit wieder verlassen kann? (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Dr. Marga Hubnik**

Es wurden hier von einer Vorrednerin – der Frau Abgeordneten Murowatz – der Reformwille und die Reformgedanken des Justizministeriums mit Euphorie gepriesen. Ich glaube, daß die Liberalisierung der Scheidungsgesetze zweifellos dazu beigetragen hat, die Einstellung zur Ehe und damit auch zur Familie aufzuweichen. Ungeachtet aller ideologischen Standpunkte und Bindungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten wir uns wieder um die Aufwertung der Familie bemühen. Wir sollten ernsthaft prüfen, ob die Reformbestrebungen der letzten Jahre sich wirklich so segensreich ausgewirkt haben, ob diese Reformbestrebungen nicht letztlich zulasten der betroffenen Kinder gegangen sind. (Zustimmung bei der ÖVP.)

**Präsident:** Als nächster zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Elmecker.

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte mich als Mitglied des Innenausschusses jetzt nicht mit den Ausführungen meiner Vorrednerin, soweit sie sich im Justizbereich bewegt haben, beschäftigen, aber einen Aspekt doch herausgreifen.

Frau Kollegin Hubnek hat im Zusammenhang mit dem Ansteigen der Kriminalität und der damit verbundenen Diskussion über das Sicherheitsgefühl usw. das Wort „bagatellisieren“ gebraucht und das der Regierungsfraktion, der Regierung unterstellt. Frau Kollegin Hubnek! Wir bagatellisieren nicht. Sie brauchen den Sicherheitsbericht nur zu lesen, Sie sehen dort die tatsächlichen Zahlen. Wogegen wir uns aber wehren, ist Panikmache und Schwarzmalerei, wie das immer wieder gemacht wird. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Regierungserklärung des Jahres 1979 hat der Herr Bundeskanzler folgendes ausgeführt: „So wie die wirtschaftliche und soziale muß auch die öffentliche Sicherheit immer wieder neu errungen werden. Polizei und Gendarmerie müssen jeweils die modernsten technischen Hilfsmittel zur Verfügung haben, um die Kriminalität erfolgversprechend bekämpfen zu können.“

Für die Sicherheit der Menschen in Österreich zu sorgen, ist eine umfassende Aufgabe, die sowohl Maßnahmen für die soziale und die wirtschaftliche Sicherheit als auch Maßnahmen für die persönliche Sicherheit umfaßt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute weder den Sozialbericht noch den Wirtschaftsbericht, sondern das Kapitel Inneres und damit Fragen der inneren und

persönlichen Sicherheit. Aber eines kann sehr wohl mit Deutlichkeit gesagt werden: Wir würden wahrscheinlich über so manche Fragen der inneren Sicherheit gar nicht zu diskutieren brauchen, wenn nicht gerade die Politik dieser Bundesregierung für ein gutes soziales und wirtschaftliches Klima sorgte und damit Voraussetzungen für die innere Sicherheit geschaffen hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte an dieser Stelle einmal das Wort und den Begriff „Sicherheitsgefühl“ analysieren und etwas beleuchten. Tatsache ist, daß manchmal das subjektive Sicherheitsgefühl nicht der objektiven Sicherheitstatsache entspricht. Wir können uns fragen, warum? Ich meine, daß gerade so manche Medien zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens eines greulichen Verbrechens durch Aufmachung und Berichterstattung gerade das subjektive Unsicherheitsgefühl stärken und in der Bevölkerung auslösen. Daher habe ich es als sehr wohltuend empfunden, als in der Vorwoche eine große Wiener Tageszeitung gerade eine Aktion der Wiener Polizei, die der Sicherheit der Bevölkerung dient, hervorgehoben hat. Es wird hier zum Beispiel folgendes gesagt – ich zitiere –: „Tatsächlich weiß man aus anderen Großstädten, daß U-Bahn-Stationen, aber auch die Züge selbst zu den beliebtesten Treffpunkten von Kriminellen wurden. Das hat man in Wien von vornherein unterbunden, und jedesmal, wenn die Polizisten auftauchen oder besser gesagt untertauchen, haben es einige Leute recht eilig.“

Und dann heißt es weiter: „Niemand weiß, wann sie wiederkommen. Und darin liegt ein Teil der Wirkung dieser Aktion Maulwurf.“

Ich kann nicht verstehen, Herr Kollege Lichal, daß Sie gerade heute vormittag hier an dieser Stelle gesagt haben, daß man keine Sicherheitswachebeamten mehr auf der Straße findet, daß Sie Klage über die personelle Situation geführt haben, und dann, wenn Maßnahmen gesetzt werden, dann beklagen Sie diese Maßnahmen wieder. Das ist in meinen Augen vordergründiger Opportunismus, lassen Sie sich das sagen. (Abg. Dr. Lichal: Sie haben nicht gut zugehört!)

Herr Kollege Dr. Lichal, Sie haben sogar in der Presseaussendung gesagt: Der Einsatz einer Spezialtruppe der Wiener Polizei zur Überwachung der U-Bahn-Stationen ist zwar grundsätzlich begrüßenswert (Abg. Dr. Lichal: Na, seien Sie!), zeigt aber eine Entwicklung auf, die Sorgen macht, daß nämlich als Folge der zunehmenden Unsicherheit immer mehr auf Sondermaßnahmen zurückgegriffen werden muß.

5484

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Elmecker**

Auf der einen Seite fordern Sie die Sondermaßnahmen, und wenn sie dann gesetzt werden, dann wollen Sie diese Sondermaßnahmen wieder irgendwie, ich möchte fast sagen, verteufeln. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das entspricht sicherlich nicht der Tatsache des objektiven Sicherheitsgefühls.

Ich möchte heute noch gar nicht auf die Details des Sicherheitsberichtes eingehen; dafür haben wir noch Zeit genug. Aber eines möchte ich herausgreifen:

Die Kriminalstatistik weist unter dem Titel Aufklärungsquote folgende Tatsachen aus: Die Gesamtaufklärungsquote ist in einem Zeitraum von 1975 bis 1979 von 54,9 Prozent auf 55,1 Prozent gestiegen. Das zeigt doch die gute Arbeit unserer Sicherheitsdienststellen, und diese Leistung soll heute hier und jetzt hervorgehoben und gewürdigt werden.

Gerade bei den Verbrechen konnte die Aufklärungsquote sehr stark gesteigert werden. Das ist der objektive Sicherheitstatbestand, dem, wie ich nochmals sagen möchte, manchmal die persönlichen Sicherheitsgefühle aus vielen anderen Gründen nicht entsprechen. Ich habe diese Gründe vorhin zu beleuchten versucht.

Die konkreten Maßnahmen zur Beibehaltung und Hebung der tatsächlichen Sicherheitsverhältnisse in unserem Lande sind zu vielfältig, als daß ich hier nur auf alle wichtigen eingehen könnte. Ich möchte sie nur streifen.

Rund 25 000 Polizisten und Gendarmen in Österreich, das sind um bald 2 000 mehr als vor zehn Jahren, bemühen sich um die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Der Zunahme von Planstellen um 1 356 während der zehn Jahre der SPÖ-Regierung steht zum Beispiel ein Rückgang von 601 Planstellen während der Regierung der ÖVP von 1966 bis 1970 gegenüber. (*Abg. Dr. Lichal: Da waren auch wesentlich weniger Straftaten!*)

Aber heute sind 2 000 Beamte mehr im Dienst, Herr Kollege Lichal. Das ist eine Tatsache, die können Sie nicht wegdiskutieren, auch wenn Sie es zehnmal sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Motorisierung und Funkausstattung, ständig verbesserte Ausbildung und neue Auswahlmethoden bei den Maßnahmen tragen in erheblichem Maße für die allgemeine Sicherheit bei, für die unser Land dank der SPÖ-Regierung in der ganzen Welt bekannt ist.

Nun einige Fragen bezüglich der Ausrüstung, weil sie heute auch schon andiskutiert worden sind.

Die Gendarmerie verfügt zur Zeit über 2 646 Kraftfahrzeuge für den Dienstgebrauch.

Vor zehn Jahren waren dies nur 2 077. Das würde in etwa einer Steigerung um zirka 27 Prozent entsprechen.

Bei der Polizei wurde der Bestand von 938 auf 979 aufgestockt.

Für 1981, für das heute diskutierte Budget, ist eine etwas geringere Quote bei den Neuan schaffungen vorgesehen und daher eine stärkere Regeneration ins Auge gefaßt.

Enormes, das kann wohl niemand bestreiten, wurde auf dem Gebiet der Funkausrüstung geleistet. Bei der Gendarmerie stehen mit heutigem Stand 4 640 UKW-Funksprechgeräte im Einsatz, vor zehn Jahren waren es bloß 1 413. Die Steigerungsquote beträgt hier – hören Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren – 228 Prozent!

Bei der Bundespolizei kann über eine Steigerung während der letzten zehn Jahre um 158 Prozent berichtet werden.

Wir können also mit ruhigem Gewissen, mit Fug und Recht hier behaupten und die Aussage tätigen, daß die technische Ausrüstung als ausreichend bezeichnet werden kann.

Nun zu einem anderen Gesichtspunkt – Herr Kollege Dr. Lichal hat es heute vormittag auch bereits angeführt –, zur Frage der Bewaffnung. Alle Jahre wieder, könnten wir fast schon sagen, wird auch dieses Problem gebracht.

Die Bewaffnung erfolgt so wie in der Vergangenheit immer nach zwei Gesichtspunkten. Erstens nach der Aufgabenstellung und zweitens nach dem, was für die Bewältigung dieser entsprechenden Aufgabenstellung von Experten als das Zielführendste betrachtet wird.

Gerade über den Punkt 2 wurde im laufenden Jahr in einer neuerlichen Überprüfung folgendes festgestellt:

Ein international anerkannter Sachverständiger wurde durch Herrn Bundesminister Lanc ersucht, ein Expertengutachten bezüglich der Bewaffnung der Polizei abzugeben. In aller Kürze das Ergebnis:

Die untersuchten Waffengebrauchsfälle wurden für einen Zeitraum von acht Jahren zum Vergleich herangezogen. Es wurden 46 Waffengebrauchsfälle untersucht, und von diesen 46 Waffengebrauchsfällen zur Ergreifung von Personen waren lediglich zwei Fälle erfolglos.

Nach einer eingehenden Analyse aller Waffengebrauchsfälle faßt der Experte zusammen – ich darf zitieren –:

„Die untersuchten Waffengebrauchsfälle zeigen eindeutig, daß beim derzeitigen Täterbild

**Elmecker**

die Bewaffnung der Bundespolizei im allgemeinen ausreichend ist.“

Weiters wird dann festgestellt: „Auf Grund der Analyse der Waffengebrauchsfälle ist zwar eine Verbesserung der Schießausbildung in der Weise notwendig, daß der Polizeibeamte nach den derzeit international üblichen Gepflogenheiten im instinktmäßigen und kampfmäßigen Schießen verstärkt ausgebildet wird.“

Darüber werde ich auch noch einige Bemerkungen machen.

Abschließend wird festgestellt: „Weiters wäre eine Umbewaffnung der Bundespolizei nach Ansicht des Amtssachverständigen erst dann durchzuführen, wenn erstens die Waffen vom technischen Standpunkt her nicht mehr funktionstüchtig sind – mehr als 10 000 Schuß pro Waffe – und zweitens, wenn sich das Täterbild entscheidend ändern sollte: Aufkommen von Terrorismus beziehungsweise Gewaltverbrechen ähnlich den in den USA.“

Herr Kollege Lichal! So steht es in diesem Gutachten. Und wir sind froh darüber, daß wir noch lange nicht dieses Täterbild haben und auch wahrscheinlich nie haben werden wie das der USA und daß daher die Bewaffnung der Polizei mit den 7,65ern als ausreichend bezeichnet werden kann. Für die Sondereinheiten wird auch eine bessere Bewaffnung vorgeschlagen, und die ist auch schon inzwischen durchgeführt worden. Das haben auch Sie festgestellt. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Lichal: Warum haben die Bewacher von Bundeskanzler Dr. Kreisky bessere Waffen?*)

Für die Sondereinheiten ist eine bessere Ausrüstung vorgesehen, und das ist bereits durchgeführt worden. Einer allgemeinen Umrüstung spricht auch der Experte hier nicht das Wort. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Noch etwas zur Schießausbildung. Am gesteigerten Munitionsverbrauch läßt sich deutlich die Steigerung der Ausbildung ablesen. Der Anteil der an der Schießausbildung teilnehmenden Personen und Beamten beträgt bei der Gendarmerie rund 75 Prozent und bei der Polizei rund 80 Prozent. Die Beamten, die nicht teilgenommen haben, rekrutieren sich aus Neuaufnahmen, ausscheidenden Beamten oder Innendienstbeamten. Zur Zeit liegt die Mindestzahl der Übungsschüsse bei der Polizei bei 51 mit der Dienstpistole, 80 mit der Maschinenpistole, 31 mit dem Karabiner. Bei der Gendarmerie ist es ähnlich.

Seit der Intensivierung der Schießausbildung liegt die durchschnittliche Trefferquote – das ist ja schließlich und endlich das Ziel der Ausbil-

dung – bei den Schießübungen zwischen 83 und 84 Prozent. Bei den Angehörigen der Spezialeinheiten liegt die Trefferquote wesentlich höher.

Wir, die Mitglieder des Innenausschusses, konnten uns ja gerade in diesem Jahr vom hohen Ausbildungsstand der Exekutive persönlich im Schießkino der Marokkaner-Kaserne überzeugen.

Nun noch eine andere Frage: zur Sache der Diensthunde. Herr Kollege Lichal ist ja auch heute „auf den Hund gekommen“. Er hat ja das auch heute hier zitiert.

Aber, Herr Kollege Lichal, weil Sie von den dislozierten Hunden gesprochen haben. Ich weiß zwar nicht, was Sie sich da vorgestellt haben, kann Ihnen aber ein persönliches Beispiel sagen: Seit das Landesgendarmeriekommando von Oberösterreich die zentrale Diensthundestelle aufgelassen hat, verfügen wir zum Beispiel in Freistadt über einen eigenen Diensthundeführer. Dieser Beamte ist jederzeit einsetzbar. Ich verstehe eigentlich nicht, warum Sie einer zentralen Diensthundestation das Wort sprechen. (*Abg. Dr. Lichal: Weil Sie es nicht verstehen, Herr Elmecker!*) Wenn Sie zum Beispiel sagen, wenn in Zwettl etwas ist, so ist doch der Weg von Wien nach Zwettl genauso weit wie der umgekehrte Weg von Zwettl nach Wien zurück.

Ich glaube also, darin kann das nicht liegen. Ich vermisse, es sind einige, die halt hier irgendwelche persönliche Interessen oder vielleicht auch persönliche Vorstellungen haben, die Sie hier als Ihren Verfechter in diesem Hause verwenden wollen. Eine Anfragebeantwortung des Herrn Ministers ist ja auch in dieser Richtung gerade an Sie gegangen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner.*) Davon ist sicherlich nie die Rede gewesen, das ist eine Unterstellung.

Weitere Maßnahmen, die ich jetzt gar nicht mehr näher ausführen könnte und wollte, weil die Zeit schon drängt, sind zum Beispiel der Erfolg bei der Ausbildung über das Polizeipraktikum, über die kriminalpolizeilichen Beratungsdienststellen und so weiter.

Aber eines möchte ich doch noch anführen: Der ungeheure Arbeitsaufwand der Polizei und der Gendarmerie, der Exekutive ist heute schon erwähnt worden. Auch ich möchte namens meiner Fraktion das hier in aller Öffentlichkeit darstellen und den Beamten, die täglich Dienst tun zur Sicherheit der Bevölkerung, Dank und Anerkennung aussprechen.

Aber, Herr Kollege Lichal, jetzt interessiert mich eines: Sie sind ja auch Gewerkschaftsfunktionär im öffentlichen Dienst, im selben Bereich, wo auch ich tätig war. Wie können Sie zum

5486

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Elmecker**

Beispiel die Ablehnung des Kapitels Inneres vertreten, wo auch ein Budgetansatz ist – ich zitiere ihn: 1/11308 und 1/11408 mit dem Titel „freiwillige Sozialleistungen“ –, bei dem im heurigen Jahr 1980 3,7 Millionen Schilling vorgesehen sind und für 1981 46,5 Millionen Schilling budgetiert sind. (*Beifall bei der SPÖ*) Und diese 46,5 Millionen Schilling sind für eine Neuerung, die der Herr Bundesminister als freiwillige Sozialleistung für die Beamten hier angesetzt hat, das sind die freiwilligen Essenzuschüsse. (*Abg. Dr. Lichal: Wir können doch nicht nur wegen des Essenzuschusses dem ganzen Budget zustimmen!*) Nein, Herr Kollege Lichal, aber Sie müssen das als Personalvertreter auch einmal Ihren Kollegen sagen. Oder wollen Sie hier Ihre Funktion als Personalvertreter ablegen? Ich sage Ihnen etwas: Das ist für mich eine große Leistung, wenn es von 3,7 Millionen auf 46,5 Millionen für die Beamten aufgestockt wird. Das ist eine Anerkennung, und diese Anerkennung lehnen Sie ab! (*Zustimmung bei der SPÖ*.)

Aber weil ich schon zum Ende komme, möchte ich mich (*Zwischenrufe bei der FPÖ*) – Moment, Moment, ich komme ohnehin zur freiheitlichen Fraktion auch noch – noch als letzten Punkt kurz eines für mich sehr wesentlichen Problems annehmen, nämlich des verstärkten Kampfes gegen die Neonazis und die Neofaschisten. Bis zu den Attentaten in Bologna und München galten diese weithin als harmlos. Auch bei uns war es zur festen Übung der Presse geworden, diese Gruppen als völlig ungefährliche Randgruppen zu bezeichnen, oft als Spinner oder Neurotiker.

Nun kosten diese Spinner Menschenleben, und gerade deshalb hat man seitens des Bundesministeriums für Inneres auch diesen Gruppen hohe Aufmerksamkeit zugewendet. Wie in den mittleren und späteren siebziger Jahren der Bekämpfung eines linksmotivierten Terrorismus besonderes Augenmerk zugewendet wurde, so geschieht das jetzt auch bei den faschistischen und neofaschistischen Gruppen. Unser Kampf geht vom Abzeichengesetz, dessen Novelle dieses Haus am 5. März beschlossen hat und das das Tragen von naziähnlichen Uniformen untersagt, bis zu der oft notwendig strenger Kontrolle diverser Gruppen. So wurde im September 1979 die Anerkennung des nationalsozialistischen Bundes „Nordland“ als politische Partei untersagt, weil die Satzungen dieser Partei bundesverfassungsgesetzlichen Regelungen widersprochen haben. Mit Bescheid vom 24. 4. 1980 wurde der Verein „Kameradschaft Babenberg“ aufgelöst, weil in seiner Zeitschrift großdeutsche Propaganda betrieben wurde. Mit Bescheid vom 23. 9. 1980 wurde die Bildung des Vereins „Wiking-Jugend“ unter-

sagt. Der Grund war: Das bayrische Staatsamt für Verfassungsschutz bezeichnete diesen Verein als rechtsextrem mit Neigung zu terroristischer Tätigkeit.

Daher verstehe ich es nicht ganz – lassen Sie mich das so formulieren –, wenn ein Mitglied dieses Hauses bei einer Veranstaltung einer einschlägigen Gruppe in erster Reihe steht und dort vielleicht auch Lieder, die eben in dieser Vereinigung üblich sind, mitvollzieht, und das unter Anwesenheit des NDP-Kandidaten Dr. Burger. Ganz komme ich da nicht mit, das möchte ich in aller Öffentlichkeit sagen. Und ich sage das in aller Öffentlichkeit, weil das nämlich auch im ARD übertragen wurde und dort dieser Kollege auch selbst im Bild gewesen ist.

Wir Sozialisten werden im Sinne des bekannten Sprichwortes „Wehret den Anfängen!“ sehr sorgsam die Bewegungen in dieser Richtung zu beobachten haben. Doch ich glaube, die Demokratie ist stark genug und hat es nicht notwendig, mit jenen Mitteln gegen Nichtdemokraten vorzugehen, die sie den Nichtdemokraten vorwerfen. Verbote alleine sind sicherlich zu wenig, überzeugen wollen wir und überzeugen müssen wir.

Ich komme zum Schluß. Ich möchte deshalb nochmals betonen, daß im internationalen Vergleich die erfreuliche Sicherheitslage in Österreich sicher nicht von selbst entsteht. Sie ist vor allem dem wirtschaftlichen Wohlstand und dem sozialen Frieden in unserem Land, aber auch den hervorragenden Leistungen der Exekutive zu verdanken. Nicht zuletzt stellt die Besonnenheit und politische Reife unserer Staatsbürger eine Grundlage für das sichere Österreich dar.

Natürlich gibt es Probleme wie Drogenmißbrauch, neue Verbrechensformen und anderes mehr. Die Einsatzbereitschaft und die hohe Qualifikation unserer Beamten, die im Interesse aller Bürger dieses Landes tätig sind, werden aber sicher auch in Zukunft Österreich ein sicheres Land sein lassen. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Lanc.

**Bundesminister für Inneres Lanc:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Peter veranlaßt mich, noch einige von ihm erbetene Informationen zu geben, soweit ich sie ad hoc geben kann. Ich werde mir seine Rede im Wortlaut noch genau durchlesen und das andere unter Umständen schriftlich ergänzen.

Die unterschiedliche Bewertung der Dienstposten bei der Bundespolizei einerseits und der

**Bundesminister Lanc**

Bundesgendarmerie andererseits, die Herr Abgeordneter Peter hier kritisiert hat, erklärt sich zunächst einmal aus der unterschiedlichen historischen Wurzel dieser beiden Institutionen und der Entwicklung, die beide Einrichtungen seither genommen haben. Während der Bundespolizei von Beginn an Behördencharakter zugekommen ist, ist die Bundesgendarmerie, die ja ihren Ursprung eigentlich aus dem militärischen Bereich ableitet, stets nur ein der Sicherheitsbehörde beigegebener Exekutivkörper gewesen.

Es wäre daher auch irreführend, einen Vergleich zwischen den Gegebenheiten bei der Bundespolizei insgesamt, Sicherheitswache und andere Teile der Bundespolizei zusammengekommen, also einer behördlichen Institution, und der Bundesgendarmerie als einem reinen Exekutivkörper herzustellen. Wenn man den Vergleich auf die Wachkörper, nämlich einerseits Sicherheitswache und andererseits Gendarmeriedienst, reduziert, kann man unschwer feststellen, daß im wesentlichen, von geringfügigen Unterschiedlichkeiten abgesehen, gleiche Verhältnisse herrschen.

So darf ich zum Beispiel darauf hinweisen, daß der Kommandant der Sicherheitswache bei der Bundespolizeidirektion Linz ebenso wie der Landesgendarmeriekommendant von Oberösterreich in der Dienstklasse VII eingestuft sind. Auch die den Hauptgruppenkommandanten bei der Kriminalabteilung vergleichbaren Funktionsträger bei der Polizei weisen keine höhere dienstrechte Einstufung auf.

Im Zuge einer neuen Organisations- und Geschäftsordnung der Gendarmerie, die noch vor meinem Amtsantritt mit 1. Jänner 1977 in Kraft gesetzt worden ist, wurden Jahr für Jahr erhebliche Aufwertungen von Dienstposten der Gendarmerie vom Bundeskanzleramt bewilligt.

Ich darf hier den Saldo zu ziehen versuchen. Es hat 1970 drei Dienstposten in W 1 der Dienstklasse VIII gegeben, es gibt jetzt 5 und ab 1982 – und damit auch für den Landesgendarmeriekommendanten von Oberösterreich – einen sechsten. Es gibt derzeit 48 Oberste gegenüber 22 im Jahre 1970, also eine Zunahme um 26 Posten, mehr als eine Verdoppelung, 118 Prozent. Bei den Oberstleutnanten, der dritten Gruppe von W 1, stieg die Zahl von 1970 40 auf 1979 146, um 106 Posten oder 265 Prozent. In W 2, Abteilungsinspektoren der Dienstklasse V, 1970 128 Dienstposten, jetzt 258, um 130 oder 101 Prozent mehr. Abteilungsinspektoren der Dienststufe 2/3, in der Regel also in der Dienstklasse IV, damals 22, jetzt 263, Zunahme 1 095 Prozent. Bei den Gruppeninspektoren, Dienststufe II in W 2 1 043 damals, jetzt 2 315, Zunahme absolut 1 272, in Prozent 121.

Die Gendarmerie hält somit jeden Vergleich mit der Dienstpostenbewertung vergleichbarer Exekutivkörper aus. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Jörg Haider gemeldet.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu den Ausführungen des Vorredners feststellen, daß er hier offenbar einem Informationsdefizit aufgesessen ist. Bei jener Veranstaltung, von der er gesprochen hat im Zusammenhang mit seinen Ausführungen über den Neonazismus in Österreich, handelte es sich um eine Festveranstaltung des Verbandes Freiheitlicher Akademiker Kärnten/Osttirol aus Anlaß des 10. Oktober in Kärnten. (Abg. Elmecker: War der Burger dort?) Hierzu waren mehrere Mandatare eingeladen, darunter auch mehrere freiheitliche Mandatare.

Daß zu diesem Zeitpunkt und zu dieser Veranstaltung ohne Einladung auch Dr. Burger erschienen ist, entzieht sich unseren Möglichkeiten und auch den Möglichkeiten des Veranstalters. Daher kann man diese Veranstaltung nicht, wie das im ARD-Bericht geschehen ist, in einen Topf mit Wahlaktivitätsveranstaltungen des Dr. Burger werfen. Ich möchte das mit allem Nachdruck zurückweisen, da es sich beim Verband Freiheitlicher Akademiker Österreichs wie jenem von Kärnten und Osttirol um einen absolut demokratischen und auf der Grundlage des Rechtsstaates in Österreich stehenden Verband handelt. (Beifall bei der FPÖ. – Abg. Elmecker: Aber der ARD-Bericht ist bis jetzt noch nicht dementiert worden!)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Paulitsch.

Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte im Rahmen der Debatte zum Kapitel Justiz doch vorbemerken, daß die Österreichische Volkspartei auch in Zukunft zu einer Konsenspolitik bei Justizreformen bereit sein wird, allerdings unter der Voraussetzung, daß legitime Interessen der Österreichischen Volkspartei und auch Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei anerkannt und berücksichtigt werden.

Zur Frage der effizienten Justizverwaltung, die der Herr Abgeordneter Blecha hier angeschnitten hat, möchte ich bemerken, daß doch nicht alles Gold ist, was letzten Endes in diesem Bereich glänzt. Der Herr Abgeordneter Blecha als Justizsprecher der Sozialistischen Partei wird

5488

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Dr. Paulitsch**

sicher einiges an Wasser in seinen Wein hineingießen müssen.

Ich glaube, daß es auch unrichtig ist, wenn er feststellt, daß parlamentarische Aktionen die Justiz degradieren würden. Ich glaube eher, daß gerade das Parlament dazu berufen ist, die Probleme der Justizverwaltung und der Rechtsprechung in diesem Hause entsprechend zu behandeln.

Ich möchte daher darauf hinweisen, daß es doch verschiedene Schwierigkeiten im Bereich der Justiz gibt, daß auch nicht unerhebliche Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind, insbesondere was den Vollzug in diesem Bereich betrifft.

Wenn man auch den Notstandsbericht, der zur Lage der Justiz abgegeben wurde, nicht überbewerten sollte, glaube ich, sollte man doch zur Kenntnis nehmen, daß es halt Probleme und Fragen gibt, die geklärt werden müßten. Und ich möchte einige dieser offenen Fragen hier anschneiden.

Als erstes muß darauf hingewiesen werden, daß die Personalfrage ein sehr wesentlicher Faktor innerhalb der Justizverwaltung ist. Denn im Bereich des richterlichen Dienstes ist ja ausschließlich die Zahl der Richter maßgebend dafür, ob es lange oder kurze Entscheidungszeiten gibt. Mit dem nichtrichterlichen Personal ist ja die Frage der Ausfertigung von Urteilen und Erkenntnissen verbunden, und wenn hier nicht ein entsprechendes Reservoir vorhanden ist, wird zusätzlich zur längeren Zeit der Rechtsprechung auch noch die Ausfertigung negativ mitbeeinflußt.

Trotzdem, Hohes Haus, bin ich nicht der Meinung eines Mitarbeiters des Justizministers, der in einer Pressemitteilung gemeint hat, es sei besser eine schnelle Entscheidung, auch wenn sie nicht ganz richtig ist, als wenn man auf eine richtige sehr lange warten müßte. Das ist eine Einstellung, die ich, glaube ich, doch auch im Namen der Bevölkerung zurückweisen muß. Denn wir sind der Auffassung, daß eine Rechtsprechung zügig vorstatten gehen sollte und daß vor allen Dingen auch die Bevölkerung und der rechtsuchende Mensch ein richtiges, gerechtes Urteil verlangen können. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es wird daher die Kritik an einer zögernden Rechtsprechung von seiten des Ressortchefs mit verhandelt werden müssen, und es sind natürlich Versuche einzuleiten, das abzustellen.

Punkt zwei, die Grundbuchfrage, ist schon einige Male hier behandelt worden. Hier möchte ich besonders darauf hinweisen, daß die Voraussetzungen für die rasche Umstellung nunmehr durch das Gesetz gegeben sind. Ich

glaube auch, daß es vertretbar sein wird, in der ersten Phase gewisse Schwerpunktgebungen vorzunehmen, um dort einzutreten, wo es extreme Verzögerungen gibt, die ja zum Schaden der rechtsuchenden Bevölkerung ausfallen.

Eine dritte, besondere Personalfrage möchte ich in diesem Zusammenhang anschneiden. Es ist sehr erfreulich, daß im Bereich der Justiz nunmehr auch das weibliche Element stärker vertreten ist; wir haben ja schon ungefähr 100 Richterinnen. Allerdings ist natürlich auch damit das Problem der Mutterschaft und der Karenzurlaube verbunden. Von diesen 100 Richterinnen befinden sich derzeit ungefähr 20 auf Mutterschafts- und Karenzurlaub.

Ich höre, Herr Bundesminister, daß die Vertretung nicht entsprechend geregelt ist, daß man eher der Auffassung ist, im Strafbereich wird man das durch eine entsprechende Vertretung machen, bei Mutterschaften von Richterinnen, die im Zivilbereich arbeiten, sollte man eben die Sachen liegen lassen und bei der Rückkehr sollte sozusagen dann die Weiterarbeit vonstatten gehen. Ich halte das nicht für richtig und glaube, daß gerade in diesem Bereich mit zunehmender Anzahl der Richterinnen einfach auch ein Programm aufgestellt werden muß, nach welchem eine Ersatzkraft unmittelbar und sofort eingesetzt werden kann.

Ein weiterer Bereich, der Kritik auslöste, ist die Frage der zeitlichen Abfolge der Erkenntnisse beim Verfassungsgerichtshof. Das ist eine ausgesprochene Schwachstelle im Justizbereich, aber nicht was die Arbeit und Judikatur betrifft, sondern einzig und allein die Frage der Zeit. Wir stellen fest, daß der Anfall beim Verfassungsgerichtshof ständig steigt; vom Jahre 1975 bis zum Jahre 1979 ist der Aktenstau von 453 unerledigten Akten auf 1 133 gestiegen. Das heißt, der Aktenstau hat sich mehr als verdoppelt. Ich glaube, daß es im Interesse der Rechtsfindung und der Besonderheit des Verfassungsgerichtshofes nicht vertretbar ist, dem tatenlos zuzusehen.

Auffallend ist in diesem Bereich auch, daß sehr stark Beschwerden gegen das Bundesministerium für Inneres und auch gegen die Finanzlandesdirektionen auftreten. Hier scheint es mir notwendig, doch darauf hinzuweisen, daß es Aufgabe des Ressorts ist, hier nachzuforschen was die Hintergründe dieser sehr starken Beschwerdetätigkeit in diesen Bereichen sind. Vielleicht läßt sich doch auch im gesetzlichen Bereich eine entsprechende Abhilfe schaffen.

Eine weitere Frage, die sich auch aus der Presse ergeben hat, ist der Hinweis, daß man

**Dr. Paulitsch**

prüft, den starken Anfall beim Verfassungsgerichtshof hintanzuhalten und ein sogenanntes Vorprüfungsverfahren einzuleiten, um hier ein gewisses Reglement beim Anfall der Beschwerden zu erreichen.

Ahnlich verhält es sich auch beim obersten Gerichtshof, Herr Bundesminister. Hier stellen wir auch ein überdimensionales Ansteigen der Fälle fest, insbesondere im Bereich des Zivilsektors um fast 50 Prozent. Hier sind gleichfalls immer wieder Personalwünsche offen geworden, die im bescheidensten Ausmaß vom Justizministerium erfüllt wurden. So konnte man im Jahre 1980 lediglich einen zusätzlichen Richter in diesem Bereich verwenden.

Als letztes noch ein Problem, von dem ich glaube, daß es irgendwo die zentrale Frage im Bereich der Justiz sein kann. Wir stellen fest, Herr Bundesminister, daß Sie immer stärker Ihre Meinung im Rechtsvollzug äußern, daß Sie immer stärker eingreifen, daß Sie auch sehr stark vom Weisungsrecht gegenüber den Staatsanwälten Gebrauch machen. Sie selbst haben mitgeteilt, daß im Jahre 1980 bisher 150 Einzelweisungen ergangen sind. Ich glaube, daß das nicht notwendig ist, wenn das Justizministerium von sich aus gewisse Grundsätze in der Strafverfolgung tatsächlich kreiert und nur dann, wenn es Zweifelsfragen gibt, von der Möglichkeit der Weisung Gebrauch macht.

Eine schriftliche Form der Weisung wird von uns sehr begrüßt. Ich glaube auch, daß das die einzige Möglichkeit ist, gerade in diesem Bereich alles das, was mit Recht dem Justizminister vorgeworfen wird, entsprechend offenkundig zu machen.

Es ist nicht uninteressant festzustellen, daß gerade im Bereich des Weisungsrechtes an die Staatsanwälte eine sehr starke Meinungsverschiedenheit zwischen dem Justizminister und dem Bundeskanzler hervorgetreten ist, der meinte, man sollte das überhaupt abschaffen.

Darüber ist sicherlich einiges gesagt worden, ich bekenne mich zu dem. Aber warum ist es dazu gekommen, daß gerade die Weisungsrechtsfrage so hochkommt? – Meiner Auffassung nach deshalb, weil in vielen Belangen und Vorfällen strafrechtlicher Art, die politisch akzentuiert waren, der Bundesminister für Justiz in einem Ausmaß mitgemischt hat, daß es besser gewesen wäre, er hätte sich in einigen Fragen zurückgehalten. (Beifall bei der ÖVP.)

Und alles, Herr Bundesminister, was Sie an Erklärungen und Rechtfertigungen vorgebracht haben, ist wahrscheinlich formell richtig, nur dem Inhalt nach sicherlich nicht. Denn Sie werden uns nicht klarmachen, daß Sie nicht Bescheid gewußt haben um die Verhältnisse im

Bereich AKH, daß Sie nicht gewußt haben um den Kredit des Herrn Finanzministers und daß der Herr Bundeskanzler von dem Ganzen überhaupt nichts gewußt hat. Noch gehören Sie ja demselben Sonnensystem an, und ich kann mir nicht vorstellen, wenn man jede Woche mit diesen Menschen zusammen ist, daß man nicht in der Lage ist oder nicht bereit ist, Probleme, die sich einfach ergeben, entsprechend zu diskutieren.

Ich glaube auch und weiß es, daß darüber ausführlich gesprochen worden ist und daß man in allen Bereichen der Sozialistischen Partei über den Sachverhalt informiert ist, nur nach außen hin will man hier sozusagen den Unschuldigen spielen, als ob man nicht gewußt hätte, um was es sich dreht. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ein einziges Beispiel, Herr Bundesminister, zeigt mir, wie unfair Sie eigentlich vorgehen. Sie behaupten vor einer Sitzung des SPÖ-Vorstandes, daß das Strafverfahren gegen den Finanzminister, eingestellt worden sei, und haben das über den Pressedienst des Justizministeriums bekanntgegeben. Obwohl es noch nicht stattgefunden hat, denn diese Sache war anfangs September, die Einstellung erfolgte aber in der zweiten Hälfte November.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Werden Sie bereit sein, über jede Einstellung des Strafverfahrens über das Justizministerium eine Presseaussendung zu geben? Dann bin ich bereit, auch das zu glauben, was Sie in diesem Fall gesagt haben. Aber hier waren Sie politisch motiviert, hier haben Sie politisch gehandelt und von Ihrer Macht in diesem Bereich entsprechenden Gebrauch gemacht. Ich möchte Sie warnen, Herr Bundesminister, denn ein solcher Vorfall und eine solche Einstellung zum Weisungsrecht der Staatsanwälte kann auch weitere Wirkungen haben, die sich nicht nur in diesem Bereich niederschlagen, sondern vielleicht auch in der Judikatur selbst. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube auch, Herr Bundesminister, Sie haben sicher viele Aufgaben genereller Natur, und Sie haben es sicherlich nicht notwendig, daß Sie sich sozusagen als Bundeseinzelrichter aufspielen und in allen Bereichen, die Sie glauben bestreiten zu müssen, auch eine entsprechende Entscheidung mitzugesten beziehungsweise entsprechende Weisungen geben zu müssen. Sie leisten damit der Rechtssicherheit keinen guten Dienst. Und wenn in diesem Bereich daher auch die Justiz in Mißkredit kommt, dann haben Sie sicherlich auch einen Anteil daran.

Wir alle, sehr geehrte Damen und Herren,

5490

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Dr. Paulitsch**

haben Hochachtung vor den qualifizierten richterlichen Leistungen. Wir wissen, daß der österreichische Richter im In- und Ausland hohes Ansehen genießt. Wenn Sie es aber ständig durch Maßnahmen und durch Ihr Verhalten so weit kommen lassen, daß ein gefährlicher Ausbruch Breitenwirkung bekommt, dann müssen wir das schärfstens ablehnen, nämlich der nicht unwesentliche Spruch, der lautet: „Solange es keine Gerechtigkeit gibt, muß man mit der Justiz vorliebennehmen“. Sie, Herr Bundesminister, werden, glaube ich, in diesem Bereich etwas vorsichtiger und etwas zurückhaltender bei der Behandlung dieser Probleme sein müssen.

Dann darf ich noch einen kurzen Hinweis machen. Ein geflügeltes Wort, das Sie immer wieder einfliessen lassen, Herr Minister, ist das: Seit dem Jahre 1970 geht es in der Justiz aufwärts, Sie müssen einen sogenannten Nachholbedarf im Bereich der Justiz durchführen und machen sozusagen der Österreichischen Volkspartei den Vorwurf, nicht entsprechend gehandelt zu haben.

Und, Herr Minister, es dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, daß die Geschäftsfälle des Jahres 1970, verglichen mit denen des Jahres 1974, eine Differenz von fast einer halben Million aufweisen. Daß natürlich bei Bewältigung von Geschäftsfällen, die eine halbe Million weniger sind, weniger Personal gebraucht wird, ist verständlich und daß, wenn mehr Geschäftsfälle anfallen, mehr Personal notwendig ist, ist auch klar.

Es bedarf daher keines Hinweises, Herr Bundesminister, in dieser Sache, denn diese Argumentation ist billig und unlogisch, und ich glaube, Sie können sich solche Hinweise zweifellos ersparen.

Nun vielleicht noch ein kleiner Ausblick in die Zukunft, nämlich die Frage, was im weiteren Bereich der Justiz gemacht werde. Die Österreichische Volkspartei wird zweifellos, wie einst erklärt, ihre Bereitschaft zeigen, in verschiedenen Bereichen mitzuarbeiten, doch die derzeit sehr optimistische Haltung der Sozialisten dürfte nicht ganz gerechtfertigt sein, wenn wir die unbewältigten Fragen im Bereich des Medienrechtes und letzten Endes auch im Bereich des Mietengesetzes sehen.

Zum Schluß lassen Sie mich, Herr Bundesminister, doch darauf hinweisen, daß die Frage der Kosten im Bereich der Justiz eine erhebliche Rolle spielt und daß ich glaube, daß die öffentliche Hand eine Verpflichtung hat, Kosten der Rechtsfindung und der Rechtssicherheit zu leisten, und daß man auch bei Reformen nicht ausschließlich so vorgehen kann, daß das

Bundesministerium für Justiz Kosten einspart und die Reform letzten Endes von der rechtsuchenden Bevölkerung getragen werden muß, wie das bei der Auflösung von Bezirksgerichten und im beschränkten Umfang natürlich auch im Bereich der Umstellung der Grundbücher kommen wird.

Herr Bundesminister! Ich habe auch im Ausschuß zu einem sehr aktuellen Thema Stellung genommen und darf es hier im Hohen Hause doch auch wiederholen. Es betrifft einen Einzelfall: Die Frage der Oberkärntner Molkerei, wo das SPÖ-Organ in Kärnten schon seit sechs Monaten eine Pressekampagne führt und unbedingt erreichen will, daß strafbare Handlungen hervorkommen.

Ich möchte mich jetzt im einzelnen auf die Schreibweise nicht einlassen, sondern ich glaube, Herr Minister, Sie haben die Aufgabe, dagegen einzuschreiten, daß dauernd Verhaltensregeln von Medien gegeben werden, die darauf abzielen, Staatsanwälten und Richtern im Bereich der Kärntner Justizverwaltung immer neue Vorhalte zu machen, was nicht gemacht wird. (Zwischenrufe bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Deutschmann.)

Wenn man in der Zeitung schreiben kann, „Die KTZ verlangt Hechers Einvernahme“, dann hat das mit einer Berichterstattung nichts mehr zu tun, sondern das ist ein echter Fall – meiner Auffassung nach –, wo es sich um die Frage der Medienjustiz handelt. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Und daß das nicht von ungefähr kommt, Hohes Haus, glaube ich, muß man auch sehen, daß auch schwere Vorwürfe gegen den Justizminister mit inbegriffen sind. In einem Leserbrief wird sogar die Auffassung vertreten, daß das Justizministerium diesen Fall sozusagen unter den Teppich gekehrt habe.

Ich möchte ausdrücklich sagen: Ich bin mit der Oberkärntner Molkerei nicht verbunden, und wenn hier Urteile getroffen werden, dann werden die Beschuldigten diese auch zu tragen haben. Aber es geht nicht an, meine sehr geehrten Damen und Herren und Hohes Haus, daß eine Zeitung einfach Schulsprüche fällt und dabei ohne Rücksicht auf das Empfinden auch der Bevölkerung über das entsprechende Vorgehen der Justiz hinwegsieht. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Es ist ja so weit gegangen, daß es natürlich dem Richter auch zu bunt geworden ist und er eine Klage eingebracht hat, was zu einer Entgegnung führte, und ich glaube, daß diese Entgegnung mehr sagt als alles andere. Die lautet: „Die ‚Kärntner Tageszeitung‘ hat in der Artikelserie ‚Die Milch der

**Dr. Paulitsch**

frommen Denkungsart. Die OKM und die Hechers' wiederholten dem für die Vorerhebungen im Strafverfahren gegen Michael Hecher und Dr. Michael Hecher zuständigen Untersuchungsrichter Dr. Franz Lebschick vorgeworfen, rechtswidrige Zeugenvernehmungen abberufen ('Zeugen ausgeladen'), Beweise nicht durchgeführt und das Verfahren eingestellt zu haben, wobei der Verdacht geäußert wurde, daß dies auf Grund privater Interessen und Verbindungen des Richters geschehen sein könnte."

Meine Damen und Herren! Das hat die KTZ geschrieben. Sie war dann allerdings verpflichtet, das entsprechend zu bereinigen:

„Diese Vorwürfe und Verdächtigungen sind zur Gänze unbegründet und unberechtigt. Richter Dr. Franz Lebschick hat sich in jeder Hinsicht korrekt verhalten und das Richteramt objektiv und gesetzmäßig ausgeübt.“

Meine Damen und Herren! Wenn ich so überzeugt bin oder dies nicht gemacht habe, dann brauche ich auch eine solche Presseerklärung zweifellos nicht abzugeben. Und daher müssen wir uns wehren, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß hier eine Zeitung sich unmittelbar in ein Strafverfahren einbindet, um gewisse Ziele zu verfolgen.

Eine zweite Sache in diesem Zusammenhang: Die Hausdurchsuchung, die durchgeführt wurde, wurde von der KTZ genau nach Minuten photographiert und berichtet, das heißt, die Redakteure dieser Zeitung haben von dieser Hausdurchsuchung gewußt. Daher müssen auch hier, Herr Bundesminister – Sie haben es zugesagt –, entsprechende Erhebungen durchgeführt werden, wo hier eine Lücke besteht, daß eine solche Vorgangsweise möglich ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang und zum Abschluß, Hohes Haus, feststellen, daß die Sozialistische Partei – deren Sprecher heute hier von der Degradierung der Justiz gesprochen haben – gerade durch dieses Verhalten im besonderem Maße dazu beigetragen hat, das zu vollziehen, wovor der Zentralsekretär der Sozialistischen Partei gewarnt hat, nämlich die Justizverwaltung und die Rechtsprechung zu degradieren. Und das ist unserer Auffassung nach ein Mißbrauch der Macht. Und Sie, Herr Bundesminister, werden die Aufgabe haben, dieser gefährlichen Entwicklung entgegenzutreten. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Nächster Redner: Abgeordneter Fister.

Abgeordneter **Fister** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich greife auf einen Satz

zurück, den der Abgeordnete Lichal gebraucht hat, um seine Ausführungen im Finanz- und Budgetausschuß zu beginnen und sie einzuleiten.

Der Abgeordnete Lichal hat gemeint, ein Budget sei immer der Ausdruck des Regierungs-wollens in Zahlen. Soweit richtig, das stimmt. Nur die Schlußfolgerungen, die der Abgeordnete Lichal dann nach diesem Satz gezogen hat, sind nicht zu unterstreichen, denn er hat dann gemeint, daß das Budget „Inneres“ für das Jahr 1981 dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung nicht mehr entsprechen könne.

Dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, stelle ich fest: Die Ausgaben für das Kapitel „Inneres“ im Jahre 1981 sind in der Höhe von 8,5 Milliarden Schilling veranschlagt. Das bedeutet gegenüber 1980 eine Steigerung von 7,6 Prozent oder 600 Millionen. Es darf daher wohl mit Berechtigung gesagt werden, daß dieses Budget 1981 für das Kapitel „Inneres“ auch in einer weltwirtschaftlich schwierigen Zeit für Österreich und seine Bevölkerung volle Sicherheit garantiert. (Beifall bei der SPÖ.)

Wer in einer Diskussion um die allgemeine Sicherheit alle positiven Maßnahmen übersieht oder, was wahrscheinlicher ist, bewußt ignoriert, der muß den Vorwurf hinnehmen, die Bevölkerung bewußt verunsichern und in Angst und Schrecken versetzen zu wollen.

Ich werde Ihnen in Erinnerung rufen, wie rasch und vorbildlich der Herr Innenminister mit seinen Mitarbeitern auf Erscheinungsformen im Bereich der Kriminalität reagiert und wie sehr und mit welchem Erfolg er sich um Vorbeugung und Verhinderung bemüht:

Da gibt es seit dem Jahre 1973 die Aktion „Planquadrat“, mit der in peripheren Siedlungs- und Kleingartengebieten und in öffentlichen Verkehrsmitteln Sonderstreifen zum Vorsorgeschutz eingesetzt sind.

Da sorgen in Bahnhofsgebieten, im Prater, in Schrebergartenanlagen Flächenstreifen seit 12. November 1978 für erhöhte Sicherheit.

Da gibt es die Aktion „Ente“, die seit 1975 vor allem im Raum Wien in 870 Einsätzen im Zeitraum vom 1. Jänner bis 30. September 1980 insgesamt 459 Anzeigen erbrachte.

Da gibt es die Aktion „Blaulicht“, die in besonders sicherheitsgefährdeten Gebieten gegen Belästigung von Passanten, gegen Einbrüche und Sachbeschädigungen auftritt.

Da gibt es jetzt die Aktion „Scharf“ zur Sicherung von Geldinstituten vor Weihnachten.

Und es gibt die Tassostreifen, die Heurigen-

5492

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Fister**

streifen, die Aktion „Maulwurf“, die zentrale Streife des Kriminalbeamteninspektorats, die Jugendstreife und die fremdenpolizeilichen Streifen, die im Bereiche der Gastarbeiter und der Ausländer für Recht und Ordnung sorgen.

Wahrlich, eine dem Inhalt und der Zahl nach respektable Liste von Aktivitäten, die sehr wohl mehr Sicherheit für die Menschen in den Ballungszentren bringen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich bitte Sie, werter Herr Minister, all diese erfolgreichen Aktionen nicht nur fortzusetzen, sondern sie auch in jene Bereiche hin auszudehnen, in denen sie bislang noch nicht so effektiv eingesetzt werden konnten wie etwa im Bereich der Stadt Wien.

Aber nicht nur in den Ballungszentren sorgte Minister Lanc für mehr Sicherheit. Auch in jenen Regionen, in denen die Gefährdungen der Menschen von ganz anderer Natur sind, blieb und bleibt die Entwicklung nicht stehen. Auch im Budget für das Jahr 1981 sind wieder die Mittel bereitgestellt, die zum Beispiel das Wirken der Alpingendarmerie weiterhin sicherstellen.

Im Jahre 1979 waren unter Berücksichtigung der Höhenlage und des alpinen Touristenverkehrs im Sommer und Winter von den Gendarmeriedienststellen im gesamten Bundesgebiet 220 Gendarmerieposten als Alpinposten und 218 Gendarmerieposten als Hochalpinposten bezeichnet. Bei diesen Dienststellen werden vorwiegend Gendarmeriebeamte verwendet, die auch für den Alpindienst geeignet erscheinen.

Für den speziellen Einsatz im alpinen Gebiet stehen in erster Linie folgende besonders qualifizierte Gendarmeriebeamte zur Verfügung: 291 Gendarmeriealpinisten, 348 Gendarmeriehochalpinisten und 159 Gendarmeriebergführer. Davon sind 93 Gendarmeriebeamte als staatlich geprüfte Schilehrer und 2 000 als Schiläufer einsetzbar.

Für außerordentliche Situationen bei Bergkatastrophen, schweren Bergunfällen, größeren Suchaktionen und Kriminalfällen im Bergland stehen 67 Flugretter des Alpindienstes und 44 alpine Einsatzgruppen der Gendarmerie zur Verfügung. Diesen Einsatzgruppen gehören zurzeit 542 alpinistisch ausgebildete Gendarmeriebeamte an, die im Zuge von alpinen Orientierungspatrouillen und alpinen Einsatzübungen im Sommer und Winter laufend geschult werden.

Im Jahre 1979 wurden die alpinen Einsatzgruppen der Gendarmerie in 671 Fällen eingesetzt, insgesamt wurden von Gendarmeriebeamten im alpinen Einsatz 1 361 Personen geborgen und versorgt.

Ist das, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht ein weiterer eindrucksvoller Beweis für die erfolgreiche Sicherheitspolitik der sozialistischen Bundesregierung? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Erlauben Sie, sehr geehrter Herr Minister, daß ich der vorhin geäußerten Bitte eine weitere Bitte anschließe. Ich bin seit über zwei Jahrzehnten engagierter Bewährungshelfer, und ich habe Sie schon im Finanz- und Budgetausschuß gebeten, das jetzt in Entstehung begriffene Bewährungshilfegesetz dann auch den Gendarmeriebeamten in ihren Aus- und Fortbildungsveranstaltungen nahezubringen. Ich weiß sehr genau, daß der Erfolg der Bewährungshilfe bei Jugendlichen, die Verhinderung von Rückfallsdelikten gerade dann von großem Erfolg begleitet ist, wenn die Zusammenarbeit zwischen Bewährungshelfern und Gendarmerie gut funktioniert.

Die Rückführung und Einordnung straffällig gewordener Menschen und die damit ursächlich verbundene Reduzierung der Rückfallsrate sind ebenfalls wichtige Beiträge zu mehr Sicherheit in unserem Lande.

Ich hätte gerne auch noch ein paar Worte zur Frage der Hunde gesagt. Nicht sehr viel, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber es muß doch festgestellt werden, daß nicht nur im Bundesministerium für Inneres Suchhunde und Hunde zum Auffinden von Suchtgiften verwendet werden, sondern daß auch die Bundesgendarmerie insgesamt 114 solcher Hunde, die Polizei 134 und der Zoll zirka 50 solcher Hunde hat, daß es also insgesamt an die 200 sind. Darüber hinaus werden für das Jahr 1981 bei der Polizei zu den 28 vorhandenen Suchtgifthunden noch 13 ausgebildet. Seit 1. Dezember 1980 – wie ich glaube, ist dieser Vorgang schon abgeschlossen – läuft auch bei der Gendarmerie ein Kurs, der noch sechs solcher Suchtgifthunde ausbilden und in den Einsatz bringen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mehr Sicherheit durch Fortsetzung der Antiterrormäßignahmen. Mehr Sicherheit durch die Erhöhung der Mittel für die Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge. Mehr Sicherheit durch ein Umrüstungs- und Modernisierungsprogramm für die Luftflotte des Bundesministeriums für Inneres und damit Verbesserung der flugpolizeilichen Maßnahmen und der Maßnahmen der Verkehrsüberwachung.

Mehr Sicherheit durch eigene Streifungen zur Bekämpfung des Rockerunwesens. Mehr Sicherheit durch verstärkte Überwachung von Sportveranstaltungen, zur Hintanhaltung von Ausschreitungen. Mehr Sicherheit durch die Ein- und Fortführung eines kriminalpolizeilichen

**Fister**

Beratungsdienstes, durch den jährlich Tausende von Beratungen zur Verbrechensvorbeugung getätigten werden. Besonders älteren Mitbürgern wird von 160 auf diesem Gebiete eingesetzten Beamten geholfen, sich vor Schaden zu schützen.

Es ist wirklich nur eine Frage der Redezeit, daß ich diese Reihe nicht fortsetze.

Es muß aber doch klar gesagt werden, daß die sozialistische Alleinregierung, daß Bundesminister Lanc unablässig mit Erfolg bemüht sind, in allen Bereichen die gehobene Lebensqualität der Österreicherinnen und Österreicher auch durch ein Mehr an Sicherheit ständig weiter zu heben. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Tull gemeldet.

Abgeordneter Dr. Tull (*ohne Klubzugehörigkeit*): Herr Bundesminister Dr. Broda! Ich habe Sie heute in meiner Rede der Unwahrheit geziichtet. Ich sagte im Zusammenhang mit dem Ausspruch in Ihrer gestrigen Rede: „Ich möchte dazu nur sagen, alle die von Ihnen angeführten Fälle sind von den staatsanwaltschaftlichen Behörden, ohne daß es zu einer Weisung durch das Justizministerium gekommen ist, erledigt worden“, daß das die Unwahrheit sei und Sie somit das Gebot des Herrn Bundeskanzlers, das er gestern in der Beantwortung der dringlichen Anfrage klar ausgesprochen hat, nämlich daß ein Minister im Nationalrat die Wahrheit zu sagen hätte, mißachtet haben.

Sie haben sich daraufhin sofort zu Wort gemeldet und mir wie folgt geantwortet: „Das sei weitgehend auf einen offensichtlichen Hörfehler zurückzuführen.“

Nun lasse ich mich, Herr Bundesminister Dr. Broda, nicht einfach abspeisen. Es gibt hier nicht nur sehr eifrige Stenographen, sondern es gibt auch ein Tonband, und das Tonband ist auch gestern, als Sie geantwortet haben, mitgelaufen, weil das Mikrofon vor Ihnen gestanden ist. Und ich habe mir erlaubt, nun dieses Tonband, es trägt die Nummer 13, ist rot, befindet sich derzeit beim Parlamentsbeamten Dr. Krammer, abspielen zu lassen, und ich habe eindeutig und unmißverständlich diesen Satz von Ihnen gehört: „Ich möchte dazu nur sagen“, wobei Sie jetzt das Wort „alle“ besonders betont haben, „die von Ihnen angeführten Fälle sind“ und so weiter, „ohne... Weisung durch das Justizministerium... erledigt worden.“

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur feststellen, daß es Ihnen nicht gelungen ist, zu widerlegen, daß Sie gestern die Unwahrheit

gesagt haben, weil auch Ihre heutige Erklärung nicht den Tatsachen entspricht.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Broda.

**Bundesminister für Justiz Dr. Broda:** Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich weiß nicht, was hier die „Parlamentskorrespondenz“ für heute mitgeteilt hat, ich wiederhole noch einmal, daß ich in der Aufzählung der Fälle durch den Herrn Abgeordneten Steinbauer überhört habe – und das ist durch kein Tonband zu widerlegen –, daß auch Ihr Name und die Anzeige, die Sie erstattet haben, hier mitumfaßt gewesen ist. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz*)

Und das, sehr geehrte Damen und Herren, ist im übrigen nach allen Regeln der Vernunft dadurch klargestellt, daß es sich um eine Strafsache handelt, von der das Bundesministerium für Justiz wiederholt amtlich beziehungsweise ich erklärt haben, daß eine Weisung durch das Bundesministerium für Justiz erteilt worden ist. – Danke, Herr Präsident. (*Beifall bei der SPÖ*. – *Abg. Dr. Tull: Das ist eine Ausrede! Jedesmal sagt er etwas anderes!*)

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Grädischnik. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Grädischnik (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zuerst wenige Worte zu einem meiner Vorredner, zum Kollegen Dr. Paulitsch, sagen. Herr Kollege! Sie haben kritische Feststellungen hinsichtlich des Verfassungsgerichtshofes gemacht, daß es dort Aktenrückstände gäbe. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß wir heute das Kapitel Justiz behandeln, der Verfassungsgerichtshof fällt da nicht hinein. (*Ruf bei der ÖVP: Also gehört es heute auch nicht hierher!*) Das wäre gestern der Fall gewesen. Aber wie Sie wissen, wird ja eine Novelle im Verfassungsausschuß behandelt, sodaß dort diese vielleicht zurzeit nicht ganz günstigen Zustände geändert werden. (*Abg. Steinbauer: Danke für die Bestätigung!*)

Herr Kollege Paulitsch! Sie haben hinsichtlich Medienjustiz einiges gesagt. Ich muß sagen, in diesem Punkt treffen wir uns durchaus. Aber Sie beziehen das jetzt nur auf einen Fall. Wir müssen uns der Medienjustiz ständig ausgesetzt sehen, aber da sind Sie noch nie zum Rednerpult heruntergekommen, dagegen auszusprechen.

Im übrigen hat Ihnen ja der Herr Justizmini-

5494

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Dr. Grädischnik**

ster im Ausschuß – Sie haben diese Frage auch im Ausschuß gestellt, das haben Sie auch hier erklärt – seine Haltung dazu ganz klar dargelegt: Er hat sich auch distanziert davon, nachzulesen in der „Parlamentskorrespondenz“. (Abg. Dr. Lichal: Und wie geht es weiter?) Das wollte ich hier zum Kollegen Dr. Paulitsch sagen. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren von der Oppositionspartei! Sie verwenden jedes Jahr die Budgetdebatte zum Kapitel Justiz dazu, wenn man so in den Protokollen nachliest, um heftige Attacken gegen den Herrn Justizminister im besonderen und gegen die Justiz im allgemeinen zu reiten. Es wurde hier behauptet, die Personalsituation sei katastrophal, der Zugang zum Recht werde nicht leichter und die Verfahren würden vom Herrn Justizminister in unkorrekter Weise beeinflußt; das Reizwort „politische Justiz“ ist gefallen.

Meine Damen und Herren! Ich war selbst jahrelang als Richter tätig, ich stehe heute noch im engsten Kontakt mit meinen Kollegen und ich glaube daher sagen zu können, daß ich ein gewisses Urteil zu bilden in der Lage bin. Ich möchte Ihnen hier meine Darstellung in gebotener Kürze – die Zeit ist ja schon sehr fortgeschritten – bringen.

Schauen wir uns einmal die Personalsituation an, nehmen wir die Stichtage 1. 1. 1970 und 1. 1. 1980 her. Im Jahre 1970 gab es 1295 systemisierte Richterposten. Heute, im Jahre 1980 1376; bei den Staatsanwälten 152 zu 190, beim nichtrichterlichen Personal 4 824 zu 5 067.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Während der vier Jahre, in denen Sie die alleinige Regierungsverantwortung getragen haben – 1966 bis 1970 –, haben Sie eine Aufnahmesperre verfügt; Richter konnten nicht ausgebildet werden, weil eben Rechtspraktikanten nicht in den richterlichen Vorbereitungsdienst übernommen wurden. Erst über Intervention der Sozialistischen Partei wurden hier die Schleusen etwas geöffnet.

Zur Raumsituation. Wo sind heute die Richter, Staatsanwälte, das nichtrichterliche Personal untergebracht? Sehen wir uns doch an, was alles gebaut wurde in diesen zehn Jahren. Ich hätte hier eine sehr, sehr lange Liste von Bauten, Generalsanierungen, Umbauten und ähnlichem. Also wahrlich eine Leistung, auf die man stolz sein kann, meine Damen und Herren!

Sehen wir uns die Ausstattung der Büros an. Wie war diese vor zehn Jahren, wie ist sie heute – zeitgemäß, Büros, in denen man eben gerne arbeitet. Das schlägt sich letztlich doch auch auf die Qualität der Arbeit durch.

Meine Damen und Herren! Der Budgetansatz für das Kapitel Justiz für das kommende Jahr signalisiert auch wiederum, daß diese erfreuliche Weiterentwicklung fortgesetzt werden kann, denn die Zuwachsrate liegt bei etwas über 8 Prozent; sie ist demnach höher als die durchschnittliche Zuwachsrate bei anderen Budgetkapiteln.

Hohes Haus! Vor zirka eineinhalb Jahren kam es zu einer grundlegenden Reform des richterlichen Standes- und Besoldungsrechtes, das hat bewirkt, daß heute Richter wesentlich besser Karriere machen können, wesentlich bessere Aufstiegschancen haben und eine Verbesserung ihrer finanziellen Situation eingetreten ist.

Das führte weiters dazu, daß heute Richter nicht mehr bemüht sein müssen, wollen sie Karriere machen, sich von den ersten Instanzen wegzbewerben, sondern sie können bei diesen Instanzen bleiben und auch dort durchaus gut Karriere machen.

In der Folge haben wir auch insbesondere bei den Bezirksgerichten hochqualifizierte Richter. Und das ist doch ein wesentlicher Vorteil, denn gerade jene Gerichte und jene Richter kommen mit der Bevölkerung in engsten Kontakt; auch dort sollen hochqualifizierte Personen judizieren. Das haben wir damit erreicht beziehungsweise konnten wir weitgehend die Weichen dafür stellen.

In jenen Bundesländern, in denen die Gerichtsorganisation neu durchgeführt wurde, ich meine hier die Zusammenlegung beziehungsweise Auflösung von Zwerggerichten, insbesondere in Kärnten und in der Steiermark, ist auch die Personalsituation wesentlich günstiger als in jenen, in denen man sich noch nicht zu dieser Maßnahme durchgerungen hat. Das kann das Justizministerium jedoch nicht aus eigenem machen, es bedarf hierzu der Zustimmung der Landeshauptleute, der Landesregierungen. Ich darf Sie, meine Damen und Herren, ersuchen, Einfluß zu nehmen auf Ihre Landesregierungen, damit diese Zusammenlegungen auch in jenen Bundesländern geschehen, in denen das noch nicht der Fall ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich darf auf eine Enquete der Österreichischen Richtervereinigung, welche am 21. März 1980 in Salzburg abgehalten wurde, hinweisen. Es haben auch Vertreter der Oppositionsparteien daran teilgenommen – die Kollegen Hauser und Neisser. Es hat sich dort kein Verantwortlicher aus der Richtervereinigung – das sind ja doch Leute aus der Praxis – gegen eine solche Maßnahme ausgesprochen.

Meine Damen und Herren! Wir haben heuer im Februar – vorigen Jahr stand es ja noch bei der Budgetdebatte zur Diskussion – das Spre-

**Dr. Grädischnik**

gelrichterproblem gelöst. Es wurde aktualisiert durch eine Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes. Wir haben es gelöst unter anderem durch die Einführung des Vertretungsrichters und durch die sogenannte Nachbarschaftshilfe. Wie die Praxis zeigt, ist das durchaus ein gangbarer Weg, der auch verfassungskonform ist.

Vor wenigen Tagen haben wir hier im Hohen Haus, und zwar einstimmig, das möchte ich betonen, das Grundbuchumstellungsgesetz beschlossen. Wenn dieses Gesetz vollzogen sein wird, wenn also die technischen Apparaturen überall angebracht sein werden, dann wird das einerseits auf dem Personalsektor eine wesentliche Erleichterung bringen, andererseits wird dadurch auch ein Meilenstein für den leichteren und besseren Zugang zum Recht gesetzt.

Heute ist es halt leider noch immer so, daß mehr oder weniger viele Beamte tagelang, wochenlang Grundbuchauszüge schreiben müssen. Diese Grundbücher sind oft sehr schwer zu lesen – diese Arbeit ist sicherlich eine sehr schwere –, und dann müssen diese Auszüge erst kontrolliert werden. Da kann es dann natürlich schon vorkommen, daß es da und dort zu Rückständen kommt. Dies wird dann, wenn diese Maßnahmen, die im Grundbuchsreich nunmehr legistisch vorbereitet sind, überall zum Tragen kommen, nicht mehr der Fall sein. Es werden nun auch die Notare mit solchen Terminals ausgestattet werden, und man wird auch bei diesen Grundbuchauszügen bekommen können, auch in jenen Orten, wo seinerzeit Gerichte waren und wo heute nur mehr die Notare ihren Sitz haben. Also auch hier haben wir unser seinerzeitiges Versprechen, als die Gerichte aufgelöst wurden, eingehalten.

Hohes Haus! Die Effektivität der Justiz hat sich gerade im heurigen Jahr, glaube ich, sehr deutlich gezeigt beim anhängigen AKH-Fall. Ich kenne niemanden, der hier ernsthaft Kritik an der Arbeit der Justiz geübt hat. Es gab sicherlich am Beginn, als dieser Akt anhängig wurde, eine Konfliktsituation zwischen Staatsanwaltschaft und Untersuchungsgericht, aber im Rechtsbereich ist es halt einmal so, daß man zu ein- und demselben Fall durchaus begründeterweise verschiedener Ansicht sein kann. Es gibt deshalb in einem Rechtsstaat eben Oberinstanzen, das wird ausjudiziert, und soviel man gehört hat, ist ja hier auch eine Beschwerde nach § 33 StPO anhängig; dann wird das eben zum Obersten Gerichtshof kommen, der letztlich eine richtungsweisende Entscheidung fällen wird.

Darüber hinaus hat aber der Justizminister gemeinsam mit dem Herrn Bundeskanzler eine Kommission unter Vorsitz des ehemaligen Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, Pallin, die sogenannte Pallin-Kommission eingesetzt.

Diese hat nun Vorschläge ausgearbeitet, wie man Korruption besser bekämpfen kann. Ergebnisse liegen bereits vor; einige von ihnen werden bald ihren legistischen Niederschlag finden.

Meine Damen und Herren! Nur noch einige Worte zu einem Themenkreis, der in der gestrigen Debatte hier im Hohen Haus eine große Rolle gespielt hat: Weisungsfreiheit der Staatsanwälte: Ja oder nein. Der Herr Abgeordnete Hauser hat sehr viel von Transparenz, von mehr Transparenz in der Justiz gesprochen. Ich bin hier mit dem Abgeordneten Hauser durchaus einer Meinung: Wenn sich die Transparenz mit den herkömmlichen Mitteln ermöglichen läßt, bitte gerne. Ich glaube, daß der Entschließungsantrag, den ich gestern namens meiner Fraktion einbringen konnte, auch durchaus in diese Richtung weist. Aber ich bin doch der Ansicht, man soll bei einer Diskussion über Weisungsfreiheit nicht das Kind mit dem Bad ausschütten.

Meine Damen und Herren! Den Inquisitionsprozeß haben wir ja Gott sei Dank schon vor mehr als 100 Jahren abgelegt. Im Inquisitionsverfahren war der Richter gleichzeitig Ankläger und Verteidiger. Das hat seiner Rolle – nämlich derjenige zu sein, der objektiv sein und Recht finden soll – sicher nicht gut getan, das hat sich auch nicht gerade positiv für den jeweiligen Beschuldigten ausgewirkt.

Wir haben heute den Anklageprozeß, es müssen also Anträge seitens der Anklagebehörde gestellt werden, dann kann auch der Richter tätig werden. Es stehen den weisungsunabhängigen Richtern sozusagen die weisungsgebundenen Staatsanwälte gegenüber. Richter haben aber auch Oberinstanzen, werden also in ihrer Rechtssprechung ebenfalls kontrolliert. Staatsanwälte sind eben in diesem Weisungsgefüge eingebunden. Und das gewährleistet letztlich auch, daß eine einheitliche Antragstellung im gesamten Bundesgebiet bei komplizierten Fällen vorliegt, denn es wäre in der Praxis doch unmöglich, daß alle Staatsanwälte in Österreich in Zweifelsfragen ihre Anträge nach eigenem Ermessen stellen. Das konnte ich ja schon gestern anlässlich der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen hier ausführen und möchte mich daher nicht wiederholen.

Meine Damen und Herren! Nachdem die Zeit schon sehr vorgerückt ist, darf ich zum Abschluß kommend folgendes feststellen: Wir haben im Justizausschuß ein sehr gutes Klima, man spricht immer von diesem Konsensklima. Trotz der gelegentlichen Gewitter, die es auch dort gibt, glaube ich, daß sehr gute und sehr positive Arbeit geleistet worden ist. Dieses Konsens-

5496

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Dr. Grädischnik**

klima ist letztlich auch Garantie dafür gewesen, daß wir im Justizbereich auf legischem Sektor so weit gekommen sind. Die gestrige Debatte hat das zwar nicht gezeigt, wohl aber die heutige, die wesentlich sachbezogener war, sodaß wir doch wieder damit rechnen können, daß in diesem Ausschuß der Konsens in wesentlichen Fragen gefunden wird, damit diese so ertüchtige Arbeit im Justizbereich auch im Jahre 1981 fortgesetzt werden kann. – Ich danke schön. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Glaser – nach Räumung des Pultes.

**Abgeordneter Glaser (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Herren Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern als auch heute, aber auch schon viele Wochen und Monate vorher ging es bei den Diskussionen stets um die Glaubwürdigkeit von Aussagen sozialistischer Regierungsmitglieder, insbesondere von Aussagen, die von dieser Regierungsbank aus vor dem Nationalrat getätigt wurden. Eine Reihe von Abgeordneten aller Fraktionen übrigens hatten mehrmals einen Ausspruch des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky zitiert, der da sinngemäß lautet: Er sei der Meinung, daß ein Regierungsmitglied vor dem Parlament stets die Wahrheit zu sagen habe.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß nicht nur vor dem Parlament, sondern immer und überall ein Regierungsmitglied die Wahrheit zu sagen hat. (*Beifall bei der ÖVP*)

Das ist einer Meinung nach selbstverständlicher Grundsatz für jeden anständigen Menschen! Jeder kann sich irren, das konzeidiere ich, aber bewußt die Unwahrheit zu sagen, da unterscheide ich nicht, ob das von hier, von da, von dort oder von sonstwo aus geschieht. Wenn ich jetzt diese Diskussionen, an denen ich mich selbst bisher nie beteiligt, die ich aber sehr aufmerksam verfolgt habe, vor mir Revue passieren lasse, dann muß ich ehrlich sagen: Die Glaubwürdigkeit der Minister Dr. Broda und Dr. Androsch ist für mich erschüttert. (*Zustimmung bei der ÖVP*) Die Aussagen dieser beiden Herren – wenn ich jetzt nur an die letzte Auseinandersetzung zwischen Dr. Tull und Dr. Broda denke – sind für mich – da weiß ich mich nicht nur mit Dutzenden Abgeordneten aller Seiten in diesem Haus, sondern auch mit großen Teilen der österreichischen Bevölkerung einig – mit äußerster Vorsicht zu genießen. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP*)

Ich habe jetzt das Glück, daß ich als letzter Redner fast ein volles Haus vor mir habe, sofern

man das als Glück bezeichnen kann. Gestatten Sie mir daher auch ein offenes Wort: Sehr oft sehen wir zum Beispiel im Fernsehen einen Redner, und dann schwenkt die Kamera geradezu „lustvoll“ auf die leeren Bänke und zeigt sie. Wenn die Berichterstattung im ORF jetzt objektiv wäre, dann müßten die Kameras in die Journalistenlogen schwenken und zeigen, daß die Journalistenlogen auch vollkommen leer sind. Ich verlange von den Damen und Herren Journalisten nicht, daß sie von früh bis abends herinnen sind, aber man möge gleiches Recht auch uns zugestehen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Nun noch eine Bemerkung zu den Aussagen des Herrn Ministers Lanc, dessen Engagement ich... (*Abg. Peter: Herr Glaser! Wenn Sie hinaufschauen, mit Ausnahme der APA, die sitzen Tag und Nacht hier!*) Da haben Sie vollkommen recht, die Damen und Herren der APA gehören zu den Treuesten hier oben; das ist richtig. (*Allgemeiner Beifall*.)

Herr Abgeordneter Peter! Die Oppositionsparteien sollten doch mehr zusammenarbeiten. Das nur so am Rande.

Meine Damen und Herren! Herr Minister Lanc, dessen Engagement ich bewundere – das möchte ich dazu sagen –, hat unter anderem heute in seiner Rede etwas spöttisch zum Ausdruck gebracht, er wunderte sich, wie rasch, in welcher kurzer Zeit einzelne Abgeordnete zu Experten würden.

Herr Bundesminister, es sei jetzt noch einmal gesagt: Ich bewundere Ihr Engagement. Aber Sie sind auch sehr rasch da und dort Experten geworden. Wenn ich nur daran denke: Solange Sie noch nicht Regierungsmitglied waren, waren Sie Experten für Finanzen. Als Sie dann über Nacht Verkehrsminister wurden, sind Sie plötzlich Verkehrsexperten gewesen, und als Sie während eines Auslandsaufenthaltes Innenminister wurden, sind Sie ganz plötzlich auch Experten für innere Sicherheit geworden. Also bitte, nicht dann über die Expertenqualitäten anderer Damen und Herren spötteln. Das nur so am Rande. (*Beifall bei der ÖVP*)

Einem meiner Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Elmecker – er ist ja noch nicht sehr lange im Haus –, möchte ich einen guten Rat geben. Er hat nämlich gefragt, warum die Personalvertreter auf der ÖVP-Seite dem Budgetkapitel Inneres nicht zustimmen. Am besten ist, Sie fragen Abgeordnete der Sozialistischen Partei, die zwischen 1966 und 1970 in diesem Haus waren. Ich erinnere mich nicht, daß nur ein einziges Mal sozialistische Abgeordnete – Herr Minister Dr. Broda wird es bestätigen – einem Budgetentwurf eines ÖVP-Finanzministers die Zustimmung gegeben haben.

**Glaser**

Sie können wirklich nicht verlangen, daß wir, wie schon in einem Zwischenruf gesagt wurde, wegen eines besonderen Essensgeldes einem ganzen Kapitel die Zustimmung geben werden. Dazu ist dieses Budget für die österreichische Bevölkerung zu trist.

Jetzt zum eigentlichen Thema, meine Damen und Herren. Alles Reden hin und her nützt nichts. Über etwas kann man nicht hinwegtunnen und kann man sich nicht hinwegtäuschen. Das Leben in Österreich, meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite, ist unsicher geworden.

Sie selbst liefern dafür ja den besten Beweis. Im Sicherheitsbericht, den wir in Kürze in diesem Haus noch ausführlich diskutieren werden, heißt es auf Seite 10 unter anderem: Gesamtzahl der bekanntgewordenen gerichtlich strafbaren Handlungen, Verbrechen insgesamt 63 765, gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 3,1 Prozent. Bei Vergehen insgesamt eine Zunahme um 5,9 Prozent, Gesamtzahl aller gerichtlich strafbaren Handlungen eine Zunahme von 5,4 Prozent.

Weiter unten, ebenfalls noch auf Seite zehn des Sicherheitsberichtes, herausgegeben nicht von der Opposition, sondern vom Innenministerium und vom Justizministerium, also von sozialistischen Regierungsmitgliedern zu verantworten: Verbrechen gegen Leib und Leben, Veränderung gegenüber dem Vorjahr: eine Zunahme von 9,5 Prozent.

Der nächsten Seite des Sicherheitsberichtes, Seite elf, über die Aufklärungsquoten, ist ein deutlicher Rückgang aus den von dem sozialistischen Innenminister und dem sozialistischen Justizminister veröffentlichten Zahlen zu entnehmen, nämlich: Die Aufklärungsquote bei den Verbrechen ist von 1977 auf 1979, innerhalb von zwei Jahren, von 35,9 auf 32,5 Prozent zurückgegangen. Und so ließe sich das fortsetzen: bei den Vergehen von 63,2 auf 60,5 Prozent. Gesamtzahl aller gerichtlich strafbaren Handlungen: ein Rückgang der Aufklärungsquote von 57,6 Prozent auf 55,1 Prozent.

Wie dann ein sozialistischer Redner dazu kommt, hier zu erklären, die Aufklärungsquote sei gestiegen, weiß ich nicht. Ich weiß nicht, welchen Bericht er da in der Hand gehabt hat, den, der allen Abgeordneten zugegangen ist, jedenfalls nicht, denn hier steht etwas anderes drinnen.

Nun möchte ich aber gleich sagen: Ich mache für diese Entwicklung weder die Exekutive in ihrer Gesamtheit noch jetzt in vielen Einzelfragen den jeweiligen Minister verantwortlich. Man könnte lange darüber reden, welche Ursachen dafür maßgebend sind, daß die

Zunahme von Verbrechen, von strafbaren Handlungen nach wie vor anhält.

Einer der Gründe liegt sicherlich darin, daß die ganze gesellschaftliche Entwicklung eine andere geworden ist. Einer der Gründe liegt sicherlich darin, daß es heute viele Menschen gibt, die jede Autorität ablehnen, die der antiautoritären Erziehung huldigen. Und einer der wesentlichen Gründe scheint mir zu sein, daß leider Gottes gesunde Familien in immer stärkerem Ausmaß zerfallen. Gesunde Familien waren seit eh und je gesunde Keimzellen des Staates, und in gesunden Familien aufgewachsene junge Menschen waren am wenigsten für Verbrechen, auch nicht für Drogen et cetera, anfällig. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hier einzusetzen, hier den Hebel anzusetzen, wäre meiner Meinung nach Aufgabe aller, die in Österreich, egal wo, Verantwortung tragen.

Ich möchte, wie das schon andere Voredner getan haben, damit es keine Mißverständnisse gibt, die Arbeit aller Exekutivgruppen besonders hervorheben, besonders würdigen. Ich schließe in diese Anerkennung vor allem die Männer des Entminungsdienstes, der Flugrettung, der Alpingendarmerie et cetera ein, die sehr oft unter Einsatz ihres Lebens und, ehrlich gesagt, gegen eine Spottentlohnung für die Allgemeinheit tätig sind und ohne die viele Menschen nicht mehr auf dieser Erde weilen würden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es scheint mir aber auch angebracht, weil es heute noch von niemandem gesagt wurde: Neben den unmittelbaren Exekutivkörpern gibt es in Österreich noch eine Reihe anderer Organisationen, die für unser normales Leben selbstverständlich sind, ohne die vieles katastrophal wäre. Ich denke an die Männer der Freiwilligen Feuerwehren, ich denke an die Männer der Bergrettung, der Wasserrettung, an die Männer und Frauen des Roten Kreuzes.

Darf ich Ihnen zur Illustration nur etwas sagen. Das Bundesland Salzburg, aus dem ich komme, ist in der Lage, den Dienst des Roten Kreuzes oder, wie man in Wien sagt, der Rettung, alle Nachtdienste und alle Dienste von Freitag abend bis Montag früh mit freiwilligen Helferinnen und Helfern zu bewältigen. Männer und Frauen, die so viel opfern für die Allgemeinheit, verdienen nicht nur eine besondere Anerkennung, sondern eine wesentlich stärkere Förderung als bisher. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein leider Gottes negatives Wort zur Exekutive und hier vor allem zur Wiener Polizei kann ich mir nicht ersparen.

Meine Damen und Herren! Ich befasse mich

5498

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Glaser**

schon lange mit vielen Fällen. Ich kenne Beispiele, daß jemand einen Notizzettel, den Zettel eines Schreibblocks verloren hat, der der Exekutive zugekommen ist oder der gefunden wurde, und auf Grund nur dieses kleinen Hinweises war die Polizei oder die Gendarmerie in der Lage, einen Verbrecher auszuheben oder, weil heute schon davon die Rede war, illegale Flugblätter zu finden.

Aber daß die Wiener Polizei nicht in der Lage ist, 35 000 Fälschungen aufzuklären, nicht in der Lage ist, festzustellen, wo diese Zeitungen gedruckt wurden, wo das Papier hergekommen ist, wer die Täter waren, die dann diese Zeitungen zu Dutzenden von Ständern hingefahren haben, das, meine Damen und Herren, ist eine Schwäche, und solange die Wiener Polizei, Herr Minister Lanc und auch Herr Polizeidirektor und Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, nicht in der Lage ist, das aufzuklären, darf niemand böse sein, wenn das Vertrauen in die Polizei in dieser Frage sehr erschüttert ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich wäre glücklich, und es wäre für Österreich in jeder Hinsicht gut, wenn der Herr Minister bald melden könnte, wer diese grandiose und umfangreiche Fälschung begangen hat. Daß man das nicht kann, meine Damen und Herren, können Sie mir nicht erzählen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Im Laufe der heutigen Diskussion ist sehr viel über die Geißel der Menschheit, Rauschgift, Suchtgift, gesprochen worden. Ich anerkenne die beachtlichen Fahndungserfolge, die vielen Polizei- und Gendarmeriedienststellen unter Zusammenarbeit auch auf internationaler Ebene zu danken sind. Noch einmal: Ich anerkenne das.

Ich begrüße es auch, daß es eine Broschüre gibt, die auf alle Fälle gut gemeint war. Ich glaube nur, wir müßten den Hebel doch woanders ansetzen, bei einer wesentlich intensiveren Aufklärung.

Meine Damen und Herren! So gibt es beispielsweise seit Jahren im Fernsehen, im Hörfunk, in den Zeitungen, Aufklärungshinweise über richtiges Verhalten im Straßenverkehr. Ich scheue mich auch gar nicht, auch wenn ein sozialistischer Minister dafür verantwortlich ist, anzuerkennen, daß das Gesundheitsministerium jetzt seit kurzem diese Aktion „Ohne Rauch geht's auch“ gestartet hat. Ja warum sollte es nicht möglich sein, Herr Minister Lanc, im Zusammenwirken mit allen in Frage kommenden Stellen eine entsprechend breit angelegte Aufklärungsaktion gegen die Geißel Rauschgift zu machen? Niemand soll und will, glaube ich, daraus politisches oder gar parteipo-

litisches Kapital schlagen. Aber noch einmal sei es gesagt: Wir alle müssen doch interessiert sein, daß wir dieses Übels Herr werden und daß wir diese furchtbare Situation gemeinsam meistern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im Laufe der heutigen Diskussion, aber auch schon im Ausschuß bei der Beratung des Kapitels Inneres wurde sowohl vom Herrn Minister als auch von sozialistischen Sprechern wiederholt darauf hingewiesen, daß in den zehn Jahren sozialistischer Alleinregierung die Zahl der Dienstposten der Exekutive beachtlich vermehrt worden wäre. Insgesamt gäbe es ein Plus von 3,7 Prozent.

Daß die Zahl der Beamten oder die Zahl der Dienstposten vermehrt wurde, ist richtig, aber sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist leider eine dieser Halbwahrheiten, mit denen sehr oft operiert wurde.

Ich habe vor mir eine Darstellung, wie die Situation im Bereich des Landesgendarmeriekommmandos Salzburg ist, wo auch die Zahl der Dienstposten vermehrt wurde, aber wo sehr wohl dabeisteht: Bis zum Mai 1970 war die Dienststundenverpflichtung eines einzelnen Beamten 242 Stunden. Sie ist im Laufe der Jahre verringert worden – so weit, so gut – und ist seit 1. Jänner 1975 nur mehr 167 Dienststunden pro Beamten und Monat.

Das heißt also, anders ausgedrückt: Einer geringen Vermehrung der Dienstposten steht eine wesentlich geringere Anzahl von Dienststunden, die tatsächlich geleistet werden, gegenüber. Im Bereich des Landesgendarmeriekommmandos Salzburg ist das so, daß trotz Erhöhung des Personalstandes pro Beamten und Monat derzeit 23 Dienststunden weniger geleistet werden als vor zehn Jahren. Obwohl pro Beamten im Jahr durchschnittlich noch 400 Überstunden geleistet werden.

Herr Bundesminister! Wenn man über die Personalstände spricht und, meine Damen und Herren von der linken Seite, wenn Sie glauben, es als besonderen Erfolg werten zu müssen, daß die Zahl der Beamten, der Exekutivbeamten, größer geworden ist, bitte vergessen Sie nicht zu sagen, daß die Zahl der Einsatzstunden um Wesentliches gesenkt wurde und daß das mit ein Grund ist, warum die Bevölkerung relativ selten Streifenwagen, Rayonsposten et cetera sieht, denn allein das Sehen – da stimme ich vielen auf Ihrer Seite zu – von Exekutivbeamten bedeutet schon ein gewisses Sicherheitsgefühl. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nicht unerwähnt muß man in diesem Zusammenhang lassen, daß die Zahl oder besser gesagt der Umfang der Aufgaben für die Exekutive in diesen letzten zehn Jahren auch noch einmal

**Glaser**

wesentlich vergrößert wurde. In der Zahl der Dienstposten drückt sich das nicht aus.

Ich darf einen kleinen Sprung machen und noch kurz auf die Ausbildung aller Exekutivbeamten zu sprechen kommen. Ich habe persönlich den Eindruck, daß in den Polizei- und Gendarmerieschulen eine hervorragende Grundausbildung geleistet wird, im übrigen nicht erst jetzt, sondern schon seit Jahrzehnten. Was aber meiner Meinung nach noch intensiviert werden könnte, ist die Fort- und Weiterbildung der Beamten, und zwar meine ich damit nicht nur, weil von dem mehrmals die Rede war, die Schießausbildung. Es kann sehr oft für einen Beamten lebensrettend sein. Ich denke an die gesamte Ausbildung, angefangen von entsprechender Selbstverteidigung ohne Waffe. Wir sollten ja immer froh sein, wenn es einem Exekutivbeamten möglich ist, sich durch entsprechende Polizeigriffe, wie man es im Volk nennt, zur Wehr zu setzen oder einen Täter zur Strecke zu bringen.

Ich denke aber auch daran, daß die ganze kriminaltechnische Entwicklung nicht stehengeblieben ist. Sie ist ja in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer weitergegangen. Es wäre für alle Beamten, ob bei der Gendarmerie, bei der Polizei, bei der Kripo et cetera, gut, noch mehr als bisher eine zusätzliche Ausbildung zu bekommen.

Bereits bei der Beratung des Kapitels Inneres im Ausschuß habe ich mich auch mit dem Thema Verkehrsüberwachung befaßt. Ich glaube, Sie haben aus meinen bisherigen Ausführungen gemerkt, daß ich bestimmt nicht nur kritisiere, sondern mich bemühe, auch konkrete Vorschläge zu machen; Vorschläge, von denen ich vor allem überzeugt bin und aus Gesprächen mit den in Frage kommenden Beamten weiß, daß sie realisierbar wären.

Hinsichtlich der Verkehrsüberwachung würde ich empfehlen, diese Überwachung wesentlich mehr nach Schwerpunktgesichtspunkten vorzunehmen. Meine Damen und Herren! Ein Grund, warum das Verhältnis Bevölkerung – Exekutive oft gestört ist, ist eine zu rigorose Überwachung des ruhenden Verkehrs, die Verhängung von Strafmandaten, weil jemand fünf oder zehn Minuten schnell den Wagen abgestellt hat, um ein Kind abzuliefern oder eine Kleinigkeit zu besorgen. Viel zuwenig beachtet wird aber, daß echte Verkehrsrowdys mehr oder weniger ungeschoren davonkommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es wäre für jemanden, der sehr viel mit dem Auto unterwegs ist, und zwar nicht bloß in Wien, sondern überall, verlockend, jetzt Beispiele zu erzählen, aber glauben Sie mir eines, was ich

sich im Ausschuß gesagt habe: Die Einhaltung der Geschwindigkeitsgrenzen zum Beispiel ist etwas, was von der Hälfte oder knapp der Hälfte der Autofahrer kaum beachtet wird. Wenn wir vor etlichen Wochen hörten, daß ein Bericht der Wiener Polizeidirektion, die technische Überprüfung von Lastfahrzeugen betreffend, ein erschreckendes Ergebnis brachte, nämlich daß etwa 50 Prozent der Fahrzeuge schwerste Mängel aufwiesen, dann muß ich sagen, Herr Bundesminister: Hier wäre es angebracht, im Einvernehmen und im Zusammenwirken mit allen sonst zuständigen Stellen – es hat ja heute ein Abgeordneter schon davon gesprochen, daß mindestens vier verschiedene Instanzen zuständig sind – konzentriert und schwerpunktmäßig entsprechende Arbeiten, Überwachungen und Überprüfungen durchzuführen.

Ich erlaube mir, noch eine Anregung zu bringen, und zwar als positiven Beitrag. Wie oft ärgert sich ein Autofahrer, gerade wenn wir vom ruhenden Verkehr reden, daß irgendwo zwei Wagen so dastehen, wo leicht drei Platz hätten, wenn sie etwas näher beisammen wären. Wäre es nicht möglich, die Polizei, die Gendarmerie mit kleinen Zetteln auszurüsten – sie könnten die Größe eines Strafzettels haben –, auf denen sinngemäß steht: Lieber Kraftfahrer, parken Sie bitte Ihr Fahrzeug so, daß andere auch noch Platz haben! – Es wäre eine Geste, daß man sagen könnte: Polizei, Gendarmerie – dein Freund, dein Helfer! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Oder wenn ich jetzt die letzten Wochen hernehme oder, besser gesagt, die letzten Tage, wo in ganz Österreich außerordentliche Witterungsverhältnisse herrschten, so war, meine Damen und Herren, nach meiner eigenen Erfahrung etwa ein Drittel der Fahrzeuge ohne Winterreifen unterwegs. Es gibt keine Vorschrift dafür.

Aber hier, Herr Minister – Sie wären einer der hiefür Zuständigen, der Herr Justizminister indirekt auch, weil er ja durch Gerichtsverhandlungen davon wissen müßte –, wäre doch zu überlegen, das Kraftfahrzeuggesetz und sonstige Bestimmungen so zu ändern, daß bei bestimmten Witterungsverhältnissen eben auch bestimmte Reifen vorgeschrieben werden. Auch das wäre ein Beitrag, die Zahl der Toten, von denen heute schon mehrmals die Rede war, im Laufe eines Jahres zu verringern. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Abschließend noch zwei Probleme. Bei der Beratung des Kapitels Inneres im Finanz- und Budgetausschuß wurde nicht nur von mir, sondern von Abgeordneten aller Fraktionen das Thema Prostitution und vor allem Prostitution in Wohnungen angeschnitten. Der Herr Minister Lanc hat es sich meiner Meinung nach in der

5500

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Glaser**

Beantwortung der diversen Vorbringungen etwas zu leicht gemacht, indem er sinngemäß sagte: Prostitution gibt es, seit es Menschen gibt, und da kann man im wesentlichen nichts machen.

Meine Damen und Herren! Ich habe vor wenigen Tagen einen Brief bekommen, einen Brief von einem Salzburger Mitbürger, der ungefähr schrieb:

„Sehr geehrter Herr Nationalrat!“ und so weiter. „Die Prostitution hat in einigen Salzburger Stadtteilen in den letzten Jahren ein Ausmaß erreicht, das für viele Bewohner gerade in den betroffenen Gebieten die Grenze der Zumutbarkeit überschreitet. Insbesonders stellt die mit der Prostitution einhergehende Folgekriminalität eine erhebliche Gefährdung der Bevölkerung dar.“

Es heißt dann weiter in diesem Brief – ich übergehe einige Zeilen –: „..., daß die Bevölkerung entsprechende Schritte von Seiten der öffentlichen Stellen erwartet. Nun wird derzeit vom Salzburger Landtag der Entwurf einer Novelle zum Salzburger Landespolizeistrafgesetz beraten. Die Gesetzgebungszuständigkeit für Angelegenheiten der Sittlichkeitspolizei liegt ja beim Land. Mit diesem Entwurf soll insbesondere versucht werden, das Zuhälterproblem und die Anbahnung der Prostitution durch Inserate in Zeitungen besser in den Griff zu bekommen.“

Es bleibt allerdings offen, ob das Problem der Prostitution und der Folgekriminalität allein auf Landesebene gelöst werden kann. Ich bitte Sie daher, Ihrerseits zu überprüfen, inwieweit bundesgesetzliche Bestimmungen hier Abhilfe schaffen könnten.

Ich danke ... mit freundlichen Grüßen Ihr J. Reschen.“ – Das ist der neue sozialistische Bürgermeister von Salzburg.

Herr Bundesminister! Ich nehme an, daß Sie diesen Ausführungen Ihres Parteifreundes, des neuen sozialistischen Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg, doch etwas mehr Aufmerksamkeit schenken werden, als Sie dies im Ausschuß getan haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Jenen Damen und Herren, die dieses Thema so lächerlich finden, möchte ich jetzt etwas sagen: Stellen Sie sich vor, Sie wohnen in einem Haus mit 20, 25 Eigentumswohnungen. Plötzlich inseriert dort jemand. Sie kennen das ja alle. Es gibt ja zwei Zeitungen, die auch daraus Geld schöpfen. Dann ist Tag und Nacht in diesem Haus keine Ruhe. Und in der Nacht irren sich Leute, die meistens oder sehr oft betrunken hinkommen, an den Türen. Sie fangen einen Wirbel an, weil sie nicht hineingelassen werden.

Für die Bevölkerung – zumindest für jene in der Stadt Salzburg und in den Salzburger Landgemeinden – ist das ein unzumutbarer Zustand. Ich erwarte nicht nur persönlich, sondern auch namens der Salzburger – ich sage das auch namens des sozialistischen Bürgermeisters von Salzburg –, daß der Herr Bundesminister für Inneres, aber auch andere zuständige Stellen sich etwas mehr um diese Sache annehmen und der Bevölkerung jenen Schutz verschaffen, den sie verdient. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Viele der heutigen Diskussionsredner haben es in ihren Ausführungen zum Ausdruck gebracht: Ein Stiefkind im Bereich des Ressorts Lanc ist der Zivilschutz. Es wurden Zahlen genannt, ich erspare mir, sie jetzt zu nennen. Aber eines möchte ich noch sagen: Der Österreichische Zivilschutzverband hat vielen, vielleicht sogar allen Abgeordneten ein Schreiben übermittelt, unterschrieben von allen drei Präsidenten, also von Vertretern aller politischen Richtungen, in dem darauf hingewiesen wurde, wie notwendig es ist, auf diesem Sektor mehr als bisher zu tun. Die Erfahrungen, die bei der Raumverteidigungsbübung im Herbst 1979 in Niederösterreich gewonnen werden konnten, können verwertet werden. Jedenfalls kommt zum Ausdruck: In einer so kritischen Situation, in einer so kritischen Weltlage kann es sich Österreich nicht leisten, auf Dauer die Fragen des Zivilschutzes einfach zu ignorieren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Aus ganz bestimmten Gründen sage ich etwas noch einmal, das im Ausschuß beraten wurde. Ich habe den Herrn Bundesminister gefragt, wie lange es dauern wird, bis die Ergebnisse der im nächsten Jahr fälligen Volkszählung vorliegen werden. Ich habe darauf hingewiesen, daß dieses Ergebnis der Volkszählung aus vielen Gründen sehr wichtig ist; wichtig für die Zuweisung der Nationalratsmandate, wichtig für die Zuerkennung der Zahl der Mandate für den Bundesrat, besonders wichtig aber – das weiß der Herr Finanzminister Androsch noch viel besser als ich – für alle jene Gemeinden, die auf Grund des Bevölkerungsschlüssels den Anteil an den gemeinsamen Abgaben bekommen.

Herr Minister Lanc sagte sinngemäß in seiner Antwort: Wenn es beim Stichtag Mai 1981 bleibt, dann werden Anfang 1982 die Ergebnisse vorliegen. – Es ist ja nicht gerade eine überwältigende Leistung, wenn es mit allen elektronischen Hilfsmitteln mehr als ein halbes Jahr dauert, bis die Ergebnisse vorliegen. Aber, Herr Bundesminister, ich möchte noch einmal sagen: Machen Sie und auch der Herr Bundeskanzler als Chef des Statistischen Centralamtes

**Glaser**

Ihren Einfluß geltend, damit durch ein möglichst bald feststehendes Ergebnis der Volkszählung die entsprechenden Verordnungen et cetera erlassen werden können und hier vor allem gegenüber den Gemeinden, deren Bevölkerung sich in den letzten zehn Jahren wesentlich verändert hat, auf finanziellem Gebiet Gerechtigkeit geschaffen werden kann.

Abschließend darf ich noch einmal auf das hinweisen, was ich zu Beginn sagte: So wie noch immer Oppositionsparteien Budgets dieser Art abgelehnt haben, werden wir dieses Budget und auch das Kapitel Inneres ablehnen. (*Beifall bei der ÖVP*)

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Damen und Herren Spezialberichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über die Beratungsgruppe IV abstimmen.

Diese umfaßt das Kapitel 11 samt dem dazugehörigen Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages in 460 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Gemäß § 55 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die Abstimmung über den bei der Verhandlung der Beratungsgruppe IV des Bundesfinanzgesetzentwurfes eingebrachten Entschließungsantrag sogleich vorzunehmen.

Erhebt sich dagegen eine Einwendung? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Lichal und Genossen betreffend Maßnahmen zur wirksameren Bekämpfung der Kriminalität, zur Senkung der Zahl der strafbaren Handlungen, zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und zum Schutz der persönlichen Sicherheit der Bürger.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe V des Bundesvoranschlages 1981.

Diese umfaßt das Kapitel 30 samt dem dazugehörigen Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages in 460 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

**Beratungsgruppe XII****Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)**

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die Beratungsgruppe XII.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Egg. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Spezialberichterstatter Egg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe namens des Finanz- und Budgetausschusses den Spezialbericht zur Beratungsgruppe XII, Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten.

Wie aus der Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 ersichtlich, sind im Grundbudget der Landesverteidigung Ausgabenbeträge in der Höhe von 12 227 000 000 Schilling vorgesehen. Gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1980 von insgesamt 11 825 Millionen Schilling hat sich der Gesamtaufwand beim Kapitel 40 um 401 Millionen Schilling erhöht. Diese Erhöhung betrifft hauptsächlich den Personalaufwand, bei den Aufwendungen die höheren Familienbeihilfen sowie die höheren Ausgaben beim Taggeld.

In der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Jahr 1981 sind Ausgaben in der Höhe von 658 Millionen Schilling vorgesehen; die Stabilisierungsquote des Jahres 1980 war mit 522 Millionen Schilling, also um 136 Millionen Schilling weniger, veranschlagt.

An Einnahmen sind im Jahre 1981 396 Millionen Schilling vorgesehen; diese sind gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1980 um 30 694 000 Schilling höher geschätzt.

Der Aufwand für das Bundesministerium für Landesverteidigung wurde mit 520 Millionen Schilling veranschlagt.

Das Mehrfordernis beim Personalaufwand im Jahre 1981 gegenüber dem Voranschlag 1980 in der Höhe von 27 Millionen Schilling ist vor allem auf die Vorsorge für die Bezugserhöhung der Bundesbediensteten zurückzuführen.

Für Heer und Verwaltung ist ein Aufwand von 11 657 Millionen Schilling vorgesehen. Das Mehrfordernis beim Personalaufwand im Jahre 1981 gegenüber dem Jahre 1980 in der Höhe von 402 Millionen Schilling ist auf die

5502

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Egg**

hinzugekommenen 485 Planstellen sowie auf die Pauschalvorsorge für die Bezugserhöhungen der Bundesbediensteten zurückzuführen.

Der Ansatz Liegenschaftsankäufe wurde gegenüber dem Vorjahr um sieben Prozent verringert.

Die Ausgaben des Ansatzes 1/40 107 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) im Betrage von 1 766 906 000 S erhöhen sich gegenüber dem Jahre 1980 um 23 401 000 S, was vor allem auf die Anhebung der Familienbeihilfen sowie auf die höheren Ausgaben für das Taggeld zurückzuführen ist.

Der Ansatz 1/40108, Aufwendungen, wurde gegenüber dem Voranschlag des Jahres 1980 um 72 323 000 S weniger veranschlagt.

Die Beschaffung von Investitionsgütern konzentriert sich auf jene Teilgebiete, bei denen in erster Linie Beschaffungen zum Erhalt des derzeitigen Kampfwertes (IST-Stand) als auch solche, die der Auffüllung bereits bestehender oder unmittelbar vor der Aufstellung befindlichen Einheiten, vor allem der Landwehr, dienen, erforderlich sind.

Im Rahmen der Stabilisierungsquote zum Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1981 wurde mit einem Betrag von rund 658,4 Millionen Schilling Vorsorge getroffen, um Anschaffungen, vor allem auf dem Sektor der Fahrzeug-, Textilindustrie und der Bauwirtschaft, kurzfristig realisieren zu können.

Beim Titel 404 wird der Bedarf des Heeresgeschichtlichen Museums, Militärwissenschaftliches Institut mit insgesamt 22 Millionen veranschlagt.

Die Ansätze des Titels 405 sind für die Verrechnung der Gebarung der auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig befindlichen betriebsähnlichen Einrichtungen vorgesehen.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dr. Ermacora, Mondl, Dr. Ofner, Maier, Elisabeth Schmidt, Fister, Koppensteiner, Breiteneder, Kraft, Heigl, Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner und Gurtner das Wort.

Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für Landesverteidigung Rösch beantwortet.

Bei der Abstimmung am 21. November 1980 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe XII unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten, samt dem dazugehörigen Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1981 (460 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Danke dem Herrn Spezialberichterstatter.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf bei meinen Ausführungen zum Kapitel Landesverteidigung mit einem Zitat beginnen, das 1978 der Herr Verteidigungsminister Rösch selbst ausgesprochen hat, und zwar sagte der Herr Minister Rösch 1978: Das Wehrbudget muß überdurchschnittlich steigen. Dazu darf ich sagen, wie recht hatte er.

Und wie recht hätte er, wenn wir heute vor diesem Budget stehen. Im Vergleich zum Vorjahr hatten wir noch vom gesamten Budgetkuchen einen Anteil im Rahmen der Landesverteidigung von 3,91 Prozent und sind heuer gesunken auf 3,65 Prozent.

Was bedeutet das, wenn man immer wieder laut von Seiten der Militärs hört, das Bundesheer braucht einmal einen finanziellen Schwerpunkt, um über die Runden zu kommen. Mein Vorwurf diesbezüglich soll sich nicht so sehr an den Herrn Bundesverteidigungsminister selbst richten, sondern insgesamt an die Bundesregierung. Und es ist kein Zufall, daß wir auch gestern der gesamten Bundesregierung unser Mißtrauen ausgesprochen haben, weil auch in dieser Frage Landesverteidigung nicht der Herr Minister Rösch allein, sondern die gesamte Bundesregierung mit zuständig und verantwortlich zeichnet.

Man muß sich die Frage stellen: Können wir überhaupt noch Landesverteidigung aufrechterhalten oder spielen wir nur noch Landesverteidigung? Es wäre schmerzlich, wenn es so wäre.

Für uns Freiheitliche, die wir vom Anfang an, und das möchte ich sagen, bald zwei Jahrzehnte, immer wieder zuerst nur vom milizartigen System geträumt haben, dieses milizartige System verwirklicht wurde, der dazugehörige militärische Teil des Landesverteidigungsplanes

Dipl.-Vw. Josseck

in vielen Sitzungen im Parteienkonsens erarbeitet wurde, muß ich sagen: Und wo stehen wir heute?

Und für mich ist halt schon signifikant, wenn entscheidende Militärs, und dabei auch der Herr Armeegeneral, gesagt haben, das Bundesheer benötigt Hunderte von Millionen Schilling, sonst glaubt er, und dieser Meinung schließe ich mich voll an, daß bis 1986 das vorgegebene Ziel, der Ausbau unserer ersten Ausbaustufe Miliz, nicht erreicht werden kann.

Wenn ich hier etwas vielleicht schwarzweiß zeichne, so ist dies berechtigt, weil aus freiheitlicher Sicht ich warnend die Stimme erheben will, gerade in einer Situation, wo um uns herum und nicht nur in Europa, sondern weit darüber hinaus die Welt in Unruhe ist, und wir glauben hier in Österreich, auf der Insel der Seligen, wir können auf Landesverteidigung weitgehend verzichten.

Und ich weiß, wie schwer Sie es haben, Herr Bundesminister, und ich werde dann an einigen Details auch noch aufzeigen, wie schwer Sie es vor allem innerhalb Ihrer Partei haben.

Bitte, wenn jetzt schon für das Budget 1981 – 1980 sind wir nur mit Bauchweh über die Runden gekommen – die Budgetmittel nicht ausreichen, wie soll das dann bis 1986 funktionieren? Das hält das Bundesheer garantiert nicht aus.

Und mir ist es deswegen unverständlich, denn der Start und der Beginn gerade unter Bundesminister Rösch war doch so, daß ich ohne irgendwelche Schönfärberei ohne weiteres sagen darf, daß gerade unter Bundesminister Rösch in gewissen Kreisen und besonders in Kreisen der Sozialisten das Heer doch an Ansehen gewonnen hat, daß organisatorisch viel geschehen ist. Es war ein wesentlicher Schritt nach vorn noch in den letzten Jahren. Es ist also etwas weitergegangen.

Es ist die Entscheidungsfreude des Ministers bekannt. Auch das trägt ja dazu bei, das Bundesheer in der Öffentlichkeit besser dastehen zu lassen.

Und wie ich schon angeschnitten habe, vor allem das Umdenken auch in großen Kreisen unter den Sozialisten. Das war aber auch dringend notwendig. Aber bitte, wo steht man jetzt? Welche Chance geben die Herren Sozialisten und vor allem die gesamte sozialistische Bundesregierung der Landesverteidigung insgesamt? Und hier nicht nur dem militärischen Teil, sondern der gesamten umfassenden Landesverteidigung.

Wenn der Ruf nach Sicherheit nicht nur im Lande, sondern auch darüber hinaus immer

stärker wird, und wenn man auch das Ohr in den Kasernen hat – ich weiß, Herr Bundesminister, Sie haben es auch, Sie tun sich halt nur sehr schwer, das vielleicht auch so offen zu sagen und zuzugeben –, dann ist es dringend notwendig, die Organisation voranzutreiben. Die Frage der Landwehrstammregimenter schwiebt in vielen Bundesländern – ich weiß das aus Oberösterreich – ständig im Raum und in Diskussion. Wir haben hier Personalmangel, uns fehlen Kaderleute, es ist die Ausrüstung nachzuziehen, von der Bewaffnung gar nicht zu reden.

Und mit dem derzeit bestehenden Budget, meine sehr geehrten Damen und Herren, können wir gerade, vielleicht nicht einmal mehr das, gerade noch, das kann ich noch konzedieren, gerade noch 1981 über die Runden kommen. Aber von einem Ausbau eines Milizsystems keine Rede.

Dabei war uns doch von Anfang an klar, daß die Art des Bundesheeres, wie wir sie uns vorstellen, natürlich Geld kostet und mehr Geld kostet als die eingefrorenen Überlegungen bis 1970.

Ich darf noch einmal sagen: Es trifft Sie persönlich hier wenig oder kaum Verschulden, wenn Sie auch als verantwortlicher Ressortchef dem Verteidigungsressort vorstehen, aber ich frage mich, ist Absicht dahinter oder ist es Schlampperei, ist es Unvermögen, steckt man den Kopf in den Sand, will man die Augen verschließen?

Es geht einfach nicht, obwohl es natürlich politisch, aus tagespolitischen Überlegungen, recht schön ausschaut, wenn man die Budgetmittel so im Gießkanonenprinzip gleichmäßig überall verteilt.

Aber ich glaube, und ich habe das wiederholt schon gesagt, es ist einfach notwendig, in der Frage Landesverteidigung auch einmal finanziell einen Schwerpunkt zu setzen.

Man könnte mir entgegenhalten: Ja Sie haben leicht reden, Sie müssen erstens nichts verantworten.

Bitte, man nehme einmal den Subventionsbericht der österreichischen Bundesregierung zur Hand: 12,4 Milliarden Schilling. Wir haben 12,4 Milliarden Schilling für Subventionen. Niemand kann mir erzählen, daß es nicht möglich wäre, ein Drittel davon einmal bei einer Sparüberlegung für das Bundesheer abzuweichen.

In einem Privatgespräch hat mir einmal der Herr Finanzminister gesagt: Sie haben leicht reden, aber das ist halt dann auch politisch schwer auszuhalten. – Wenn wir aber alle

5504

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Dipl.-Vw. Josseck**

zusammen hier im Haus diese Entscheidung vertreten, muß es doch möglich sein.

Ich möchte nur ein paar Beispiele anführen. Sie werden sagen, das sind lächerliche Beträge, aber von solchen kann man Ihnen Tausende, zumindest Hunderte aufzählen, denn die Schwarze des Subventionsberichtes ist ja sehr dick.

Es werden viele Vereine subventioniert. Um ein Beispiel zu nennen: Die Europameisterschaft der Taubenzüchter in Österreich, die mit X-Tausenden Schilling subventioniert wird. Es werden aber die Taubenzüchter nicht weniger werden, wenn einmal in einem Jahr diese Mittel nicht ausgeschüttet werden.

Oder: Wenn in Mistelbach, wo Kollege Mondl daheim ist, der Heimatverein einmal ein Fahnenband nicht subventioniert bekommt, wird der Heimatverein nicht zusperren. Aber die Landesverteidigung hat Mittel notwendig.

Ich glaube auch, es wäre auch das Verständnis in der Bevölkerung zu wecken, denn sonst könnte es halt eines Tages den Brieftaubenzütern schon passieren, daß sie ihre Europameisterschaft in Sibirien oder sonstwo abhalten müssen. Gerade das ist es, was wir der Bevölkerung klarmachen müssen.

Wir brauchen das Verständnis der Bevölkerung, wir müssen ihr Verständnis für den Ausbau, den Aufbau des Bundesheeres wecken. Das soll eine Aufgabe sein, die wir alle zu erfüllen haben, nicht allein der Verteidigungsminister, nicht allein die Militärs, weil dann heißt es sofort: Na ja, ihr sprechst pro domo, ihr wollt einfach mehr hinauspulvern. Da gibt es in dieser Frage sogar schriftliche Aussagen aus einer bestimmten Richtung.

Aber es ist einfach notwendig – hier liegt für mich der Schlüssel der gesamten Landesverteidigung, im Bereich der geistigen Landesverteidigung –, das Verständnis bei der Bevölkerung zu wecken.

Was wurde bisher dazu getan? Sicher, das Bundesheer bemüht sich von sich aus mit entsprechenden Filmen und Werbematerial. Aber dann ist es schon aus. Was wurde darüber hinaus getan?

Ich meine auch, daß es dringend notwendig wäre, daß der Bundeskanzler sich da betätigt. Ich habe das dem Herrn Bundeskanzler auch schon gesagt. Ihm glaubt man ja in Österreich leider Gottes immer eh alles. Es wäre also sehr tunlich, wenn sich auch der Herr Bundeskanzler einmal vor das Mikrofon hinstellen und für das Bundesheer sprechen würde. Obwohl er keine Beziehung dazu und keine große Freude mit der Landesverteidigung hat, ist er wenigstens

einsichtig. Er ist in Ihren Kreisen vielleicht einer der wenigen an führender Stelle – neben Ihnen natürlich, Herr Dr. Fischer; das darf ich mit Recht annehmen –, die Verständnis für die Landesverteidigung haben.

Ich bin überzeugt: Wenn sich heute der Herr Bundeskanzler vor das Mikrofon stellen, die Notwendigkeit des Heeres herausstellen und vor allem auch klarmachen würde, daß das natürlich auch Geld kostet, dann wäre mit ein Anstoß gegeben.

Aber es ist einfach zuwenig, wenn der Herr Abgeordnete Josseck hinausgeht, und es ist offensichtlich auch zuwenig, wenn sich der Herr Verteidigungsminister in dieser Frage an die Öffentlichkeit wendet.

Wenn der Herr Bundeskanzler immerhin in Solingen die „Scharfe Klinge“ verliehen bekommen hat, stünde es ihm ganz gut an, gerade in dieser Frage auch einmal zur Landesverteidigung etwas zu sagen.

Mich wundert ja, daß es ihm die Jusos überhaupt erlaubt haben, daß er eine scharfe Klinge in die Hand nimmt, denn von seiten der Jusos sieht man ja schon Furchtbare Heraufkommen, weil sich das Bundesheer den Igel als Symbol der Landesverteidigung auserkoren hat. Ich werde dann kurz noch darauf eingehen.

Der „Liebe Augustin“, der dem Bundeskanzler verliehen wurde, ist einfach zuwenig in Fragen Landesverteidigung, wenn ich hier Parallelen sehen darf zu den hohen Auszeichnungen, die er schon bekommen hat.

Aber der Herr Bundeskanzler hat in einem Gespräch und auch im Landesverteidigungsrat selbst gesagt, es werde sicher notwendig sein, der Bevölkerung gerade in der Frage der Anschaffung von Abfangjägern klarzumachen, warum wir diese brauchen, und daß das eine Menge Geld kostet.

Wir werden Anfang 1981 den doch sehr hohen Posten von 3 bis 3,5 Milliarden Schilling aufwenden oder aufbringen müssen oder uns klarwerden müssen, wie wir sie aufbringen müssen, wenn es um den Ankauf von Abfangjägern geht.

Dann passiert es einem leider Gottes, weil eben die Bevölkerung zu wenig aufgeklärt ist, daß man hört: Wozu brauchen wir das? – Das ist ein typisch österreichischer Ausspruch. Das sagt man, ohne darüber nachzudenken.

Es ist halt sehr mühevoll, anstrengend und es gehört auch wahnsinnig viel Optimismus dazu, unter diesen Gesichtspunkten, wenn man immer wieder von einer Seite angegriffen wird, für die Landesverteidigung einzutreten.

**Dipl.-Vw. Josseck**

Wie wäre es, wenn der Herr Bundeskanzler selbst hinginge und zur Anschaffung von Abfangjägern ein Beispiel anführen würde, das doch in Österreich bekannt ist: Seinerzeit sind bei der Suez-Krise NATO-Flugzeuge über Österreich geflogen, und wir hatten dem nichts entgegenzusetzen.

Jetzt werden wir halt einmal die Abfangjäger als Luftpolizei anschaffen, da wir sie dringend brauchen.

Wir stehen nicht darauf an, daß von irgendeiner Seite, gleichgültig ob von Seite der Warschauer-Pakt-Mächte oder von der NATO-Seite, bei einer Luftraumverletzung das so hintergründige Angebot kommt: Spart euch das Geld für die Abfangjäger! Wenn es soweit ist, kommen wir euch sowieso helfen. – Und genau das brauchen wir nicht. Wir sind Manns genug und sicher auch entscheidungsfähig genug, diese Frage selbst zu lösen. Aber dann muß halt dazu was getan werden.

Ich komme immer wieder darauf zurück: Es ist eine Frage der Aufklärung und Aufbereitung in der Bevölkerung.

Es gibt immer wieder Soldatengespräche. Jeder von uns, meine Damen und Herren, hat anlässlich von Haussitzungen die Möglichkeit dazu. Da sind immer Soldaten auf der Galerie, und nachher gibt es eine Stunde Diskussion mit ihnen. Immer wieder wird die Frage des 30-S-Tagegelds angeschnitten. Das ist einfach zuwenig, und die Forderung auf Erhöhung ist berechtigt. Darum, Herr Bundesminister, werden wir nicht herumkommen. Es ist einfach unmöglich, daß man so lange – bald wird es ein Jahrzehnt sein – das Tagegeld für die Grundwehrdiener bei 30 S beläßt. Ich weiß, das erfordert natürlich in Summe Millionen. Aber so kann man es nicht machen. Wie soll man halbwegs Interesse bei den jungen Leuten wecken, wenn man sie letzten Endes mit einer Schachtel Zigaretten pro Tag abspeist?

Es ist kein Zufall, wenn in der Diskussion mit den Jungwehrmännern diese Frage immer wieder auftaucht.

Es wird Ihnen doch auch berichtet, und da müssen doch Überlegungen angestellt werden. Man kann nicht so darüber hinweggehen.

Die zweite Frage, die immer wieder angeschnitten wird, betrifft die Zivildiener. Mit Recht sagen die jungen Leute: Wie ungerecht werden wir behandelt, jetzt nicht nur von der finanziellen Seite her, sondern in all den Erscheinungsformen, die wir auch hier im Haus des langen und breiten diskutiert haben?

Aber nichtsdestotrotz stoßen sowohl die ÖVP als auch die Sozialisten für die Zivildiener die

Tür auf und untergraben damit zwangsläufig die Moral und vor allem auch das Interesse am Bundesheer.

Da schlägt man dann Zeitungen auf und liest zum Beispiel über die niedliche Propaganda des Bundesheeres, sinnigerweise in der „Arbeiter-Zeitung“, wo sonst, höchstens vielleicht in der „Volksstimme“. Man macht sich nicht nur lustig, sondern stellt es geradezu als mies dar, daß das Bundesheer für sich Reklame macht und für sich den Igel als Synonym für Schutz, für Landesverteidigung und Selbstverteidigung in Anspruch nimmt. Man sagt, es ist ein Schuß von kräftiger Infamie, wie das Bundesheer mit dem Igel hier wirbt.

Hier, Herr Bundesminister, von Ihnen kein Aufheulen gegen einen Artikelschreiber, der immerhin bei der „Arbeiter-Zeitung“ doch von Rang und Namen ist!

Sie gehen selbst herum, verteilen die Igel an ausländische Besucher, an Leute, die Interesse an der Landesverteidigung zeigen, stecken aber sang- und klanglos ein, daß Ihnen die eigene Hauspostille, die „Arbeiter-Zeitung“, vorwirft, was das Bundesheer für infame Reklame oder Werbung für sich betreibt, unter schamloser Ausnutzung des ach so harmlosen Igels.

Und alles das zusammengetragen ist es, was einem weh tut, und niemand steht auf und weist diese Leute in die Schranken.

Wir haben auch einen sehr wesentlichen Bereich, und das ist die Frage der zivilen Landesverteidigung und die Frage des Zivilschutzes. Auch hier schließt sich immer wieder der Kreis: Aufklärung, Aufklärung und noch einmal Aufklärung im Rahmen der Bevölkerung, um doch der Bevölkerung klarzumachen, wie dringend notwendig es für sie selbst ist, zum Selbstschutz doch die Überlegungen, die Möglichkeiten und die Förderungsmittel im Rahmen des Schutzraumbauens in Anspruch zu nehmen und nicht zu versuchen, dem immer auszuweichen.

Wenn man vor vier oder sechs Wochen in der Schweiz einen Besuch abgestattet hat und die zuständigen Herren der Landesverteidigung und der Herr Minister mit seinen Herren dort gesehen haben, welche Anstrengungen aus Eigeninitiative heraus, von sich aus, ohne daß ständig der Staat dabei einschreiten muß, die Bevölkerung im Rahmen des Schutzraumbauens macht, dann hat man das als Beispiel vor sich, was möglich ist, wenn die Leute motiviert sind.

Aber wenn es immer nur heißt: miese, infame Landesverteidigung, dann wird einfach das nicht zu erreichen sein. Es geht einfach um die Einstellung.

5506

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Dipl.-Vw. Josseck**

In dem Zusammenhang von diesem Rednerpult, meine Damen und Herren, auch eine Klarstellung. Ich weiß nicht, aus welchem Grund, aus Mißverständnis heraus oder auch aus gezielter Gehässigkeit heraus, eine Diskussion durch die Blätter gegangen ist über einen Bunker, den die Landesverteidigung, die militärische Landesverteidigung für ihre Zwecke ausgebaut hat, mit der Unterstellung, aha, da wollen sich ein paar Politiker, offensichtlich die führenden Herren, für sich und ihre Familie einen Unterschlupf bauen in diesem Bunker.

Hier von dem Rednerpult aus dazu bitte die Klarstellung. Es ist doch verantwortungsvoll, im höchsten Grade verantwortungsvoll, wenn Militärs hergehen und solche Überlegungen anstellen, und nicht – und das muß klar gesagt werden –, um einigen Politikern womöglich Unterschlupf zu bieten, sondern klar darin Nachrichtenzentralen untergebracht werden, Führungsleitstellen der Militärs, die Auswertung der Luftraumüberwachung zentral und geschützt zusammengefaßt wird, geschützte EDV-Anlagen, ja darüber hinaus bis zur geschützten Einlagerung von duplizierten Mikrofilmen und Daten in der Pensionsversicherung, in der Sozialversicherung. Das kann man doch sagen, daß wir das machen. Und da brauchen wir uns nicht zu verstecken. Ich meine, das ist nicht nur zielführend, sondern das ist verantwortungsvoll.

Ich sage das aus einem ganz bestimmten Grund von diesem Rednerpult aus, weil diese Aufklärung, glaube ich, notwendig war und ist.

Was ich halt auch vermisste von Seiten der Bundesregierung ist, daß sie nicht nur das Heer finanziell klein hält und versucht, es fast auszuhungern, sondern auch nicht bereit ist, eine klare Aussage zur Frage der Rüstungsindustrie zu machen. Es muß doch in diesem Land möglich sein, einen rüstungspolitischen Plan zu erstellen. Das darf nicht Stückwerk bleiben, es darf nicht so sein, daß einige initiative Herren des Bundesheeres zu den einzelnen Industriezweigen gehen und sagen: Könnt ihr für uns etwas machen? Wie schaut das aus? Aber alles unter vorgehaltener Hand, denn sonst kommt – ich muß diesen Herrn halt immer wieder zitieren, es ist ja fast schade, daß der Name zu oft im Protokoll vorkommt – ein junger Herr Cap aufmarschiert und findet irgendwo wieder etwas, was ihm nicht paßt.

Herr Dr. Fischer! Das ist der Kreis Jugend hinter Ihnen, der sich immer wieder trifft, Sie erlauben, daß ich den Namen hier nenne und sage, daß von gewissen Kreisen immer wieder torpediert und sabotiert wird.

Und wo bleiben hier die Herren Verantwortlichen? Hier lassen sich ein Verteidigungsmini-

ster, ein Außenminister, ein Finanzminister, ja selbst ein Bundeskanzler von diesen notorischen Querschlägern desavouieren und drehen halt irgendwo wieder einmal eine Lieferung ab. Ich habe gestern schon gesagt, vielleicht in dem konkreten Fall unter Umständen berechtigt, wenn auch nicht verständlich für viele und für mich auch nicht. Aber so kann man doch nicht diese Dinge sehen, diese Frage der Ausrüstung des eigenen Bundesheers, die damit unmittelbar zusammenhängt, und natürlich auch die wirtschaftlichen Überlegungen.

Wo stellt sich in Österreich einer hin und sagt: Wir brauchen einen rüstungspolitischen Plan, gerade als neutraler Staat. Wir können nicht hergehen und einkaufen beim Gengross einmal aus dem Warschauer Pakt oder einmal aus dem NATO-Bereich. Wir müssen uns sehr viel selbst machen. Und das muß man halt sagen dürfen.

Wir haben das Bedürfnis, wir brauchen Artillerie, wir brauchen Granatwerfer, wir brauchen Munition. Und dann geht man in die Betriebe, und nur unter vorgehaltener Hand wird einem dann fallweise etwas gezeigt, aus lauter Angst, daß in Wien wieder ein paar Buben aufstehen und sagen: Das brauchen wir nicht! Aber genau die Leute sollte man doch von Ihrer Seite aus, wo Ihre Parteifreunde hier oben sitzen in Alleinverantwortung, doch zur Räson rufen und ihnen einmal sagen: Sie können ruhig aufbegehren, das soll das Vorrecht der Jugend sein, aber bitte die Entscheidung darf nicht bei den Buben sein, sondern die sollte schon hier heroben auf der Regierungsbank fallen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es paßt sehr gut dazu der Aufruf der Kinderfreunde, die ja auch Ihrem Lager angehören, doch zu Weihnachten kein Kriegsspielzeug zu kaufen. Das sei jedem unbenommen, so einen Aufruf zu machen. Aber sie gehen gleichzeitig her und erwähnen in der Begründung die fast „sträfliche Unsitte“ des österreichischen Bundesheers, Waffenschauen zu machen. Denn dadurch wird die Jugend verleitet, sich schon frühzeitig auf eine Waffe zu setzen, sprich Panzer, oder auf ein Flakgeschütz und mit der Waffe zu spielen. Und das ist so überzeichnet, man könnte glauben, das ist ein Angriff auf das Bundesheer, den sollte man in der DDR verwenden, aber sicher nicht in Österreich.

Denn bitte, was geschieht in Österreich? Natürlich hat das Bundesheer das Recht und auch die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, sich selbst zu präsentieren und darzustellen, auch in Form von Waffenschauen. Denn die jungen Männer müssen ja dann dorthin und sollen rechtzeitig mit dieser Frage beschäftigt werden.

**Dipl.-Vw. Josseck**

Mich bestürzt halt nur, Herr Bundesminister, daß nur auf Grund dieses Appells von den Kinderfreunden Ihr Ministerium hergeht und beginnt, darüber nachzudenken, was können wir nun machen, einen Befehl ausarbeiten, wenn wir wieder eine Waffenschau machen – und das ist ja schon in Arbeit, wenn ich richtig informiert bin –, in Hinkunft dürfen Jugendliche an die Waffen nicht mehr heran.

Wie wollen Sie das machen? Ein Plakat so wie bei einem Sex-Kino, „Eintritt unter 18 Jahren verboten“, oder wie stellt man sich das in Ihrem Haus vor? Das möchte ich schon wissen, statt sich hinzustellen und zu sagen – das sei Ihnen unbenommen, Frau Staatssekretär Albrecht, hier kommt sehr viel Initiative von Ihnen –: Kampf dem Kriegsspielzeug wie dem Plastikigel zum Beispiel. Ich verstehe schon Ihre Furcht vor dem Igel. (Abg. Dr. Schnell: Was haben Sie dagegen? Wollen Sie ein Kriegsspielzeug?)

Nein, nein, ich sage ja, wenn die Frau Staatssekretär Albrecht etwas gegen das Kriegsspielzeug Igel hat, so sei ihr das unbenommen. Jeder sieht es halt anders. (Abg. Anneliese Albrecht: Gott sei Dank, ich bin nicht allein!)

Ja, ja, es ist ja gut. Es sei Ihnen ja unbenommen. Es können Ihre Feunde – Ihre Kollegen und Sie haben es ja mitbeschlossen – ohnweiters dann zum Zivildienst gehen, wenn Sie glauben. Sie müssen Waffen ja nicht in die Hand nehmen. (Abg. Dr. Schnell: Das hat doch keinen Zusammenhang!) Doch hat das einen Zusammenhang. Soll ich Ihnen etwas erzählen?

Soll ich Ihnen etwas sagen. Bei der letzten Waffenschau in Hörsching – ich traute meinen Augen nicht –, im Gleichschritt marschieren 40 Rote Falken mit blauem Hemd und mit roten Halstücheln herein, Buben und Mädeln, hat sehr lieb ausgeschaut. (Abg. Dr. Fischer: Sicher nicht im Gleichschritt, Herr Kollege!) Ha, das war ja das Komische, weil sie in der Kaserne waren, haben sie geglaubt, sie müssen es den Soldaten nachmachen.

Schadet ja nicht, Herr Dr. Fischer, denn sie müssen es ja eh beim Militär einmal lernen. Und daher frage ich, warum man den Jugendlichen das so schwarzmalte. Die sind hineingegangen. Sie müssen doch auch das technische Interesse sehen. Sie haben ja auch nichts dagegen, wenn der bei der Polizei oder bei der Gendarmerie eine Waffe in die Hand nimmt. Aber Sie erreichen eines, und das ist das Gezielte, was ich so für verwerflich finde: Man schafft mit Gewalt zwei Gruppen Jugendliche in Österreich. Die einen, die Bösen, die Verbrecher, die Killertypen, die zum Bundesheer gehen, und die braven unschuldigen Zivildiener. Das ist Methode, und das greife ich an.

(*Beifall bei der FPÖ.*) Und daher, glaube ich auch, ist es notwendig, hier von diesem Rednerpult das aufzuzeigen.

Das ist doch schizophren, Frau Staatssekretär. (Abg. Anneliese Albrecht: Kennen Sie wortwörtlich die Empfehlung?) Hier sitzt der Verteidigungsminister, tritt ein für das Bundesheer, er will Sie ja auch schützen. Dieses Bundesheer will auch Sie schützen, Frau Staatssekretär, und dann gehen Sie her und verurteilen alles in Bausch und Bogen, was Landesverteidigung ist.

Wollen Sie bestreiten, daß in dieser Empfehlung auch die Frage der Unsitte der Waffenschauen angeschnitten ist? Um das geht es mir. Schauen Sie, etwas anderes habe ich nicht zu diskutieren. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Aber es geht bei Ihnen eben kreuz und quer, und auf das kommt es mir an. Ich beschäftige mich heute gar nicht so mit den Mankos und Fehlern, die natürlich auch beim Bundesheer passieren. Das wird ja eh von Ihnen breitgetreten. Aber es muß doch dem Bundesheer das gehören, was recht ist. Sie beschließen diese Gesetze mit und auf der anderen Seite torpedieren Sie es. Das ist doch schizophren, Frau Staatssekretär. (Abg. Anneliese Albrecht: Aber Sie kennen die Empfehlung nicht! – Abg. Dr. Schnell: Der kennt mehr nicht! – Abg. Kraft: Vielleicht wird sie Verteidigungsminister, die Frau Albrecht, das wäre etwas Neues!)

Schauen Sie, Sie brauchen es sich nur zu holen, dort oben liegen sie, aber warum soll ich mich mit einem unterhalten, der das ablehnt. Das ist ja sinnlos.

Aber es gibt ja noch einiges Kritisierungswertes, was ja unmittelbar auch das Bundesheer betrifft, und das ist auch symptomatisch. In den Zeitungen hat man gelesen, daß der Einberufungsbefehl 2. Jänner ausgesetzt wurde, weil das gerade ein Freitag ist. Er wurde ausgesetzt und mittels Kundmachung verlautbart, die am 2. Jänner einzurückenden brauchen erst am 7. 1. 1981 einzurücken. Grund: Sparmaßnahme bei der Beheizung.

Wenn man aber dann hineinhört, dann hört man von Seiten der Militärs, es ist nicht die Sparmaßnahme der Beheizung, das ist eine Nebenüberlegung und kommt natürlich gut an, wenn man es verkauft. Es liegt vielmehr daran, daß ein echter Engpaß in dieser Zeit durch die Urlauber eintritt, und hier im besonderen durch das Kaderpersonal. Es ist einfach zuwenig Kaderpersonal beim Bundesheer vorhanden. Ein Kreislauf, der immer wieder eingemahnt wird. Trotz Bemühung des Herrn Bundesministers, dem Finanzminister mehr als 500 Dienstposten – und das wenn möglich pro Jahr – herauszurei-

5508

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Dipl.-Vw. Josseck**

ßen, gelingt es nicht, entsprechendes Kaderpersonal zu etablieren.

Das ist die eine Seite, warum später eingrückt werden muß. Und ich glaube, das ist der Hauptgrund und weniger die Ausrede der Energiesparmaßnahme. Aber diese Energiesparmaßnahme hat ja noch etwas Groteskes aufzuzeigen, nämlich daß das Verteidigungsministerium auch aus diesen Gründen vom 30. 12. bis 6. 1. zusperrt. Es wird also nicht geheizt. Der Schlüssel ist beim Portier abzuholen, wenn jemand in Landesverteidigungsfragen etwas vorzubringen hat. Ich habe zwar gehört, das Armeekommando wird doch einen besetzten Stab haben, aber ich meine, es ist traurig, wenn man nicht auch dabei lächeln müßte.

Es paßt hinein, daß man fähige Herren, die sich um die Landesverteidigung bemühen, auf diese Art und Weise dem Preis der Lächerlichkeit preisgibt. Da ist doch System dahinter. Da gibt es bestimmt welche auf Ihrer Seite, die lächeln und sagen, na so ist es halt bei uns in Österreich. Aber international, glaube ich, tun wir der gesamten Landesverteidigung und unseren Offizieren, die sich so bemühen, gerade mit den Mitteln noch über die Runden zu kommen, nichts Gutes.

Man könnte sich mit solchen Problemen noch des langen und breiten beschäftigen. Ich denke, die Frage der Bereitschaftstruppe sollte diskutiert werden. Wir haben die Zusage des Herrn Bundesministers und auch des Armeekommandanten, an die vorgesehenen 15 000 Mann doch etwas näher heranzukommen für den Fall eines Falles, weil wir auf jeden Fall die Bereitschaftstruppe mobilisieren müssen, was wir übrigens nicht einmal ausprobieren. Man müßte die Zahl der Soldaten bei der Bereitschaftstruppe doch anheben. Das gelingt halt nicht bei diesen Budgetmaßnahmen. Wenn man hergeht und glaubt, das Bundesheer und die Landesverteidigung sind halt in den Augen der Sozialisten nach wie vor eine Schwachstelle, und glaubt, dort abdrehen zu können, dann kommt halt ein Torso heraus. Ich bedaure das, und der Herr Bundesminister wird es innerlich genauso tun, daß man damit dem Bundesheer wirklich nichts Gutes antut.

Es kann das System einfach nicht funktionieren, wenn man nicht personell, materiell und bedingt natürlich finanziell etwas mehr tut. Man müßte auch darüber diskutieren, daß es politisch sinnvoll wäre, und ich habe schon einmal auch gesagt, es wäre der bessere Politiker der, der in Sachen Bundesheer weniger interveniert, weil gerade die Truppenübungen äußerst schwierig durchzuführen sind, weil jeder Politiker glaubt, er kann irgendwo wieder einige Stimmen fangen, wenn er ein paar Leute von diesen

Truppenübungen befreit. Unser System kann so nicht funktionieren.

Ich komme zum Schluß und letztlich wieder zurück zum Anfang meiner gesamten Ausführungen: Es geht einfach darum, die Bereitschaft von den Verantwortlichen, von der Bundesregierung, vom Bundeskanzler angefangen in der Öffentlichkeit gegenüber dem Bund, die Bereitschaft gegenüber dem Bundesheer zu heben, in der Landesverteidigung mehr zu tun und in der Öffentlichkeit besser dazustehen.

Und es geht damit darum, die Bereitschaft und das Verständnis gegenüber dem Bundesheer in der gesamten Bevölkerung anzuheben, dann wird man auch bereit sein, dort und da einmal etwas zu tun, wo Sie mit der Gießkanne drübergehen – weil bald wieder Wahlen vor der Tür stehen –, ein bissel etwas unter das Volk streuen und mit ernster Miene sagen, wir brauchen auch einmal hier einen Schwerpunkt. Denn, was in der Schweiz möglich ist, Herr Dr. Fischer – und da sind die uns weit voraus –, das müßte doch in Österreich auch möglich sein.

Deswegen züchten wir nicht Killertypen heran, wie in Ihren Kreisen oft gesprochen wird, wir erziehen unsere Jugend letztlich nur dazu, uns alle zu schützen, einschließlich Sie, Herr Dr. Fischer und Ihre sozialistischen Freunde. Und darum geht es uns Freiheitlichen. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Mondl (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Josseck, ich glaube, Ihr Vorwurf gegenüber dem Bundeskanzler ist nicht berechtigt. Denn gerade der Herr Bundeskanzler hat schon im Jahre 1972 in einer öffentlichen erweiterten Landesverteidigungsratssitzung in der Burg zu Wiener Neustadt, an der auch die Parteivorsitzenden der Oppositionsparteien teilgenommen haben, in aller Öffentlichkeit vor dem Fernsehen eine Grundsatzklärung in Richtung Landesverteidigung abgegeben.

Der Herr Bundeskanzler, Herr Abgeordneter Josseck, war es auch, der anlässlich des Staatsfeiertages im Jahre 1973 im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung am 25. Oktober 1973 das Wort ergriff, und zwar zum Thema Österreich und Landesverteidigung, um mit dieser Veranstaltung damals das Startzeichen für einen großangelegten Aufklärungsfeldzug für die Notwendigkeit einer umfassenden Landesverteidigung in Österreich zu geben.

Und dieser Aufklärungsfeldzug in den Bereichen Bund, Ländern, ja Bezirken und Gemein-

**Mondl**

den ist heute noch im Gange, und wie man aus der Meinungsbefragung feststellen kann, zeigt er auch Erfolge.

Herr Kollege Josseck, die Einstellung zu einer Sache, besonders zum Heer und zur Landesverteidigung, die kann – und das ist keine österreichische Erkenntnis, sondern damit haben sich schon andere und große Geister auseinandergesetzt – nicht dekretiert werden, sondern die muß eben wachsen. Und am allerwenigsten kann so eine Einstellung in einer pluralistischen Gesellschaftsordnung, zu der wir uns ja alle bekennen, dekretiert werden. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Herr Kollege Josseck, Sie haben anscheinend das Glück, sich wenig mit Jugendorganisationen auseinandersetzen zu müssen. (Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Leider!) Ihre Reizperson Cap hat eine eigene Meinung in der Angelegenheit Landesverteidigung. Der Herr Dr. Lichal – er ist leider nicht da – und ich hatten am vergangenen Samstag das Vergnügen, mit den Vertretern der Jugendorganisationen des Bundesjugendringes anlässlich ihrer Vollversammlung zu diskutieren. Ja Ihre Reizperson Cap war da in Übereinstimmung und in bester Gesellschaft mit den katholischen und evangelischen Jugendbewegungen, und es hat also einiges an Überzeugungskraft dazugehört, die Jugendlichen von unserem guten Willen im Rahmen des Zivildienstes und der zivilen Landesverteidigung zu überzeugen. Ich würde Sie bitten, sich da auch zu betätigen und eben mit Aufklärungsarbeit in den Jugendorganisationen über Ihren eigenen Bereich hinaus tätig zu werden. (Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Das mußt du mir nicht sagen!)

Meine Damen und Herren! Ich habe schon anlässlich der Behandlung dieses Kapitels im Finanz- und Budgetausschuß die Auffassung vertreten, das Budget 1981 verschleiert nicht, sondern entspricht eben der Realität. Das Budget 1981 müßte eigentlich – so meinte ich – den Oppositionsparteien ganz besonders entsprechen, denn gerade Sie waren es, die Jahre hindurch immer wieder von rigorosen Einsparungsmaßnahmen gesprochen haben (Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Aber doch nicht beim Heer!), was Sie aber nicht hinderte, im Kapitel Landesverteidigung im gleichen Atemzug ständig mehr Mittel für diese oder jene Maßnahmen zu verlangen, wobei die anderen Bereiche von anderen Kollegen ebenfalls mit reichlichen Forderungen bedacht wurden; jedoch wie man das Geld bei den Sparmaßnahmen aufzutreiben gedenkt, das hörtet wir leider von diesem Rednerpult niemals. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Sicher kann uns das Kapitel 40 „Militärische Landesverteidigung“ im Budget 1981 auch selbst nicht sehr befriedigen, das gebe ich selbst

ganz offen zu: 12,228 Milliarden Schilling im Grundbudget, 900 Millionen Schilling im Konjunktur-Ausgleichsvoranschlag, dazu noch 637 Millionen Schilling aus dem Bautenbudget. Das sind – ohne Bautenanteil – insgesamt zirka 13,1 Milliarden Schilling! Dieser Budgetansatz bedeutet zwar eine Erweiterung gegenüber dem Ausgabenrahmen des Vorjahres, läßt aber doch – das muß zweifellos festgestellt werden – einiges offen. Da man jedoch die vorgesehenen Mittel für militärische Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Gesamtbudget 1981, mit seiner Zielsetzung sehen muß, der weitere Aufbau und Ausbau unseres milizartigen Heeres fortgesetzt werden kann, werden wir diesem Budget unsere Zustimmung geben.

Die relativ hohe Steigerung des Personalkostenanteils ist nicht nur in der Bezugsregelung 1981 begründet, Kollege Josseck, sondern vor allem in der weiteren Personalaufstockung. Ich vermisste, daß das hier ganz besonders herausgestrichen wird: Wie im Vorjahr, so werden heuer sogar mehr, 484 hinzugekommene Planstellen im Heer und 206 zusätzliche bei unseren UNO-Einheiten geschaffen werden.

Entgegen anders lautender Unkenrufe wird die Umstrukturierung unseres Heeres in bezug auf das milizartige System auf der Grundlage des Raumverteidigungskonzeptes weiter fortgesetzt werden. Man wird, wie der Herr Armee-Kommandant bereits gegenüber der Presse erklärte, um dem Sparbudget gerecht zu werden, im Jahr 1981 weniger finanzwirksamen Maßnahmen den Vorzug geben. Das soll aber keinesfalls, meine sehr geehrten Damen und Herren, heißen, daß bereits laufende Projekte unterbrochen oder sogar abgebrochen werden. Von einer Nichtfinanzierbarkeit – dieser Ausspruch ist gar nichts Neues; wenn Sie im Budget vergangener Jahre nachlesen, werden Sie sehen, das wurde schon mehrmals hindurch festgestellt – des Raumverteidigungskonzeptes kann auch im Lichte dieses Sparbudgets nicht gesprochen werden.

Im Oktober 1980 feierte das Österreichische Bundesheer sein 25jähriges Bestehen. Ein Vierteljahrhundert, man könnte sagen, eine lange Zeit. Für ein Heer sehr kurz. Nach einer 17 Jahre dauernden Unterbrechung schuf man im Jahre 1955 das Bundesheer der Zweiten Republik. Den personellen Kern dieses neuen Heeres bildete die ehemalige B-Gendarmerie. Die Ausgangsposition unserer kleinen Armee, in einem kleinen Staat vor allem, war alles andere als rosig. Sie war sicher sehr belastet durch die Vergangenheit und mit unseren Erfahrungen mit großen, starken Armeen in großen Staaten. Dazu kam der höchst ungewohnte Status Österreichs als deklarierter immerwährend neutraler Staat.

5510

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Mondl**

Der Auf- und Ausbau unseres Heeres zeigt deutlich Phasen des Experimentierens und Erfahrungsmittelns. Man begann mit einem Kaderheer auf der Basis der allgemeinen Wehrpflicht mit neunmonatiger Dienstzeit, aber ohne Mobilmachungsvorsorgen. 1961 reiften Überlegungen in Richtung umfassender Landesverteidigung. Heute wurde hier vom Kollegen Josseck auch der Ausbau der umfassenden Landesverteidigung reklamiert. Das ist nicht erst seit zehn Jahren im Gange. 1959 bis 1961 zeichneten sich die Konturen der sogenannten umfassenden Landesverteidigung ab. Die Notwendigkeit, den militärischen Bereich durch den zivilen, wirtschaftlichen und geistigen Bereich zu ergänzen, wurde damals schon anerkannt.

Unmittelbar darauf wurde eine weitere Entwicklungsphase unseres Heeres eingeleitet; die Aufteilung des Bundesheeres in Einsatz- und Ausbildungsverbände. Gleichzeitig wurden die Arbeitsausschüsse „M“ für militärische, „Z“ für zivile und „W“ für wirtschaftliche Landesverteidigung geschaffen, nahmen ihre Arbeit auf und arbeiten, man kann sagen, bis heute.

Die letzte Phase der Entwicklung wurde, fußend auf den Ergebnissen der Bundesheer-reformkommission und der weiteren Überlegungen, Studien, Erprobungen und letzten Konsensverhandlungen, durch die Konzeption der Raumverteidigung eingeleitet. Mit dieser Konzeption der Raumverteidigung und der Landwehrorganisation 1978 erfolgte, wie der Herr Generaltruppeninspektor mehrmals schon feststellte – vor allem in einem Artikel anlässlich 25 Jahre Bundesheer –, die umfassendste Reform im Bereich der militärischen Landesverteidigung seit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht vor nun mehr als 100 Jahren. Mehrere Übungen im kleinen Rahmen, vor allem aber die große Raumverteidigungsübung 1979 zeigten, daß die Zielvorstellung dieser Konzeption richtig ist, aber auch, was mir höchst wichtig erscheint, im Heer und außerhalb des Heeres, aber auch im Ausland Anerkennung findet.

In diesem Zusammenhang möchte ich gleich auf die kritischen Bemerkungen eingehen, die nach Vorliegen des Übungsberichtes gemacht wurden. Erstens war es doch erstmalig – und daran möchte ich besonders die ÖVP-Abgeordneten erinnern –, daß Abgeordneten ein derartig streng geheimer Bericht zur Einsicht überlassen und darüber hinaus die Möglichkeit geboten wurde, die darin enthaltenen Erkenntnisse in der Landesverteidigungsakademie mit dem Herrn Bundesminister und den Spitzenmilitärs eingehend zu diskutieren.

Befremdend für mich und meine Kollegen war das relativ geringe Interesse an einer

tiefschürfenden, vertraulichen Diskussion seitens der großen Oppositionspartei. Viel größer war das Interesse daran, die kritischen Feststellungen aus diesem vertraulichen Bericht via Zeitungsberichterstattung in aller Öffentlichkeit breitzutreten. Was das zur Effektivierung unserer Landesverteidigung beizutragen hat, vermag ich daraus nicht zu ersehen.

Zweitens war die Übung eine Prüfung der Zielvorstellung des Raumverteidigungskonzeptes in der ersten Hälfte der Umstrukturierungsphase, um festzustellen, ob der eingeschlagene Weg auch der richtige Weg sei.

Selbstverständlich zeigten sich dabei Mängel, aber die Konzeption wurde doch in diesem Zusammenhang als richtig befunden.

Natürlich, meine Damen und Herren, wurden auf Grund der aufgezeigten Mängel Konsequenzen gezogen, so im Bereich der Organisation und Ausbildung. Die Neuregelung der gesamten Reservekaderausbildung im Zusammenhang von Waffenübungen und die Neuregelung der Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen sowie der aktiven Chargen zum Zwecke der Anpassung an das Milizsystem: Man versuchte die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen, die nicht die Offizierslaufbahn anstreben, so zu gestalten, daß in Zukunft auch sie nach dem Einjährig-Freiwilligenjahr als Fähnrich der Reserve in den Reservekaderrahmen eingebaut werden könnten.

Ob das in der nächsten Zeit möglich sein wird, ist noch nicht gänzlich abgeklärt.

Auch die Neugliederung der Ersatzorganisation ist als eine solche Konsequenz der Übung zu werten.

Der Ausbau der festen Anlagen wird sowohl im Truppenbau als auch durch Firmenbau verstärkt durchgeführt werden und ist ebenfalls eine Folge der Erkenntnisse im Bericht.

Auch im Bereich des Waffen- und Gerätesektors wird man bemüht sein, den Erkenntnissen der Übungsstudie zu entsprechen. Manchen Bedürfnissen wird man erst in einigen Jahren entsprechen können.

Doch auch in diesem Bereich ist ein ständiger Erneuerungs- und Ergänzungsprozeß im Gange, so der über mehrere Jahre erstreckte Ankauf des kleinkalibrigen Sturmgewehres 77, der Ankauf des Maschinengewehres 77 samt Lafette und Optik. Dieses schwere Maschinengewehr wird übrigens im Februar 1981 an die Truppe ausgeliefert werden.

1981 wird auch die Auslieferung der neuen Feldfern sprecher erfolgen. Zusammen mit den neuen Funkfern sprechgeräten werden sie zu

**Mondl**

einer wesentlichen Verbesserung des Nachrichtenwesens im Heere beitragen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Das Fernmeldesystem 80 wird im Jahre 1981 in Projektierung genommen werden. Die Finanzierung ist durch einen langfristigen Budgetplan bereits gedeckt.

Die Ausstattung des Bundesheeres mit neuen Feldanzügen wurde und wird fortgesetzt. Das gleiche gilt für den Regenschutz. Die Lieferungsverzögerungen sind nicht auf Geldmangel zurückzuführen, sondern auf die nur schleppenden Lieferungen der Konfektionsfirmen.

Damit erklärt sich ja auch die erhebliche Umschichtung im vorliegenden Budget vom Ansatz für Ankauf von Stoffen zum Ansatz Konfektion, also für Fertigung der Anzüge. Dazu sei noch gesagt, daß noch 180 000 Stück Kampfanzüge 65 bei der Truppe vorhanden sind. Das sind jene Kampfanzüge, die seinerzeit von der Österreichischen Volkspartei, als sie eingeführt wurden, als das Nonplusultra sozusagen hochgejubelt wurden.

Großgeräte wie die angekauften 50 Stück Kampfpanzer M 60 A 3 werden 1981 zur Auslieferung kommen.

Im Bereich der Luftraumüberwachung gehen der Ausbau und die Vervollständigung zügig weiter: Die Fertigstellung des Projektes „Goldhaube“, die Betriebsaufnahme wird dann noch zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen. Das ist eine internationale Erfahrung, wir hoffen, daß sie auch bei uns wirksam wird. Ergänzt durch mobile Radargeräte wird ein elektronisches System sinnvoll zusammengeschweißt. Selenia-Tiefflugradargeräte sind eine weitere Ergänzung des Truppenluftschutzes.

Letztlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, hoffen wir auch, daß es im Frühjahr zu einem wirtschaftlich günstigen Ankauf von Abfangjägern kommen wird. Die Prüfung zweier Angebote befindet sich im Endstadium.

Die Hubschrauber des Bundesheeres wurden durch Ankauf von 18 Stück Hubschrauber Bell Augusta 212 ergänzt.

Das Schwergewicht wird in der nächsten Zeit vor allem auf der Verbesserung der Infrastruktur liegen. Es ist wohl Sache des Bautenministeriums, Kasernen zu bauen, aber immerhin ist es für die Landesverteidigung nicht ungewöhnlich, daß Amstetten in der nächsten Zeit fertiggestellt werden wird. Die Kaserne in Amstetten wird eine gewisse Erleichterung für den oberösterreichischen Raum bringen.

Auch die Kirchdorfer Kaserne wird in Bau gehen. Auch der Bau der noch nicht fertigge-

stellten Stellungshäuser geht zügig weiter, der sogenannten Diagnosenstraßen. Das Gesamtprojekt wird weit früher als geplant fertig werden.

Nicht nur wegen des positiven Images, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Österreich durch den Einsatz seiner UNO-Soldaten erreicht hat, will ich darauf verweisen, daß immerhin 860 Mann sich zurzeit im UNO-Einsatz befinden: 530 auf dem Golan, 315 auf Zypern, 13 als Beobachtungsoffiziere im israelisch-arabischen Krisengebiet.

Nahezu 13 000 Mann leisteten UNO-Dienst. Ein hoher Anteil davon sind Reservisten. Sie kommen gut ausgebildet und reich an Erfahrung zurück und sind so eine wertvolle Stütze des Mob-Heeres.

Daß der für unser Heer so wichtige Integrationsprozeß durch die wiedergewonnene Glaubwürdigkeit weiter fortschreitet, zeigt vor allem die hohe Zahl der Patenschaften.

Wie wichtig dieser Integrationsprozeß zum Beispiel in der Schweiz eingeschätzt wird und wie vollkommen das ausgebaut werden kann, davon konnte sich eine Parlamentarierdelegation, wie bereits Herr Kollege Josseck berichtete, vor kurzem selbst in der Schweiz überzeugen.

Ich gebe zu: Schon von der historischen Entwicklung her, aber auch in keiner Weise durch zwei Nachkriegsfolgen belastet, keine echte Vergleichsbasis mit Österreich, für uns aber trotzdem sehr interessant.

Die Schweizer Gesamtverteidigung stützt sich im militärischen Bereich auf ein perfektes Milizsystem. Dieses System wurde ungestört durch einige Jahrhunderte hindurch aufgebaut. Die Ausbildung und Übung an modernen Waffensystemen erfolgt wegen mangelnder Durchgehender Ausbildungszeit und mangels dafür geeigneter Truppenübungsplätze an modernsten Simulatoren.

Die Detailvorbereitungen der Übungen durch die Kompanie- und Bataillonskommandanten werden von diesen – wir glaubten, kaum richtig zu hören – am arbeitsfreien Wochenende während der Ausübung ihres privaten Berufes durchgeführt.

Von einer Bezahlung der geleisteten Überstunden kann in der Schweiz überhaupt keine Rede sein. Den Verdienstentgang der an Übungen teilnehmenden Milizsoldaten – so höre man! – trägt in der Schweiz zur Gänze die Wirtschaft. Alle wichtigen Entscheidungen betreffend die Ausrüstung und auch andere Belange der Gesamtverteidigung werden in

5512

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Mondl**

Gremien, die sich im parlamentarischen Raum befinden, gefällt.

Für uns sehr interessant und in diesem Zusammenhang überraschend zu hören, daß die Angehörigen dieser Gremien als Entscheidungshilfe keine schriftlichen Detailunterlagen so wie bei uns zur Verfügung gestellt bekommen, sondern ihre Entscheidungen lediglich nach mündlichen Auskünften, Vorträgen und Sachverhaltsschilderungen der verantwortlichen Fachkräfte fällen müssen.

Allerdings ist das Gebäude der Gesamtverteidigung sehr perfekt ausgestattet. Diese Tatsache, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte auf allen Ebenen – auch für uns – ein Ansporn sein, die Teilbereiche der zivilen und wirtschaftlichen Landesverteidigung ebenfalls zum Abschluß zu bringen. Die Verhandlungen sind intensiv im Gange und geben zu größten Hoffnungen Anlaß, um so auch in Österreich in einem überblickbaren Zeitraum zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den einzelnen Teilbereichen der umfassenden Landesverteidigung zu kommen. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Mag. Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich glaube, daß das Jahr 1980 sehr bedeutende Ereignisse gebracht hat und daß man sich diese in Erinnerung rufen muß, um auf ihrem Grund die Lage des Verteidigungsbudgets und damit die Lage des Bundesheeres besser zu verstehen.

Wir haben in diesem Jahr 25 Jahre Staatsvertrag gefeiert, wir haben in diesem Jahr 25 Jahre Neutralität gefeiert, wir haben in diesem Jahr 25 Jahre Bundesheer der Zweiten Republik gefeiert.

Ich möchte hier herausstellen im Namen der Österreichischen Volkspartei von dieser Stelle aus, daß wir allen jenen, die an dem Aufbau des Bundesheeres mitgearbeitet haben und mitarbeiteten, vor allem den Offizieren, Soldaten und Mannschaften, den Dank aussprechen (*Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten der FPÖ und SPÖ*) und zugleich die Hoffnung aussprechen, daß es in Österreich zu Situationen wie in Bremen 1980, in München 1980, in Bonn 1980, in Hannover 1980 anlässlich der 25-Jahr-Feier der deutschen Bundeswehr nie kommen möge. Ich möchte hier herausstellen, daß die Österreichische Volkspartei alles in ihrer Macht Stehende tun wird, um solche Ereignisse hier in Österreich zu verhindern. (*Beifall bei der ÖVP*)

In diesem Zusammenhang bin ich ermächtigt, Herr Minister, darauf hinzuweisen, daß sich morgen der Hauptausschuß des Nationalrates mit einer Frage der Hilfeleistung befassen wird, einer Hilfeleistung für das italienische Katastrophengebiet.

Ich bitte um Entschuldigung: Der Herr Minister ist ungehalten. (*Bundesminister Rösch: Nein, nein!*) Es steht ja schon auf der Tagesordnung des Hauptausschusses.

Es wird also morgen im Hauptausschuß eine gewisse Frage behandelt, und ich bin ermächtigt zu sagen, daß die Österreichische Volkspartei dieser Hilfeleistung zustimmen wird, weil es insbesondere die Österreichische Volkspartei war, die schon vor eineinhalb Wochen eine solche Hilfeleistung angeregt hat. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Mondl: Der Hauptausschuß ist am Freitag!*)

Ich möchte weiter hervorheben: Wir haben im Jahr 1980 – wie die Herren Vorredner erwähnt haben – den Erfahrungsbericht zur Raumverteidigungsübung 1979 kennengelernt. Mein Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, daß es Abgeordnete der ÖVP gewesen wären, die die Dinge in der Presse kritisch behandelt hätten.

Ich möchte ganz deutlich herausstellen, daß diese Dinge kritisch behandelt wurden auch ohne unseren Einfluß, und ich möchte deutlich hervorheben, daß der Herr Bundesminister für Landesverteidigung in der Fragestunde vom 22. Oktober auch bestätigt hat, welche kritischen Elemente in diesem Raumverteidigungsübungsbericht enthalten sind.

Ich möchte weiter hinzufügen, daß wir in diesem Jahr 1980 eine sich über Monate hinziehende Diskussion über die Frage der Luftabwehr haben, die, zunächst aufgebaut durch eine Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, den Eindruck erweckt hatte, als würden hier Dinge weitgehend vorbereitet sein. Wir mußten erkennen, daß solches nicht geschehen war. Erst mühsam ist man heute in der Verhandlungsphase.

Das Jahr 1980 war zugleich geprägt von einer weltpolitisch unruhigen Lage, die von der sowjetischen Invasion in Afghanistan gekennzeichnet war, von einer Invasion, von der das Londoner Institut für strategische Studien festgestellt hat, daß die Sowjetunion ein neuer Unsicherheitsfaktor im Weltkräftefeld geworden ist.

Und dann, Herr Bundesminister – das möchte ich jetzt besonders an Ihre Adresse gerichtet haben –: Vor wenigen Tagen hat der jugoslawische Verteidigungsminister erklärt, daß die Weltlage so ernst sei, daß das Verteidigungs-

**Dr. Ermacora**

budget Jugoslawiens um rund 40 Prozent zu erhöhen sei, obwohl das Gesamtbudget nur um 11 Prozent erhöht werde.

Haben Sie da nicht einen Vergleich mit Jugoslawien angestellt? Ist Ihnen nicht klar geworden, daß Jugoslawien nicht Südamerika ist, sondern ein blockfreier Staat, an Österreich angrenzend, das immerwährend neutral ist? Österreich und Jugoslawien gehören keinem Paktsystem an, beide liegen an der Grenze der Machtblöcke, beide erscheinen objektiv gefährdet. Nur hier in Österreich legt der Herr Bundesminister – was ich ja verstehen kann, und er bedauert es, und die anderen bedauern es – ein Budget vor, das etwas mehr als 3,6 Prozent des Gesamthaushaltes aufweist.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird hier nicht großräumiger gedacht? Wird hier nicht in Gefährdungssituationen gedacht? Ich verstehe das nicht. Ich kann nicht vermuten, Herr Bundesminister, daß Sie und der Herr Bundeskanzler und die Interessierten alles das nicht beobachteten. Der Herr Bundeskanzler hat die Weltlage ungemein pessimistisch beurteilt, und dann liegt hier vor uns ein Budget, mit dem man knapp noch das Auslangen findet, um ein System zu erhalten.

Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Jahr 1975 war als ein neuer Anlauf in der Verteidigungspolitik zu werten. Die Österreichische Volkspartei hat sich mit den anderen politischen Parteien zu der Verteidigungsdoktrin zusammengefunden. Man hat ein neues Konzept festgelegt, es wurde ausdrücklich festgehalten und immer wieder gefragt, was dieses Konzept an Budgetaufwand erfordert. Man hat es uns nach meinen Informationen nie deutlich gesagt. Aber jedenfalls kann man annehmen, wenn man nur einigermaßen selbst übersichtlich die Berechnungen anstellt, daß die vorhandenen Mittel in einem grotesken Verhältnis zum Auftrag stehen.

Und dennoch, meine Damen und Herren, erklärt die Österreichische Volkspartei unaufhörlich, und ich darf das im Namen der Österreichischen Volkspartei wiederholen: Die ÖVP bekennt sich zur umfassenden Landesverteidigung, sie bekennt sich zur militärischen Landesverteidigung und daher zum Bundesheer. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn wir eine derartige Feststellung hier formulieren in diesen Abendstunden – aber eine Feststellung, die man auch am hellen Tage abgeben kann –, so möchte ich doch darauf Wert legen zu sagen, daß wir es mit unseren Überlegungen nicht dulden, wenn die Regierung die österreichische Bevölkerung über die Effektivität der österreichischen Verteidigung

durch schöne Worte, durch geschickte Propaganda und durch militärische Schaustellungen, die ich begrüße, täuscht. Das Budget 1981 ist dann eine politische Irreführung, wenn zur selben Zeit behauptet wird, Sie würden damit das Auslangen finden. (*Zustimmung bei der ÖVP. – Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.*)

Herr Minister! Ich frage Sie hier ganz konkret, und ich erhoffe mir eine Antwort: Erfüllt das Budget in der gegenwärtigen Gestalt jene Erwartungen, die Sie für die Effektivität der militärischen Landesverteidigung haben? Erfüllt damit das Bundesheer mit den gegenwärtigen Mitteln die Aufträge, die ihm durch die Verteidigungsdoktrin gegeben sind? Das heißt, ganz konkret gefragt: Ist nach Ihrer Meinung der Abhalteffekt des österreichischen Bundesheeres gegeben? Wodurch wird dieser Abhalteffekt sichtbar, wodurch wird die Abwehrbereitschaft und die Abwehrfähigkeit sichtbar? Einmal durch ein Budget, daß ja nach außen wirkt, wir sprechen doch nicht hier im Rahmen von rund 180 Abgeordneten, sondern das Budget wird ja gelesen. Tut doch nicht so, als würde man das hier in camera caritatis besprechen. Dieses Budget ist längst bekannt, die Diskussionen darüber sind längst bekannt. Das Budget hat eine Signalwirkung nach außen. Also man kann die Abwehrbereitschaft durch das Budget sichtbar machen und durch die Überprüfung der Kampfbereitschaft des Heeres. Diese Kampfbereitschaft des Heeres soll durch entsprechende Übungen, insbesondere durch die Mobilmachungsübungen, sichtbar gemacht werden.

Herr Bundesminister! Sie haben einen kostspieligen Informations- und Propagandaapparat aufgebaut in den Figuren von S 5 und G 5. Das sind die militärischen Bezeichnungen für die Informationseinheiten.

Ich bin auf der einen Seite dankbar, weil es durch die Arbeit dieser Informationseinrichtungen gelungen ist, das Image des Heeres zu heben und in der Bevölkerung – vielleicht mehr als mein Vorvorredner Abgeordneter Josseck erklärt hat – doch ein gewisses Bewußtsein für dieses Bundesheer entstanden ist. Ich glaube aber, auf der anderen Seite wäre es falsch, auf dieser Information allein die Verteidigungspolitik aufzubauen und die Budgetfrage beziehungsweise andere Fragen, auf die ich dann noch zu sprechen kommen werde, irgendwie in den Hintergrund zu stellen.

Wenn Sie im vorigen Jahr gesagt haben – bei einem gleichfalls bescheidenen Budget –: „Ich glaube, daß das Budget den weiteren Ausbau des Heeres ermöglicht, daß entsprechend der Regierungserklärung die Phase, die für das Jahr 1980 notwendig ist, auch erreicht werden kann“,

5514

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Dr. Ermacora**

so frage ich Sie heute: Welche Phase ist für das Jahr 1981 vorgesehen? Ich werde Sie vielleicht oder jemanden anderen im nächsten Jahr fragen müssen, was für die Jahre 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, bis sie die Ausbaustufen erreicht haben werden, vorgesehen werden wird, damit sie den Kasernenausbau erreichen, die festen Anlagen errichten, die Rüstungsinvestitionen vornehmen! Hier teile ich durchaus die Fragen des Herrn Abgeordneten Josseck, wo dieser Plan vorliegt, nach dem man die Rüstung eines immerwährend neutralen Staates aufbaut, denn auf die zivile Verteidigung allein werden wir uns ja doch nicht berufen können. Ich werde fragen, wo die Verbesserungen in der Personalstruktur liegen, wo der Ausbau der Landwehr liegt, wo die Aufstellung der Bereitschaftstruppe liegt. Wo ist alles das durch das Budget vorgesehen? Herr Bundesminister! Es gibt eine ganz klare Aussage: Was die Aufstellung der Bereitschaftstruppe angeht, haben Sie die gesetzliche Verpflichtung, eine unverzüglich zur Verfügung stehende Truppe aufzustellen, bis heute nicht erfüllt. (Beifall bei der ÖVP.) Das hat der Rechnungshof festgestellt.

Wenn Sie dann immer wieder mit den zehn Stunden und zwölf Stunden kommen, auch ein Divisionsgeneral, der Herr Divisionär der 1. Division hat davon gesprochen, daß er das irgendwie erprobt habe und so weiter. Ich glaube, es hat noch nie einen Bundesminister in diesem Haus gegeben, der so beharrlich einen Gesetzesauftrag zu erfüllen unterläßt wie Sie und Ihre Vorgänger in bezug auf das Wehrgesetz 1971. (Beifall bei der ÖVP.)

Daß die Landwehr keine Miliz ist, brauche ich Ihnen ja nicht sagen. Ihnen nicht, Herr Abgeordneter Mondl und auch Ihnen nicht, Herr Abgeordneter Josseck. Wir haben das Bild einer Miliz bei unserem Schweizer Besuch voll ausbreitert erhalten.

Aber was tun Sie, Herr Bundesminister? Und was tun die, die anzuordnen haben? – Sie stellen Stäbe auf, sie haben Brigadestäbe, sie haben Regimentsstäbe. Sie haben Stäbe und Stäbe, aber was ist das? – Papierkasteln sind das, auf deutsch gesagt, wenn man imstande ist, solche Graphiken zu lesen. Papierkästchen und nichts weiter! Wissen Sie – Sie müssen es wissen, und wenn Sie es nicht wissen, dann erhalten Sie nicht die Information –, daß außerhalb der Jägertruppe durch dieses System, das abgedeckt wird, die Soldaten in der Fliegerabwehr, die Soldaten in der Artillerie, die Pioniere, die Soldaten in der Fernmeldung praktisch nicht verwendungsfähig ausgebildet sind, weil sie nicht in einem Verbandsrahmen ausgebildet sind und weil die für die moderne Ausbildung so wichtigen logistischen Vermittlungseinheiten

fehlen, weil sie nicht entsprechende Verbandsausbildung haben. Ich möchte Sie bitten, daß Sie mir einmal den Bericht des Pionierinspektorats zeigen wollen, den dieses über die Pionierübungen aus dem Oktober 1980 Ihnen zugesandt hat. (Abg. Graf – zum Abg. Dr. Staribacher –: Herr Minister, wo bleibt Ihre Vorwärthaltung? – Zwischenruf des Abg. Dr. Staribacher.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht meine Zeit über Gebühr in Anspruch nehmen, aber herausstellen möchte ich, daß es Tatsache ist, daß der Herr Minister Staribacher sehr dicke Konvolute hat, in denen Gesetze und Vorschriften stehen. Aber wie es mit der Verwirklichung dieser Vorschriften aussieht, Herr Minister, konnten wir nicht sehen. Das möchte ich sagen. (Abg. Dr. Mock – zum Abg. Dr. Staribacher –: Bei der Landesverteidigung könnten Sie sich schon ein bißchen betätigen! – Abg. Dr. Staribacher: Die ÖVP hat Verträgen nicht zugestimmt! Das ist das Problem!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ernst der Sache bedeutet nach meiner Auffassung, daß Sie in der Jägertruppe durch die Struktur der Landwehrstammregimenter eine gehörige Ausbildung erreichen können. Sie können diese gehörige Ausbildung nicht in der Fliegerabwehr, nicht in der Artillerie, nicht bei den Pionieren und nicht in der Fernmeldestruktur erreichen, weil sie dort keine Verbandsausbildung haben.

Herr Minister! Die mangelnde Ausbildung – Sie müssen entschuldigen, wenn ich mich hier engagiere – ist eine Verantwortungslosigkeit sondergleichen, für die man einmal jene verantwortlich machen muß, die heute Rede und Antwort zu stehen haben, falls das einmal, was ich hoffe oder was ich nicht hoffe . . . (Bundesminister Rösch: Das hoffen Sie sogar!)

Herr Minister! Man kann sich doch einmal versprechen. Sie versprechen sich doch auch oft, oder versprechen Sie sich vielleicht nie? Sie werden mir doch jetzt nicht unterstellen . . . (Bundesminister Rösch: Ein Schweiger kann sich nicht versprechen! – Abg. Dr. Mock: Mir wäre lieber, Sie hätten etwas zu sagen!) Inzwischen habe ich Sie schon kennengelernt, Herr Bundesminister.

Ich freue mich ja übrigens, daß dem Herrn Minister diese Budgetdebatten immer einen großen Spaß machen. Aber ich glaube, wenn Sie etwas ernster die Dinge verfolgen würden, so würden Sie sehen, daß das nicht spaßhaft ist, sondern es ist die Frage nach der Ausbildung unserer Soldaten gestellt. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Minister! Sie und alle jene, die das

**Dr. Ermacora**

spaßhaft nehmen, scheinen mir so, als würden sie die österreichische Geschichte nur zu einem geringen Teil kennen.

Als im Jahre 1864 Moltke das Arsenal besucht hat, wurden ihm 200 000 Gewehre gezeigt. Und Moltke hat den entsprechenden General gefragt: Hat man das umgestellt auf Zündnadelgewehre? und dieser sagte: Das brauchen wir nicht, wir haben eine andere Taktik, bei uns ist der Stoß wichtiger als das Feuer. So wurde es 1866 erklärt. Und der Zwei-Fronten-Krieg des Jahres 1866 und Königgrätz waren ein bitterer Lohn für diese Erklärung. Im Jahre 1911, meine Damen und Herren, hat Generalfeldmarschall Conrad von Hötzendorf die Stärkung der Feuerkraft des österreichischen Heeres verlangt. Hier hat man erklärt, nicht hier an diesem Pult, sondern am anderen Pult, daß kein Geld vorhanden sei. Den Erfolg kennen Sie ja, da Sie in der Kriegsgeschichte wohl bewandert sind. Den Erfolg sah man auf den Schlachtfeldern Galiziens; die jungen Männer und jungen Offiziere der österreichischen Kronländer sind dort zu Tode geschossen worden, das Offizierscorps ist vernichtet worden. Das sind die Folgen schlechter Ausbildung und des chronischen Geldmangels, Herr Minister. Wenn Sie das als spaßhaft betrachten, dann muß ich Ihnen sagen, Herr Minister, daß Sie Ihre Aufgabe nicht ernst nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Demgegenüber, Herr Bundesminister, bauen Sie Subkulturen auf. Der Heeressportverband hat nach einer Budgetziffer etwa doch eine erklecklichen Summe, aber wir wissen, daß Sie sich damit einen Imagemultiplikator schaffen. Wir wissen, daß Bundesheersoldaten Tennisplätze bauen, wir wissen, daß Bundesheersoldaten Reitplätze bauen, wir wissen, daß Pferde von irgend jemandem bei Ihnen (*Heiterkeit*) – nicht bei Ihnen, sondern in den Kasernen eingestellt sind, wir wissen, daß Wehrmänner dazu verwendet werden, derartige Dinge zu bauen, daß es gewisse Gewissenskonflikte zwischen Dienst und Sport gibt, Herr Minister. Auch wenn Sie hier vielleicht mir nicht volle Antwort geben können, werden wir aber in gezielten schriftlichen Anfragen versuchen, die richtige Antwort zu dieser Subkultur herauszufinden, Herr Minister!

Herr Bundesminister! Warum dringt das alles nicht an die Öffentlichkeit? – Weil Sie sich allmählich mit einer Personalpolitik die Dinge schon so richten, daß dies nicht an die Öffentlichkeit gehen kann. (*Abg. Graf: Der Mondl weiß es?*) Sie besetzen sich Schlüsselstellungen so, daß Leute abhängig werden, daß Leute eine Hofberichterstattung vornehmen, daß sie möglichst Kritik fernhalten. Und hinter der Fassade der Transparenz eines demokratisch

beschlossenen Ausschreibungsgesetzes, Herr Minister, das Sie vorhalten unter Berufung auf die Demokratie, hinter dieser Fassade treiben Sie aber Ihre Personalpolitik.

Ich möchte Ihnen nur herausstellen: Von elf Bewerbern für die bedeutende Generalstabsabteilung haben Sie eine Persönlichkeit vorgesehen, die Ihrer Partei nahesteht. (*Bundesminister Rösch: Na und?*) Na und? – Natürlich na und! (*Bundesminister Rösch: Das darf man nicht?*) Bitte, natürlich dürfen Sie das, aber ich sage ja nur, daß Sie es tun. Ich bin froh, daß Sie das zugeben.

General Habermann . . . (*Bundesminister Rösch: Ist das verboten?*) Ich sage Ihnen doch, daß ich Ihnen das zugestehe, aber ich stelle es hier heraus. Und ist es verboten, das hier herauszustellen, wie Sie Personalpolitik treiben? Ist das verboten, Herr Minister? (*Bundesminister Rösch: In dieser Form ist es nicht fair!*) Das ist nicht verboten, sondern ich glaube, wir haben das Recht, diese Personalpolitik sichtbar zu machen, weil sich sonst niemand traut, sie sichtbar zu machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

General Habermann haben Sie gegenüber einer Persönlichkeit, die ich schätze, die aber eine bestimmte parteiliche Profilierung hatte, zurückgestellt. Ich habe Ihnen geschrieben, Herr Minister, ich habe mit Ihnen gesprochen.

Was den Kommandanten der LaVAk angeht, so haben Sie gleichfalls eine Persönlichkeit nicht berücksichtigt, von der Sie mir im Juli sagten, Sie würden sie berücksichtigen wollen. (*Ruf: Wen denn? – Bundesminister Rösch: Den Adjutanten vom Bundesminister Schleinzer . . .*)

Sie lösen wichtige Abteilungen auf, um Personen nicht befördern zu müssen. Wenn ich polemisch bin, würde ich sagen: Sie verschicken Persönlichkeiten möglicherweise als Attachés irgendwohin, damit sie Ihnen nicht mehr lästigfallen.

Die Besetzung der MilAk: Ich schätze den Herrn, der Träger des Kommandos ist, aber, Herr Minister, ich lehne es ab, wenn man schon vorher in den Zeitungen liest, wer bestellt werden soll, bevor die eigentliche sogenannte demokratische Entscheidung gefallen ist. (*Zwischenruf des Bundesministers Rösch*) Ich sage Ihnen, daß ich es ablehne, wenn man es vorher in den Zeitungen liest, und das scheint mir ein Gesichtspunkt zu sein, welche demokratische Fassade hinter diesem Ausschreibungsgesetz steht. Herr Bundesminister! (*Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Mondl.*)

Und falls Sie mir nun sagen wollten, es gehe hier um den Persönlichkeitsschutz, man könne den oder jenen nicht nennen, so antworte ich

5516

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Dr. Ermacora**

Ihnen ebenso wie der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung: Der Persönlichkeitsschutz ist nicht da, um in seinem Schilde eine parteipolitische Personalpolitik zu treiben! Das sage ich Ihnen. (Zwischenruf.)

Herr Minister! (*Bundesminister Rösch: Also der Adjutant vom Bundesminister Schleinzer war parteipolitisch . . .!*) – Ja lassen Sie mich, schauen Sie, gehen Sie heraus als Abgeordneter oder stehen Sie dann auf, Herr Minister! (*Bundesminister Rösch: Sie erwähnen ja . . . ! – Rufe und Gegenrufe zwischen Abg. Peter und Abgeordneten der ÖVP.*)

Eng mit der Personalpolitik des Ministeriums hängt auch Ihre Organisationspolitik zusammen. Sie ist kostspielig, sie ist schwerfällig und sie ist belastend.

Es ist richtig, daß die Bundesheerreformkommission ausgesprochen hat, daß das Armeekommando in das Ministerium integriert werden soll. Das ist geschehen, und dem soll nichts entgegengesetzt werden. Aber dieser Vorschlag wurde so verstanden, daß damit nicht eine Erschwerung der Verwaltungsführung eintritt. Heute haben Sie eine Art Trias. Sie haben die gleichen Angelegenheiten, etwa die Generalstabsfragen, Ausbildungsfragen, Versorgungsfragen, Personalprobleme, in drei verschiedenen Stellen zu gleicher Zeit behandelt.

Herr Minister! Das setzt, um das zu verändern, eine Verwaltungsreform im Heere selbst voraus.

Herr Minister, ich möchte weiter hinzufügen: Wenn Sie von rund 50 000 Wehrpflichtigen nur 6 000 im Jahr der Landwehr zuführen oder eine Größenordnung ungefähr in dieser Lage, dann muß etwas an diesem System nicht richtig sein, das Sie hier vertreten. Sie täuschen die österreichische Bevölkerung, Sie täuschen den österreichischen Soldaten und seinen Idealismus, wenn Sie ihm nicht offen die Meinung über die Situation vortragen.

Ich möchte Ihnen sagen, Herr Minister: Entweder es gelingt Ihnen, das Budget zumindest so hoch anzuheben, wie es den ÖVP-Ministern gelungen ist, oder Sie haben – und hier schließe ich mich Josseck an – Schwergewichte zu bilden, bei denen Sie mit ihren 6 000 Mann Landwehr zurechtkommen, oder aber – Herr Minister, das ist eine gravierende Sache, die ich ausspreche – Sie haben den Heeresauftrag zu ändern, ihn realistischer zu machen! Wenn Sie aber bis heute nicht imstande sind, Herr Minister, zu diesen schwerwiegenden Fragen etwas zu sagen, so möchte ich Ihnen doch sagen, daß wir folgende Alternativen und Vorschläge schon jetzt anmelden möchten:

Die Aufstellung der Bereitschaftstruppe, eine

Forderung, die Sie gesetzmäßigerweise haben; die Fertigstellung des Landesverteidigungsplans, die innere Verwaltungsreform der Leitungsspitze, keine Verdoppelung und Verdreifachung der Funktionen; die Erstellung eines transparenten Rüstungskonzepts – und sagen Sie mir auch wieder nicht, das erzählt man nicht im Parlament! Schauen Sie sich die Schweiz an, Sie wissen ja, wie das in der Schweiz ist, Sie können das in der Zeitung nachlesen, in der „Neuen Zürcher Zeitung“ wird das Rüstungskonzept besprochen. Und wir haben ja jetzt die Erfahrung, wie das im Schweizer Parlament behandelt wird. Es wird im Parlament behandelt! Keine Globalsumme, sondern Projekt für Projekt!

Wir glauben, daß Sie ein den modernen militärischen Verhältnissen angepaßtes Dienstrechtskonzept vorlegen sollen, ein Kasernassanierungsprogramm, und ich glaube, eine Forderung der ÖVP aus dem Jahre 1975 wiederholen zu sollen: die Einrichtung eines Wehrbeauftragten!

Herr Minister, wenn Sie erklären, man soll über das alles schweigen, dann würde ich Ihnen in dem Moment zustimmen, wenn Sie nicht zugleich sagten, es stünde alles beim Besten und man erreicht mit diesem Budget den Heeresaufbau. Dann könnten Sie schweigen. Aber Sie schweigen ja nicht, sondern Sie schweigen und sagen dann etwas, was der Realität nicht entspricht.

Herr Bundesminister! Wenn die Bevölkerung wirklich der Landesverteidigung gegenüber aufgeschlossen ist, muß man sie informieren, und dann wird sie uns, die wir für die Landesverteidigung eintreten – und ich bestätige auch durchaus, daß Sie ein Mann sind, der sich, wenn er mehr Kraft hätte, dafür einsetzt –, dann würde sie uns tragen.

Herr Bundesminister! Wir verlangen nicht mehr als das, was Ihre Vorgänger und Sie sich als Ziel der Landesverteidigung gesetzt haben und wozu wir zugestimmt haben.

Herr Bundesminister, meine Damen und Herren, ich möchte einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Ermacora, Kraft und Genossen verlesen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle zu Gebote stehenden Mittel einzusetzen, um die in der von allen drei im Parlament vertretenen politischen Parteien beschlossenen Verteidigungsdoktrin vorgeschrriebenen Aufgaben erfüllen zu können.

Herr Bundesminister, Sie werden aber doch verstehen, daß wir einem Budget, das zu einer derartigen Kritik Anlaß gibt, wie wir sie

**Dr. Ermacora**

vortragen – vielleicht in einer parlamentarischen Rede etwas blumenreicher und vielleicht da und dort etwas überspitzt, aber das ist notwendig, um die Situation sichtbar zu machen –, daß wir einem solchen Budget, einem solchen Hungerbudget nicht zustimmen können. (*Beifall der ÖVP.*)

**Präsident Thalhammer:** Der vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist ein grimmiges Mißgeschick, das die Landesverteidigung Jahr für Jahr insofern immer wieder trifft, als die Stunde, zu der sie abgehandelt wird, sich als außerordentlich ungünstig darstellt. (*Abg. Dr. Neisser: Präsidiale!*)

Alle Redaktionen haben bereits zu, ZiB 1 ist redaktionell zumindest abgeschlossen, die „Austria Presseagentur“ hält noch aus, und einzelne Journalisten, die Interesse an diesem so wichtigen Kapitel bekunden, sind noch auf den Galerien zu finden – der Herr Possanner zum Beispiel –, aber sonst schon niemand mehr. Und ich glaube, daß es gerade dieses so oft mißverstandene Problem Landesverteidigung, das es so notwendig hat, Interesse, Zuwendung von allen, von der gesamten Öffentlichkeit, von der politischen Seite dieses Staates zu erhalten, daß es gerade dieses Kapitel verdient hätte, einmal zu einer günstigeren Tageszeit behandelt zu werden.

Meine Bitte an die Präsidiale für das nächste Jahr wird sein, einmal die Geschichte umzustellen, einmal irgendein Kapitel, das bisher jedes Jahr um neun Uhr früh drangekommen ist, am Abend zu behandeln und die Landesverteidigung, bitte, in der Früh, damit sich noch jemand darum scheren kann. (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Peter: Ich nehme an, daß wir einverstanden sind, daß wir das nächste Mal . . . !*)

Aber wir können die Bauern in der Früh behandeln und die Landesverteidigung auch, nur nehmen wir zwei andere Sachen in den Abend hinein. (*Zustimmung bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Ein Wort, meine Damen und Herren, zur Frage des Kriegsspielzeuges, die Zwischenrufduelle zwischen Josseck und vor allem der Frau Staatssekretär Albrecht hervorgerufen hat. Ich darf zwei Dinge dazu sagen; ich will mich da gar nicht erhitzen, ich glaube, diese Problematik ist gar nicht so wichtig. Nur zwei Dinge:

Ein Vater von Söhnen hat mir vor kurzem erzählt: Stellen Sie sich vor, Dr. Ofner, ich war ein leidenschaftlicher Gegner des Kriegsspielzeuges. Mein Sohn hat einmal bei einem Freund ein Spielzeuggewehr erwischt, ich habe es ihm weggenommen. Er ist hergegangen und hat sich aus Holz, aus einem Prügel und aus einem Schnürl, ein Gewehr gemacht, ich habe es ihm weggenommen. Und was machte der Bub? Er hat beide Hände gehoben, die Finger in eine Linie wie Schaft und Lauf des Gewehres gelegt und bumm, bumm gemacht – auch ohne Kriegsspielzeug zu bekommen.

Frau Staatssekretär, es freut mich, daß Sie da sind. Man sieht, daß das Tendenzen sind, die tief in den Kindern drinnen stecken, ob wir wollen oder nicht, ob wir es fördern oder unterbinden wollen. Wenn er sein gekauftes Spielzeuggewehr nicht kriegt, nimmt er halt den Holzprügel mit dem Schnürl oder er nimmt die beiden Finger und macht bumm, bumm. Und die Finger können wir ihm nicht verbieten. Damit werden die Bemühungen ein Ende gefunden haben.

Der zweite Gesprächspartner, den ich gefunden habe, war ein Psychologe. Ich glaube, daß er nicht allein gestanden ist in seiner Zunft. Der hat erklärt: Ein Fehler ist es, Kriegsspielzeug zu verbieten. Man erreicht damit das Gegenteil von dem, was man erreichen möchte, Frau Staatssekretär Albrecht. Denn mit der Tabuisierung, mit dem Verbot des Kriegsspielzeuges umgibt man es mit einem Nimbus, der es für die Buben ganz besonders begehrswert erscheinen läßt.

Daher glaube ich, man sollte über diese Dinge wenig reden. Wer glaubt, nicht ohne das Spielzeug auskommen zu können, der soll es kaufen. Aber mit Verboten oder besonderen Empfehlungen, die so etwas ähnliches wie moralische Verbote sind, Frau Staatssekretär, zu kommen, bewirkt das Gegenteil. Glauben wir den Fachleuten. Ich bin, bitte, keiner. Aber ich plappere diesbezüglich nach, was die Fachleute sagen. Ich glaube ihnen in diesem Falle. Sie werden schon recht haben. Wir können damit nichts erreichen.

Wenn mein hochverehrter Herr Vorredner, der Herr Professor Ermacora, dem Herrn Minister unterstellt hat, daß er die Debatten lustig finde, so glaube ich, daß Ermacora sich irrt. Ich habe einen anderen Zug im Gesicht des Herrn Verteidigungsministers, glaube ich, erkennen können, das ist der Zug der Resignation. Er war nicht lustig, der Herr Verteidigungsminister, er resigniert, ich kann es ihm nicht verdenken.

Wenn ich mir die Budgetansätze anschau, wenn ich mir vor Augen halte, was für ein katastrophales Gesamtbild für die Verteidigung sich diesbezüglich ergibt, dann kann man nach

5518

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Dr. Ofner**

allem, was der Minister Rösch auf diesem Sektor mit seiner eigenen Partei schon erlebt hat, nur resignativ dreinschauen, sonst bleibt einem gar nichts übrig. Die Details der Ansätze des Verteidigungsbudgets treten in Relation zu dem negativen Gesamteindruck völlig in den Hintergrund.

Wie schaut es aus? Das ganze Budget 1981, alle Sparten zusammengenommen, erfahren eine Erhöhung um fast 11 Prozent. Genau 10,87 Prozent gegenüber 1980. Die Landesverteidigung, ein Mauerblümchen sondergleichen, erfährt eine Erhöhung um 3,4 Prozent. Wenn der Herr Kollege Mondl erklärt hat, wir Freiheitlichen seien ja immer für das Sparen, so ist das schon richtig. Aber sparen, Herr Kollege, am rechten Fleck und nicht dort, wo ohnehin Jahre hindurch Sünden begangen worden sind und alle zu wenig bekommen haben. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Aber sparen tut man bei der Landesverteidigung. Die hängt mit 3,4 Prozent weit hinter der Inflationsrate nach. Man kann es auch anders in dieser Regierung: Ein Ressort hat sogar eine Steigerungsstufe von fast 15 Prozent, genau von 14,7 Prozent. Dreimal dürfen Sie raten, welches Ressort, meine Damen und Herren. Es ist das Finanzressort. Und dazwischen liegt alles andere. Ganz als Schlußlicht weit unten liegt die Landesverteidigung. Beträchtlich weiter oben alles andere, und ganz vorne als Gallionsfigur liegt der Herr Finanzminister mit seinem Ministerium selbst, im Verbrauchen, aber auch im Kassieren, das ist klar.

Dagegen wenden wir uns, gegen diese Ungleichgewichtigkeit, dagegen, daß man dort spart, wo man nicht sparen dürfte, und dort nicht spart, wo das Geld immer schon hinausgehau wird. Dagegen wenden wir uns, meine Damen und Herren!

Es sinkt der Anteil von 3,91 Prozent auf 3,65 Prozent im Gesamtbudget. Und die Armee, „die große Schweigerin“ ist sie einmal genannt worden – im Laufe der Geschichte hat sie sich immer als ein Instrument verstanden, dem es nicht zusteht, sich zu artikulieren, ein Fehler, wie wir heute rückblickend erkennen müssen –, die hat ihr Schweigen gebrochen und hat aus dem Munde des Armeekommandanten vor einigen Wochen eine äußerst ernste Erklärung abgegeben, und zwar dahin gehend: Es fehlen dem Heer 800 Millionen, um 1980 den Heeresausbau, wie es heißt, quantitativ und qualitativ ausgeglichen durchführen zu können. Und die Nickerfüllbarkeit des Landesverteidigungsauftrages hat Spannocchi angekündigt.

800 Millionen bei einem Budget von so ungeheurer Größenordnung, wie wir es vor uns

haben, das bedeutet, meine Damen und Herren, daß man nicht will. Ich lasse mir nicht einreden, daß man diese 800 Millionen in diesem großen Budgetvolumen nicht auftreiben kann. Es muß so sein, daß man entweder gar nicht darauf geachtet hat, welche Bedürfnisse die Landesverteidigung hat, oder daß man ihr diese Beträge vorenthalten hat. Aber angekommen kann es auf diese 800 Millionen nicht sein. Und wir wehren uns dagegen, daß man bewußt oder durch Nachlässigkeit das Heer geradezu aushungert.

Im Finanz- und Budgetausschuß habe ich dieses Problem zur Sprache gebracht. Ich habe den Artikel, der in der „Presse“ über die Äußerung Spannocchis zu lesen gewesen ist, zitiert, und ich habe erwartet, daß Rösch, daß der Herr Verteidigungsminister, mich vielleicht korrigieren würde, daß er sagen würde: Wir haben die 800 Millionen gar nicht gebraucht, ich hätte sie bekommen können, aber es wäre zuviel gewesen. Wir können, da irrt sich Spannocchi, auch ohne die 800 Millionen auskommen, wir können den quantitativen und den qualitativen Ausbau sicherstellen, wir können den Landesverteidigungsplan erfüllen.

Das hat der Herr Minister nicht getan. Es sei ihm hoch angerechnet. Er hat nur eines korrigiert. Er hat gesagt, es stimmt nicht, daß es 800 Millionen sind, es sind nur 600 Millionen. Und auf meine Frage, wie das weitergehen solle, hat der Herr Bundesminister erwider, das könne man ein Jahr, vielleicht zwei Jahre machen, ein, zwei Jahre könne es gehen. Den Rest hat er offengelassen. Wahrscheinlich hat er sich gedacht, dann gehe ich, Rösch, ohnehin, und dann wird man sehen, wie die Geschichte weiterrennt.

Ich glaube aber nicht, Hohes Haus, daß diese restriktive Behandlung der Landesverteidigung von 1980 auf 1981 einen Zufall darstellt. Ich sehe einen zeitlichen Gleichklang mit einer Reihe von Maßnahmen, gegen die wir Freiheitlichen schon Sturm gelaufen sind. Ich sehe eine Übereinstimmung in verschiedenen Tendenzen zuungunsten des Heeres, die wir in den letzten Wochen und Monaten registrieren haben müssen. Da ist einmal die Zivildienstgesetz-Novelle, von der wir wohl zu Recht annehmen, daß sie eine weitere Besserstellung der Zivildiener zuungunsten der Heeresangehörigen, zu Lasten der Soldaten mit sich bringt. Sie bringt eine weitere Besserstellung in etlichen Punkten, wo doch aus der Natur der Sache, nach dem Willen des Gesetzgebers und nach der Praxis die Zivildiener ohnehin schon viel bessergestellt gewesen sind als das Militär. (*Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Wo ist die ÖVP?*) Die ÖVP ist umgefallen, wenn du mich das fragst.

Im Kern der Dinge hat es sich um Verfas-

**Dr. Ofner**

sungsbestimmungen gehandelt. Die ÖVP hat es in der Hand gehabt, bremsend den Hebel einzulegen. Sie ist umgefallen wie ein Mann. Am Tag vorher hat es noch so ausgeschaut, als ob sie halten würde, und dann am Abstimmungstag selber – wir haben uns geprügelt für das Heer – haben wir uns umgeschaut, und die ÖVP war weg, Herr Kollege Feuerstein, sie ist umgefallen. Das muß ich Ihnen schon sagen. (*Beifall bei der FPÖ.* – *Abg. Kraft:* *Das ist leicht übertrieben!*)

Ein prominenter Mann von euch hat gesagt – schonungsvoll nenne ich seinen Namen nicht –: Kollege Ofner, wenn das durchgeht, stelle ich meine Funktion zur Verfügung. Durchgegangen ist es! Mitgestimmt hat er nicht, er war wohlweislich draußen, aber da ist er noch immer, seine Funktion hat er nicht zur Verfügung gestellt. (*Abg. Kraft:* *Ein Kompromiß!*)

Aber zu dieser Prämierung des Zivildienstes, zu dieser Aufwertung des Zivildienstes, Kollege Kraft, die ja zugleich eine Abwertung des Heeres bedeutet, kommt noch die stiefmütterliche Behandlung des Zivilschutzes dazu. Ich habe es heute schon erwähnt: Im vergangenen Jahr haben wir die lächerliche Summe von 5,5 Millionen Schilling für Zivilschutzbelange... (*Zwischenruf des Abg. Mag. Höchtl.*)

Ich weiß schon, Kollege Höchtl, Sie hätten am liebsten nur den Zivildienst. Das ist ganz klar. Ich bin nur neugierig, was Sie in Zukunft – ich denke an den kommenden Dienstag – dem Heer in Wiener Neustadt erzählen werden, wenn ich an Ihre Äußerungen im Zusammenhang mit dem Zivildienst denke. Wir haben eine Diskussion vor uns. Sie wissen es. Darauf bin ich wirklich gespannt. (*Abg. Mag. Höchtl:* *Eine sehr klare Linie, Herr Kollege Ofner!*) Ja ich weiß schon, das ist die Alternativdienstlinie, Kollege Höchtl, ohne Kommission. Das ist mir klar. (*Abg. Mag. Höchtl:* *Nicht von mir, vom Kollegen Haider, der hat das vorgebracht!*) Das ist ein Irrtum, Kollege.

Der Zivilschutz lag mit 5,5 Millionen Schilling im vergangenen Jahr bereits weit unter der Untergrenze des Möglichen. Die ärgsten Pessimisten haben nicht annehmen können, daß diese Summe noch verringert werden würde. Was ist passiert? – Im nächsten Jahr wird es noch einmal um 400 000 S weniger geben. Es gibt kaum einen vernünftigen Schutzraum in Österreich. Es gibt kein Warnsystem, auf das sich die Zivilbevölkerung stützen könnte. Aber was macht man? – Man geht von einer „Trinkgeldabköse“, die dem Zivilschutz 1980 gegeben wurde, noch einmal um fast 10 Prozent hinunter.

Aber das paßt alles ganz gut zusammen. Das

paßt in das Verbot der Waffenschauen oder in den Wunsch, die Waffenschauen der Jugend vorzuenthalten, ausgezeichnet hinein. Das paßt dort hinein – das ist, glaube ich, das Gefährliche an dieser Entwicklung –, wo man zum Alternativdienst an Stelle des Ersatzdienstes bei den Zivildienstsachen kommen und wo man etwas von sozialistischer Seite revidieren möchte, wofür man bei der Neuschaffung des Bundesheeres auf die Barrikaden gestiegen ist, und zwar zu Recht auf die Barrikaden gestiegen ist, nämlich die allgemeine Wehrpflicht.

Es sind ja nicht zuletzt die Sozialisten gewesen, die damals im Jahre 1955 den richtigen Standpunkt, den anerkennenswerten Standpunkt eingenommen haben, daß es kein Freiwilligenheer geben dürfte, daß es kein Berufsheer geben dürfte, sondern daß die allgemeine Wehrpflicht die einzige vernünftige und tragbare Basis für unsere Landesverteidigung sein könne. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie hat geschichtliche Reminiszenzen ins Treffen geführt. Sie hat sich zurückgerinnert an Zeiten, in denen Volk und Heer gegeneinander gestanden sind, und hat erklärt: So weit darf es nie wieder kommen! Heer und Volk müssen eine Einheit bilden. Die Söhne aller Bürger müssen die Summe des Heeres darstellen und auf diese Weise verhindern, daß es je wieder eine Kluft zwischen Heer und Volk gäbe.

Aber wenn man jetzt beginnt, einen Keil hineinzutreiben, wenn man anfängt, da und dort herumzukritzeln, dann besteht die Gefahr, daß sich wieder die Richtung auf ein Freiwilligenheer zeigt. Wenn Sie den Weg, den die sozialistische Jugend, die Junge Generation in der Sozialistischen Partei, schon eingeschlagen hat, weitergehen würden, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, dann würde es konsequent zur Freiwilligenarmee führen. Wenn ich wegkomme von der Zivildienstkommission, wenn ich hinkomme zum Alternativdienst an Stelle des Ersatzdienstes beim Zivildienst, dann führt das dazu, daß am Schluß nur derjenige, der will, beim Heer ist, und wer nicht will, ist Zivildiener – bestenfalls, denn er kann ja damit rechnen, daß es zuwenig Zivildienstplätze gibt.

Auf diese Weise würden wir auf kaltem Weg von der allgemeinen Wehrpflicht wegkommen. Wir würden von dem wegkommen, was Sie vor 25 Jahren als richtig erkannt haben, für das Sie eingetreten sind und das Sie mit durchgesetzt haben. Dagegen wollen wir uns wehren. Wir warnen Sie, in diese Richtung zu gehen. Wir werden die allgemeine Wehrpflicht verteidigen mit allen ihren Auswirkungen.

Aber vergessen Sie bitte auch nicht, daß es ja die Neutralität ist, die uns die Verpflichtung

5520

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Dr. Ofner**

auf erlegt, die Landesverteidigung mit all unseren Kräften zu betreiben. Völkerrechtlich ist es uns nicht gestattet, hier zu dosieren, eine Messerspitze Landesverteidigung etwa, und uns zu überlegen, wieweit wir durch die Begünstigung des Zivildienstes herunterrutschen oder wieweit wir durch finanzielles Aushungern unsere Landesverteidigung selber unglaublich machen. Das dürfen wir nicht. Wir haben eine angemessene Landesverteidigung in einem zumutbaren Ausmaß zu betreiben. Aber mit dem Budget 1981 rutschen wir bereits unter die diesbezügliche Marke. Ich glaube, daß auch völkerrechtliche Bedenken gegen diese Vorgangsweise bestehen. Ich appelliere daher namens der Freiheitlichen daran, umzukehren auf diesem Weg und ihn nicht weiterzugehen. (Beifall bei der FPÖ.)

Hohes Haus! Es tut sich auch immer mehr die Schere auf zwischen der Summe der tauglichen jungen Männer, vermindert um die Befreiten und die Zivildiener, auf der einen Seite und dem Bedarf des Heeres an Wehrpflichtigen auf der anderen Seite. Nach einer Statistik des Bundeskanzleramtes gibt es 1981 bereits zuwenig Nachwuchs für das Heer. Optimistischere Ansichten von seiten des Verteidigungsministers sprechen, glaube ich, von 1986. Jedenfalls tut sich die Schere auf, in der sich das Heer immer mehr befinden wird. Es wird daher der Zeitpunkt kommen, wo man das Gesamtinteresse der Landesverteidigung sehr wohl im Auge behalten wird müssen in der Hinsicht, wieweit wir uns Befreiungen, wieweit wir uns großzügige Auslegungen bei den Zivildienstansuchen leisten können.

Aber ich stelle noch etwas zur Diskussion und möchte es zunächst nur als meine eigene, meine persönliche Meinung gewertet wissen. Ich schicke voraus, daß wir zwei Themen aus den Soldatengesprächen hier im Parlament kennen. Zwei oder drei Dinge werden in der Regel angerissen. Eines davon ist die Zivildienstfrage. Sie sagen: Bitte schön, warum haben die Zivildiener Begünstigungen, die wir Soldaten nicht haben? Das kommt immer wieder. Dann gibt es Fragen nach der finanziellen Problematik, nach dem Taggeld und nach den Kasernenbauten. Aber dann kommt schon, daß innerhalb des Heeres die Systemerhalter böse sind auf die, die nicht Systemerhalter sind, und die Nichtsystemerhalter böse sind auf die Systemerhalter.

Die Nichtsystemerhalter sagen: Bitte schön, wie kommen wir dazu, daß wir mit schwerem Gepäck in der Früh ausrücken müssen, während die anderen in der Kammer Socken schlüchtern? Derjenige, der in der Kammer Socken schlüchtern, sagt: Wie komme ich dazu, wenn die anderen hinausmarschieren in die grüne Natur, in einer

stickigen Kammer arbeiten zu müssen, als ob ich Bedienerin in einer Wäschefabrik wäre?

Es herrscht Verstimmung zwischen beiden Gruppierungen. Ich frage mich daher, ob man nicht über kurz oder lang wieder eine Zweiteilung treffen sollte zwischen denjenigen, die voll tauglich für den Kampfeinsatz sind und daher zur Kampfeinheit zu kommen hätten, und einer zweiten Stufe der Tauglichkeit, die diejenigen zu umfassen hätte, die zwar durchaus gesund, aber vielleicht etwas weniger leistungsfähig sind und daher zur Systemerhaltung herangezogen werden. Dann gehört die dritte Stufe: Das sollen meinetwegen die Zivildiener sein im Rahmen des Zivilschutzes, im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung. Sie sollen aber nicht zum Blumengießen bei der Magistratsabteilung 7 im Stadtpark und auch nicht als Discjockey in dem berühmten Jugendclub der Stadt Wien herangezogen werden. Das ist, glaube ich, ein Mißbrauch des Zivildienstes.

Einer meiner Vorredner hat schon die Vorgänge in der Bundesrepublik Deutschland erwähnt. Man kann in Zeitungsartikeln in deutschen Pressezeugnissen nachlesen, daß die deutsche Öffentlichkeit neiderfüllt über die Grenze nach Österreich blickt, wenn es um Dinge des Auftretens des Bundesheeres in der Öffentlichkeit geht. Sie stellen zum Beispiel die Vorfälle in Bremen dem Auftreten des Heeres bei den Angelobungen in Österreich, beim Großen Zapfenstreich auf dem Heldenplatz und bei der Angelobung in Ottakring auf dem Sportplatz gegenüber. Es wird hervorgehoben, wie gesund und vernünftig die Einstellung zur Landesverteidigung, die Einstellung zum Heer in Österreich noch sei. Diese gesunde Struktur wird den unhaltbaren Zuständen in Deutschland gegenübergestellt.

Aber ich glaube, daß wir aufpassen müssen, daß uns die Dinge nicht entgleiten. Nach Österreich kommt vieles gar nicht, was sich im Ausland abspielt. Aber manches kommt doch, wenn auch später. Passen wir bitte alle miteinander auf, daß die negativen Ereignisse, die negativen Erscheinungen aus Deutschland in den militärischen Belangen nicht über die Grenze nach Österreich übergreifen. Schauen wir, daß wir von diesen Dingen verschont bleiben, und behalten wir immer im Auge: Die Landesverteidigung ist unser aller Sache. Das Heer ist die Summe unserer aller Söhne. Behalten wir das im Auge, richten wir uns danach und sorgen wir dafür, daß die Verteidigung so funktionsfähig gehalten wird, daß für uns alle unser Gemeinwesen, das wir alle lieben und für das einzutreten wir zu jeder Zeit bereit sind, voll erhalten bleibt. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Thalhammer:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Heigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Heigl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Für die sozialdemokratische Partei (*Abg. Anton Schlager: Die Sozialistische Partei!* – *Abg. Dr. Mock: Eine Namensänderung!*) kann die Landesverteidigung keine spektakuläre Angelegenheit sein, sondern eine notwendige, denn wir wollen damit den Frieden erhalten. Denn nur in einer friedlichen Welt, Herr Schlager – und Sie gerade als Kriegsteilnehmer, ich glaube, Sie haben Ihren Fuß verloren –, sollten darauf Bedacht nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn ich habe auch diesen Krieg miterlebt und weiß, was es bedeutet hat, Soldat zu sein.

Wenn Sie daher davon sprechen, daß unsere Kinderfreunde eine Empfehlung ausgegeben haben, keine Kriegsspielzeuge zu Weihnachten zu schenken, so können wir das nur begrüßen, denn Kinder sollen nicht schon frühzeitig... (*Abg. Graf: Haben Sie auch davon gewußt, daß der Konecny die Panzer nicht verkaufen darf?*) Schauen Sie, Herr Graf, darauf werde ich auch noch zu sprechen kommen.

Aber ich möchte hier noch sagen: Wenn Sie davon gesprochen haben, daß für die Landesverteidigung zuwenig Mittel zur Verfügung gestellt werden, so müssen wir das in dem Gesamtrahmen des Budgets sehen. Und hier können wir sagen, daß es natürlich besser wäre, mehr zu geben. Aber Sie müssen auch sagen, wo man sparen könnte. (*Abg. Dr. Mock: 4 Milliarden bei den Zentralstellen!*) Man könnte, Herr Abgeordneter Mock, viel sparen. Sie machen immer Hinweise, Sie sprechen auf der einen Seite von der Steuerermäßigung und auf der anderen Seite von Ausdehnung. Nur, wie ernst man das nehmen darf, das ist eine andere Frage. (*Abg. Dr. Mock: Nehmen Sie es ernst!*) Die Wähler nehmen es auf jeden Fall nicht ernst, und das ist, glaube ich, entscheidend.

Wir müssen gerade hier auch erkennen, daß natürlich der Landesverteidigung in dieser Zeit ein besonderes Augenmerk zukommen muß, denn eine alte Weisheit sagt: Wer keine eigene Armee im Land hat, der hat bald eine fremde. Nur wer Sicherheit produziert, kann auch Sicherheit konsumieren. Es zeigt sich doch immer wieder, daß es keinen Staat gibt, der völlig rüstungsfrei sein kann, will er sich nicht schon im vorhinein schwächen. Es gibt aber auch keine Insel der Glückseligen. (*Abg. Anton Schlager: Das glaube ich nicht, daß Ihnen die Rede aufgesetzt worden ist! – Das hast du gesagt!*) Schauen Sie, ich brauche niemanden. Ich bin zwar ein kleiner Tschinagler und nicht so

wie der Herr Graf ein Kommerzialrat, aber das spielt keine Rolle. (*Beifall bei der SPÖ.* – *Abg. Anton Schlager: Ich glaube es ja nicht!* – *Abg. Graf: Ich bin kein Kommerzialrat!*)

Ich möchte hier nur sagen, fremde Gedanken brauche ich nicht, denn ich komme mit meinen eigenen zu Rande. Österreich ist eine freie, unabhängige und demokratische Republik, die sich aus freien Stücken zur immerwährenden Neutralität bekannt hat.

Die Sicherheitspolitik Österreichs hat daher zum Ziel, den Frieden in Freiheit zu wahren und sich aus allen Konflikten herauszuhalten. Österreich wird jedoch zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet nicht zulassen.

An dieser Verpflichtung müssen wir festhalten, wollen wir nicht an unserer Verfassung rütteln.

Nun ergibt sich natürlich daraus die Frage: Wie steht es mit der allgemeinen Verteidigungsbereitschaft innerhalb unseres Landes? Wir können dazu sagen, Österreich hat seit der Errichtung seines Bundesheeres einen sehr steinigen Weg hinter sich. Gerade nach dem Zweiten Weltkrieg war bei den alten ehemaligen Soldaten eine gewisse Schockreaktion vorhanden. Erst allmählich begannen sich die Ressentiments abzubauen, und es kommt immer mehr die Erkenntnis, daß eine militärische Landesverteidigung eine Notwendigkeit darstellt. Durch wirksame Friedenssicherung beziehungsweise wirksame Kriegsverhinderung können die Grundwerte dieser Republik, insbesondere die demokratischen Freiheiten, die Verfassung und Rechtsordnung, die Unabhängigkeit und Einheit der Republik sowie die Handlungsfreiheit unseres Landes, am besten geschützt werden.

Als neutraler Kleinstaat hat Österreich selbst für seine Sicherheit mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu sorgen. Für Österreich stellt sich dabei nicht die Frage, wie es einen Krieg gewinnen soll, sondern vielmehr, wie es den Frieden bewahren und den Krieg auf seinem Gebiet verhindern kann.

Österreich richtet daher seine Verteidigungsvorbereitungen so aus, daß jedem Aggressor möglichst große Schwierigkeiten erwachsen. Deshalb wurde ein Raumverteidigungskonzept erstellt. Die Raumverteidigung ist speziell auf die Verhältnisse und Möglichkeiten Österreichs zugeschnitten.

An der Raumverteidigungsübung 1979 im niederösterreichischen Alpenvorland – der bis-

5522

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Heigl**

her größten Übung des österreichischen Bundesheeres – nahmen 28 000 Soldaten, die mit 480 Ketten- und 4 200 Räderfahrzeugen, 125 Geschützen und 120 Fliegerabwehrkanonen ausgerüstet waren, teil.

Man kann darin auch erkennen, daß hier eine wirtschaftliche Komponente von großer Bedeutung ist. Die Bevölkerung des betroffenen Gebietes unterstützte die eingesetzten Kräfte in vollem Umfang und mit einer Konsequenz und Selbstverständlichkeit, wie man dies nicht für möglich gehalten hätte. Diese Übung fand überall starke Beachtung.

Bei diesen Manövern zeigten sich aber auch die Unzulänglichkeiten, die sich bei einer solchen Übung ergeben. Insgesamt zeigte sich aber, daß das Raumverteidigungskonzept richtig sei, und welche Maßnahmen ergripen werden müssen, um die militärischen Aufgabenstellungen im Ernstfall voll erfüllen zu können.

Die Raumverteidigung ist ein militärisch-strategisches Verfahren im Rahmen eines den gesamten Staat umfassenden Abwehrsystems. Mit dem Ausbau der Raumverteidigung gilt der Grundsatz, daß verteidigen über den Krieg vermeiden und den Frieden sichern hilft.

Im Zusammenhang mit der Sicherheit und der militärischen Strategie in Europa ergibt sich, daß Österreich für einen Angreifer nur von relativer Bedeutung sein kann. Österreich ist wirtschaftlich und militärisch nicht so von Bedeutung, daß eine Besetzung wahrscheinlich ist, wohl aber könnte es als Durchmarschgebiet von Wert sein.

Genauso unwahrscheinlich erschien dies allerdings auch jenen Ländern, die schließlich aber doch an einem oder gar mehreren der rund 130 Kriege seit 1945 beteiligt waren beziehungsweise es noch sind.

Für Österreich stellt sich dabei nicht die Frage, wie es einen Krieg gewinnen soll, sondern vielmehr, wie es den Frieden bewahren und den Krieg auf seinem Gebiet verhindern kann.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle Möglichkeiten genutzt werden. Ein eventueller Krieg in unserer Nachbarschaft darf unser Land nicht als militärisch leeren Raum überraschen. Allzu groß wäre die Einladung an die Kriegsmächte, das österreichische Staatsgebiet zum Durchmarsch oder gar als Kampfzone zu benutzen.

Im Neutralitätsfall sind wir verpflichtet, unsere Grenzen zu sichern und jede Verletzung mit allen Mitteln zu bekämpfen. Aber auch eine Krise in einem angrenzenden Land bedarf einer dementsprechenden Bereitschaft, besteht doch

die Gefahr, daß Teile fremder Armeen auf Österreichs Territorium gelangen.

Probleme könnten auftauchen und die Gendarmerie beziehungsweise die Polizei wäre allein solchen Aufgaben nicht mehr gewachsen. Daher kommt auch hier unserem Heer eine bedeutungsvolle Aufgabe zu. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, ist es daher notwendig, unsere Truppen modern auszurüsten und zu bewaffnen.

Ein zehnjähriges Investitionsprogramm, das vor Jahren beschlossen wurde, hat seinen Schwerpunkt in der Bereitstellung der Bewaffnung der Infanterie, die Fortsetzung der Kampfpanzer-Beschaffung sowie die Arbeiten am Projekt Goldhaube.

Bis zum Jahr 1986 sollen 186 000 Milizsoldaten bereitstehen; derzeit sind es rund 160 000. Übungen unter wirklichkeitsnahen Bedingungen haben bewiesen, daß die Milizsoldaten in der Lage sind, einem zahlenmäßig und technisch überlegenen Gegner entschlossenen Widerstand zu leisten. Die Bereitschaftstruppe verfügt über schwere Waffen der Panzer- und Fliegerabwehr, Granatwerfer und Artillerie. Sie haben die Aufgabe, eingedrungene Gegner im Gegenangriff wieder aus unserem Land zu entfernen.

Zum Unterschied dazu kämpft die raumgebundene Landwehr in der unmittelbaren Heimat.

Sie verteidigen ihre Schlüssel- beziehungsweise ihre Raumsicherungszone.

Das Bundesheer schützt jedoch nicht nur vor äußeren Feinden, sondern hilft auch bei Katastrophen!

Das Bundesheer ist auch am Kongo, auf Zypern, am Suez oder am Golan eingesetzt gewesen und hat sich überall bewährt!

Gerade als Repräsentanten eines neutralen Staates können und müssen unsere Soldaten ihre Friedensmissionen absolut unparteiisch erfüllen.

Die umfassende Landesverteidigung verankert auch die Mithilfe aller Staatsbürger zum Schutze der Freiheit und Unabhängigkeit unseres Staates.

Die geistige Landesverteidigung schafft die Voraussetzungen und sorgt für die nötige Aufklärung der Bevölkerung.

Einen wesentlichen Faktor stellt dabei auch der Zivilschutz dar, welcher in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesheer Vorsorgen trifft.

Neben der militärischen, geistigen und zivilen Landesverteidigung kommt aber auch der

**Heigl**

wirtschaftlichen Landesverteidigung großes Augenmerk zu.

Wir müssen uns stärker konzentrieren, um den gesellschaftlichen und politischen Erwartungen der Menschen gerecht zu werden.

Der Vollbeschäftigung gilt deshalb unsere ganze Aufmerksamkeit. Dazu brauchen wir Wachstum und Energie sowie Verbesserung der Produktivität und Innovation. Nur so wird es möglich sein, dem Menschen eine sichere Zukunft zu garantieren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das Bundesheer als Wirtschaftsfaktor hat auch hier eine Aufgabe zu erfüllen. Es stehen hier sechs Milliarden Schilling für Sachaufwand zur Verfügung und eine Milliarde für Neuinvestitionen. Erstmals sind auch 58 Millionen Schilling vorgesehen für Innovation. Natürlich ist das ein kleiner Betrag, wenn man es als Ganzes betrachtet.

Ein wirtschaftliches Krisenmanagement hat sicherzustellen, daß im Falle eines Eintrittes internationaler Spannungen sowie mittelbarer oder unmittelbarer Bedrohungen eine ausreichende Versorgung der gesamten österreichischen Bevölkerung mit lebensnotwendigen Produkten garantiert wird. Dazu gehört auch die Bereitstellung von materiellen und wirtschaftlichen Gütern, die für die militärische Verteidigung notwendig sind.

Die Verteidigungsdoktrin bietet durch eine demonstrative Aufzählung von Aufgaben nicht nur konkrete Ansatzpunkte für die durchzuführenden Arbeiten des Krisenmanagements, sondern weist dem einzelnen seinen zustehenden Platz im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik zu. Dazu gehört die Erzeugung von militärischen Ausrüstungsgegenständen.

Nach Berechnung des internationalen Friedensforschungsinstitutes in Stockholm erreichen die Gesamtausgaben einschließlich Armeen und Waffenbeschaffung einen Betrag von 5 000 Milliarden Schilling pro Jahr beziehungsweise 150 Millionen Schilling pro Tag. Eine Riesensumme, die natürlich zweckvoller ausgegeben werden könnte.

Ja, man staune, hat es doch seit dem Zweiten Weltkrieg in der ganzen Welt 133 bewaffnete Kriege beziehungsweise Konflikte gegeben, die das Leben von 25 Millionen Menschen gefordert haben!

Diese Mittel für Friedenszwecke auszugeben, hat man in den drei Jahrzehnten friedlicher Entwicklung nicht erreicht und wird es vielleicht auch nicht erreichen können!

Weltweit gesehen sind schätzungsweise 60 Millionen Menschen in Rüstungsindustrien

oder ähnlichen Betrieben beschäftigt. Davon rund 28 Millionen Zivilisten!

Trotz gewaltiger Fortschritte in der Rüstungstechnologie sind die Armeen zahlenmäßig angestiegen!

In diesem ständigen Rüstungswettlauf zwischen den Nationen sind Forschung und Entwicklung entscheidend, um einen Ausgleich herzustellen, daher werden hiefür Riesensummen bereitgestellt, die kleine Länder nicht zur Verfügung haben.

Doch entstehen durch diese Tätigkeit auch technologische, neue Produkte, die dem Fortschritt und dem Frieden dienen und in der zivilen Produktion verwendet werden.

Die meisten Arbeitnehmer in der Rüstungsindustrie sind in Großkonzernen beschäftigt!

Die internationalen Zusammenschlüsse in verschiedenen Bereichen der Rüstungstechnologie nehmen ständig zu. Diese Entwicklung wird durch Anstrengungen begünstigt, die Waffensysteme zu standardisieren.

Große Rüstungsprojekte führen zu einer wachsenden Konzentration zum Beispiel in der europäischen Luftfahrtindustrie!

Viele Hersteller beteiligen sich an multinationaler Zusammenarbeit in Form von Partnerschaften. Darüber hinaus gibt es auch verschiedene Lizenzabkommen!

Ein weiterer interessanter Aspekt internationaler Rüstungsgeschäfte sind Kompensationsvereinbarungen für Arbeitsplatzentschädigungen des Einfuhrlandes.

Eine Regierung verhandelt über die Einfuhr teurer Ausrüstungen mit der Bestätigung, daß das Ausfuhrland zum Ausgleich ein gewisses Maß an Gütern bietet, die sich nicht militärischer Nutzung erfreuen!

In diesem Zusammenhang möchte ich die Rüstungsindustrie Österreichs erwähnen, die sich im Vergleich zum internationalen Rüstungsgeschäft bescheiden ausnimmt. In Österreich werden jährlich um rund acht Milliarden Schilling militärische Ausrüstungsgegenstände gefertigt, das sind 62 Tausendstel des gesamten Rüstungspotentials der Welt, davon werden mehr als sieben Milliarden Schilling exportiert. Wenn wir uns daher konsequent – und nicht nur als Lippenbekenntnis – zur Landesverteidigung bekennen, dann müssen wir auch die Rüstungsindustrie anerkennen, die unsere Armee mit den militärischen Ausrüstungen versorgt.

Denn ein Heer eines neutralen Staates, das nur vom Ausland abhängig ist und versorgt wird,

5524

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Heigl**

kann nicht den Zweck erfüllen, den man sich von ihm erwartet! (*Allgemeiner Beifall.*)

Wenn daher in Österreich vereinzelt gegen die Rüstungsindustrie Stellung bezogen wird, so steht man auf der einen Seite gegen die Verfassung, auf der anderen Seite gefährdet man die Arbeitsplätze unserer Wirtschaft!

Natürlich sind wir alle daran interessiert, die Rüstungsprodukte auf ein Minimum zu beschränken beziehungsweise Maßnahmen zu treffen, um mehr zivile Produkte zu fertigen.

Doch solche Maßnahmen können nur sehr langsam erfolgen, sind doch die Unternehmer vor allem von den Konsumenten abhängig. Unser Schlagwort lautet: Kauft österreichische Waren! Leider ist es zum Teil nur ein Schlagwort.

Was hilft ein Produkt, das man zwar fertigen, aber nicht verkaufen kann? Hier wird man umdenken müssen!

Österreichs Wirtschaft wird in den nächsten Jahren noch exportabhängiger werden, als dies bisher der Fall war.

Wenn wir aber unser Handelsdefizit ausgleichen wollen, so müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, um mit unseren Produkten im Ausland wettbewerbsfähig zu sein.

Darum wäre es an der Zeit, daß sich manche „Berichterstatter“ mehr Zurückhaltung auferlegen würden.

Das ist natürlich leichter gesprochen als durchgeführt. Denn leider ist es so, daß gerade die unterentwickelten Länder für zivile Produkte sehr wenig übrig haben und ihr Geld für militärische Ausrüstung ausgeben.

Dies haben auch die großen multinationalen Gesellschaften erkannt, die dazu übergegangen sind, ihre Produkte in solche Länder zu verlagern, wo sie keine Schwierigkeiten mit der Regierung beziehungsweise mit der Bevölkerung vorfinden, um ungestört ihre Waffen zu produzieren beziehungsweise zu exportieren.

Damit jedoch entsteht im eigenen Land ein Vakuum, das zu entsprechenden Schwierigkeiten führen kann!

Es müssen sich daher die Produzenten von Militäreinrichtungen und Ausrüstungsgegenständen darüber klar sein, wenn sie es nicht tätigen, würde jedoch wiederum eine große Anzahl von Dienstnehmern ihren Arbeitsplatz verlieren beziehungsweise arbeitslos werden!

Aber gerade in einer Zeit, die uns vor so große wirtschaftlich schwierige Situationen stellt, ist es daher entscheidend, Überlegungen anzustellen, inwieweit man sich eine Rüstungsindustrie

vorstellen könnte, die im Einklang mit dem Staatsvertrag steht.

Rüstungsprodukte sind hochwertige Produkte, die einer dementsprechenden Innovation bedürfen und dadurch die Arbeitsplätze besser sichern, als das bei einfachen Produkten der Fall ist.

Gerade auf dem Exportsektor müssen wir erkennen, daß ein Handel nur mit höchstwertigen Produkten möglich ist. Natürlich kommt ein Arbeitsplatz in der Rüstungsindustrie oder an Arbeiten an hochwertigen Produkten wesentlich teurer. Aber auf dem Exportsektor wird man nur mit hochwertigen Produkten den Handel aufrechterhalten können, damit aber auch das Pro-Kopf-Einkommen, das wir uns in den letzten Jahren erarbeitet haben, halten.

Bekennen wir uns aber zur umfassenden Landesverteidigung, müssen wir auch die wirtschaftliche Landesverteidigung mit einbeziehen, denn ohne sie ist die gesamte umfassende Landesverteidigung in Frage gestellt. (*Abg. Steinbauer: Aber, die geistige Landesverteidigung nicht vergessen!*) Richtig. Da tragen Sie Ihren Beitrag immer dazu bei, Herr Steinbauer. (*Abg. Steinbauer: Einigen wir uns darauf!*)

Nicht selten ist Furcht vor den Folgen neuer Erkenntnisse die erste Reaktion. Daher ist eine richtige Information notwendig.

Wer die Zukunft bewältigen will, braucht nicht nur Freiheit für Gedanken und Aussprüche, er braucht auch Handlungsfreiheit und Entfaltungsmöglichkeit. Nur so werden wir die Zukunft meistern können und den Frieden in unserer Heimat sichern.

In diesem Sinne wünsche ich dem Bundesheer und seinen Vertretern alles Gute. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Elisabeth Schmidt. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Elisabeth Schmidt (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollen ein einsatzfähiges Bundesheer mit einsatzfreudigen Soldaten. Dazu bekennen sich alle drei Parteien hier im Hause.

Als wehrpolitisches Ziel stellte der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung 1979 die Zwischenstufe von 186 000 Mann im Jahre 1986 gemäß Landesverteidigungsplan heraus.

„Es fehlen im Budget 1981 800 Millionen Schilling“ – wir haben es bereits gehört –, um

**Elisabeth Schmidt**

den Heeresausbau qualitativ und quantitativ ausgleichen durchführen zu können.“ Das erklärte Armeekommandant Spannocchi in einem Presseinterview am 10. 10. 1980.

Tatsache ist, daß die Steigerungsrate am Gesamtbudget 1981 die geringste seit 1969 ist, wie wir bereits vernommen haben.

Ist der Schutz unserer Neutralität, der Schutz unserer Grenzen, der Schutz unserer Freiheit, unserer Sicherheit und der Einsatz unserer Soldaten bei Katastrophenfällen der Regierung so wenig wert? (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Wäre es nicht notwendig, insbesondere bei der angespannten Weltlage, gerade diesem Ressort mehr Bedeutung zuzuwenden?

Liegt es daran, daß sich der Ressortminister gegenüber seinen Ministerkollegen und dem Finanzminister nicht durchsetzen konnte? Oder liegt der Regierungspartei tatsächlich so wenig daran, unsere Heimat geschützt zu wissen?

Bezeichnend für das Desinteresse – wir haben es ja heute bereits gehört –, das man dem Landesverteidigungsressort entgegenbringt, ist, daß die mehrfachen Vorstellungen unseres Wehrsprechers, die Verteidigungsdebatte einmal früher anzusetzen und nicht immer in den späten Abendstunden durchzuspielen, negiert wurden.

Bezeichnend ist auch – wir haben das ebenfalls heute bereits gehört –, daß acht Tage im Jänner das Landesverteidigungsministerium zugesperrt ist. Meine Damen und Herren! Was geschieht im Ernstfall? Wie sieht es denn dann in Österreich aus? (*Abg. Peter: Hoffentlich ist das Armeekommando im Dienst!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf meine schriftliche Anfrage betreffend das Sanitätskonzept wurde mir vom Bundesministerium mitgeteilt, daß dieses Mitte 1981 fertiggestellt würde. Es würden zunächst die Grundsätze der Sanitätsversorgung des Bundesheeres im Einsatz erarbeitet. Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeiten bilde die Feststellung der Gesamtsumme der Sanitätsversorgungserfordernisse, wobei von den Gesichtspunkten Erstversorgung, Transport und Endversorgung ausgegangen wird und daß noch weitere logistische Grundlagen für die Sanitätsversorgung: Bearbeitung des Konzeptes „Integrierter Sanitätsdienst“ und des „Sanitätsrahmenplanes“, Organisation der Sanitätsteile zu diskutieren wären. Das war am 24. März 1980.

Es überraschte mich daher, daß der Herr Bundesminister für Landesverteidigung auf meine mündliche Anfrage im Budgetausschuß mitteilte, daß das Sanitätskonzept bereits erstellt sei, aber weiter verhandelt würde. Wenn es

fertig ist, meine Damen und Herren, warum wird dann noch weiter verhandelt?

Insofern überraschte es mich auch, da mir die Schwierigkeiten, die beim Manöver 1979 betreffs der Sanitätsversorgung in den Schlüssel- und Raumsicherungszonen aufraten, durch den Bericht zur Raumverteidigungsübung 1979 bekannt sind und darauf hingewiesen wurde, daß die ärztliche Betreuung ungenügend ist, ja daß zuwenig Ärzte ausgebildet sind, daß die Herabsetzung der Transportzeiten von Verwundeten nur mit zusätzlichen Sanitätstransportmitteln möglich wäre.

Ich darf und möchte auf den Bericht aus Schweigepflicht nicht mehr näher eingehen, doch sind den Herren des Landesverteidigungsrates und -ausschusses die Mängel bestens bekannt. Umsomehr wunderte es mich, daß im Budget 1981 keine zusätzlichen Mittel für Transportmöglichkeiten vorgesehen sind. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ja selbst in den Allgemeinen und Kapitelerläuterungen wurde der Sanitätsdienst überhaupt nicht erwähnt. Auch im zehnjährigen Investitionsprogramm der Kapitelerläuterungen finden wir nichts über eine bessere Sanitätsversorgung oder über die Anschaffung mobiler Sanitätstransportmittel.

Warum ist im Investitionsprogramm nichts dafür vorgesehen? Im Gegenteil! Auf meine Frage, warum die Budgetpost Sanitätsgerät geringer ist, bedeutete mir der Herr Bundesminister für Landesverteidigung, daß diese Verringerung in der Fertigstellung der Diagnosestraßen zu sehen wäre. Die Budgetpost Sanitätsmaterial hätte sich aber erhöht. Die Erhöhung beim Sanitätsmaterial ist aus dem Teilheft nicht ersichtlich.

Wie ich überhaupt feststellen mußte, sind die Angaben der Budgetposten zu wenig deklariert. Verschiedene Posten sind versteckt ineinandergeschachtelt, statt klar herausgestellt. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir Abgeordneten über das Budget befinden sollen, müssen die Posten genau ersichtlich sein oder zumindest entsprechend erläutert werden. Ersichtlich ist lediglich bei den Sanitätsgeräten das Absinken von 25,3 Millionen auf 11,2 Millionen Schilling. (*Abg. Steinbauer: Das ist ja weniger als die Hälfte!*) Jawohl.

Herr Bundesminister, die Budgetschwierigkeiten sind uns bekannt. Aber es ist nicht nur unsere Pflicht, sondern entspricht auch humanen und moralischen Überlegungen, daß wir für jene zu sorgen haben, die durch ihren Einsatz

5526

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Elisabeth Schmidt**

verwundet wurden und zu Schaden kamen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir können nur hoffen, daß nun tatsächlich das Sanitätskonzept fertiggestellt ist und die Mängel, die beim Manöver aufschienen, darin berücksichtigt wurden. Dem Budgetansatz nach scheint dies leider nicht der Fall zu sein.

Wir wollen ein einsatzfähiges Bundesheer, wir wollen einsatzfreudige Soldaten! Können wir aber einsatzfreudige Soldaten haben, wenn zur Hebung der Einsatzfreude nichts oder nur wenig getan wird? (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sollen wir uns allein damit begnügen, indem wir sagen: Ja, was wollen wir denn, der Andrang zum Bundesheer wird immer größer. Wenn 580 zukünftige Leutnants des Bundesheeres ausgemustert wurden und 130 davon „Profis“ sind und Österreichs Armee über 12 300 ausgebildete Offiziere verfügt, wovon 1 900 im Kader, also als Berufssoldaten beschäftigt sind.

Wir freuen uns, daß die Tendenz zur Militärakademie groß ist, aber was sind Offiziere ohne einsatzfreudiger, einsatzbereiter Mannschaft? Die sozialistische Bundesregierung ist nicht einmal bereit, den Präsenzdienern auf öffentlichen Verkehrsmitteln kostenlose Heimfahrten zu gewähren. Präsenzdiener, die ein Taggeld von 30 S haben, Soldaten, die zwangsverpflichtet sind, sich also dieser Ausbildung unterziehen müssen, Wehrmänner, die sich vielfach ihren Stationierungsort nicht aussuchen konnten und in allen Teilen Österreichs daheim sind.

Wissen Sie, Herr Bundesminister, was heute eine Fahrkarte tour-retour nach Vorarlberg, Salzburg oder Linz kostet? Trotz der 50prozentigen Ermäßigung ist eine Bezahlung dieser Beträge für einen Wehrmann mit 30 S Taggeld oft nicht möglich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Eine Taggelderhöhung hat meine Fraktion des öfteren bereits vorgeschlagen. Beim Soldatengespräch mußten wir erfahren, daß die Präsenzdiener vielfach verschuldet wären, da sie mit dem Geld nicht auskämen.

Ich habe nun eine diesbezügliche Anfrage an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung gerichtet.

Da eine Taggelderhöhung aus budgetären Gründen nicht möglich ist, sollten die Präsenzdiener wenigstens kostenlos heimfahren können. Beim letzten Soldatengespräch ist dieser Wunsch wieder massiv an uns herangetragen worden. Die sozialistische Fraktion war beim letzten Soldatengespräch nicht vertreten. Sie können es daher auch nicht wissen.

Es ist eine bei Gott gerechte Forderung. Es gibt Länder, wo die Freifahrt der Soldaten eine Selbstverständlichkeit ist, und als solche würde ich es auch für Österreich ansehen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und, meine Damen und Herren, das Defizit der Bundesbahnen wird sicher durch die Freifahrt der Wehrmänner nicht höher werden. Im Gegenteil, die Bahn wäre ausgelastet!

Mein Fraktionskollege Kraft hat in der Fragestunde am 26. November auf die erschreckende Unfallstatistik der Präsenzdiener hingewiesen. In den letzten drei Jahren, also 1977, 1978, 1979, sind 161 Soldaten auf dem Weg von der Kaserne nach Hause oder umgekehrt tödlich verunglückt. 1 174 wurden schwer und 895 leicht verletzt. Das ist eine sehr traurige Bilanz.

Schon allein diese Unfallziffern müßten uns zu denken geben. Vielleicht hätte der eine oder andere Unfall durch die Freifahrt auf einem öffentlichen Verkehrsmittel verhindert werden können.

Hinzu kommt noch, daß beim Benützen des Pkw enorme Treibstoffkosten anfallen und es auch nicht im Sinne des Energiesparens ist.

Hohes Haus! Viele der Präsenzdiener haben keinen Beruf. Die Heimfahrten gehen zu Lasten der Eltern oder sie können ganz einfach nicht nach Hause fahren. Glauben Sie, daß das die Einsatzfreude der Präsenzdiener hebt, wenn sie am Wochenende die Gröscherl zählen und überlegen müssen, ob sie sich eine Heimfahrt überhaupt leisten können? Die Kostenaufwendigkeit des Heimfahrrens verdrießt so manchen Präsenzdiener.

Hinzu kommt dann auch noch oft die schlechte Unterbringung in den Kasernen. Ich weiß schon, daß nicht alles auf einmal saniert werden kann, aber die dringlichsten Arbeiten müssen eben getan werden. Wenn nun auch 637 Millionen Schilling vom Bautenressort für diesen Zweck zur Verfügung stehen, ist mir bewußt, daß damit nicht alle in Frage stehenden Objekte saniert werden können.

Als niederösterreichische Abgeordnete liegen mir natürlich die in unserem Bundesland befindlichen Kasernen am nächsten, insbesondere Götzendorf und Allentsteig. Am 27. März konnte man einem „Kurier“-Artikel entnehmen, daß der Militärrkommandant von Niederösterreich, Oberst des Generalstabes Ernst Maerker, über Götzendorf sagte:

„Entweder es gibt eine Sonderfinanzierung oder diese Kaserne muß gesperrt werden. Der Zustand ist den Soldaten nicht mehr zumutbar – höchstens als Trainingscamp.“

**Elisabeth Schmidt**

Die sanitären Einrichtungen sind teilweise kaputt, es ist nicht genügend warmes Wasser vorhanden, sodaß die Wehrmänner mit dem Pkw nach Dienstschluß nach Hause fahren mußten, um sich brausen und baden zu können.

Wie wir vom Bundesminister für Landesverteidigung hörten, sollen diese Mängel bereits behoben worden sein und soll Götzendorf nächstes Jahr mit einem Großbauvorhaben bedacht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zustände in den Kasernen sind immer wieder Anlaß für die Beschwerdekommission. So mußte auch die Beschwerdekommission die Unterbringung von Truppenteilen auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig als unzumutbar anerkennen. Die Schwierigkeit ergibt sich auch noch daraus, daß fünf bereits errichtete Unterkunftsgebäude mit einem Fassungsraum von tausend Mann nicht in vollem Umfang benutzt werden können, weil die Übungsplatzkompanie und Teile des Horner Landwehrstammregiments ständig und Teile der Militärakademie vorübergehend untergebracht sind.

Dem Herrn Bundesminister sind diese Probleme bekannt. Er hat für Allentsteig im nächsten Jahr Behelfsbauten in Aussicht gestellt. Wie wir aus dem Teilheft ersehen können, sind für den Truppenübungsplatz Allentsteig 20 Millionen vorgesehen, also auch wieder um 5 Millionen weniger als 1980. Der Herr Bautenminister wird daher sehr in die Tasche greifen müssen.

Ich ersuche den Herrn Minister, mit der Aufstellung der Behelfsbaracken in Allentsteig raschest zu beginnen, damit den Mißständen Abhilfe geschaffen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist verständlich, daß in erster Linie die Kasernen der ständigen Garnisonen saniert werden müssen, doch ist nicht zu übersehen, daß auch am Truppenübungsplatz menschenwürdige Unterkünfte sein müssen, wenn wir nicht die Einsatzfreude der Wehrmänner gefährden wollen.

Zu unserem Bedauern mußten wir aus dem Munde des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung hören, daß das Kasernenproblem in anderen Bundesländern noch trister wäre, sodaß Allentsteig im Prioritätenkatalog nicht an erster Stelle stehe.

Hohes Haus! Für die Einsatzfreude der Wehrmänner ist eine entsprechende Unterbringung Voraussetzung. Aber auch die kostenlose Heimfahrt der Präsenzdienner an ihren Wohnort würde erheblich zur Hebung der Einsatzbereitschaft beitragen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Thalhammer:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Peter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich die Ausführungen der Frau Abgeordneten Schmidt in einem Punkt richtig verstanden habe, dann dürften sie in Richtung der Tendenz gehen, hinsichtlich des Kasernenbaues einen Prioritätenkatalog des Bundesministers für Landesverteidigung zu fordern.

Ich bitte die allenfalls antragstellende Österreichische Volkspartei, mir jetzt in diesem Zusammenhang einen Augenblick Gehör zu schenken: Vor allem bitte ich um Prüfung der Frage, ob wir uns mit einem derartigen Katalog und mit einer derartigen Festlegung alle gemeinsam etwas Gutes tun, denn Probleme dieser Art größeren und kleineren Ausmaßes haben wir in jedem Bundesland. Über die drei im Nationalrat vertretenen politischen Fraktionen hinaus gibt es hier auch eine Art Bundesländerfraktion und -koalition über Partegrenzen hinweg, was die Realisierung dieser Notwendigkeiten anbelangt.

Ich möchte, Frau Kollegin, hinsichtlich eines Prioritätenkataloges über den Kasernenbau als oberösterreichischer Abgeordneter nie mit Ihnen als einer niederösterreichischen Abgeordneten in Konflikt geraten, weil Sie sachlich genauso berechtigte Anliegen zu vertreten haben wie wir oberösterreichischen Abgeordneten.

Wenn ein Bundesland in diesem Zusammenhang wirklich die allergrößten Probleme hat, dann ist es, um jetzt auch subjektiv argumentieren zu dürfen, Oberösterreich, wo ein ungeheuer hoher Prozentsatz unserer Präsenzdienner die Wehrpflicht in anderen Bundesländern absolvierten muß. Es wäre töricht von mir, wollte ich jetzt gerade auf Niederösterreich eingehen und in Erinnerung rufen, daß dieses Bundesland, ich glaube, Herr Bundesminister, 26 Kasernenstandorte hat, während Oberösterreich so wenig aufweist. Ich bin mir natürlich der besonderen Grenzsituation des Bundeslandes Niederösterreich sehr wohl bewußt und werde eine derartige Argumentation grundsätzlich unterlassen.

Ich habe Ihnen bezüglich Götzendorf und Allentsteig, Frau Abgeordnete Schmidt, sehr ausführlich zugehört. Ich anerkenne die sachliche Berechtigung Ihrer Argumente, aber mit der gleichen Dringlichkeit werden die oberösterreichischen Abgeordneten aller drei Fraktionen für ihre Probleme eintreten.

Ein derartiger Entschließungsantrag könnte uns unter Umständen in eine zwischenfraktio-

5528

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Peter**

nelle Wettbewerbssituation bringen, von der ich persönlich überhaupt nichts halte, weil sie dem Ziel nicht dient, welches wir alle drei über Parteigrenzen in diesem Zusammenhang hinaus verfolgen.

Daher bitte ich die Österreichische Volkspartei um Prüfung und Würdigung meiner Argumente in Richtung eines allfälligen Entschließungsantrages bezüglich der Prioritätenfestsetzung für den Kasernenbau.

Meine Damen und Herren! Die unzulängliche budgetäre Ausstattung des Kapitels Landesverteidigung ist von meinen Vorrednern einer so umfassenden Kritik unterzogen worden, daß ich mich damit nicht weiter auseinandersetzen möchte.

Ich schließe diese Kritik aus der Sicht der freiheitlichen Abgeordneten mit einer Feststellung ab:

Ich bedaure, daß angesichts einer derartigbrisanten und unübersichtlichen weltpolitischen Situation, wie wir sie derzeit vor uns haben, die österreichische Bundesregierung für die Erfordernisse einer umfassenden Landesverteidigung nicht mehr Verständnis aufzubringen in der Lage war, als den unzulänglichen budgetären Ansätzen in diesem Zusammenhang zu entnehmen ist. Ich bedaure das angesichts der weltweiten Schwierigkeiten zutiefst und unterstreiche jene Kritik aus der Sicht der freiheitlichen Abgeordneten, daß die sozialistische Alleinregierung die umfassende Landesverteidigung leider nicht so ernst nimmt, als es uns notwendig erscheint.

Ein weiterer Vorwurf ist in diesem Zusammenhang an die Adresse der gesamten Bundesregierung zu erheben.

Diese Bundesregierung macht es dem derzeitigen Landesverteidigungsminister außerordentlich schwer, seinen Auftrag zu erfüllen. Wir stehen 1980 in einem doppelten Jubiläumsjahr. Wir beginnen das 25jährige Jubiläum des Bestandes des österreichischen Bundesheeres und damit übergeordnet auch des Staatsvertrages.

Zwei bedeutsame Jubiläen im Rahmen des 35jährigen Bestandes der Zweiten Republik.

Im Zusammenhang mit dem 25jährigen Bestand des Bundesheeres veröffentlichte Generaltruppeninspektor Wingelbauer im Oktober 1980 im „Truppendienst“ einen Artikel, aus dem ich kurz zitieren möchte:

„Einem kritischen Beobachter mußte es auffallen, daß bei den zahlreichen Feierlichkeiten anlässlich des 25. Jahrestages des Abschlusses des Staatsvertrages relativ selten von der

damit auch wiedererlangten Wehrhoheit die Rede war.“

Ich finde diesen Umstand symptomatisch dafür, daß die geistige Komponente der Aufgabe, die damit der Zweiten Republik im Jahre 1955 gestellt worden war, bis heute noch nicht ganz bewältigt werden konnte und man es daher vorgezogen hat, den Mantel des Schweigens darüber zu breiten.“

Hier ist dem Generaltruppeninspektor vollinhaltlich beizupflchten. Die geistige Komponente der gestellten Aufgabe ist bis heute leider nicht vollends bewältigt worden. Sicher ist das nicht die Schuld des derzeitigen Ressortchefs, sondern ist begründet in vielfältigen Umständen, welche die bisherige Regierung und vorangegangene Bundesregierungen nicht zu bewältigen vermochten.

Ich möchte nun, meine Damen und Herren, einen Versuch unternehmen, den Versuch, nachzuweisen, daß die Verantwortlichen des österreichischen Bundesheeres trotz bescheidenster budgetärer Ausstattung dieses Ressorts im Jahre 1980 dennoch beachtliche Leistungen zu erbringen vermochten, und verbinde damit die Erwartung, daß dieser Weg trotz aller Schwierigkeiten auch im Jahre 1981 fortgesetzt werden kann. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich begrüße vor allem die Bemühungen des Ressorts im Jubiläumsjahr des 25jährigen Bestandes des Bundesheeres, eine österreichweite Aufklärungs- und Informationskampagne durchzuführen.

Erfolgreich an der Spitze standen eine Veranstaltungsreihe sowie die Herausgabe von Dokumenten zur Geschichte des österreichischen Bundesheeres. Von Sonderpostmarken und Großflugtagen sehe ich bei der Würdigung des wirklich Geleisteten ab, bin aber der Überzeugung, daß es bei festlichen Anlässen die Republik Österreich besser versteht, feierliche Angelobungen im Bundesheer konfliktfrei durchzuführen als die Bundesrepublik Deutschland. Das, glaube ich, können wir mit Genugtuung und dankbar vermerken.

Die Präsentation des Bundesheeres in der österreichischen Medienlandschaft hat 1980, wenn man das genau prüft, große Fortschritte gemacht. Die Medienbreite der Präsentation des Bundesheeres hat sich weit geöffnet. Medien und Öffentlichkeit nehmen immer mehr Anteil am Bundesheer. Weite Kreise der Öffentlichkeit identifizieren sich mehr und mehr mit dem Bundesheer, was nicht nachhaltig genug gewürdigt werden kann.

Denkt man allerdings an die unerfreuliche Zivildienstgesetz-Novelle, wird man den Ein-

**Peter**

druck nicht los, daß der Bundesminister für Landesverteidigung nach wie vor auf einem einsamen Posten in dieser Bundesregierung steht.

Dem Jubiläumsjahr dürfte es unter anderem zuzuschreiben sein, daß eben die Berichterstattung eine erfreuliche Ausweitung in der gesamten Medienlandschaft erfahren hat.

Steigerungen in den Berichten der Printmedien, in den Hörfunkberichten und in der Fernsehberichterstattung weisen zweistellige Prozentsätze aus.

Was wesentlich ist: Die Negativberichte über das Bundesheer haben im Jahre 1980 abgenommen. Hoffentlich bleibt das auch in den kommenden Jahren so, und hoffentlich ist es der Regierungspartei möglich, ihre Extrembereiche, die gegen das Bundesheer sind, in Grenzen zu halten.

Die Initiativen im Bereich der Wehrpolitik und der Öffentlichkeitsarbeit wurden systematisch verstärkt. Unter anderem ist der Grundsatz erlaß „Politische Bildung im Bundesheer als staats- und wehrpolitische Aufgabe“ zu begrüßen, ebenso die Konstituierung eines „Wehrsoziologischen Arbeitskreises“ im Bundesministerium für Landesverteidigung mit dem Ziel der Nutzbarmachung der Erkenntnisse der Sozialwissenschaft für den Bereich der militärischen Landesverteidigung.

Von besonderem Interesse für die Öffentlichkeit scheint mir die erste gemeinsame Ausmusterung von aktiven Offizieren und Milizoffizieren an der Militärakademie gewesen zu sein. Eine symbolische Verbindung des Berufselementes im Heer mit dem Milizsystem hat somit auch bei der Ausmusterung sinnvollen Ausdruck gefunden.

Daß auch das Ausland an der Weiterentwicklung des Bundesheeres Anteil genommen hat, beweisen Besuche von drei Verteidigungsministern und fünf Generalstabschefs im Jubiläumsjahr.

Als außerordentlich wertvoll betrachte ich die Ausweitung der Paten- und Partnerschaften im Bundesheer. Es waren, glaube ich, im Jahre 1980 14 neue Partnerschaften zu verzeichnen, sodaß wir derzeit über 44 verfügen.

Wirtschaft und Gewerkschaft, Arbeitnehmer und Selbständige werden damit immer mehr und mehr zu Partnern.

Einer der Höhepunkte des Jahres 1980, den ich selbst miterlebt habe, war das ausgewogene Referat des Generaltruppeninspektors vor dem Gewerkschaftstag Metall, Bergbau und Energie. Wer diese Begegnung zwischen Bundesheer und

diesem Gewerkschaftsbereich erlebt hat, weiß, welche Hürden genommen und welche Hypotheken der dreißiger Jahre in jüngster Zeit bewältigt worden sind. ÖGB und Armee haben die Hypotheken der dreißiger Jahre in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre gemeinsam bewältigt!

ÖGB und Armee erfüllen heute gemeinsam staatserhaltende Aufgaben.

ÖGB und Armee leisten der Zweiten Republik einen großen Dienst, indem sie Partner geworden sind und Vertrauen zueinander gefunden haben.

Die Beteiligung und der Anteil des Bundesheeres an den UN-Friedensstreitkräften in Syrien und Zypern sowie an der UN-Beobachtungsorganisation im Nahen Osten ist bereits zur routinemäßigen Selbstverständlichkeit geworden.

Im Jubiläumsjahr 1980 ist ein Wort der Anerkennung und des Dankes an jene insgesamt 13 770 österreichische Soldaten am Platze, die bis Jahresende ihren Dienst bei den UN-Streitkräften geleistet haben werden. (*Beifall bei der FPÖ*)

In diesem Zusammenhang begrüße ich die Zuführung und den Austausch von Gerät für die beiden UN-Bataillone in Millionenwerten, ebenso die Durchführung eines mehrtägigen Pressebesuches beim österreichischen UN-Bataillon in Syrien.

Die Einteilung eines österreichischen Offiziers als Verbindungsoffizier der Vereinten Nationen zum Königreich Jordanien darf am Rande als Positivum vermerkt werden.

Wer die Berichte kennt, welche die Qualität unserer Friedensstreitkräfte kennzeichnen, weiß, daß wir bezüglich des österreichischen Bundesheeres im Vergleich mit gleichgeordneten Ländern unser Licht bei Gott nicht unter den Scheffel zu stellen brauchen. (*Beifall bei der FPÖ*)

Daraus, meine Damen und Herren, ist einer der weiteren Beweise dafür abzuleiten, wie sehr die geringen budgetären Mittel von der Führung des Bundesheeres effizient und nutzbringend eingesetzt worden sind.

Im Bereich der Logistik allerdings sind 1980 keine Besonderheiten zu registrieren.

Die Novelle zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 zur Neuregelung der Amtstitel für Berufsoffiziere der Dienstklasse VIII mit den Bezeichnungen „Brigadier“, „Divisionär“ und „Korpskommandant“ mag für die Betroffenen ein ernstes Anliegen gewesen sein, in der Truppe

5530

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Peter**

selber hat diese Sache eher einen schalen Beigeschmack.

Die 14. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz mit den Leistungsverbesserungen bei den Beschädigten und den Witwengrundrenten sowie die Erhöhung der Schwerstbeschädigtenzulagen stellen einen echten Fortschritt dar, der in diesem Jahr erzielt werden konnte. Dies ist positiv in der Chronik festzuhalten.

Im Bereich der Organisation, Ausbildung und Führung wurde mit außerordentlich wenig Geld etliches erreicht. Es fiel die Neugliederung der Ersatzorganisationen auf, ebenso die Neuregelung der Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen sowie der aktiven Chargen zwecks Anpassung an das Milizsystem und die Neuregelung der gesamten Reservekaderausbildung im Zuge von Waffenübungen.

Im Personalwesen registrierte ich sowohl im Jahre 1980, wie auch im kommenden Jahr zu erwarten ist, wesentliche Verbesserungen trotz dürftiger budgetärer Ausstattung.

Das Jahr 1980 weist 500 zusätzliche Planstellen im Stellenplan aus, und wenn die Ansätze realisiert werden, wird der Stellenplan im Jahre 1981 um weitere 485 Dienstposten vermehrt werden können.

Meine Damen und Herren! Diese Leistungen können bei der geringen budgetären Ausstattung des österreichischen Bundesheeres nicht hoch genug zu Buche geschlagen werden.

Es ist nicht sehr sinnvoll, über Fortschritte im Bereich von Waffen, Geräten und Infrastruktur von diesem Platze aus zu sprechen, aber einige Anmerkungen seien mir in diesem Zusammenhang doch gestattet. Trotz – es sei noch einmal unterstrichen – dürftigster budgetärer Ausstattung sind 18 zusätzliche Hubschrauber, 11 000 Sturmgewehre, 2 900 MG 77 und – jetzt das Wesentliche – 50 000 Feldanzüge 1, 18 000 Feldanzüge 2 und – ebenso wichtig – 15 000 Stück Regenschutz angeschafft worden.

Man darf bei der notwendigen Kritik, die wir an der Budgetpolitik dieser Regierung gegenüber dem Heer anzuwenden haben, die Positiva nicht übersehen; sie stehen beachtlich zu Buche. (Beifall bei der FPÖ.)

Allerdings, Herr Bundesminister, vermißte ich in der „Parlamentskorrespondenz“, die ich sehr gründlich studiert habe, Hinweise, inwieweit 1981 Möglichkeiten zur Verbesserung dieser Bereiche gegeben sind. Ich stelle Ihnen dazu heute keine Frage, weil ich es nicht sinnvoll erachte, Probleme dieser Art im Plenum des Nationalrates zu diskutieren. Es wäre aber zweckmäßig gewesen, beim Kapitel Landesver-

teidigung diesen Gedankenaustausch im Finanz- und Budgetausschuß zu führen.

Die Fertigstellung einer Radarstation im Rahmen des Luftüberwachungssystems „Goldhaube“ wurde schon erwähnt. Den Salzburgern gratuliere ich, daß in diesem Jahr die Kaserne in St. Michael übergeben wurde. (Ruf: Steiermark!) Ach, in der Steiermark war das. Dann gratuliere ich eben den Steirern, urgire aber zugleich, Herr Bundesminister, die Kaserne in Kirchdorf, die uns Oberösterreichern unter den Nägeln brennt.

Ich glaube, daß die Österreichische Volkspartei auf einen Entschließungsantrag in Richtung Prioritätenkatalog zum Kasernenbau verzichten könnte, denn die Erstellung eines umfassenden Neubau- und Generalsanierungsprogramms von 1981 bis 1990 im Rahmen der voraussichtlich verfügbaren budgetären Mittel soll ja bereits in Ihrem Ressort erfolgt sein. Ich hielte es daher für zweckmäßig, daß wir bei passender Gelegenheit im Landesverteidigungsausschuß oder im Landesverteidigungsrat darüber die Diskussion führen.

Nachdem ich nunmehr viel gelobt und gerühmt habe, gestatten Sie mir eine sehr pessimistische Frage, Herr Bundesminister. Den „Salzburger Nachrichten“ vom 28. November entnehme ich den Hinweis über den Bau einer neuen Bundesheerkaserne im Hochgebirge:

„In 1980 Meter Seehöhe entsteht eine neue Bundesheerkaserne. Das ‚Hochlager Wattener Lizum‘ soll 1983 fertiggestellt werden. Enorme technische und topographische Schwierigkeiten sind bei der Errichtung der Kaserne zu überwinden. So ist die Baustelle nur über eine 17 Kilometer lange, teils sehr schmale Militärstraße zu erreichen. Steigungen bis zu 30 Prozent müssen überwunden werden. Die Baumaterialien können nur mit Hilfe von allradgetriebenen Fahrzeugen transportiert werden. Im Bild eine Skizze vom ‚Hochlager Wattener Lizum‘.“

Unter der Voraussetzung, daß diese Zeitungsnachricht stimmt, frage ich, ob da den Verantwortlichen und den Zuständigen nichts Besseres eingefallen ist in Österreichs Hochgebirgslandschaft als ein derart kostenaufwendiges Projekt.

Wenn ich nicht irre, Herr Bundesminister, gibt es an der Grenze der Bundesländer Salzburg und Tirol den Truppenübungsplatz Hochfilzen. Er hat bis jetzt voll entsprochen. Er ist ein ausgesprochen moderner Truppenübungsplatz, liegt in einer Seehöhe, die geeignet ist, Hochgebirgsaktionen zu starten. Warum auf so kleinem Raum ein zweites aufwendiges Projekt?

Nun eile ich zum Schluß. 25 Jahre österreichische Heeresgeschichte der Zweiten Republik

**Peter**

kennzeichnen einen mühevollen, aber erfolgreichen Weg des Bundesheeres. Die Einordnung des Bundesheeres in die Zweite Republik war und ist nicht allein ein Rechts-, Macht- und Gesellschaftsproblem, sondern ebenso ein geistiger Prozeß, der noch lange nicht abgeschlossen sein wird.

Ein besonderes Verdienst der Führung des Bundesheeres sehe ich darin, daß die Soldaten im Laufe der Zeit über das bloße Bekenntnis zur Demokratie hinaus Verständnis für die vielschichtige Problematik der Politik gewonnen haben. Nicht selten aber gab es empfindliche Rückschläge und bestand die Gefahr, daß die Berufssoldaten der Resignation verfallen.

Ohne Rückschläge scheint die sozialistische Bundesregierung nicht auszukommen. Die Novellierung des Zivildienstgesetzes war ein Rückschlag. Die Bundesregierung hat mit der Zivildienstgesetz-Novelle den verdienstvollen Bemühungen des Verteidigungsministers Schaden zugefügt, die zwischen Militär und Gewerkschaften aus den dreißiger Jahren bestehenden Hypotheken zu beseitigen, um so die Integration der Armee in Staat und Gesellschaft an der Schwelle der achtziger Jahre zu vollenden.

Unverrückbares Ziel der Freiheitlichen Partei ist und bleibt es daher, das Bundesheer aus allen partei- und innenpolitischen Auseinandersetzungen herauszuhalten.

Die Ereignisse in Afghanistan, der Krieg am Golf und die Lage in Polen machen dem Volke die Notwendigkeit einer umfassenden Landesverteidigung neuerdings deutlich bewußt. Bewußter, meine Damen und Herren, noch als in der ČSSR-Krise 1968. Damals hat die ÖVP-Alleinregierung eine Sternstunde der österreichischen Landesverteidigung versäumt. Heute versäumt die in einer Personal- und Strukturkrise befindliche sozialistische Bundesregierung eine weitere Sternstunde der österreichischen Landesverteidigung.

Gehen uns Ereignisse in unseren Nachbarstaaten überhaupt nichts an?

Glaubt die Bundesregierung, im Budget 1981 die Tatsache völlig ignorieren zu können, daß das blockfreie Jugoslawien sein Verteidigungsbudget für das kommende Jahr um rund 40 Prozent erhöht hat?

Wenn die Sozialisten nicht bereit sind, auf uns Freiheitliche zu hören, dann müssen wir es ihnen mit den Worten ihres einstigen Bundespräsidenten Theodor Körner sagen. Der scheidende Heeresinspektor Theodor Körner führte in seinem Abschiedsbefehl vom 8. Jänner 1924 unter Bezugnahme auf die Erfahrungswerte der Burgenland-Krise von 1920 unter anderem aus:

„Wenn nunmehr abermals eine solch ernste Beanspruchung des Bundesheeres eintritt und keine Zeit ist, erst zu rüsten und Mängel nachzuholen, so wird selbstverständlich jene Gruppe Menschen, die dann noch Bundesheer heißt, die Aufgabe lösen sollen. Ob dann nicht abermals sehr bittere Opfer und schweres Unglück für das Land die Folge der Vernachlässigung des Heerwesens sein können, wird die Zukunft zeigen. Dann wird ein unglückliches Volk abermals nach Schuldigen suchen und wird das Bundesheer und seine Führer zunächst steinigen.“

Soweit Theodor Körner.

Dieser Appell des damaligen Heeresinspektors Theodor Körner sei den Wehrdienstverweigerern auf der einen und der sozialistischen Bundesregierung auf der anderen Seite in ihr politisches Stammbuch geschrieben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Thalhammer:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Rösch. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Landesverteidigung Rösch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, daß es zweckmäßig ist, jetzt in diesem Stadium der Diskussion vielleicht einiges zu dem Vorgebrachten zu sagen.

Ich möchte zu all den Fragen, die schon im Ausschuß behandelt wurden, aus zeitökonomischen Gründen nichts sagen, sondern nur zu den Punkten, die entweder neu gebracht wurden oder zu denen ich mich im Ausschuß offensichtlich nicht genügend deutlich ausgedrückt habe, das mag auch sein.

Grundsätzlich die Frage des Budgets. Natürlich, das Budget ist nicht ein riesiges, ein großes Budget. Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, man muß auch diese Frage im Laufe der Jahre sehen. Wir haben im Jahre 1977 einen Budgetansatz gehabt, der mit 3,6 Prozent über den Zuwachsrate des Budgets gelegen ist, im Jahre 1978 lag er 4,6 Prozent darüber, im Jahre 1979 war es gerade ungefähr gleich, im Jahre 1980 war er dann 1,3 Prozent darüber, und dieses Jahr liegen wir unter der Zuwachsrate.

Aber ich glaube – ich möchte das noch einmal wiederholen –, wir werden damit das Auslangen finden. Natürlich unter sparsamster Verwendung und unter Vorziehen all derjenigen Vorhaben, die weniger kostenaufwendig sind, die aber im Rahmen des Ausbaues des Bundesheeres bis zur Ausbaustufe 1986 eben auch vorgenommen werden müssen.

Ich wiederhole, daß ich der Hoffnung Ausdruck gebe und auch überzeugt bin, daß man in

5532

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Bundesminister Rösch**

besseren Budgetjahren dann eben wiederum etwas nachholen und aufholen muß.

Und nun zu der Diskussion hier um diese Waffenschauen und so weiter. Ich darf folgendes sagen:

Es wurde hier die Frau Staatssekretär Albrecht sozusagen angeprangert, daß sie die Wortführerin für die Aktion „Kauft kein Kriegsspielzeug“, „Macht keine Propaganda für Kriegsspielzeug“ ist. Ich darf festhalten: Es war eine Aktion des Handelsministeriums, der die Frau Staatssekretär sozusagen vorgesessen ist. Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat einen Vertreter dort dabei gehabt, und die Empfehlung an die Eltern, man soll den Kindern kein Kriegsspielzeug schenken, ist mit unserem Einvernehmen geschehen. Warum? Ich glaube, jeder und jeder Offizier und jeder Soldat des Heeres ist wirklich der Meinung, daß die Waffe kein Kinderspielzeug ist. (*Beifall bei der SPÖ und des Abg. Dipl.-Vw. Josseck.*) Das ist sie nicht. Sie ist eine sehr, sehr echte, ernste Sache; sie dient dem Soldaten, um seinen Auftrag zu erfüllen.

Anders liegt die Geschichte jetzt bei den Waffenschauen. Ja, meine Damen und Herren, natürlich überbordet man manchmal halt solche Forderungen, und sie werden auch falsch ausgelegt.

Trotzdem glaube ich: Auch hier muß man unterscheiden. Wenn man sich diese Waffenschauen ansieht, so passiert es halt doch manchmal, daß diese Buben zum Beispiel unsere Skyguards als Ringelspiel benützen. Das ist ja sehr lustig, sich so im Kreise zu drehen, in die Luft zu schauen und so weiter. Es wird auch manchmal unter Umständen die Kanone eines Kürassiers mit einer Reckstange verwechselt und so weiter.

Ich glaube, auch das kann nicht im Sinne von uns allen sein. Nicht nur, daß die Waffe kein Spielzeug ist, soll die Waffe auch nicht als Spielzeug verwendet werden. Also das ist es, um das es geht.

Wir werden daher in Zukunft trachten – das sage ich ganz offen, das ist richtig, wie der Herr Abgeordnete Josseck gesagt hat, es wird ein derartiger Erlaß derzeit beraten –, daß dieses Herumspielen an den Waffen nicht geduldet wird. Ganz abgesehen davon, daß auch ein gewisses Risiko dabei ist, das man dem Unteroffizier gar nicht aufbinden kann, daß unter Umständen auch etwas passiert, und dann tritt der Negativerfolg ein.

Aber sonst, was die Waffenschauen betrifft, und ich habe das den Organisationen, die sich, nebenbei bemerkt, von allen politischen Rich-

tungen an mich gewandt haben, schriftlich mitgeteilt: Wenn man vom österreichischen Bundesheer verlangt, daß es die Unabhängigkeit, die Freiheit und die Selbständigkeit dieses Landes schützen und bewahren soll, dann soll man der Bevölkerung auch zeigen, womit das Bundesheer das tut, und das sind eben die Waffen. Und deswegen finden diese Waffenschauen auch, glaube ich, statt. Ich habe auch keine Kritik dann mehr gehört. Ich glaube, daß damit diese Frage weg ist.

Der Einrückungstermin 7. Jänner, Herr Abgeordneter Josseck. Sie sagen, es ist Kaderpersonal mangel.

Erstens handelt es sich wirklich um eine Reihe zusammenhängender Feiertage. Die Frage ist also: Soll hier nicht auch das Kaderpersonal Urlaub haben? Das ist einmal das eine.

Aber das andere ist ganz etwas anderes, Herr Abgeordneter. Wenn die also mit 2. Jänner einberufen worden wären, so wären von fünf Tagen drei Tage Feiertage. Die hätten überhaupt nur zwei Arbeitstage, also Diensttage gehabt. Ich glaube nicht, daß es sehr animierend gewesen wäre für die jungen Leute, zum Bundesheer zu kommen, den einen Tag werden sie eingekleidet, den nächsten Tag haben sie Urlaub oder frei oder stehen herum. Die nächsten zwei Tage haben sie wieder frei. Nämlich am Freitag rücken sie ein, Samstag, Sonntag ist nichts, Montag ist wieder ein Dienstag, Dienstag ist schon wieder ein Feiertag. Also wir glaubten, daß es sinnvoller war, die Leute erst am 7. einzurücken zu lassen.

Die Glosse in der Öffentlichkeit, daß es jetzt eine Woche kein Heer gibt, stimmt natürlich nicht, weil ja die Präsenzpflicht und so weiter innerhalb des Heeres entsprechend den Erlässen sowieso da ist, es wird auch Dienst gemacht. Aber Neueinrückende sozusagen in eine solche Inflation von Feiertagen hineinzubringen, wäre, glauben wir, nicht sehr sinnvoll. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber in einem, Herr Abgeordneter, bin ich Ihnen sehr dankbar, daß Sie es erwähnt haben, um nämlich nur zu zeigen, welche Schwierigkeiten es halt gibt. Sie sagen, das Bundesministerium selbst wird gesperrt, weil es nicht geheizt wird. (*Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Schlüssel beim Portier abzuholen!*)

Aber bitte, wissen Sie, bei welchem Portier? Beim Portier des Rechnungshofes. Wir hängen nämlich an der Heizung des Rechnungshofes, und der Herr Präsident des Rechnungshofes, der Ihnen, glaube ich, bekannt ist (*Heiterkeit*), dessen Vorgänger und der jetzige schon, haben den Heizer beurlaubt auf 14 Tage und haben gesagt: Es wird nicht geheizt, der Rechnungshof

**Bundesminister Rösch**

sperrt zu. Und wir? Wir werden versuchen, mit unserer Winterausrüstung einen Journaldienst durchzuführen im Rahmen des Bundesministeriums. (*Allgemeine Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Aber ich gebe zu, das war voriges Jahr schon eine ernste Frage. Ich habe das sogar in der Regierung gebracht und habe gesagt: Ja was heißt denn das? Wir hängen da an dieser Heizung, die anderen sperren zu, und wir sollen erfrieren daneben.

Aber ich kann beruhigen: Das Armeekommando ist nicht an diese Heizung angeschlossen, dort wird ein Journaldienst sein. Auch bei uns wird ein Journaldienst sein, wir werden uns mit etwas anderem behelfen.

Aber richtig ist, daß hier eine Rationalisierung, eine vernünftige Rationalisierung halt ein Problem bringt, wenn zwei so unterschiedliche Dienststellen – die eine braucht keinen Dienst zu machen, die andere soll einen machen – dann zum Schluß über die gleiche Wärmequelle verfügen.

Es wurde dann vom Herrn Professor Ermacora hier etwas gesagt, vermutlich durch einen Irrtum. Sie haben zwar hier von diesem Platz aus einmal gesagt, Sie haben eine große Anzahl Vertrauter im Ministerium, aber, Herr Professor, die informieren Sie scheinbar falsch, denn natürlich finden Verbandsausbildungen statt, mit all den Waffen, die Sie genannt haben. Na selbstverständlich. (*Abg. Dr. Ermacora: Übung!*) Ja, und die Ausbildung. Ein Milizheer besteht halt darin, daß die Ausbildung im Rahmen der Übungen erfolgt.

Meine Herren! Das ist ja die Frage, daß man halt schön langsam umdenken muß. Nicht in der aktiven Zeit wird so sehr ausgebildet, sondern dann im Laufe der einzelnen Truppenübungen. Die aktive Zeit gibt im wesentlichen die Grundausbildung, mit einem kleinen bißchen schon von der waffeneigenen Ausbildung, und die Verbandsausbildung wird eben dann im Rahmen der Übungen gemacht.

Was Sie gesagt haben über die Subkultur HSV, da stimme ich Ihnen sogar vollkommen zu. Nur, Ihre Schlußfolgerung ist falsch, daß ich sie mir halte zu meiner höheren Ehre und so weiter. Da haben Sie wieder Ihre zahlreichen Vertrauten offensichtlich falsch informiert, völlig falsch. Vielleicht haben sie bewußt falsch informiert, das will ich nicht in Abrede stellen.

Denn ein jeder wird wissen, wie sehr ich versucht bin, die Bestrebungen des Heeressportverbandes und die dienstliche Sportausübung möglichst in Einklang zu bringen. Ihre zahlreichen Vertrauten müßten Ihnen doch sicherlich

sie schon einmal meinen Ausspruch gesagt haben, den ich wiederholt gesagt habe: Das Bundesheer darf nicht eine Sektion des Heeressportverbandes werden. Denn da hat nämlich ein Vertrag bestanden, der dann novelliert hätte werden sollen, wo die große Gefahr gewesen wäre. Das ist also sicherlich so.

Sie sagen, wir bauen Tennisplätze. Ich möchte die Namen nicht nennen. Darf ich die drei Mitglieder des Hauses von der rechten Seite, die jetzt in drei Schreiben bei mir intervenieren, daß das Bundesheer eingesetzt werden soll zum Bau eines Sportplatzes im Waldviertel, bitten, zur Kenntnis zu nehmen: Wir können es nicht. Es unterliegt einer zu großen Kritik. Ich kann es wirklich nicht, weil ich die Leute nicht dazu habe und weil das Bauvorhaben viel zu groß ist.

Aber das ist doch das Verlangen von soundsoviel Gemeinden, daß wir mithelfen sollen. Und daß wir, wenn wir einen Sportplatz bauen, meine Damen und Herren, dabei sagen, wir möchten ihn dann auch kostenlos benutzen für unsere Leute, das ist, glaube ich, wohl das Mindeste, daß wir das in den Verträgen praktisch aushandeln.

Aber das sind ja eigentlich alles nur Randfragen. Die ernsteste Frage, Herr Abgeordneter, ist das, was Sie mir vorgeworfen haben mit der Personalpolitik, und zwar, ich wage hier zu behaupten: wider besseres Wissen. Es ist völlig falsch, zu behaupten, ich würde unter dem Deckmantel des Ausschreibungsgesetzes parteipolitische Personalpolitik betreiben.

Sie haben zwei Fälle angeführt: die Besetzung der Generalstabsabteilung und die Besetzung der Landesverteidigungskademie.

Meine Damen und Herren! Ich habe es hier in diesem Haus schon wiederholt gesagt. Ich glaube, der Vorgang muß ja so sein: Es muß der beste Mann am geeigneten Platz stehen.

Aber bitte, nehmen Sie eines zur Kenntnis: Die Zugehörigkeit zur Regierungspartei kann kein Ausschließungsgrund sein! Das geht auch nicht! (*Beifall bei der SPÖ. – Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ich stelle hier vor dem Hohen Haus in aller Offenheit fest, und fragen Sie bitte Ihre Vertreter in den Ausschreibungskommissionen: Seit ich in diesem Ressort bin, ist noch niemand bestellt worden, der nicht einstimmig, also mit den Stimmen der Vertreter des ÖAAB, weil immer zwei drinnensitzen, als ganz besonders geeignet beurteilt wurde. Nie ist ein anderer bestellt worden.

Wenn sich aber um einen Posten acht Leute bewerben und von den acht sind dann drei oder

5534

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Bundesminister Rösch**

vier ganz besonders geeignet, dann muß ich mir einen aussuchen dürfen.

Und daß Sie ausgerechnet die Landesverteidigungsakademie erwähnen, finde ich besonders eigenartig: Hier wurde der ehemalige Adjutant des Herrn Bundesministers Schleinzer bestellt.

Und Sie sagen nun, daß ich unter dem Vorwand der Ausschreibung einseitige Parteipolitik betreibe. Ich verstehe diesen Vorwurf einfach nicht, Herr Abgeordneter. (*Beifall bei der SPÖ.* – *Abg. Dr. Wiesinger:* Zum Teil haben Sie es ja selbst zugegeben!)

Ich habe gesagt – Sie haben sich jetzt leider unterhalten, Herr Abgeordneter (*Abg. Dr. Wiesinger: Ich habe mitgehört!*) –, es soll der beste Mann am geeigneten Platz stehen, und die Zugehörigkeit zur Regierungspartei kann kein Ausschließungsgrund sein. Es ist also der Mann, der bestellt wurde, als ganz besonders geeignet bezeichnet worden.

Und, meine Herren, noch etwas. Ich versuche – und ich glaube, auch das wird man doch als richtig empfinden –, allen entscheidenden Vorgesetzten ein Mitspracherecht einzuräumen, denn sie müssen ja mit denen arbeiten, sie sind mir verantwortlich. Ich kann nicht gut jemandem einen Beamten, einen Offizier aufzwingen, von dem man mir sagt, nein, den will ich nicht.

Und auch das ist bis jetzt geschehen. Ich bitte Sie, sowohl mit dem Armeekommandanten als auch mit dem Generaltruppeninspektor zu reden oder mit einem Sektionsleiter. Ich habe immer noch versucht – und es ist sogar gelungen bis jetzt, restlos –, dem Wunsch des jeweiligen Chefs Rechnung zu tragen.

Und da passiert es halt, daß es einmal der und einmal der ist. Aber ich habe ja nur das eigenartig gefunden bei diesem parteipolitischen Ding, daß ich nicht den bestellt habe bei der Landesverteidigungsakademie, den der Herr Professor mir vorgeschlagen hat, sondern einen anderen, und das ist gerade der ehemalige Adjutant Ihres ehemaligen Parteibammanes gewesen. (*Abg. Dr. Wiesinger: Darum ist es überhaupt nicht gegangen!* – *Abg. Dr. Mock:* Was hat das eine mit dem anderen zu tun?)

Ja aber warum ist er mir dann vorgehalten worden, Herr Abgeordneter? Warum wurde er dann hier erwähnt als Beispiel einer einseitigen Personalpolitik? (*Abg. Dr. Mock: Ja, bitte, wenn der andere besser ist!*) Der ist nicht besser, der ist hervorragend beurteilt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Genau, daher war es überflüssig, ihn zu erwähnen. Das wollte ich ja nur festhalten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es sind dann noch einige weitere Fragen hier aufgeworfen worden.

Ich möchte die wesentlichen noch herausgreifen. Die Sache, verehrte Frau Abgeordnete Schmidt, mit dem Sanitätskonzept. Das ist einer der Punkte, wo ich mich wahrscheinlich im Ausschuß falsch ausgedrückt habe. Das Sanitätskonzept ist fertig, und jetzt muß es weiter verhandelt werden. Warum? – Weil das, was Sie beanstandet haben, zum Beispiel mobiles Sanitätsgerät, nicht vom Bundesheer, sondern vom Roten Kreuz gestellt werden soll, da haben wir Vereinbarungen. Da haben wir bei der Herbstübung 1979 bereits das erste Modell gemacht.

Ich habe Ihnen gesagt, wir wollen jetzt einen Vertrag schließen, daß wir 100 SanKW's im Ernstfall bekommen, die möglich sind, weil das niederösterreichische Rote Kreuz ja bekanntlich über 258 SanKW's verfügt. Dadurch kann man sowohl gegenüber der Zivilbevölkerung als auch gegenüber dem Heer entsprechend der Konvention des Roten Kreuzes handeln. Das ist der Grund.

Wir haben zu wenige Ärzte. Meine Damen und Herren! Darf ich Sie um eines bitten: Dann intervenieren Sie nicht so viel – das gilt für alle Abgeordneten und alle Landeshauptleute und Bürgermeister –, daß die Ärzte nicht einberufen werden sollen.

Sobald wir einen Arzt einberufen wollen, kommt sofort der Bürgermeister, und ich weiß nicht, was noch alles, und Abgeordnete und der Sanitätsdirektor und sagen, die Versorgung der Zivilbevölkerung ist in Gefahr. Ich sehe das ein, daher berufen wir nicht ein. Aber dann kann man nicht gleichzeitig den Vorwurf machen, wir haben zu wenige.

Jetzt haben wir eine Vereinbarung. Junge Ärzte in der letzten Phase des Turnusdienstes werden zur Ausbildung einberufen. Warum? – Wenn wir das nämlich am Ende des Turnus machen, dann haben sie schon irgendwo eine Anstellung, und dann kommt der Bürgermeister und sagt, jetzt können Sie ihn mir nicht wegnehmen. Also versuchen wir, es so zu machen.

Aber auch hier gibt es Schwierigkeiten; es wird verhandelt, muß verhandelt werden. Wir müssen das dann praktisch so machen.

Die Frage Götzendorf. Es sind 80 Millionen Schilling in dem Konzept drinnen. Ich glaube, damit werden wir das machen können. Allentsteig – jetzt weiß ich nicht, ob Sie noch Beziehungen zu einer Bezirkshauptmannschaft haben, gnädige Frau, sollte das noch der Fall sein, dann würde ich Sie bitten ...

Diese Genehmigung für diesen Bau Allentsteig liegt nämlich bei der Niederösterreichischen Landesregierung. Ich habe heute wieder

**Bundesminister Rösch**

intervenierte, daß wir es endlich kriegen. Das dauert halt eine gewisse Zeit, aber sobald diese Genehmigung da ist, wird dieser Behelfsbau dann errichtet werden.

Bleibt noch das letzte über. Die Frage des Herrn Abgeordneten Peter wegen der Wattener Lizum, dem Hochlager, und Hochfilzen. Bitte, darf ich die Größenverhältnisse sagen: Hochfilzen ist ein Truppenübungsplatz mit 8,32 km<sup>2</sup>, der der Wattener Lizum umfaßt 45,1 km<sup>2</sup>. – Wir brauchen für unser Artillerieschießen und so weiter halt auch größere Räume, die abzuschließen sind.

Und nun hat man uns von der Baubehörde auf der Wattener Lizum die Unterkünfte fast gesperrt. Man hat gesagt, wir dürfen sie nicht mehr benützen, wir müssen etwas anderes machen. Ich habe mich eine Zeitlang bemüht, ebenfalls Behelfsbauten dort aufzurichten, die billiger gekommen wären. Da hat die Baubehörde wieder gesagt, das geht nicht, man muß feste Bauten hinstellen. In dieser Höhe kann man das nicht machen. Und dieses ganze Bauvorhaben dort – ich weiß nicht, ob ich es richtig in Erinnerung habe – läuft angeblich schon seit der Monarchie oder seit der Ersten Republik, es wird dort herumgebaut, und jetzt wird es halt fertiggebaut. Aber ich gebe Ihnen recht, es kostet sehr viel, es macht sehr viel aus.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn man alles zusammennimmt, so ist in diesem Jahr 1980 im Rahmen des Bundesheeres dank des Einsatzes – da stimme ich all diesen Herren zu, die das gesagt haben – aller Beteiligten, insbesondere der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, eine recht gute Arbeit geleistet worden. Und wir sind ein ganz schönes Stück weitergekommen.

Und wenn nicht alles trügt, so werden wir auch mit diesem Budget diesen Weg im Jahre 1981 weitergehen können und entsprechend der Regierungserklärung die Zwischenstufe 1986, also den Teil, der jetzt auf das Jahr 1980 entfällt, etwas vorgezogen – ich sage noch einmal – die preisgünstigen, also kostengünstigen Einrichtungen, und etwas zurückgestellt die etwas teureren, auch tatsächlich erreichen und damit den Auftrag, den das österreichische Bundesheer hat, auch erfüllen können. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen mit zwei erfreulichen Feststellungen einleiten. Zum einen, daß ich es für ein recht erfreuliches Bild halte, wenn

hohe Militärs und Soldaten der Debatte zum Kapitel Landesverteidigung in Uniform beiwohnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Das war nicht immer so, und es gab eine Zeitlang, wo die Uniform des österreichischen Bundesheeres in diesem Hause verpönt war, und es ist erfreulich, daß die höchsten Offiziere die Uniform hier im Haus auch tragen, und damit ein gutes Beispiel auch für die jüngeren Soldaten geben, daß auch die diese stolze österreichische Uniform ebenfalls in der Öffentlichkeit tragen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte ein Zweites als erfreulich hervorheben und als Beweis anführen, daß doch auch von der großen Oppositionspartei manchmal ganz gute Vorschläge kommen und daß es gut ist, wenn man diese Vorschläge akzeptiert. Herr Minister! Sie erinnern sich, daß ich im Finanz- und Budgetausschuß diese „Radiosteuer“ für Präsenzdiener angeführt habe. Ich stehe nicht an, es dankbar zum Ausdruck zu bringen, daß Sie in den letzten Tagen, glaube ich, nun diese Radiosteuer für die Präsenzdiener abgeschafft haben und hier eine Belastung für die österreichischen Soldaten nun wegfällt, die ja wirklich nur eine Belastung war und Ihnen nichts gebracht hat als nur Verwaltungskosten.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Budgetdebatte zum Kapitel Landesverteidigung gibt uns Gelegenheit, die Wertung der Landesverteidigung durch die sozialistische Regierung ein wenig aufzuzeigen. Wenn der Herr Bundesminister nun in seinem Debattenbeitrag gemeint hat, naja, man müsse halt auf bessere Budgetjahre warten, und dann wird man manches wieder aufholen können, was jetzt zuwenig ist, Herr Bundesminister, Sie sind mir nicht ungehalten, dann kommt mir das vor, als wollten Sie auf eine andere Regierung hoffen. Denn bei der Finanzpolitik dieser Bundesregierung bin ich sehr skeptisch, daß jemals wiederum bessere Zeiten in der Finanzpolitik kommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Budgetansätze zum Kapitel Landesverteidigung werden zweifelsohne ein Prüfstein sein für das Bekenntnis zur umfassenden Landesverteidigung. Angesichts dieser Budgetansätze – möchte ich deutlich sagen – werden verschiedene Konzepte, Herr Bundesminister, soweit sie überhaupt vorhanden sind, eigentlich zur Makulatur. Mit diesem Landesverteidigungsbudget aber – auch das sei festgehalten – wird unser jederzeit klar und deutlich zum Ausdruck gebrachtes Bekenntnis zur umfassenden Landesverteidigung, zur Wehrdoktrin erschwert, weil wir befürchten, Herr Bundesminister, daß der weitere Auf- und Ausbau zumindest in einzelnen Bereichen in Frage gestellt ist.

5536

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Kraft**

Die Landesverteidigungspolitik gleicht in der Ära Rösch eigentlich einer Ausredeninflation. Wir sind es schon gewohnt beim Herrn Minister Rösch, daß er sich sehr gerne auf mangelnde Kompetenzen ausredet, sich darauf ausredet, daß er nicht zuständig ist im Bereich der umfassenden Landesverteidigung, daß so viele andere Ressorts immer mithereinreden und er ja eigentlich nichts dafür könne. (Abg. Steinbauer: Jetzt redet er sich sogar schon auf die Bezirkshauptmannschaften aus!)

Herr Bundesminister! Ich darf Sie aber vielleicht doch fragen: Wäre es denn verboten, wenn der Landesverteidigungsminister dieser Republik auch in Bereichen, wo er nicht eine ganz klare Kompetenz hat, initiativ wird? Daß Sie die Sorge für diese österreichische Landesverteidigung ernst nehmen und vielleicht Ihre Ressortkollegen ein bißchen aufmerksam machen, ein bißchen ermuntern, wenn sie lahm werden in ihren Bemühungen im Bereich der umfassenden Landesverteidigung.

Es ist heute schon zum Ausdruck gebracht worden, daß der derzeitige Landesverteidigungsminister – auch das sei offen ausgedrückt – sehr oft im Regen stehen bleibt und daß sicherlich nicht immer er allein der Schuldtragende ist; deshalb nicht, weil er sehr oft von der Regierung im Stich gelassen wird, weil eben in dieser sozialistischen Regierung, so hat es den Anschein, manchesmal nicht jenes Verständnis für die Landesverteidigung vorhanden ist, das wir uns alle miteinander wünschen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Dieses Landesverteidigungsbudget des Jahres 1981 könnte man übertiteln mit einem Ausdruck eines gewissen Herrn Dr. Veselsky, der einmal gemeint hat, wo nichts ist, da kann nichts werden. Auch das gilt hier für dieses Budget. Ich darf festhalten, daß wir es mit dem zweitniedrigsten Anteil am Gesamtbudget in diesem Jahrzehnt zu tun haben. Wenn wir uns die Zusammenstellung hernehmen, so stellen wir fest, daß wir lediglich im Jahre 1971 einen Anteil von 3,63 Prozent hatten, daß wir im nächsten Jahr, im Jahr 1981, einen Anteil von 3,64 Prozent haben werden. Der zweitniedrigste Anteil also in diesem Jahrzehnt! Der Minister Rösch hat im Finanzausschuß auch gemeint, es war halt vieles andere wichtiger als die Landesverteidigung, es war nicht mehr drinnen. Er hat es auch heute wieder wiederholt. Ich möchte – man kann es, glaube ich, gar nicht anders zum Ausdruck bringen – diese Aussage als ein trauriges Eingeständnis des zuständigen Ressortministers bezeichnen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Die Budgetansätze, die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt ja – und das haben wir

wiederholt auch von diesem Pult aus gesagt –, daß es kein einziges Jahr in der Koalitionszeit, in der ÖVP-Alleinregierung gegeben hat, wo der Anteil des Landesverteidigungsbudgets einmal unter 4 Prozent abgesunken wäre. (Bundesminister Rösch: Das ist ein Irrtum!) Wenn man heuer die 3,64 Prozent betrachtet und den Zuwachs des Gesamtbudgets hennimmt, den Zuwachs des Landesverteidigungsbudgets von 3,39 Prozent hennimmt, die Inflationsrate, die sicherlich höher sein wird, berücksichtigt, Herr Bundesminister, dann muß ich sagen, es stehen Ihnen im nächsten Jahr real weniger Mittel zur Verfügung, als dies im heurigen Jahr der Fall war.

Wir waren alle miteinander, die Mitglieder des Verteidigungsausschusses, Sie selber, Herr Bundesminister, vor einigen Wochen in der Schweiz und haben uns dort ein bißchen umgesehen, das schweizerische Milizsystem kennengelernt. Wir haben dort auch ein bißchen nachgefragt, wie es die Schweiz mit der Dotierung ihrer Landesverteidigung hält. Sie wissen selber sehr genau, und man wird es Ihnen gesagt haben, daß die Schweiz 3,15 Milliarden Franken ausgibt, 20 Prozent des Gesamtbudgets; genausoviel wie man für den Bereich Soziales in der Schweiz ausgibt. Ein paar Zahlen nur zum Vergleich:

Die Schweiz gibt 1 100 Millionen Schilling für Bauten aus, rund 3 500 Millionen Schilling für die Ausbildung, rund 1 000 Millionen Schilling für den Zivilschutz, um nur ein paar Dinge herauszugreifen. Zahlen, die, wie ich glaube, für uns, für den verantwortlichen Ressortminister, eigentlich beschämend sind. (Zustimmung bei der ÖVP.) Sie wissen ja selber sehr genau, Herr Bundesminister, daß im Sachaufwand sogar eine Verringerung um einige zig-Millionen Schilling eintritt.

Und der Schwerpunkt dieses Landesverteidigungsbudgets: wenn ich die Unterlagen hernehme, den Bericht des Finanzausschusses, Kapitel 40 – Militärische Angelegenheiten –, so heißt es hier: „Im wesentlichen sind durch den bei diesem Ansatz veranschlagten Betrag sowohl der Betrieb des Bundesheeres als auch die Instandsetzung des eingesetzten Gerätes gewährleistet, wobei die Preissteigerungen am Dienstleistungssektor sowie bei Ersatzteilen und Betriebsmitteln nur zum Teil Berücksichtigung gefunden haben.“ Die Preissteigerungen können Sie gar nicht bezahlen, wenn ich das richtig verstanden habe, der Schwerpunkt also: Aufrechterhaltung des Betriebes und Instandsetzungen.

Wenn ich mir den Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz hernehme und hier bei Kapitel 40 nachlese, heißt es ebenfalls: „Bei der Veran-

**Kraft**

schlagung der Ausgabenbeträge für Aufwendungen wurden folgende Schwerpunkte berücksichtigt: Erster Punkt: Aufrechterhaltung des Betriebes des Bundesheeres und Instandhaltung beziehungsweise Instandsetzung des vorhandenen Betriebes.“ Die Aufrechterhaltung des Betriebes. Und wie heißt es weiter bei der Umschreibung „Aufrechterhaltung des Betriebes des Bundesheeres“? „Darunter werden jene Ausgabenbeträge verstanden, die dazu dienen, die dem Bundesheer zur Verfügung stehenden Wehrpflichtigen mit Bekleidung und Verpflegung auszustatten.“ Herr Bundesminister! Was heißt das mit anderen Worten? Die Tatsache, daß Sie Ihre Soldaten anziehen können und daß Sie ihnen etwas zum Essen geben können, ist der Schwerpunkt dieses Budgets. Soweit, meine Damen und Herren, haben wir es gebracht nach zehn Jahren sozialistischer Verteidigungspolitik. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) – Herr Bundesminister! Sie können dazu lachen, wie Sie wollen, nicht anders – hier steht es ja schwarz auf weiß – kann ich diese Äußerung verstehen. Sie ist ja nachzulesen: „Mit Bekleidung und Verpflegung auszustatten.“ Und das beschreiben Sie als Schwerpunkt. Bedauerlich, nach zehn Jahren, wie gesagt, sozialistischer Wehrpolitik und zehn Jahren sozialistischer Wehrreform.

Sie haben – ich habe auch im Finanzausschuß danach gefragt – im Budget keinerlei oder fast keinerlei budgetäre Konsequenzen aus der Raumverteidigungsübung gezogen. Dieser Erfahrungsbericht, von dem Sie ja selber gesprochen haben, den ich daher nicht mehr als Geheimstück zu betrachten brauche, zeigt doch ganz erhebliche Dinge auf, die nicht alle mit wesentlichem finanziellem Mehraufwand verbunden sind. Es sind ja nicht nur die Finanzlücken, die dort angeprangert werden, wo es heißt, wenn diese Finanzlücken nicht geschlossen werden, kann es hier zu ganz gefährlichen Entwicklungen kommen. Es ist dort auch aufgezeigt, daß zum Beispiel gesetzliche Grundlagen fehlen, es sind Ausbildungsmängel klar gestellt, Koordinierungsprobleme aufgezeigt, daß Dienstvorschriften in weiten Bereichen fehlen, daß die heeresinterne Information nicht so funktioniert, wie man es sich vorstellt, daß es Probleme der Bevorratung, der Versorgung, des Nachschubs, der Evakuierung gibt, daß das Militärleistungsgesetz nicht ausreichend ist und dergleichen mehr.

Wenn Sie heute vom Sanitätskonzept, von dem ich auch damals schon gesprochen habe, wieder erwähnt haben, daß es nun fertig sei, so wissen wir, daß es zum damaligen Zeitpunkt – Sie haben das ja selber bestätigt – eben dem Milizsystem nicht adäquat war.

Herr Minister, es ist immerhin einige Zeit vergangen seit dieser Übung, und ich glaube, daß gerade der Sanitätsbereich ein sehr diffiziler Bereich ist. Hier geht es um mehr als nur um Material, hier geht es um die Gesundheit der Soldaten, um die Gesundheit der Menschen, und das sollte man nicht auf die lange Bank schieben, sondern sehr rasch die Probleme lösen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Daher auch unser Appell, gerade diese Probleme sehr rasch einer Erledigung zuzuführen.

Sie wissen genau, daß in diesem Erfahrungsbericht von Mängeln beim Pioniergerät die Rede ist: Flußüberquerungen schwer oder gar nicht möglich. Daß es große Mängel bei der Fliegerabwehr gibt. Wie schaut es aus mit unserem Luftraum über 3 000 Meter? Daß es bei den festen Anlagen hapert, daß dort Mängel an Geschützrohren aufgetreten sind, die ein Schießen gar nicht ermöglicht hätten, heißt es wörtlich im Bericht dieser Übung. Die Panzerabwehr mangelhaft und dergleichen mehr.

Ein Berg von Problemen also, der sich vor dem Landesverteidigungsminister und vor dem verantwortlichen Ressortchef auftürmt. Da ist es mir menschlich schon ein bißchen verständlich, Herr Minister, wenn es Sie nicht mehr recht freut.

Ich weiß nicht, ob man diesen Ankündigungen, diesen Gerüchten in den Zeitungen von Amtsmüdigkeit, von Rücktrittsabsichten Glauen schenken darf.

Sie haben zwar dem Abgeordneten Neisser geantwortet, daß Sie sich wohl, frisch und munter fühlen. (*Bundesminister Rösch: Das tut Ihnen leid!*) Aber frisch und munter war auch der Herr Minister Lütgendörfer, Herr Minister. Heute ist er wohl auch noch frisch und munter. Wir gönnen es ihm, wir gönnen es auch Ihnen als Pensionisten, daß Sie frisch und munter bleiben.

Nur die Frage stellt sich für uns anders. Es kommt zu einem Wechsel bei hohen, höchsten Militärs, bei verantwortlichen Stellen. Und so stellt sich die Frage einer gewissen Kontinuität, einer weiteren Entwicklung: Wie soll es denn weitergehen in dieser Landesverteidigungspolitik? So gesehen ist diese Verunsicherung: geht der Minister, bleibt er, wer kommt, wer geht und so weiter, für den Bestand, für das weitere Leben des Bundesheeres nicht ganz unbedeutend.

Es erhebt sich auch die Frage, Herr Minister, mit welchen Vorstellungen Sie denn überhaupt in die Budgetverhandlungen gegangen sind, wo und wie oft Sie Haare lassen mußten.

In einem Punkt haben Sie sicherlich recht, und Sie haben heute auch wieder davon gesprochen, wenn Sie gemeint haben – auch im Ausschuß –, die Budgetzahlen im Landesverteidigungsbereich seien eher bescheiden.

5538

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Kraft**

Herr Minister! Bescheidenheit ist wohl eine Zier, ich glaube aber nicht für einen Ressortminister, wenn es ums Geld für sein Ressort geht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf mich mit ein paar Aussagen von Ihnen im Landesverteidigungsausschuß beschäftigen. Sie haben auch heute wieder gemeint, den Erfahrungen aus der Raumverteidigungsübung 1979 werde sukzessive Rechnung getragen.

Herr Minister! Ich frage Sie: Womit denn? Denn Geld haben Sie ja nicht und werden Sie voraussichtlich auch in den nächsten Jahren nicht mehr haben. Und wenn Essen und Anziehen die Schwerpunkte sind, dann fürchte ich, wird es nicht sehr rosig in der Zukunft ausschauen.

Dann haben Sie noch eine für mich sehr interessante Äußerung gemacht, was den Ausbau der Unterkünfte anbelangt. Hier wollten Sie zweifelsohne aus der Not eine Tugend machen, wenn Sie etwa im Finanz- und Budgetausschuß gemeint haben, man sollte die Unterkünfte nicht allzu gut ausbauen, um eine feldnahe Ausbildung zu gewährleisten. (*Bundesminister Rösch: Am Truppenübungsplatz!*)

Herr Bundesminister! Niemand von uns hat jemals verlangt, daß Sie Soldatenunterkünfte, ob sie auf Truppenübungsplätzen oder in Kasernen sind, als Hotels ausbauen. Uns ging es immer um eine menschenwürdige Unterkunft, nicht um sonstige Ausbauten, Herr Bundesminister. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es war auch bezeichnend, daß der Herr Bundesminister auf eine Anfrage im Finanzausschuß den Ausspruch getan hat: Ich danke Ihnen für die Anfrage, das höre ich zum ersten Mal. – Ich schließe daraus, daß der Informationsgrad des Herrn Bundesministers durchaus steigerungsfähig ist und daß die Kommunikation im Ministerium doch nicht immer so optimal zu sein scheint.

Es ist einfach festzuhalten, Herr Minister, auch an Hand dieser Budgetzahlen, ob es nun in Ihrem Bereich ist oder ob es auch die Ansätze im Bautenbereich für die BGV-Aufgaben sind, daß es statt eines zügigen Kasernenbauprogramms zu einer weiteren Erschwerung der Unterkunftsmissere kommt.

Man sollte dabei diese Mängel nicht leichtfertig übersehen, wie Sie es gelegentlich tun, sondern für mich und für uns von der Volkspartei sind das auch Dinge, die wir im Hinblick auf die Meinungsbildung, auf die Imagebildung für das österreichische Bundesheer und für den Präsenzdienst sehen sollten. Sie haben ja nicht einmal für dringendst notwendige – das ist Ihnen ja oft genug gesagt worden, Herr

Bundesminister, Sie wissen es, und Ihre Herren wissen es genauso – Adaptierungen und Sanierungen das nötige Geld.

Es kommt auch nicht von ungefähr, daß sich immer mehr Soldaten, Präsenzdienster, auch Offiziere, Unteroffiziere genötigt sehen, sich geradezu mit einem Hilferuf an die Beschwerdekommission zu wenden, weil sie einfach unhaltbare Zustände aufzeigen müssen. Oftmals sind es sanitäre Einrichtungen, oftmals auch Bereiche, wo es um die Gesundheit der Soldaten geht.

So schreibt mir ein junger Soldat, der Präsenzdienst leistet, und berichtet von Mängeln hinsichtlich der Unterbringung der Soldaten in einer Feldambulanz des Krankenreviers. Festgehalten werden: unbeheizte und desolate Klosttanlagen, unbewohntbare Pissoirs, Zimmer in nachkriegszeitlichem Zustand mit desolaten Fensterstöcken und Scheiben sowie defekten Holzfußböden, Öfen, die aus Sicherheitsgründen um 22 Uhr zu entleeren sind, Mängel in bezug auf das Krankenrevier.

Herr Bundesminister, ist das auch Ihre feldnahe Ausbildung, die Sie damit gemeint haben? Sie schreiben immer wieder: Wir haben die Mängel ja der BGV gemeldet Herr Minister, aber damit ändert sich ja nichts bei den betroffenen Soldaten.

Man könnte diese Liste fortsetzen, aufzeigen, was alles in diesen Bereichen, insbesondere auch in Niederösterreich – Götzendorf ist heute schon erwähnt worden –, passiert. Wenn man dann auch mit den Vertretern der BGV spricht, die sagen, sicherlich kann sich dort keiner wohlfühlen, mit dem vorhandenen Geld kann nur der Betrieb aufrechterhalten werden, es ändert sich halt nichts, dann spürt man die tiefe Resignation, die diese Leute bereits an den Tag legen.

Ich möchte Sie gar nicht damit anschütten, Herr Minister, oder Ihnen allein die Schuld geben. Nein, ich sage das nur deshalb, weil das der Ist-Zustand in Bereichen unserer Landesverteidigung ist. Das darf man nicht einfach beiseiteschieben, als ob es diese Probleme nicht gäbe, sondern man muß sie sehen und man muß sich bemühen, diese Probleme zu lösen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf mir erlauben, auch einen Entschließungsantrag einzubringen, es hat der Abgeordnete Peter darauf schon Bezug genommen. Ich darf auch sagen, daß sicherlich die Meinung des Abgeordneten Peter etwas für sich hat.

Daß es hier Bundesländerinteressen gibt, daß es hier ein legitimes Eintreten für lokale Bereiche gibt, das ist selbstverständlich. Ich

**Kraft**

glaube aber doch, daß die militärischen Erfordernisse hier im Vordergrund zu stehen haben, daß der Bundesminister für Landesverteidigung als erster die Wichtigkeit zu erkennen hat, auch zu wissen hat, wo es die größten Probleme gibt und daher eine klare Festlegung vonnöten ist, damit auch die einzelnen Länder wissen, woran sie sind.

Ich darf diesen Entschließungsantrag einbringen und kurz zur Kenntnis bringen:

Der Bundesminister für Landesverteidigung wird aufgefordert, bis spätestens 31. März 1981 einen Prioritätenkatalog hinsichtlich der Assanierung und Adaptierung der Kasernen des österreichischen Bundesheeres zu erstellen und hierüber dem Landesverteidigungsamt zu berichten.

Dem Landesverteidigungsamt deshalb, um nicht Dinge, die vielleicht nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, in diesem Hause zur Debatte zu bringen; im Landesverteidigungsamt ist das durchaus möglich.

Herr Bundesminister, wir fürchten auch, daß Sie mit dem Landesverteidigungsbudget, mit dem Voranschlag für das Jahr 1981 weiter in Verzug kommen – denn Sie sind ja schon im Verzug – beim Ausbau des Milizsystems. Auch das steht ja schwarz auf weiß im Erfahrungsbericht zur Raumverteidigungsübung 1979.

Diese Budgetansätze zum Kapitel Landesverteidigung zeigen ganz deutlich

zum ersten eine, wie ich glaube, geringe Bereitschaft der sozialistischen Regierung zu einer aktiven Landesverteidigungspolitik;

zum zweiten keine Ansätze zu einer längerfristigen Budgetsanierung;

zum dritten eine weitere Aufblähung der Zentralstellen zu Lasten der Truppe. Es hat Ihnen der Rechnungshof, Herr Bundesminister, einige Male aufgezeigt, daß Sie bei einem höheren Aufkommen von Militärpersonal dieses in erster Linie der Bereitschaftstruppe und dem Milizausbau zuführen sollten. Das geschieht wiederum nicht.

Wir stellen viertens fest, daß es zu einer Gefährdung des weiteren Ausbaues des Milizsystems und damit zusammenhängend zu einer Vernachlässigung der Bereitschaftstruppe kommt, wobei ich sage: Beides ist für uns gleichbedeutend.

Wir stellen fest, daß dieses Landesverteidigungsbudget auch im Bereich der Landesverteidigung letztlich ein Budget gegen den Bürger ist, weil es die militärische Verteidigungsbereitschaft unseres Landes und damit die Sicherheit der Österreicher verringert, weil keine wesentli-

chen Schwerpunkte und Konzepte erkennbar sind, keine budgetären Konsequenzen aus der Raumverteidigungsübung gezogen werden, die Aufgabenerfüllung der österreichischen Soldaten und Offiziere zusehends schwieriger gemacht wird.

Ich darf Ihnen auch sagen, daß die Österreichische Volkspartei dafür eintritt, daß schwere Mängel der Ausrüstung und Rüstung nach klaren finanzierten Konzepten raschstmöglich behoben werden. Wir von der Volkspartei wollen, daß menschenwürdige Soldatenunterkünfte im Rahmen eines echten Kasernensanierungsprogramms geschaffen werden, wobei nach einem zu erstellenden Prioritätenkatalog vorzugehen ist. Für uns kann nicht die Aufrechterhaltung des Betriebes des Bundesheeres und nur Instandsetzungen Schwerpunkt in der Landesverteidigungspolitik sein, sondern für uns ist der gesetzliche Auftrag und unser gemeinsames Bekenntnis zur umfassenden Landesverteidigung Basis verteidigungspolitischer Entscheidungen.

Letztlich ist es unsere Vorstellung, daß auch im Bereich der Landesverteidigung der Mensch im Mittelpunkt des politischen Handelns zu stehen hat, der Mensch einerseits als Präsenzdienner, als Berufssoldat, als Kommandant, als Führungsverantwortlicher, andererseits der Mensch als Staatsbürger, dessen Heimat es zu schützen und notfalls zu verteidigen gilt.

Diese unsere Anforderungen an eine verantwortungsvolle und verantwortungsbewußte Landesverteidigungspolitik scheinen uns mit diesen Budgetansätzen nicht gegeben zu sein, womit uns auch eine Zustimmung verwehrt bleibt. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Koppensteiner.

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben sich bereits sehr ausführlich mit Details dieses Voranschlages beschäftigt.

Ich möchte mich zum Ziffernmaterial nur insofern zu Wort melden, als ich feststellen darf, daß die im Budget ausgewiesenen Ziffern, soweit sie nicht den Personalaufwand, den Aufwand für Verpflegung, Energie und dergleichen beinhalten, kaum Aussagen darüber treffen, was in diesem Jahr 1981 im Investitionsbereich wirklich geschehen soll.

Wir haben im Bereich des Verteidigungsministeriums, im Bereich dieses Ressorts Vorbela stungen in Höhe von 5,6 Milliarden Schilling, nahezu ein Betrag, der 50 Prozent dessen

5540

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Koppensteiner**

ausmacht, was für dieses Budget insgesamt vorgesehen ist. Wir wissen ferner, daß im Jahr 1981 aus diesen Vorbelastungen Zahlungen in Höhe von 2,3 Milliarden Schilling resultieren werden, und wir wissen, wenn die Auskünfte stimmen, darüber hinaus, daß wir im Hinblick auf das Investitionsprogramm mit 400 Millionen Schilling im Rückstand sind.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, es wäre sinnvoll, im Budget nicht nur den reinen Zahlungsverkehr darzustellen, sondern auch zu sagen: Was geschieht in diesem Jahr tatsächlich? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Kollege Kraft hat bereits darauf hingewiesen: Viel mehr als die Befriedigung der ureigensten Bedürfnisse wie Essen und Bekleidung scheint nicht vorhanden zu sein.

Ich möchte bei allem Verständnis für moderne Waffensysteme doch den Menschen in den Mittelpunkt meiner Betrachtungen stellen, denn es sind Menschen, österreichische Staatsbürger, die Jugend dieses Vaterlandes Österreich, die hier für das Vaterland ihren Dienst leisten.

Wir begrüßen es, daß der Personalstand von 23 280 auf 23 765 erhöht wurde. Ich möchte jedoch zu bedenken geben, daß man sich rechtzeitig Gedanken darüber machen sollte, wie es mit der Altersstruktur bei den Führungskräften im mittleren und unteren Bereich bestellt ist. Ich glaube, man sollte sich Gedanken darüber machen, Bundesheerangehörigen nach angemessener Zeit den Übertritt in andere Bereiche der Bundesverwaltung, etwa Bahn, Post, öffentlicher Dienst, zu ermöglichen und dadurch zu gewährleisten, daß die Ausbildung unserer jungen Leute nicht von Unteroffizieren durchgeführt werden muß, die altersbedingt nicht immer in der Lage sind, mit dem guten Beispiel bei Erbringung körperlicher Leistungen vorauszugehen, wie es der junge Mensch erwartet. Ich glaube, das wäre ein Zustand, den zu erreichen wünschenswert wäre. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß hier zwar ein Konzept besteht, das jährlich einen Zugang an Präsenzdienern in bestimmtem Ausmaße vorsieht, möchte jedoch anregen, auch darüber nachzudenken, inwieweit hier der sogenannte Pillenknick, die Auswirkung anderer gesellschaftspolitischer Maßnahmen, die zu Geburtenrückgängen geführt haben und führen werden, die Gewähr dafür bietet, daß wir auch in zehn Jahren noch jene jungen Leute haben werden, die erforderlich sind, um dieses Verteidigungskonzept zu erfüllen.

Ich darf positiv bemerken und feststellen, daß

die Jugend zur Landesverteidigung sicher in einem erfreulichem Maße positiv eingestellt ist.

Ich möchte erwähnen, daß im Jahre 1979 per Stichtag 31. Dezember 80 Offiziere, 211 Unteroffiziere, 568 Chargen und Wehrmänner, insgesamt also 859 Mann österreichische Bundesheerangehörige im Dienste der Vereinten Nationen Dienst für den Frieden, zum Teil unter kriegsmäßigen Voraussetzungen, gemacht haben. Ich glaube, diese Leute verdienen Dank und Anerkennung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte erwähnen, daß im Rahmen der Raumverteidigungsübung 1979 rund 25 000 Mann unter härtesten Bedingungen ihren Mann gestellt haben mit einer Einstellung zum Bundesheer, mit einer Einstellung zur Notwendigkeit dieser Übungen, die in den Medien sehr positiv vermerkt wurde und die es verdient hätte, auch von allen Kreisen der Bevölkerung in dem Maße anerkannt zu werden, wie es diese Leistungen an sich erfordert hätten.

Als Kärntner Abgeordneter ist es mir ein Anliegen, jenen 180 Mann zu danken, die in jüngster Vergangenheit unter härtesten Bedingungen – bedingt durch diesen Unwettereinbruch – die Gewähr dafür gegeben haben, daß die Maisernte eingebracht werden konnte. Ich glaube, das ist ein Beitrag zur Ernährungssicherung, die ja auch zur umfassenden Landesverteidigung gehört. Ich darf feststellen, daß das Verhältnis der Zivilbevölkerung zu diesen Soldaten ein äußerst positives war und sich auch keiner der Soldaten darüber aufgeregt hatte, daß er einmal Mais ernten mußte, weil er einfach davon überzeugt war, daß es notwendig war. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben uns in dieser Debatte schon sehr ausführlich mit den Kasernen- und Unterbringungsproblemen befaßt. Gestatten Sie mir, daß ich als Kärntner Abgeordneter stellvertretend für viele dieser Probleme, die es wahrscheinlich in ganz Österreich gibt, doch zwei Dinge aufzeige.

Im Bereich der Rohrkaserne Villach mußte im Jahre 1974, bitte, aus sanitätspolizeilichen Gründen der Küchenbetrieb eingestellt werden. Die Errichtung eines Mannschaftsgebäudes erscheint durch die Bereitstellung von 10 Millionen Schilling im Budget 1981 gesichert. Offenbleibt nach wie vor das Problem der Versorgung.

Nun kommt aber hinzu, daß gemäß der Landwehrgliederung in der Rohrkaserne bis 1986 das Landwehrstammregiment 73 mit Kommando und vier Kompanien zur Erfüllung des Auftrages für den Raum Oberkärnten disloziert werden soll.

Derzeit behilft man sich so, daß die Verpflegung für diese Rohrkaserne sowohl in der

**Koppenstein**

Lutschounigkaserne als auch in der Henselkaserne vorbereitet wird, und zwar zunächst einmal etwa von sieben bis zehn die Verpflegung für die Rohrkaserne und dann natürlich noch für die eigenen Truppen, die sich in dieser Lutschounigkaserne befinden.

Ich glaube, es müßte nicht notwendig sein. Mir wurde ein sehr markantes Beispiel von einem Betroffenen erzählt: Es gab Kartoffelpüree, es wurde zu früher Zeit vorbereitet, in die Container abgefüllt, und bis es nach einem Transport durch ganz Villach in der Rohrkaserne eingetroffen ist, war dieser Container nicht mehr voll, sondern viertelvoll, und das Pürree mußte mit einigen Werkzeugen herausgestochen werden. Es hatte nicht mehr den Charakter eines Kartoffelpürees und hat auch dementsprechend geschmeckt.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Aufmerksamkeit, die unter Verantwortung dieser Bundesregierung jungen Leuten entgegengebracht wird, die den Dienst für das Vaterland ableisten. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ein zweites: Wir haben in Bleiburg an der jugoslawischen Grenze eine Garnison. Auch hier Zustände, die zum Teil behoben wurden. Ich zitiere aus einem Schreiben des Bundesministers vom 6. November 1978 an den Zentralausschuß:

„Sehr geehrte Herren! Der desolate Zustand des alten Wirtschaftsgebäudes in der Goigingerkaserne und die Notwendigkeit, ein neues zu bauen, ist bekannt. Da jedoch auch die als Unterkunft verwendeten alten Feldhütten in einem so schlechten Zustand sind, daß sie gesperrt werden mußten, stand der Neubau einer Mannschaftsunterkunft an vorderster Stelle.“

Nun, das Quartierproblem ist gelöst, Herr Minister. Danke schön! Aber nun kommt das Verpflegungsproblem: Das derzeit in Benutzung stehende Wirtschaftsgebäude ist ein Holzbau und befindet sich in einem äußerst desolaten baulichen Zustand. Die darin untergebrachte Küche wäre, würde sie der sanitären Beaufsichtigung, nach strengem Maßstab gemessen, unterliegen, längst gesperrt. Daraus ergibt sich, daß bei Lagerung und Aufbereitung der Lebensmittel den lebenspolizeilichen Bestimmungen keinesfalls mehr entsprochen werden kann.

Das, bitte, stellt der Arzt fest, der diese Garnison betreut.

Eine Situation, die durch das eingenistete, im alten Holzbau nicht mehr vertreibbare Ungeziefer (Russen) – Gott sei Dank solche mit sechs Füßen – noch verschärft wird.

Herr Bundesminister! Die Anfragebeantwor-

tung, daß mit einer Sanierung in den Jahren 1981 bis 1985 gerechnet werden kann, erscheint mir vom Zeitraum her etwas zu lang. Denn der Arzt meint, es müßten im Jahr 1981 Maßnahmen gesetzt werden, ansonsten müßte auch hier der Küchenbetrieb eingestellt werden. Eine Kaserne im engeren Bereich gibt es nicht, und ob es sinnvoll wäre, die Truppen, die in Bleiburg stationiert sind, aus Gasthäusern oder permanent aus der Feldküche zu verpflegen, glaube ich, ist fraglich, ist sicher nicht im Sinn auch einer etwas auf Härte ausgerichteten Ausbildung.

Ich darf Sie also bitten, bei Ihren Ressortkollegen – ich weiß, Sie sind nicht allein zuständig – mit Nachdruck dafür einzutreten, daß hier in Bleiburg dieses Wirtschaftsgebäude rasch saniert wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend noch einige grundsätzliche Feststellungen – es wurde ja schon darüber gesprochen –:

Man sollte also – und das kostet kein Geld – sich positiv zum Bundesheer einstellen. Störend für mich ist allerdings der Auftritt des Herrn Edlinger – Chef der Jusos, wie mir mitgeteilt wurde – in Mauthausen, assistiert vom Sekretär des Landeshauptmannes Wagner, wo man im Fernsehen die Forderungen in den Raum gestellt hat, man müsse die Tätigkeit der Kameradschaftsverbände des Kärntner Abwehrbundes näher durchleuchten, Verbände, die sich positiv zum Bundesheer bekennen und die hier in ein schiefes Licht gerückt werden. Ich glaube, dagegen sollte man sich wehren, auch offiziell von Seiten des Ressorts her. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich freue mich als Wolfsberger, daß das Projekt „Goldhaube“ nächstes Jahr fertig wird, 1982 in Betrieb gehen soll, würde aber doch anregen, wenn auch die zivile Verwendung Vorrang hat, wenn es von militärischem Wert ist, auch für entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu sorgen.

Ich möchte schließlich feststellen, daß die Österreichische Volkspartei dieses Budget ablehnt. Es ist gar nicht so sehr gegen den Minister gerichtet, sondern vielmehr gegen diese Bundesregierung, die nicht bereit ist, dem Heer jene Mittel bereitzustellen, die es einfach braucht, um mehr zu sein als ein lästiges Anhängsel, das wir auf Grund des Staatsvertrages haben müssen, nämlich echt ein Bundesheer, auf das wir stolz sein können.

Ich würde anregen, Prestiegebauten zurückzustellen, falsche Planungen auszumerzen, der Verschwendug Einhalt zu gebieten und die dadurch freiwerdenden Mittel für die Verbesser-

5542

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Koppenstein**

rung militärischer Einrichtungen zu verwenden, im Interesse unserer Präsenzdiener. Auch Baumaßnahmen in diesem Bereich sichern Arbeitsplätze. Ich glaube, hier wäre das Geld besser angelegt als etwa in einem Konferenzzentrum, von denen wir ohnehin schon genug haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kriz.

**Abgeordneter Kriz (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! – Der Herr Kollege Steinbauer ist zwar nicht da.

Es ist schon so, wenn man die Szene aufmerksam beobachtet: Die Frau Kollegin Schmidt war eine brave Abgeordnete. Sie hat sofort aufgehört, als sie einen Zettel bekommen hat. Der Kollege Graf war nicht so brav. Aber vielleicht war das deshalb so, weil sie Komplimente bekam.

Ich weiß, daß man in vorgerückter Stunde kurz sein soll und ich werde mir auch vornehmen, meine Ausführungen kurz zu halten. Aber dem Kollegen Steinbauer möchte ich noch sagen: Wahrscheinlich auch auf Grund seiner Verdienste ist er jetzt schon zum Politischen Direktor-Stellvertreter des ÖVP-Klubs aufgestiegen.

Nun auch ein Wort zum Kollegen Josseck – auch er ist nicht da –: Wir haben uns anlässlich des Besuches in der Schweiz über das dortige Milizsystem unterhalten. Wir haben auch manchesmal einhellige Meinungen gehabt. Ich möchte ihm nur sagen, daß die AZ auch andere Artikel, für das österreichische Bundesheer positive Artikel gebracht hat, und dieser Artikel waren bestimmt nicht wenige.

Vielleicht noch zur Beruhigung eines. Wir werden diese Leute schon in Grenzen halten, wir haben ein breites Spektrum von Meinungen zu verkaufen, und diese Meinungen sind nicht immer die, die wir im Landesverteidigungsausschuß haben.

Auf die Ausführungen des Kollegen Kraft einzugehen, ist zeitmäßig nicht mehr drinnen, ich glaube nur, meine Damen und Herren, Sie werden mir nicht böse sein, wenn ich sage, durch die Antwort des Herrn Bundesministers Rösch waren für die Oppositionsparteien einige verdammte Rohrkrepierer dabei (*Beifall bei der SPÖ*), denn seine Ausführungen waren bestimmt sehr zielführend, und ich glaube, wir können unser Bundesheer ruhig weiter in den Händen des Herrn Bundesministers lassen.

Ich glaube, bei der heutigen Budgetdebatte zur Landesverteidigung, meine Damen und Herren, muß auch daran erinnert werden, daß

unser Bundesheer in diesem Jahr 25 Jahre alt geworden ist. Ein wenig so als „Drüberstreuer“ hat es auch der Herr Abgeordnete Ermacora erwähnt, und Abgeordneter Peter sprach ebenfalls davon.

Wie viele Österreicher wissen heute noch, daß der Grundstock die sogenannte B-Gendarmerie war, die in den westlichen Bundesländern ab 1952 aufgestellt wurde. Sie sollte das Kaderpersonal für das neue Heer stellen.

Am 7. September 1955 war dann die Geburtsstunde des Bundesheeres, als der Nationalrat einstimmig das Wehrgesetz beschloß. Ein Verteidigungsministerium wurde etabliert, und Mitte Oktober 1956 wurden die ersten Jungmänner, damals eine stattliche Zahl von zirka 13 000 Mann, in die Kasernen einberufen.

Zum Zwecke seiner Verteidigung und Behauptung seiner immerwährenden Neutralität hat Österreich ein neues Bundesheer auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht geschaffen. Noch im selben Jahr begann der Volksaufstand in Ungarn.

Wenn das heute nur als Invasion einer fremden Macht in unserem Nachbarland aussieht, so waren die Aufgaben für das neugeschaffene Bundesheer dennoch enorm. Zirka 7 000 ungarische Soldaten, die auf österreichisches Gebiet eingedrungen waren, mußten entwaffnet und interniert werden.

Auch die Frage der mehr als 150 000 Flüchtlinge sowie deren Unterbringung und Verpflegung konnte in Zusammenarbeit mit den Behörden und karitativen Organisationen gelöst werden. Das österreichische Bundesheer hat damals die Feuertaufe bestanden.

Es würde hier im Hohen Hause die Debatte sprengen, würde ich noch einmal auch die Einsätze im Rahmen der UNO zur Sprache bringen – von Bundesminister Rösch wurde Ende Mai außerdem ein Bericht über die Tätigkeit der UNO-Kontingente 1979 dem Nationalrat vorgelegt und auch darüber debattiert –, würde man alle UNO-Einsätze unserer mehr als 13 000 Soldaten, angefangen vom Kongo über Zypern und ab 1974 laufend im Nahen Osten taxativ schildern. Jedenfalls können wir auf diese Männer stolz sein, die unter schwierigsten Bedingungen ihre Aufgaben im Sinne der UNO gemeistert haben.

Vielleicht noch einige Sätze zu den Einsätzen nach gigantischen Unwetterkatastrophen 1965/66 in den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Tirol. Wer erinnert sich noch daran? Oder als Österreichs Soldaten die schwierige Aufgabe der Grenzsicherung während der ČSSR-Krise übernahmen. Es war aber längst klar geworden,

**Kriz**

daß dieses Bundesheer von der Struktur her ein Abbild einer Großmachtarmee war, obwohl selbstverständlich die Verbände kleiner und technologisch unvollkommen waren, den Gegebenheiten unserer militärischen Landesverteidigung aber nur ein Milizsystem gerecht werden konnte.

Nach der Übernahme der Regierungsverantwortung durch die Sozialistische Partei ging diese daran, zur umfassenden Erörterung des gesamten Komplexes der militärischen Verteidigung Österreichs die Bundesheerreformkommission einzusetzen. Dies war schließlich die Geburtsstunde des modernen Bundesheeres.

In der Folge wurden viele Maßnahmen gesetzt, so die Verkürzung der Präsenzdienstzeit von neun auf sechs Monate mit der gleichzeitigen Einführung obligatorischer Übungen. Neuorganisation des Heeres im Jahre 1972, wie die Verankerung der umfassenden Landesverteidigung und die Beschußfassung über die Verteidigungsdoktrin in der Bundesverfassung vom 10. Juni 1975.

Die Bundesregierung hat sich am 28. Oktober 1975 mit dieser Entschließung identifiziert und sie damit zur Richtlinie für die Gestaltung der Maßnahmen zur Landesverteidigung gemacht. (*Beifall bei der SPÖ*) Sie gliedert sich, wie Sie ja selbst wissen, in die umfassende, geistige, zivile, wirtschaftliche und militärische Landesverteidigung.

Eine der letzten Maßnahmen war 1979 die Umstellung auf Landwehrstammregimenter. Bis zum Jahre 1986 werden wir die Zahl von zirka 190 000 Mann erreicht haben, das wäre gar nicht so wenig im Vergleich zur Bevölkerungszahl. Sie nimmt den Schwerpunkt im neuen Konzept ein, sie ist jene Truppe mit dem großen Heimvorteil.

Mit Jahresbeginn wurden auch für das Bundesheer in Niederösterreich die Weichen für eine Neuorganisation gestellt. Dies schlägt sich vorerst konkret in der Aufstellung von fünf Landwehrstammregimentern nieder, die unter der Führung des Militärkommandos ganz bestimmte regionale Zonen und Aufgaben in Niederösterreich zugewiesen haben.

Alle Einheiten haben schon einige Truppenübungen absolviert, sie dienten der Einsatzbereitschaft der Milizsoldaten und ihres Truppenkörpers.

Es kommt dabei darauf an, meine Damen und Herren, daß er mit seiner Waffe in seiner Funktion in seiner Truppe und für seinen Auftrag übt. In den dazugehörigen Kaderübungen wird das Milizkader auf die konkreten Führungsaufgaben vorbereitet.

Nach wie vor gilt die Devise, Milizsoldaten werden vor allem durch Milizsoldaten geführt. Das Wissen über den Auftrag ist hiezu eine Voraussetzung. Eine Truppenübung ist mehr, als nur dem Buchstaben des Gesetzes Genüge zu tun. Hier geht es um die Festigung einer Kampfgemeinschaft.

Und so war es auch bei der Raumverteidigungsübung 1979. Sie wurde in der öffentlichen Meinung des In- und Auslandes überwiegend als erfolgreiche Manifestation des Willens der Republik Österreich betrachtet, die selbstgewählte Neutralität mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu stützen und zu verteidigen.

Vielleicht gab es Kritiken, die solche Großübungen als nicht notwendig erklärten, vor allem in Anbetracht der katastrophalen Wittersituation die Ausrüstung mit Regenschutz. Unserer Meinung nach aber ist die Vorbereitung und Durchführung einer derartigen Großübung als Nachweis für die Bewältigbarkeit wirklichkeitsnaher Belastungen anzusehen, auch wenn es gewisse Mängel gegeben hat, was wir nicht abstreiten wollen.

Jedenfalls ist es den Militärs gelungen aufzuzeigen, daß die Raumverteidigung nicht nur ein luftleeres, theoretisches Ding ist. Ich glaube, wir können beruhigt sagen, daß unser Verteidigungskonzept im großen und ganzen richtig ist.

Man kann aber den mehr als 30 000 Soldaten nicht genug Lob spenden, daß sie bei den so schwierigen Witterungsbedingungen ihren Mann gestellt haben. (*Beifall bei der SPÖ*)

Die Bedingungen, unter denen die Übung durchgeführt wurde, waren für den einzelnen Soldaten bestimmt unangenehm. – Ich weiß nicht, was es da zu lachen gibt, Kollege Gassner. Das verstehe ich nicht. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Gassner*) – Schnee, Regen, Schlamm, Dauereinsatz, kaum Schlaf, selten warmes Essen, beinharte Tage und kalte Nächte hatten an den Kräften der Soldaten gezeihrt. Die Truppe hat bei eindrucksvoller guter Moral und Disziplin unter schwierigsten Verhältnissen wirklich vollen Einsatz gezeigt. Die Männer erreichten voll diszipliniert ihre Ziele. Natürlich hat es auch Pannen gegeben, ich habe es schon gesagt. Wer will das schon abstreiten, bei einer Übung dieser Größenordnung geht auch manchmal etwas daneben.

Große Länder mit bestausgerüsteten Armeen sind von solchen Fehlern, wie es die jüngste Vergangenheit beweist, keinesfalls verschont geblieben.

Ein paar Sätze vielleicht noch zur enormen

5544

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Kriz**

Transportleistung der ÖBB. 569 Sondergarnituren, vollgepflastert mit Soldaten und Material, rollten in den Tagen des Aufmarsches über die Schienen. Man kann sagen, daß auch die ÖBB ihr gestecktes Ziel, den klaglosen Transport von Mann und Gerät zu den Manövern, souverän geschafft haben, und das unter Aufrechterhaltung des normalen Reise- und Güterzugverkehrs ohne nennenswerte Verspätungen. Eine Leistung, die man nicht genug herausstreichen kann. Lob gebührt auch den zentralen Verkehrsüberwachungen und den damit befaßten Männern und Offizieren.

Wie schon erwähnt, ist die Zielsetzung in wesentlichen Bereichen erreicht worden. Jedoch müssen auch alle aufgetretenen Mängel, Schwachstellen und Probleme offen dargelegt und daraus Konsequenzen gezogen werden.

Wir vom Landesverteidigungsausschuß sind daher auch dankbar, daß wir vom Generaltruppeninspektorat bereits im Jahre 1980 einen ziemlich umfangreichen Bericht zur Raumverteidigungsübung 1979 erhalten haben.

Ich glaube sagen zu können, daß wir den Worten des Armeekommandanten Spannocchia nichts hinzuzufügen brauchen, der meint, daß wir auf dem richtigen Wege sind, daß die Österreicher, der Soldat wie der Zivilist, fähig und auch bereit sind, dieses System mit Leben zu erfüllen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Der nach dem Zweiten Weltkrieg aufgewachsenen Generation wurde oft der Vorwurf gemacht, sie hätte keine Ideale, keine Vorbilder. Wenn es auch im Augenblick den Anschein hat, als ob nur Besitz und Vergnügen erstrebenswert sind, so zeichnet sich doch eine Veränderung im positiven Sinne ab, daß die österreichischen Soldaten in Übereinstimmung mit der Bevölkerung bereit und fähig sind, die Grundwerte ihrer demokratischen Republik Österreich auch mit der Waffe in der Hand zu schützen und zu verteidigen.

Nur ein Heer, meine Damen und Herren, welches die Gesamtbevölkerung repräsentiert, milizartig organisiert ist und damit von allen Schichten getragen wird, kann ein wirksames Instrument der militärischen Landesverteidigung sein. Als Sozialisten sind wir überzeugt, jetzt die richtige Form der militärischen Landesverteidigung gefunden und dem Bundesheer einen entsprechenden Stellenwert in der österreichischen demokratischen Gesellschaft gegeben zu haben.

Aber die Landesverteidigung ist und bleibt Sache aller österreichischen Staatsbürger. (*Beifall bei der SPÖ*.)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Gurtner.

Abgeordneter **Gurtner** (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte meinen Debattenbeitrag mit einem Lob beginnen, allerdings nicht mit einem Lob auf meinen Vorredner Kriz, sondern mit einem Lob auf unser österreichisches Bundesheer. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Denn als im ausgehenden Frühjahr dieses Jahres noch einmal schwere Schneefälle ungeahnte Verwüstungen in den Wäldern Oberösterreichs angerichtet haben, wurde das Bundesheer zu Hilfe gerufen, und ohne lange bürokratische Abwicklung wurde auch geholfen. Es ist in der Zusammenarbeit mit dem Bundesheer, mit der Freiwilligen Feuerwehr, mit freiwilligen Helfern gelungen, viele hunderttausend Festmeter Holz aufzuarbeiten, bevor der Schädlingsbefall, der befürchtet worden ist, eingetroffen ist, und dafür gilt dem Bundesheer, allen, die hier mitgeholfen haben, unser aufrichtiger Dank. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Sehr geehrte Damen und Herren! Österreich als immerwährend neutraler Staat hat mit dem Staatsvertrag auch die Verpflichtung übernommen, seine Neutralität im Ernstfall zu verteidigen. Die österreichische Verteidigungspolitik – es ist heute schon einige Male gesagt worden – baut auf der umfassenden Landesverteidigung auf, nämlich der militärischen, der wirtschaftlichen, der geistigen und der zivilen Landesverteidigung. Und nur wenn allen Teilen die nötige Aufmerksamkeit gewidmet wird und nur wenn man allen Teilen Vorrang einräumt, kann die umfassende Landesverteidigung funktionieren.

Ich möchte es mir – die Zeit ist weit fortgeschritten – aus zeitökonomischen Gründen ersparen, noch einmal auf die militärische Landesverteidigung einzugehen. Aber ich habe Sie, Herr Bundesminister, bei den Beratungen im Ausschuß befragt, wie denn die gegenwärtige Situation der wirtschaftlichen Landesverteidigung ausschaut. Sie haben mich an den Handelsminister verwiesen, der hier zuständig ist.

Der Handelsminister war einmal ganz kurz hier im Plenum. Er hat einen Zwischenruf gemacht und ist dann entfloucht. Es ist richtig, daß natürlich die umfassende Landesverteidigung mehrere Ministerien berührt – ich möchte fast sagen, jedes Ministerium berührt – und daß seit 1. Juni 1980 die ganze Frage der Ernährungssicherung vom Landwirtschaftsministerium in das Handelsministerium übergegangen ist.

Letztlich kann es aber sicherlich Ihnen, Herr Bundesminister, als Verteidigungsminister nicht gleichgültig sein, was neben der militärischen Verteidigung in dem ganzen Bereich der

**Gurtner**

umfassenden Landesverteidigung an Vorsorge getroffen wird. Ich möchte daher bei meinem Debattenbeitrag auf die Ernährungssituation, auf die Fragen der Energiesicherung, der Ernährungsbilanz und der Ernährungssicherung im Krisenfalle eingehen.

Wir wissen, daß Österreich zurzeit 89 Prozent seiner Ernährung aus der heimischen Produktion deckt. Aber es darf nicht übersehen werden, daß die hohe Sicherheit, die mit 89 Prozent hier ausgewiesen wird, nicht mehr gegeben ist, da die Zahl der Arbeitskräfte um rund 50 Prozent seit 1950 abgenommen hat, da sich die landwirtschaftliche Nutzfläche um ungefähr 10 Prozent vermindert hat, da es hier sehr starke internationale Marktverflechtungen gibt und da der hohe Technisierungsgrad die Krisenfähigkeit unserer Landwirtschaft ganz wesentlich angehoben hat.

Es muß ja realistisch davon ausgegangen werden, daß im Krisenfall Österreich vom Außenhandel langsam, aber ganz sicher abgeschnitten wird und daß dieser Außenhandel zum Erliegen kommt. Und wahrscheinlich wagt heute, wo wir im Überfluß leben, niemand daran zu denken, wie rasch unser Land ausgehungert wäre, sollte es zu einer großflächigen Krise kommen und wir von den unerlässlichen Importen von Futtermitteln, Handelsdünger oder Energiequellen abgeschnitten werden.

Ich erinnere nur daran, daß die österreichische Landwirtschaft allein heuer rund 500 000 Tonnen Eiweißprodukte einführen wird. Fatal wäre es allerdings für alle Österreicher, wenn gerade die Fragen der Ernährungs- und der Energiesicherung Streitobjekt zwischen den einzelnen Ministerien würden, wenn diese wichtigen Dinge hin- und hergeschoben würden und sich kein Ressortminister als zuständig erklären würde.

Kürzlich hat die Arbeitsgemeinschaft Düngung und Umwelt dieses nationale Problem der Ernährungssicherung aufgegriffen und hat den Erntedank 1980 unter das Zeichen der wirtschaftlichen Landesverteidigung gestellt.

Die Zahlen und Fakten, die dort präsentiert worden sind, müssen jedem, der es mit der umfassenden Landesverteidigung ernst nimmt, zu denken geben.

Es wurde dort zum Beispiel aufgezeigt, daß es bis heute versäumt wurde, in Österreich eine Eigenproduktion für Pflanzenfette aufzubauen. Nur 5 Prozent davon erzeugen wir selber, das heißt, daß wir 95 Prozent dieser pflanzlichen Fette importieren müssen.

Wenn wir alle tierischen und pflanzlichen Fette zusammennehmen, die sogenannte Fettbi-

lanz, dann kommen wir auf einen Versorgungsgrad von nur 55 Prozent. Das bedeutet, daß bei einer Krise sofort rationiert werden muß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn man dann dazu noch überlegt, daß wir in Österreich im günstigsten Fall ein Düngerlager für nur ein halbes Jahr haben und daß wir die Rohprodukte Phosphor, Kali fast zur Gänze vom Ausland importieren müssen, daß das, was hier an Energien zur Verfügung steht, bescheidenste Ausmaße annimmt, dann müssen wir hier unsere Bedenken anmelden. Bei der Betriebsbevorratung müßten vor allen Dingen Mineralöl, Saatgut und Düngemittel im Vordergrund stehen.

Vor allem soll auch – davon hat man schon lange nichts mehr gehört – auf eine bessere Bevorratung der Haushalte mit lagerfähigen Lebensmitteln hingewiesen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf hier zusammenfassend noch einmal feststellen, was bei uns fehlt und was wir für eine umfassende Landesverteidigung unbedingt brauchen, das sind Modelle für Umstellungsmaßnahmen, die aufzeigen, wie die landwirtschaftlichen Betriebe auch im Krisenfall tatsächlich konkrete Maßnahmen zur Erzeugung und zur Lagerhaltung spezieller krisenfester Produktionsarten setzen können.

Genauso dringend sind die Vorbereitungen von konkreten Maßnahmen zur Lagerhaltung und Bereitstellung von Lagerkapazitäten sowie der Abschluß langfristiger Lagerverträge.

Unerlässlich ist es in so labilen Zeiten, wie wir sie jetzt erleben, daß eine genügende Haushaltsbevorratung durchgeführt wird. Lebenswichtig ist der weitere forcierte Ausbau von Saatzucht und Saatgutvermehrung. Von genügend Energie wird in Zukunft alles abhängen, daher müssen wir die Zeit nutzen und neben genügend Lagerkapazitäten, wie sie jetzt zum Beispiel von der ÖMV für Rohöl aufgebaut werden, auch darangehen, die vom österreichischen Bauernbund vorgeschlagenen Alternativen Ölsaaten- und Biokraftstoffproduktionen aufzubauen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Um eine geringere Abhängigkeit der Pflanzenfettversorgung vom Ausland zu erreichen, braucht Österreich sofort eine Ölextraktionsanlage, das heißt, eine Ölmühle, und um deren Auslastung sicherzustellen, sind langfristige Lieferverträge mit den interessierten Landwirten abzuschließen.

Es würde den Rahmen meines Debattenbeitrages sicherlich sprengen, hier weiter ins Detail zu gehen. Ich sehe es aber als meine Pflicht an, die Situation der umfassenden Landesverteidi-

5546

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Gurtner**

gung so aufzuzeigen, wie sie wirklich ist, und knüpfte daran die Forderung, daß alle zuständigen Stellen darangehen müssen, einen Ernährungsplan für den Krisenfall auszuarbeiten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie wissen es sicher, Herr Minister, daß die Schweiz und auch Schweden solche Pläne ausgearbeitet haben, daß die Krisenvorsorge einen großen Stellenwert in der umfassenden Landesverteidigung einnimmt. Das Land Oberösterreich ist auch hier mit gutem Beispiel vorangegangen, und das von Oberösterreich vorgestellte Modell der Ernährungssicherung zeigt die Ernährungssituation realistisch auf. Ein Überblick über die unentbehrlichen Betriebsmittel und ihre Bevorratung führt zu Maßnahmen der Produktionsanpassung und zu Vorschlägen für die notwendigen Umstellungsmaßnahmen.

Damit hat das Land Oberösterreich ein Konzept unter dem Titel „Von der Ernährungsbilanz zum Ernährungsplan“ erarbeitet, das einen Überblick über die gegenwärtige Situation aufzeigt und realistische, verwirklichbare Vorschläge für den Krisenfall vorschlägt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mit der Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung hat die Österreichische Volkspartei einen Plan zur Ernährungssicherung erstellt. Bisher wurden leider solche Konzepte, weil sie von der Opposition kommen, als unbrauchbar und undurchführbar meistens abqualifiziert.

Aber im Interesse des österreichischen Volkes, das wir ja alle hier im Parlament gemeinsam zu vertreten haben, müssen jeder Vorschlag und jedes Konzept, das dazu beiträgt, die Voraussetzungen zu schaffen, daß unsere Ernährung auch in Krisenzeiten gesichert ist, angenommen und verwirklicht werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nicht erst aufkommende Konflikte sollen uns daran erinnern, daß wir unsere Ernährung zu sichern haben, sondern jetzt ist es Zeit, einen Ernährungsplan für Österreich zu erstellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Manndorff.

**Abgeordneter Manndorff (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In Ergänzung dessen, was schon ausführlich zu dem Kapitel Landesverteidigung heute gesagt wurde, möchte ich so kurz wie möglich ein Thema berühren, das mir für die künftige Arbeit im Bereich der Landesverteidigung von wachsender Bedeutung zu werden scheint und das, wie ich glaube, zumindest heute nicht uner-

wähnt bleiben sollte, nämlich die Frage: Was können wir und was müssen wir tun, um das Verständnis dafür zu stärken, wie Österreich die Aufgabe meistern soll, einen möglichen Angreifer von der Absicht, anzugreifen, abzuhalten und den Frieden zu sichern.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute gehört – und es ist aus vielen Umfragen zu bestätigen –, daß die positive Meinung zu dem Begriff Landesverteidigung sich stark verbreitet hat. Aber das Verständnis für die Frage, wie das Konzept der Landesverteidigung aussieht und was für Konsequenzen dieses Konzept für die einzelnen Bereiche der Landesverteidigung, für die einzelnen Menschen hat, ist noch nicht im erforderlichen Maße in breiten Kreisen der Bevölkerung und auch der Soldaten vorhanden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aus zwei Gründen, glaube ich, muß die Aufgabe, das Verständnis für dieses Konzept zu wecken, einen wichtigen Rang einnehmen. Erstens, weil von der Bejahung des „wie können wir uns verteidigen“ die Glaubwürdigkeit der Verteidigung abhängt. Und von der Glaubwürdigkeit der Verteidigung hängt die Bereitschaft ab, sich für diese Verteidigung mit ganzer Kraft einzusetzen.

Zweitens, weil das Verständnis für das Konzept der Landesverteidigung letztlich auch dazu führt, daß man dann auch Verständnis dafür besitzt, was man braucht, um dieses Konzept erfüllen zu können, was wir schon haben, was wir noch nicht besitzen und was daher noch angeschafft, noch bereitgestellt werden muß.

Und wenn das Konzept, eben das, was bereitgestellt werden muß, glaubwürdig ist, dann wird auch die Forderung, die erforderlichen Anschaffungen zu machen, glaubwürdig sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Gerade, Herr Bundesminister, wenn Sie heute mit Recht darauf hingewiesen haben, daß bei der Bemühung, das Ziel 1986 zu erreichen, bisher nur die billigeren Investitionen durchgeführt werden konnten, also zum Beispiel infanteristische Einheiten und dergleichen, aber die teureren Granatwerfer-Einheiten, Fernmelde-weseneinheit und dergleichen eben noch geschaffen werden müssen, so bedeutet das ja, daß das Teurere noch kommt und daß daher die Aufwendungen für die kommenden Jahre, wenn wir das Ziel, das wir uns ja auch gemeinsam im Haus und das sich auch die Bundesregierung mit ihrer Regierungserklärung vom Jahre 1979 gesetzt haben, erreichen wollen, beträchtlich höher angesetzt werden müssen, um diese gemeinsam gesteckten Ziele zu erreichen.

Umso wichtiger ist daher, daß die gesamte

**Manndorff**

Öffentlichkeit, alle Entscheidungsgremien der Öffentlichkeit wissen, warum wir das brauchen, und daher auch dann eine größere Bereitschaft besitzen werden, dafür entsprechende Investitionen zu billigen und zu unterstützen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Warum, Herr Bundesminister, warum, meine Damen und Herren, erscheint es auch als eine nicht ganz leichte Aufgabe, dieses Verständnis zu wecken, das heute, wie wir aus Umfragen aller Art wissen, fehlt? – Weil das Konzept der Landesverteidigung des neutralen Österreich auf einem grundlegenden Umdenken der Verteidigungskonzeption klassischer Art überhaupt beruht, abgeht – das ist die gemeinsame Willenserklärung aller politischen Kräfte des Landes gewesen – von den Vorstellungen, in Bewegungskriegen, Hauptkampflinien, großen operativen Bewegungen eine Verteidigungsaufgabe erfüllen zu können, und davon ausgeht, daß ein potentieller Angreifer vor allem die Absicht haben wird, raschest durch den österreichischen Raum einen anderen Gegner in der Flanke zu erreichen, und wenn er dieses Ziel nicht rasch genug erreichen kann, unter Umständen für ihn ein echtes Motiv besteht, den Angriff überhaupt zu unterlassen.

Und nur dadurch, daß wir die Möglichkeit schaffen, diesen Angriff so abzustoppen, so zu bremsen, daß er nicht rasch genug vor sich geht, haben wir die Chance, meine Damen und Herren, das Ziel zu erreichen, den Frieden zu sichern, auch wenn in der Umwelt um uns Spannungen herrschen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dafür aber Verständnis zu wecken, dafür aber das Bewußtsein zu schaffen, was die Erfordernisse sind, um diese Aufgabe zu erfüllen, das scheint mir eine ganz entscheidende Aufgabe der kommenden Zeit zu sein, von der ich glaube, Herr Bundesminister, daß sie von Ihnen die Rolle einer Art Motor abverlangt, bei aller Anerkennung der Kompetenzverteilungen der umfassenden Landesverteidigung, bei aller Anerkennung der Koordinationsfunktion des Bundeskanzleramtes. So ist es doch der Verteidigungsminister, der am besten wissen muß, was die Verteidigung erfordert, wie sie aufgebaut sein muß und was die einzelnen Bereiche der Landesverteidigung in der umfassenden Landesverteidigung zu erfüllen haben.

Ein letzter Gedanke, meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit der umfassenden Landesverteidigung. Ich darf sagen, daß ich es mit Befriedigung zur Kenntnis genommen habe, daß heute von seiten des Kollegen Heigl im Zusammenhang mit der Verteidigungsfähigkeit, der Selbstbehauptungsfähigkeit des Landes aus dem Kreis der sozialistischen Fraktion darauf hingewiesen wurde, daß der wirtschaftli-

chen Selbstbehauptungsfähigkeit, daß der Fähigkeit unserer Betriebe, die Wettbewerbsfähigkeit zu behaupten, ihre Produkte zu verkaufen, im Rahmen der Selbstbehauptungsfähigkeit des ganzen Landes eine entscheidende Bedeutung zukommt.

Meine Damen und Herren, wir dürfen uns aber nicht begnügen, nur zu sagen, das ist so, sondern ich glaube, wir müssen daraus auch die Schlußfolgerung ziehen, daß ein Teil der Selbstbehauptungsaufgabe unseres Landes eben auch die Wirtschaftspolitik ist, die Aufgabe, die Wettbewerbsfähigkeit unserer ganzen Volkswirtschaft, aller Betriebe, die Erhaltung der Arbeitsplätze unserer Bevölkerung herzustellen und zu sichern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich will kurz bleiben und schließen und nur darauf hinweisen, daß Österreich ja wiederholt in seiner neutralen Verteidigungsrolle mit der Schweiz verglichen worden ist und die Schweizer für ihre Verteidigungsphilosophie ein Wort geprägt haben, das ich für sehr bemerkenswert finde. Sie sagten nämlich von sich selber und sagen es immer wieder: Die Schweizer haben keine Armee, die Schweizer sind eine Armee.

Ich will daraus nicht die Schlußfolgerung ziehen, daß jeder von uns Soldat spielen soll, aber der Geist, das Land verteidigen zu wollen, der Geist, alles einsetzen zu wollen, um die Selbstbehauptungsfähigkeit zu sichern auf allen Gebieten, den sollten wir hier von den Schweizern als ein Volk von Brüdern und Verbündeten übernehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Trotz aller Mängel, die wir heute feststellen mußten und weshalb wir dieses Budget ablehnen, darf ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß in Hinkunft ein Verteidigungsminister, gleich von welcher Partei er kommen möge, der Motor dieser geistigen Initiative sein möge, die uns alle gemeinsam in die Lage versetzt, als Verbündete im Ziel der Selbstbehauptungsfähigkeit unseres Volkes zusammenzuarbeiten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Spezialberichterstatter ein Schlußwort? – Es ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beratungsgruppe XII des Bundesvoranschlages 1981. Diese umfaßt das Kapitel 40 samt dem dazugehörigen Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages in 460 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

5548

Nationalrat XV. GP – 55. Sitzung – 3. Dezember 1980

**Präsident**

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Gemäß § 55 Abs. 5 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die Abstimmung über die bei der Verhandlung der Beratungsgruppe XII des Bundesfinanzgesetzentwurfes eingebrachten Entschließungsanträge sogleich vorzunehmen.

Erhebt sich dagegen eine Einwendung? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen betreffend Verwirklichung der Verteidigungsdoktrin.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Kraft und Genossen betreffend die Vorlage eines Prioritätenkataloges hinsichtlich der Assanierung und Adaptierung der Kasernen des österreichischen Bundesheeres.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 886/J bis 894/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 4. Dezember, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1981 samt Anlagen (460, Zu 460 und 547 der Beilagen)

Beratungsgruppe VII: Soziale Verwaltung,

Beratungsgruppe XV: Gesundheit und Umweltschutz, sowie

Beratungsgruppe X: Verkehr.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 22 Uhr 25 Minuten**